



Plenarprotokoll

82. Sitzung

Donnerstag, 19. Februar 2015

Bundratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts	6832
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2693	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6832, 6846
Astrid Damerow [CDU].....	6834, 6847
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6837, 6850
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6840, 6849
Angelika Beer [PIRATEN].....	6842
Lars Harms [SSW].....	6844, 6854
Peter Lehnert [CDU].....	6848
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6851
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	6855
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss.....	6856

Bericht zur Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein	6856
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2702	
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	6856
Thomas Hölck [SPD].....	6858
Peter Lehnert [CDU].....	6859
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6860
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6861
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	6863
Lars Harms [SSW].....	6864

Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 18/2701 und der Tagesordnungspunkt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	6865	Verhältnis der Judikative zur Exekutive in Schleswig-Holstein	6893
Bürokratische Belastung bei Mindestlohn für Mittelstand, Vereine und Verbände abbauen	6865	Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Drucksache 18/2734	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2695		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	6893
Johannes Callsen [CDU].....	6865	Daniel Günther [CDU].....	6896
Wolfgang Baasch [SPD].....	6867	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6899
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6868	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6903
Christopher Vogt [FDP].....	6870	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6904
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	6874	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	6909
Flemming Meyer [SSW].....	6875	Lars Harms [SSW].....	6911
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	6876	Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 18/2734 sowie der Tagesordnungspunkt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	6913
Barbara Ostmeier [CDU].....	6877	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2014 bis 31.12.2014	6913
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6878	Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 18/2673	
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	6879	Uli König [PIRATEN], Berichterstatter.....	6913
Beschluss: Ablehnung.....	6881	Beschluss: Kenntnisaufnahme des Berichts Drucksache 18/2673 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	6914
Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen	6881	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], Persönliche Erklärung.....	6914
Antrag der Fraktionen von FDP und PIRATEN Drucksache 18/2694 (neu) - 2. Fassung		Gemeinsame Beratung	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	6881	a) Meeresverschmutzung durch Paraffin und andere Ladungsrückstände	6914
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	6882	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2700	
Kai Vogel [SPD].....	6884	b) Evaluierung des Meeresschutzes	6914
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6885	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2687	
Christopher Vogt [FDP].....	6886		
Lars Harms [SSW].....	6888		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6889		
Uli König [PIRATEN].....	6890		
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	6891		
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	6892		

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	6914	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW	
Klaus Jensen [CDU], zur Geschäftsordnung.....	6915	Drucksache 18/2700	
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/2700		b) Evaluierung des Meeresschutzes	6926
2. Überweisung des Berichts Drucksache 18/2687 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	6915	Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 18/2687	
Kreisfachberater für Kultur schaffen	6915	Klaus Jensen [CDU].....	6926
		Thomas Hölck [SPD].....	6927
Antrag der Fraktion der CDU		Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6927
Drucksache 18/2406		Oliver Kumbartzky [FDP].....	6928
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Angelika Beer [PIRATEN].....	6929
Drucksache 18/2706		Flemming Meyer [SSW].....	6931
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	6931
Drucksache 18/2731			
		* * * *	
Beate Raudies [SPD], Berichterstatterin.....	6915	Regierungsbank:	
Peter Sönnichsen [CDU].....	6915, 6924	Torsten Albig, Ministerpräsident	
Beate Raudies [SPD].....	6916		
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6917	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Anita Klahn [FDP].....	6920		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	6921	Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	6922		
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	6923	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/2731			
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2706		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten	
3. Annahme der in der Beschlussempfehlung 18/2706 enthaltenen EntschlieÙung der Mitglieder des Bildungsausschusses...	6925	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	
Gemeinsame Beratung		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	
a) Meeresverschmutzung durch Paraffin und andere Ladungsrückstände	6926	* * * *	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie an diesem sonnigen Morgen sehr herzlich und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte auch die Medienvertreter, dies zu tun. - Ich eröffne die Sitzung und teile Ihnen zunächst mit, dass weiterhin die Kollegin Dr. Marret Bohn sowie der Kollege Sven Krumbek krank gemeldet sind. Wir übersenden ihnen von dieser Stelle aus herzliche Genesungswünsche.

(Beifall)

Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass Frau Ministerin Monika Heinold aufgrund dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratungen eintreten, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Harms-Schule aus Hutfeld sowie der Grund- und Gemeinschaftsschule aus Stecknitz hier im Kieler Landeshaus zu begrüßen. - Seid uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun gibt es noch eine schöne Nachricht. Wir dürfen nämlich alle gemeinsam dem Kollegen Burkhard Peters zu seinem Geburtstag gratulieren.

(Beifall - Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] bekommt vom Saaldienst Blumen überreicht)

Lieber Burkhard Peters, wir wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr und dass es so sonnig weitergehen möge, wie es begonnen hat.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Bundesratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2693

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Einen wunderschönen guten Morgen auch von meiner Seite. - „Wir sind nicht das Sozialamt des Balkans.“ - Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst für Horst Seehofer am Aschermittwoch ist diese Aussage schlicht dumm und peinlich.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

In der Sache ist sie übrigens auch schlicht und ergreifend falsch, wie der Europäische Gerichtshof unzweifelhaft festgestellt hat. Solche Sätze von einem Spitzenpolitiker, von einem Ministerpräsidenten, schüren Ressentiments. Damit werden Klischees bedient, obwohl unser Auftrag ein vollkommen anderer ist. Er ist genau das Gegenteil. Unser Auftrag ist es, Brücken zu bauen, statt Mauern zu errichten. Das gilt im Übrigen auch für christlich-soziale Ministerpräsidenten.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Menschen einladen, mit uns gemeinsam unser Land weiterzuentwickeln. Wir wollen sie einladen, mit uns gemeinsam zu leben. Ganz besonders traurig macht mich, und es ärgert mich auch: Deutschland war im letzten Jahr nicht nur bei der Zuwanderung das zweitbeliebteste Land der Welt, Deutschland war mit Blick auf das Ausland auch das beliebteste Land, und wir sind gerade dabei, genau dieses Ansehen, was wir uns über die letzten Jahre und Jahrzehnte hart erarbeitet haben, innerhalb weniger Wochen durch Menschen, die auf die Straße gehen und dumpfe Fremdenfeindlichkeit vor sich hertragen, komplett zu verspielen. Da nützt es bedauerlicherweise relativ wenig, wenn zigfach mehr Menschen auf die Straße gehen und sich gegen die sogenannten PEGIDA-Demonstranten wenden. Entscheidend ist, wie das Ausland auf uns schaut.

Ich bin der Auffassung: Wenn es inzwischen sogar Reisewarnungen in den USA für US-Bürger gibt, dass diese bestimmte Teile Ostdeutschlands und bestimmte Bezirke Berlins nicht mehr besuchen sollten, dann ist es höchste Zeit, einen Punkt zu machen und genau das Gegenteil dessen zu tun, was die sogenannten PEGIDA-Demonstranten von der Politik erwarten.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Antwort der Politik muss lauten, dass gerade jetzt eine **Willkommenskultur** gelebt werden muss

(Dr. Heiner Garg)

und dass sie nicht nur immer wiederholt, sondern aktiv von uns gelebt wird.

Die Frage, ob **Deutschland** ein **Einwanderungsland** ist, die ich immer mit „selbstverständlich“ beantwortet habe, ist bedauerlicherweise gar nicht so einfach zu beantworten. Natürlich ist Deutschland kein klassisches Einwanderungsland wie etwa die Vereinigten Staaten, Kanada oder Australien. Ich habe es gestern angesprochen und mich ein bisschen mit der Geschichte der Zuwanderung in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren beschäftigt. Sie wissen, das erste **Anwerbeabkommen** gab es 1955 mit Italien. Ein zweites folgte 1960 mit Spanien und Griechenland, und im Weiteren folgte 1961 ein solches mit der Türkei, 1963 mit Marokko und Südkorea und 1964 mit Portugal. Wer sich etwas mit diesen sogenannten Anwerbeabkommen beschäftigt, der weiß, dass sie damals in der 50er- und 60er-Jahren eben nicht nur einen arbeitsmarktpolitischen Hintergrund hatten, sondern sie hatten eine ganz erhebliche außenpolitische Komponente. Gerade bei den ersten Abkommen, und zwar sowohl mit Italien als auch mit Spanien und Griechenland, standen an sich die außenpolitischen Komponenten stärker im Vordergrund als die arbeitsmarktpolitischen Implikationen. 1966/1967, als Deutschland in die Rezession schlitterte, hat man dann weniger Menschen aus den Anwerbestaaten angeworben. Trotzdem hat man 1968 ein neues Anwerbeabkommen mit dem damaligen Jugoslawien geschlossen. Erst die Ölkrise 1973 und die damit verbundenen ökonomischen Konsequenzen haben zum sogenannten Anwerbestopp geführt.

Max Frisch hat die Politik, die damalige „Zuwanderungspolitik“, in einem Aufsatz zusammengefasst. Einen Satz daraus möchte ich zitieren, weil ich finde, dass er bezeichnend ist dafür, wie Deutschland in den 60er- und 70er-Jahren gedacht hat. Er sagt:

„Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kamen Menschen.“

Heike Knortz hat resümiert: Die Politik hat lange Zeit zumindest teilweise aus außenpolitischer Rücksichtnahme Zuwandernde einer weitgehend unvorbereiteten Öffentlichkeit überlassen.

Wir haben das gestern unter dem Stichwort „Akzeptanz“ miteinander diskutiert. Ja, meine Damen und Herren, die **Gesellschaft** von 1950, 1960 und 1970 war schlicht und ergreifend nicht darauf **vorbereitet**, auch nicht politisch. Deswegen müssen wir das heute anders machen.

Es ist richtig, dass wir inzwischen Menschen, die zu uns kommen und zu uns gekommen sind, viel

besser auf ein Leben in Deutschland vorbereiten, als das vor 40 Jahren der Fall gewesen ist. Wir bieten Sprachkurse an, wir bieten Integrationskurse an, und alles, was gestern dazu gesagt worden ist, was wir insoweit weiter ausbauen müssen, ist richtig.

Was wir aber nach wie vor nicht richtig schaffen, und zwar unabhängig davon, zu welcher Partei wir gehören oder welcher politischen Strömung wir uns angehörig fühlen: Wir schaffen es immer noch nicht, die Menschen in Deutschland in ausreichendem Maße darauf vorzubereiten, dass wir Menschen aus aller Herren Länder brauchen, um unser Land weiterentwickeln zu können. Das ist unsere Aufgabe. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir ein **modernes Zuwanderungsrecht** brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Einwanderungsgesetz, das Deutschland tatsächlich zum Einwanderungsland macht, ein Einwanderungsgesetz, das tatsächlich eine Einladung an Menschen ist und nicht eine Suche nach Fachkräften.

Dabei weiß ich, liebe Kolleginnen und Kollegen - das will ich auch sehr deutlich in Richtung derjenigen sagen, die das skeptisch sehen -: auch bei klassischen Einwanderungsländern, wie etwa den Vereinigten Staaten oder Kanada, macht diese Form der sogenannten gesteuerten Zuwanderung lediglich 10 bis 15 % aus. Bei 60 % der Zuwanderungen handelt es sich schlicht um Familienzusammenführungen. Der Rest verteilt sich auf Flüchtlinge und Asylbewerber. Das heißt, wir reden bei einem modernen Einwanderungsgesetz, das Zuwanderung steuern soll, lediglich von 10 bis 15 %.

Es kann mir niemand, auch nicht in konservativen Kreisen, erklären, dass das für den Standort Deutschland nicht verkräftbar sei. Im Gegenteil: Ich glaube, dass der Standort Deutschland dadurch massiv gestärkt werden würde.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das anhand von zwei Zahlen deutlich machen. - Frau Damerow, Sie gucken so skeptisch. - Wir werden in 25 Jahren acht Millionen mehr Rentner haben, aber sieben Millionen Menschen weniger, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wie wollen Sie denn ernsthaft ein Niveau, auch ein Wohlstandsniveau, an das wir uns gewöhnt haben, weiterführen, wenn Sie sich weiterhin dagegen wehren, dass Deutschland ein offenes, ein modernes Zuwanderungsrecht braucht? Das ist mir schlicht und ergreifend nicht verständlich, Frau Kollegin,

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das können Sie uns ja gern gleich erklären.

Wir legen heute einen Vorschlag vor, über den man nicht nur diskutieren kann, sondern über den man sogar diskutieren muss. Wir wollen ein Zuwanderungsrecht in Anlehnung an das alte **kanadische Punktesystem**, wie wir geschrieben haben. Dazu muss man wissen, dass die Kanadier ihr Punktesystem gerade grundlegend geändert haben. Das sogenannte Scoring System ist in Kanada seit 2015 ein anderes als vorher.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich meine, dass das bis zum Januar 2015 galt, Frau Kollegin von Kalben. Wir möchten, dass Menschen zu uns kommen können, um sich hier eine Arbeit zu suchen. Wir wollen also das sogenannte **Jobseeker-Visum** ausdehnen; das haben die Kanadier gerade mit der Überarbeitung ihres **Scoring Systems** rückgängig gemacht.

Wir glauben auch, dass wir mittelfristig die Frage entscheiden müssen: Wie wollen wir mit den Einwanderern umgehen? Wollen wir sie, wie Kanada das tut, zu Staatsbürgern machen? Wollen wir aktiv dafür werben, dass Menschen, die bei uns leben, die mit uns leben, auch eine Perspektive haben müssen? Ich bin davon überzeugt: Sie müssen sie haben, um Staatsbürger mit allen Pflichten, dann aber auch mit allen Rechten sein zu dürfen. Das bedingt grundsätzlich die Zulassung von **doppelten Staatsbürgerschaften**, weil ich niemandem seine Identität nehmen will. Aber ich möchte jeden haben, der hier mit uns dauerhaft leben will, der unser Land entwickeln will. Der soll dann auch die gleichen Rechte haben.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will in Anlehnung an Max Frisch enden und sagen: Wir suchen keine Krankenschwestern, Ärzte oder Ingenieure, sondern wir suchen Menschen, die mit uns leben wollen. Es ist uns egal, woher sie kommen. Wichtig ist nur, wohin sie mit uns gemeinsam wollen.

Ich würde mich freuen, wenn wir es schaffen würden, aus Schleswig-Holstein das Signal zu senden, dass Deutschland ein modernes, ein weltoffenes, ein tolerantes, ein liebenswertes und ein freundliches Land ist. Wir sind anders als diejenigen, die vorgeben, sie seien Deutschland. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Garg, es ist immer so eine Sache, wenn man als erster Redner bereits so viel voraussetzt, was danach möglicherweise kommen wird. Sie werden das wahrscheinlich gleich hören. Aber irgendwie fühlte ich mich nicht wirklich angesprochen, als Sie mich ansprachen. Schauen wir einmal, was daraus wird.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Herr Dr. Dolgner, so weit möchte ich jetzt auch nicht gehen.

(Heiterkeit - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist aber trotzdem konservativ!)

- Selbstverständlich sind wir konservativ.

Meine Damen und Herren, der Kollege Dr. Garg hatte bereits einiges vorausgeschickt, was ich hier jetzt nicht wiederholen will.

Wir hatten in den letzten ein oder zwei Jahren Zuwanderung in einer Größenordnung, wie wir sie seit den 90er-Jahren nicht mehr hatten. Das ist für uns eine Herausforderung, die wir bewältigen müssen und die wir auch bewältigen werden. Wir haben darüber bereits gestern sehr ausführlich diskutiert. Deshalb möchte ich auch dies hier nicht wiederholen.

Parallel dazu diskutieren wir seit einigen Wochen, im Übrigen initiiert durch den Generalsekretär der Bundes-CDU, die Frage: Brauchen wir ein **Einwanderungsgesetz**, oder brauchen wir kein Einwanderungsgesetz? Ich persönlich freue mich darüber, dass wir diese Diskussion führen; denn ich denke, diese Diskussion ist ein gutes Signal an die Menschen in unserem Land. Sie ist auch ein gutes Signal an die Menschen, die darüber nachdenken, ob sie zu uns kommen.

(Beifall CDU)

Über alle Parteien hinweg besteht Einigkeit darüber, dass Deutschland Zuwanderung braucht. Ich will den **demografischen Wandel** hier nicht in al-

(Astrid Damerow)

ler Breite analysieren, aber wir haben das bereits oft genug angesprochen. Selbstverständlich brauchen wir Zuwanderung und Einwanderung, und wir haben sie auch. Wir diskutieren im Grunde genommen immer darüber, wie wir mit Einwanderung umgehen und was wir tun und anbieten müssen, damit die Menschen, die zu uns kommen und bei uns bleiben, für sich selbst gute Rahmenbedingungen finden, aber selbstverständlich hier auch in Arbeit kommen und so unserem Land auch in gewisser Weise dienen können, so wie wir alle es tun.

Insofern denke ich, dass wir nicht darüber diskutieren müssen, dass wir ein **modernes Einwanderungsrecht** brauchen. Wir müssen allein darüber diskutieren, ob das, was wir bis jetzt an Gesetzen haben, ausreicht, ob wir es eventuell neu sortieren müssen oder ob wir ganz neue Facetten brauchen.

Lange Zeit hat die OECD die deutschen Zuwanderungsregelungen auf dem Gebiet der Arbeitsmigration als abweisend und kompliziert kritisiert. Diese Bewertung hat sich allerdings in der Zwischenzeit verändert. Herr Kollege Garg hat es vorhin angesprochen: Nach den USA sind wir das weltweit zweitbeliebteste Zuwanderungsland. Das liegt natürlich auch daran, dass hier in Deutschland viele Möglichkeiten genutzt werden, um Zuwanderung zu generieren. Zwar ist es richtig, dass wir in den letzten Wochen eine Diskussion erlebt haben, in der versucht wurde, das Gegenteil nach außen zu transportieren. Aber ich denke, es ist falsch, wenn wir uns davon nun in der aktuellen Diskussion leiten lassen. Ich meine, wir sollten das wirklich ausblenden. Denn die weit überwiegende Zahl unserer Bürger sieht das ganz anders. Ich denke, das ist uns allen auch klar.

Wir verfügen über eine Menge Instrumente, mit denen wir **Zuwanderung steuern** und organisieren können. Die Blue Card will ich hier nicht bewerten. Wir alle wissen, dass sie durchaus ausbaufähig ist. Aber wir müssen auch konstatieren, dass der weit überwiegende Teil derjenigen, die die Blue Card nutzen, nach Deutschland gekommen ist.

Für die klassischen Ausbildungsberufe kann eine Zuwanderung ohne Vorrangprüfung erfolgen, wenn es sich um Berufe handelt, die als Mangelberufe eingestuft worden sind. Diese Liste enthält im Moment mehr als 70 Berufsbilder und ist jederzeit anpassbar.

Ein Viertel aller Zuwanderer, die nach Deutschland kommen, stammen allerdings aus **Ländern der Europäischen Union**. Hier profitieren wir ohne Wenn und Aber - das ist mir wirklich wichtig - von

der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Auch dieses Thema haben wir bereits an anderen Stellen diskutiert. Allerdings denke ich, dass wir uns nicht dauerhaft darauf verlassen können, dass die Zuwanderung, die wir aus den EU-Staaten erhalten, ausreichen wird. In dem Moment, in dem sich die Arbeitsmarktsituation in anderen EU-Ländern wieder ändert, wird sich auch die Zuwanderung zu uns ändern.

Das heißt, wir brauchen auch **Zuwanderung aus Drittstaaten**. Hierbei haben wir, wie wir feststellen, noch Nachholbedarf. Ich denke, die Diskussionen der nächsten Wochen und Monate werden ergeben, dass jetzt die spannende Frage sein wird: Liegt es daran, dass unsere Gesetze nicht ausreichend sind? Oder hat es vielleicht auch etwas damit zu tun, dass unsere - so nenne ich es einmal - PR auf diesem Gebiet einfach nicht ausreichend ist?

Ich wünsche mir ein Gespräch mit unserer Wirtschaft, in dem wir ausloten, was wir tun können und was sich beispielsweise auch die Wirtschaft wünscht, um für ausländische Fachkräfte interessant zu werden. Aber wir müssen auch die Frage diskutieren, was die Wirtschaft tun kann, um **ausländische Fachkräfte** nach Deutschland zu holen. Nach wie vor gibt es immer noch Unternehmen, die diese Variante so nicht auf dem Schirm haben.

Eine weitere Frage, die wir ebenso offen diskutieren müssen - das tun wir seit geraumer Zeit -, ist die Frage der **Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern** in unseren **Arbeitsmarkt**. Gestern haben wir sehr ausführlich über die Erstaufnahme gesprochen. Aber das nächste Thema ist: Wir alle wissen, dass die Menschen, die im Moment zu uns kommen und hier Asyl erhalten, sehr lange bei uns bleiben werden. Das heißt, die Herausforderung, die auf uns zukommt, wird sein, wie wir diese Menschen in den Arbeitsmarkt, in das tägliche Leben, in Schule und so weiter integrieren.

Ich finde, wir sind jetzt an einem Punkt in der Diskussion um das Einwanderungsgesetz, an dem wir sehr aufpassen müssen. Mir ist schon wichtig, deutlich zu machen: Ja, wir brauchen Einwanderung für unseren Arbeitsmarkt, für unsere Gesellschaft. Wir müssen auch die Menschen, die bei uns Schutz suchen, integrieren. Aber ich finde es ganz wichtig, dass wir die **Trennschärfe** beibehalten, dass das **Asylrecht** und der Schutz nach der Genfer Konvention keine Mittel sind, um **Arbeitskräfte** zu **gewinnen**. Diese Unterscheidung, denke ich, muss für uns alle eine Richtschnur sein. Ich finde, hier darf es keinerlei Verwischung geben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Garg, bitte!

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Sind Sie mit mir nicht der Meinung, dass unter den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine ganze Menge hochqualifizierter Menschen sind,

Astrid Damerow [CDU]:

Selbstverständlich!

denen man mit einem modernen Einwanderungsrecht - beispielsweise mit einem Punktesystem - unabhängig vom Status ihres Asylbewerberverfahrens die Möglichkeit eröffnen sollte, sich in Deutschland in einem Parallelverfahren für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu bewerben?

- Herr Kollege Garg, wir haben darüber schon im April des letzten Jahres diskutiert. Es gab schon einmal einen ähnlich gelagerten Antrag der FDP-Fraktion. Ich sehe das kritisch, weil ich finde, das Recht auf Schutz nach Artikel 16 a GG und nach der Genfer Konvention darf nie vom Grad der beruflichen Qualifikation abhängig sein.

(Beifall CDU und vereinzelter Beifall PIRATEN)

Wir dürfen aber auch nie diesen Eindruck erwecken. Wenn wir in unseren Diskussionen dazu kommen sollten, dass wir sagen, okay, wir denken über Parallelverfahren nach, um hier zu Erleichterungen zu kommen, dann mag das am Ende des Diskussionsprozesses stehen. Ich möchte aber nicht, dass wir sortieren: Hier haben wir Einwanderer mit hoher Qualifikation. Die werden vorrangig behandelt. Dort haben wir Zuwanderer oder Flüchtlinge mit geringerer Qualifikation. Die werden nachrangig behandelt. - Ich denke aber, das meinen Sie mit Ihrer Frage wahrscheinlich nicht. Das hoffe ich jedenfalls. Deshalb war es mir eben auch so wichtig. Ich denke, darüber herrscht Einigkeit: Hier darf es keine Verwischung geben.

Nichtsdestoweniger müssen wir natürlich nach allen Möglichkeiten suchen, um diese Menschen schnell zu integrieren. Ich sagte es bereits.

Sie haben in Ihrem Antrag ebenfalls den Bereich der **Berufsqualifikation** angesprochen. Auch hier ist bereits eine Menge geschehen. Dies gilt es zu evaluieren. Wenn Verbesserungen notwendig sind, dann werden wir das selbstverständlich ebenfalls unterstützen.

Des Weiteren geht es um den ganzen Bereich des **Spracherwerbs**. Auch das haben wir schon mehrfach besprochen. Natürlich müssen wir hier noch wesentlich besser werden und noch eine ganze Menge mehr tun.

Ihre Forderung nach der **Mehrfachstaatsangehörigkeit** möchte ich jetzt nicht noch einmal in Gänze diskutieren. Wir haben auch das in diesem Haus bereits mehrfach diskutiert. Sie kennen unsere Haltung dazu. Im Übrigen ist auf Bundesebene gerade ein Kompromiss zur Frage der Mehrfachstaatsangehörigkeit erzielt worden. Ich denke, es ist der Diskussion insgesamt nicht dienlich, wenn wir an dieser Stelle das Thema Mehrfachstaatsangehörigkeit erneut diskutieren.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für den ganzen Bereich des **Ausländerwahlrechts bei Kommunalwahlen**. Das haben wir hier im Landtag schon beschlossen, allerdings gegen unsere Stimmen, wie ich hinzufügen möchte. Diese Initiative läuft. Sie kommt aber nicht so recht voran, weil nämlich genau die Bedenken, die wir damals geäußert haben, ganz offensichtlich auch an anderer Stelle geteilt werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dolgner, bitte!

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin, Sie haben gesagt, dass Ihre Bedenken auch von anderen geteilt werden. Können Sie mir jemanden nennen, der diese Bedenken teilt und nicht der CDU oder der CSU in den Parlamenten angehört?

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Dr. Dolgner, vor einigen Monaten hatten wir auf Antrag des Kollegen Klug den damaligen Staatssekretär Küpperbusch im Innenausschuss zu Gast; ich meine, es war der Innenausschuss, vielleicht auch der Europaausschuss. Er sollte über den Stand der Bundesratsinitiative berichten. Herr Küpperbusch hat uns damals darüber informiert, dass es heftige **staatsrechtliche Bedenken** gibt. Ich müsste jetzt ins Protokoll schauen, um Ihnen die Frage genau zu beantworten. Das kann ich aus dem Stand nicht. Ich bin da nicht so begabt wie Sie. Aber ich verweise auf jene Ausschusssitzung, in der sehr deutlich geworden ist, dass es große rechtsstaatliche Bedenken gibt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Damerow, ich darf Sie daran erinnern, dass der Herr Staatssekretär zu Recht darauf hingewiesen hat, dass das ohne eine Grundgesetzänderung natürlich nicht möglich ist und die einzige Partei, die sich im Deutschen Bundestag gegen diese Grundgesetzänderung sperrt, die CDU ist. Es geht hier ja nicht um Artikel 1 oder Artikel 20 des Grundgesetzes, also nicht um unveränderliche Artikel des Grundgesetzes, sondern um veränderliche Artikel des Grundgesetzes. Nach meinem Kenntnisstand ist die einzige Partei, die sich gegen diese Grundgesetzänderung und die Ausräumung der staatsrechtlichen Bedenken sperrt, die CDU. Das sind keine allgemeinen, abstrakten Bedenken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das nennt sich selbst geschaffener Sachzwang.

- Es ist richtig, Herr Dr. Dolgner, dass Sie innerhalb der CDU bei dieser Frage sicherlich keine Mehrheit finden würden. Wenn es darum ging, dann hätten wir das auch schneller klären können.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf SPD)

- Das dachte ich mir.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Eine Diskussion über ein Einwanderungsgesetz ist wichtig und richtig. Wir werden sie führen, schließlich hat die CDU sie auch angestoßen. Wir möchten heute allerdings nicht über diese Bundesratsinitiative beschließen, sondern wir beantragen, sie in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Europaausschuss zu überweisen, weil wir die Thematik für wichtig halten und weil wir uns mit der gebotenen Sorgfalt mit diesem Thema auseinandersetzen möchten. Wir wollen mit Vertretern der Wirtschaft und der Flüchtlingsorganisationen diskutieren. Wir möchten uns genau anschauen: Welche Gesetze müssen geändert werden? Müssen wir nur neu sortieren? Reicht das, was wir haben, oder brauchen wir Neues? Wir möchten diese Diskussion einfach gern vom Kopf auf die Füße stellen und uns für dieses Thema die Zeit nehmen, die es wirklich verdient. Das haben im Übrigen auch die Menschen, die das betrifft, verdient. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei der FDP ausdrücklich für die Initiative bedanken, und auch für den Ton Ihrer Rede, Herr Kollege Dr. Garg. Ich sage das nicht immer. Deswegen will ich das an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben. Ich finde, dass Sie für Ihre Rede genau den richtigen Ton gewählt haben, um darüber zu sprechen, wie wir mit den Menschen umgehen wollen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind. Diese Menschen kommen übrigens in ein Land, aus dem vor Jahrzehnten Menschen woandershin geflüchtet sind, weil sie vor der Diktatur der Nazis flüchten mussten. Das darf man nie verkennen. Und in Deutschland wurden zu einer Zeit Flüchtlinge integriert, in der Deutschland zerstört war. Heute reden wir über ein reiches, großes Land, das in der Lage ist, Probleme ganz anders zu lösen. Deswegen fand ich den Ton Ihrer Rede sehr angemessen.

Im Folgenden möchte ich ein paar Fragen aufwerfen. Ich möchte einige Punkte nennen, bei denen ich kritische Nachfragen habe, und ein paar Punkte, bei denen wir der FDP und ihren Vorschlägen ausdrücklich zustimmen.

(Dr. Ralf Stegner)

Zunächst einmal ist es, glaube ich, wichtig, festzustellen, dass wir ein **Einwanderungsland** sind. Liebe Frau Kollegin Damerow, es ist wahr, dass Herr Tauber mit seinem Vorschlag diese öffentliche Diskussion ausgelöst hat; aber Frau Merkel sagt nicht, was sie davon hält. Vor allem die CSU, Herr Bosbach und andere, tun das. Ihre Rede hat ein bisschen die entschiedene Unentschlossenheit deutlich gemacht, die in Ihrer Fraktion herrscht. Es ist nicht klar, ob Herr Günther mit seiner Linie die Oberhand behält oder Sie. Ich würde mir wünschen, Sie könnten die Oberhand behalten. Dann könnten Sie bei dem Thema Einwanderung etwas freier reden und müssten nicht so herumdrucksen.

Ich glaube in der Tat, dass es wichtig ist, zu verstehen, dass wir ein Einwanderungsland sind und andere Regelungen schaffen müssen. Vielfalt ist für uns wichtig. Vielfalt ist eine Bereicherung. Einfalt haben wir genug, um nicht zu sagen: zu viel. Deswegen würde es uns, glaube ich, gut anstehen, diesbezüglich zu einer modernen Regelung zu kommen.

Ich glaube, dass der rein **ökonomische Ansatz** falsch wäre. Dass die Kanadier über ihr Punktesystem nachdenken, hat auch etwas damit zu tun, dass sie nicht nur positive Erfahrungen damit gemacht haben und es mechanistische Teile gibt, die einem nicht gefallen können. Ich glaube, dass die **humanitäre Flüchtlingspolitik** bei uns immer oberhalb allem anderen stehen muss; das ist wichtig. Dieses Thema hat Verfassungsrang, und das ist sehr wichtig. Ich möchte nicht, dass wir die Menschen, die zu uns kommen, nach guten und schlechten sortieren. Das wäre keine angenehme Vorstellung für mich. Das dürfen wir nicht tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Ich finde, **Europa** ist eine Wertegemeinschaft und nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion. Ich möchte nicht nur Freizügigkeit für Schweizer Käse, Schokolade, Schweizer Uhren und die Swiss Air, sondern bitte auch für die Menschen in Europa. So muss das sein, wenn wir in Europa gemeinsam über Freizügigkeit sprechen.

Ich will noch einen anderen kritischen Punkt ansprechen. Ich glaube, dass wir uns auch mit den Problemen beschäftigen müssen - das wurde gestern in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten deutlich -, die dadurch entstehen, dass die Eliten anderer Länder zu uns kommen. Wir können natürlich nicht wollen, dass der Preis dafür ist, dass diese Länder vor die Hunde gehen. Das will heißen: Die **Bekämpfung von Fluchtursa-**

chen ist immer auch ein Teil der deutschen Verantwortung in der Welt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Das möchte ich ausdrücklich sagen, damit niemand auf die Idee kommt, dass wir eine Art ökonomischen Imperialismus betreiben; so hätte man das früher, als ich noch im AStA war, genannt. Heute würde ich das anders ausdrücken, aber im Kern geht es schon darum, dass wir das nicht wollen. Wir wollen keine Politik nach dem Motto: Das reiche Deutschland holt sich die Fachkräfte. Übrigens: Wenn man in der Schweiz von Massenzuwanderung spricht, meint man auch die Zuwanderung von deutschen und italienischen Ärzten und Ingenieuren. Die Zuwanderung dieser Menschen nennt man dort Massenzuwanderung. Das ist schon eine etwas eigentümliche Debattenform. Uns gehen durch diese Abwanderung die Eliten aber nicht verloren. Ich sage „Elite“ in Tüttelchen, weil ich von dem Elitebegriff nicht so viel halte.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen: Wenn wir **branchenbezogene Regelungen** einführen, müssen wir aufpassen, dass wir dadurch kein neues Sozialdumping schaffen. Es darf nicht sein, dass wir Fachkräfte aus anderen Ländern holen, die für weniger Geld arbeiten als die Fachkräfte hierzulande, sodass neuer Druck auf die Sozialsysteme entsteht. Das wünsche ich mir nicht. Das heißt, wenn es branchenbezogene Lösungen gibt, dann bitte nur bei allgemeinverbindlichen Löhnen in einer Branche, damit das nicht passiert. In der Vergangenheit haben wir damit Erfahrungen gemacht. Eine solche Entwicklung wäre schlecht.

Herr Kollege Garg, Sie haben zu Recht die Entwicklung am rechten Rand angesprochen. Ganz wichtig ist, dass wir nicht den Eindruck erwecken, dass wir für diejenigen, die hier leben, die aber nicht in den Arbeitsmarkt hineinkommen, die qualifiziert werden müssen - gleich ob es Deutsche oder Nichtdeutsche sind -, nichts tun und stattdessen andere holen. Dann kommen die unseligen Kinderstatt-Inder-Debatten, die wir von Herrn Rüttgers kennen, oder ähnliche Dinge. Das wollen wir nicht. Es wäre Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten, wenn wir uns nicht gleichzeitig um diejenigen, die hier sind, kümmern würden, und um diejenigen, die zu uns kommen. Das muss immer gleichzeitig geschehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

(Dr. Ralf Stegner)

Ich sage das auch, weil ich mit Befremden gelesen habe, dass die AfD die Initiative von Herrn Oppermann begrüßt hat. Das war ihm bestimmt nicht sympathisch. Mein Parteivorsitzender sagt immer: Dummheit ist in Deutschland nicht verboten; es gibt ein Recht auf Dummheit. - Ich füge hinzu: Man muss ihr aber täglich entgegentreten. - Das müssen wir tun; denn es gibt viele, die genau solche Ansätze haben wollen. Sie sagen: Zuwanderung ist doch super; wir haben doch gar nichts gegen Ausländer. Diese Äußerungen dieser Menschen sind aber immer falsch. Die Menschen, die so über Ausländer reden, haben nämlich etwas gegen Ausländer. Das müssen wir sehr deutlich machen. Wir dürfen keine Politik machen, die von **Rechtspopulisten** ausgenutzt werden kann. Diese Gefahr muss man immer im Auge haben. Deshalb sind Flüchtlingspolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik keine Gegensätze. Wir machen gleichzeitig eine humanitäre Flüchtlingspolitik, eine ordentliche, aktive Arbeitsmarktpolitik, und wir kümmern uns um die Menschen, die von woanders zu uns kommen, und zwar jenseits von Nützlichkeitsabwägungen.

Ausdrücklich loben, Herr Kollege Garg, möchte ich die Teile des FDP-Antrags, die wir genauso sehen wie Sie, zum Beispiel das Thema doppelte Staatsangehörigkeit. Frau Kollegin Damerow, ich frage Sie: Wo ist eigentlich das Problem, wenn die Menschen auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit haben?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt FDP und PIRATEN)

Es ist doch prima, wenn sie sich integrieren. Dass wir dabei nicht weiterkommen, liegt doch an Ihnen. Lassen Sie uns dieses Thema abarbeiten, und zwar Stück für Stück. Warum sind Sie eigentlich dagegen? Wir haben doch nicht zu viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern zu wenige. Und warum haben wir noch bis vor Kurzem junge Türken gezwungen, sich zwischen ihren Familien zu entscheiden? Das war doch komplett daneben. Diese Ansätze sind von vorgestern. Das wollen wir nicht tun.

Ausdrücklich Ihrer Meinung bin ich auch beim Thema **Wahlrecht**, Herr Kollege Garg. Es ist doch wunderbar, wenn Menschen, die viele Jahre hier leben, arbeiten, Steuern bezahlen und Beiträge zu den Sozialversicherungen leisten, ihre Bürgerrechte wahrnehmen. Was ist daran eigentlich falsch, meine liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Geben Sie sich einen Ruck, Frau Damerow. Überzeugen Sie die anderen in der Union. Machen Sie mit. Dann ändern wir das Grundgesetz. Schauen Sie: Das ist mit einer Zweidrittelmehrheit möglich. Bisher scheitert das an der Union; das hat der Kollege Dr. Dolgner gesagt. Machen Sie mit. Das wäre ein gutes Zeichen nach außen. Damit würden wir zeigen, dass das keine Bedrohung ist, sondern wir nur etwas gewinnen können.

Recht hat die FDP auch, wenn sie über die Notwendigkeit des **Spracherwerbs** spricht und die leichtere **Anerkennung ausländischer Abschlüsse** fordert. Auch diesbezüglich ist unser Umgang mit Menschen, die in bestimmten Berufen wirklich etwas können, sehr eigenartig. Wir verdammen sie dazu, Taxifahrer zu werden oder andere Dinge zu tun. Taxifahrer ist auch ein ehrenwerter Beruf, aber ich muss ehrlich sagen: Wenn man ein Medizinstudium abgeschlossen hat, dann sollte man hier auch als Ärztin oder Arzt arbeiten können. Wir sollten diesen Menschen nicht solche Bürden auferlegen, wie wir es teilweise tun.

Was Sie in Ihren Antrag zur **Willkommenskultur** der Ausländerbehörden hineingeschrieben haben, möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Das ist etwas, was wir dringend brauchen. Die Ausländerbehörde ist keine Behörde, die abschreckt und sagt: Wir wollen dich eigentlich gar nicht haben. Vielmehr signalisiert diese Behörde: Ihr seid willkommen bei uns, weil das gut ist und weil wir ein gastfreundliches Land sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Kollege Dr. Garg, insofern ist das zusammengefasst ein guter Ansatz, den schon wir vor Jahren hatten. Damals war ich Innenminister und habe gemeinsam mit dem Kollegen Laschet aus Nordrhein-Westfalen die Integrationsministerkonferenz gegründet. Dabei wurde festgestellt, dass es nicht nur um Ausländerrecht und nicht nur um den Arbeitsmarkt geht, sondern auch um Bildungsfragen, um soziale Fragen, um Gleichstellungsfragen, um kulturelle Fragen und so weiter.

Deswegen muss eine vernünftige Integrationspolitik diese Ansätze zusammenführen, alle Aspekte bedenken und alle einbeziehen. Übrigens brauchen wir dafür keinen eigenen Ausschuss. Das können wir im Landtag auch anders regeln.

Ich halte es jedenfalls für sehr wichtig, dass diese Aspekte zusammengeführt werden. Deswegen sind wir Sozialdemokraten und - ich glaube - auch die

(Dr. Ralf Stegner)

gesamte Koalition der Meinung, dass wir die Debatte führen sollten, die Sie angestoßen haben.

Ich bin aber ein bisschen skeptisch gegenüber dem Gedanken, hierzu von Schleswig-Holstein aus eine Bundesratsinitiative anzustoßen. Vielmehr glaube ich, dass wir eine breite gesellschaftliche Debatte über diese Punkte brauchen. Diese Debatte sollten wir mit dem Ziel führen, am Ende ein Paket zu haben, das man verabschieden kann. Das wird ohne die Union im Deutschen Bundestag nicht gehen. Man wird sehen, ob sich Herr Tauber durchsetzt oder Herr Bosbach oder die Leute von der CSU, die so kräftig dazwischenrufen, oder Herr Günther oder wer auch immer. Das werden wir sehen. Wir müssen die Debatte aber führen.

(Zuruf Daniel Günther [CDU])

- Herr Günther, letztlich ist es die Frage, ob Sie von gestern oder von morgen sind. Diese Frage können Sie beantworten, indem Sie sich dafür entscheiden mitzumachen. Bei all den Punkten, bei denen Einigkeit besteht zwischen SPD, Grünen, SSW und FDP, müsste die Union noch springen.

Wir schlagen vor, Ihren Antrag den Ausschüssen zu überweisen und dort darüber zu diskutieren. Dann sollten wir darüber nachdenken, wie wir diese gesellschaftliche Debatte so breit aufstellen können, dass wir erstens die Dummköpfe isolieren, die Vorbehalte schüren und Intoleranz befördern wollen, dass wir uns zweitens um die berechtigten Sorgen und Ängste kümmern, sodass diese nicht von Dritten instrumentalisiert werden können, und dass wir drittens praktische Antworten darauf geben können, wie wir das, was es in verschiedenen Gesetzen bei uns gibt, zu einer integrierten vernünftigen Zuwanderungspolitik zusammenführen können.

Schließen will ich mit dem, was Sie sinngemäß auch gesagt haben, Herr Kollege Dr. Garg, und was ich wirklich ausgesprochen angenehm und positiv fand: Wir wollen ein Land sein, das tolerant, das freundlich, das gastfreundlich ist und das ausstrahlt, dass wir uns über jeden freuen, der mit uns leben und mit uns gemeinsam die Zukunft gestalten will. Das ist das Deutschland, das ich mir wünsche: ein Volk der guten Nachbarn, ein Volk, das seine Werte lebt und wo die Grundrechte für alle Menschen gelten und in dem nicht sortiert wird. Das ist das Land, das wir gemeinschaftlich wollen. Lassen Sie uns daran arbeiten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es in der gestrigen Debatte festgestellt: Wir sind uns in diesem Haus weitgehend einig, dass wir Einwanderung wollen. Dieser Konsens ist viel wert. Ich begrüße daher ausdrücklich den Antrag der FDP, den wir heute debattieren.

Ich sage deshalb, dass wir uns gestern einig waren, weil ich nach Ihren heutigen Worten, Frau Dame-row, nicht mehr sicher bin, ob dies auch für die CDU gilt. Ehrlich gesagt haben Sie in Ihrem Beitrag nicht klar zum Ausdruck gebracht, inwiefern Sie der Meinung sind, dass **Deutschland** ein **Einwanderungsland** ist, das aktiv für Einwanderung werben will. Ich glaube, das ist der Unterschied, über den wir hier sprechen. Dass wir ein Einwanderungsland sind, dass Menschen zu uns kommen, das ist unstrittig. Das ist aber keine politische Frage, sondern ein Fakt.

Dass die Abwanderung größer als die Zuwanderung ist und dass wir deshalb dringend Einwanderer werben müssen, da sind wir uns zwischen den Parteien offenbar noch nicht ganz einig. Das macht die Debatte spannend und kann am Ende zu guten Kompromissen führen.

Meine Damen und Herren, die Debatte ist in den vergangenen Jahren gut vorangekommen. Auch das **Einwanderungsrecht** hat sich in den vergangenen Jahren nach vorn entwickelt. Das größte Manko ist aus unserer Sicht jedoch, dass wir nicht genügend Flexibilität haben und dass das Einwanderungsrecht völlig unübersichtlich ist. Die Hürden sind immer noch zu hoch. Wir wollen und brauchen jedoch Zuwanderung. Die Parole, unter der wir uns aufmachen, müsste lauten, dass wir es denen, die zu uns kommen, leicht machen wollen. Stattdessen sagen wir eher: vielleicht und wenn, dann nur unter folgenden Voraussetzungen. - Wir müssen das jedoch aktiv betreiben.

Machen Sie sich einmal den Spaß und googeln Sie „**Kanada**“ und „Migration“. Sie finden auf Anhieb eine kanadische Website, auf der Sie unkompliziert testen können, ob Sie nach Kanada einwandern können. - Ich stelle fest, das wird bereits getan. Das ist sehr schön. Dann googeln sie einmal „Deutschland“ und „Migration“. Welche Voraussetzungen in

(Eka von Kalben)

Deutschland zu erfüllen sind, lässt sich noch nicht einmal auf der Website der Bundesbeauftragten für Migration auf einen Blick unkompliziert herausfinden.

Ein neues Einwanderungsrecht muss verständlich sein und auch verständlich dargestellt werden können. Wenn es zu unübersichtlich ist und nicht auf einer Seite dargestellt werden kann, dann ist es vermutlich zu kompliziert. Zumindest in diesem Punkt können wir von Kanada noch viel lernen.

Selbst mehrere Dokortitel reichen vermutlich nicht, um diese Homepage, geschweige denn das Einwanderungsrecht spontan zu verstehen. Das ist schlecht; denn das schreckt ab. Das legt den Finger auf einen weiteren Punkt in der Diskussion.

Bislang begrüßt die Einwanderungspolitik in Deutschland Akademikerinnen und Akademiker etwas herzlicher als nicht Nichtakademikerinnen und Nichtakademiker. Diejenigen mit hohem Gehalt werden noch herzlicher begrüßt.

Wir müssen uns von dieser Art der Denke verabschieden. **Arbeitseinwanderung** muss auf allen Qualifikationsstufen unterstützt und gefördert werden, und zwar vom ungelerten Arbeiter bis zur Astrophysikerin. Wer eine Qualifikation mitbringt, sei es als Einwanderer oder Flüchtling, ist herzlich willkommen.

Auch für **Nichtqualifizierte** muss es Zugangswege geben. Dieser Punkt kommt mir nicht deutlich genug in Ihrem Antrag zum Ausdruck. Sie haben das in Ihrer Rede vorhin aber anders ausgeführt. Ich freue mich, dass die FDP in diesem Punkt eine ähnliche Richtung verfolgt wie wir.

Im Zweifel muss die Entscheidung lauten: pro Einwanderung. **Flexibilität** ist das A und O.

Wir werden das kanadische **Punktesystem** im Ausschuss noch kritisch analysieren. Wir sind ein bisschen skeptisch, wie flexibel und zeitnah ein Kriterienkatalog auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts reagieren kann. Bis die gesuchten Berufe Eingang in Verwaltungsvorschriften gefunden haben, verstreicht viel Zeit. Vielleicht ist Kanada dabei flexibler als Deutschland. Das sagt mir jedenfalls meine Erfahrung als Verwaltungsbeamtin. Insofern müssen wir prüfen, ob das für uns das richtige Kriterium ist und ob wir so wirklich zeitnah, schnell und individuell reagieren können.

Wenn wir das Einwanderungsrecht neu gestalten, brauchen wir auch einen neuen Ansatz in der **Bildungspolitik**. Ein Bildungsangebot für diejenigen, die zu uns kommen, gehört zwingend dazu.

Ich sage jedoch nicht, dass alle Menschen, die zu uns kommen, in Deutschland bleiben können und bleiben sollen. Das kann sicherlich nicht funktionieren. Es ist aber doch - mit Verlaub - hinreichend schwachsinnig, jemandem, der gut ausgebildet ist, der die Chance auf einen Arbeitsplatz hat und der dringend gebraucht wird, zu sagen: Du bist nur ein Wirtschaftsflüchtling. Du musst erst einmal ausreisen. Dann kannst du bei der Botschaft erneut anfragen, ob du einreisen kannst, um diesen Arbeitsplatz vor Ort zu besetzen.

Wenn das unser Ansatz ist, dann wird sich dieser Mensch schnell für ein anderes europäisches oder nichteuropäisches Land entscheiden. Andere Länder stehen im Wettbewerb mit uns. Es ist mitnichten so, dass andere Länder das demografische Problem nicht haben, das wir haben. Auch diese Länder suchen zunehmend gut ausgebildete Leute. Wenn wir die Hürden zu hoch setzen und denjenigen, die schon hier sind, sagen: „Tschüss, jetzt wirst du erst einmal abgeschoben, aber du kannst gern versuchen, über ein Punktesystem wieder hier einzuwandern“, dann kann es uns passieren, dass der eine oder andere Klempner oder die eine oder andere Ärztin sehr schnell in ein anderes europäisches Land abwandert, wo er beziehungsweise sie sich mehr willkommen fühlt. Das fände ich nicht nur aus humanitären, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht schlau.

Deswegen möchte ich - Sie haben das vorhin in der Nachfrage ein wenig ausgeräumt - dafür werben, dass wir **Flüchtlingspolitik und Integrationspolitik** nicht mehr trennen. Ich habe den Eindruck, dass wir uns hierbei im letzten Jahr sehr stark aufeinander zubewegt und dass wir diesen Punkt wieder aufgemacht haben. Wir sind unbedingt der Meinung, dass das zusammen gedacht werden muss. Ich habe auch das Gefühl, dass die Küstenkoalition in dieser Frage auf einem sehr guten Weg ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, die Einwanderung kann nur funktionieren, wenn es wirklich den Menschen so geht, dass sie sagen: Im Moment ist Deutschland noch ein sehr beliebtes Land, zum Glück. - Die Menschen sollten sich hier willkommen fühlen und auch sicher fühlen. Dazu gehört natürlich auch die schwierige Debatte um eine zumindest in manchen Regionen stärker werdende Ausländerfeindlichkeit.

Ich habe aus Dresden von einer befreundeten Fraktion die Anfrage bekommen, dass diese ganz dringend einen Juristen sucht. Daraufhin habe ich mei-

(Eka von Kalben)

ne Tochter in Berlin gefragt, die Juristin ist, ob sie nicht jemanden kennt. Sie sagte: Das klingt ja interessant. Aber für mich kommt das nicht infrage, denn ich habe einen italienischen Mann. Ich gehe nicht nach Dresden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das! Genau so ist das!)

Weil ich Dresden sehr mag, tat mir das sehr leid. Ich war mir nicht sicher, ob diese sehr spontan geäußerte Meinung für viele Menschen zutrifft. Aber ganz spontan entsteht ein Gefühl, dass man sich mit einem Menschen, der sehr südländisch aussieht, nicht sicher und in einer wunderschönen deutschen Stadt nicht wohlfühlt, die sich aufgemacht hat, modern zu werden. Sicherlich sind die Leute dort politisch mehrheitlich der Meinung, dass jeder dort willkommen ist. Aber - das sage ich bewusst - eine Minderheit zerstört einen Ruf. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir müssen uns parteiübergreifend alle dafür einsetzen, dass das nicht das Bild für Deutschland wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich fische nicht gern nach Komplimenten, aber dass Sie von der CDU das nicht unterstützen können, kann ich, ehrlich gesagt, nicht so richtig verstehen.

Ich bin sehr dankbar für den Vorschlag der FDP. Er zeigt den Weg auf, den Deutschland dringend gehen muss - eher gestern als morgen. Daher unterstütze ich eine Bundesratsinitiative - sicherlich nach ausführlichen Diskussionen im Ausschuss - von ganzem Herzen.

Die Richtung ist klar: Deutschland und besser noch Europa - diesen Aspekt konnte ich jetzt nicht ausführen - brauchen ein flexibleres Einwanderungsrecht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat für die Fraktion der PIRATEN die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Garg! Er hört gerade nicht zu, aber vielleicht der Kollege Kubicki. Sie haben so viel

Lob von allen Seiten bekommen, dass ich zu Anfang sagen möchte: Die Rede des Kollegen Garg fand ich richtig gut. Da kann ich fast alles unterschreiben. Das Gleiche kann ich nicht zu Ihrem Antrag sagen. Insofern haben wir da Diskussionsbedarf.

Die Debatte um ein **Einwanderungsgesetz** in Deutschland wird seit Anfang 2000 immer wieder angestoßen. Damals hat der Bundesinnenminister der SPD, Otto Schily, sie blockiert und durch das Zuwanderungsgesetz so weit zusammengestampft, dass das Grundrecht auf Asyl weiter eingeschränkt wurde.

Jetzt kommen die Forderungen sowohl aus Teilen der CDU als auch der SPD und FDP: Wir finden das gut. - Herr Oppermann hat angekündigt, dass er das Rahmenkonzept noch im Februar vorlegen wird. Das sollte in unsere Diskussionen in den entsprechenden Ausschüssen einfließen.

Aus unserer Sicht gilt es, erst einmal festzustellen: Eine Chance auf **Asyl** in Deutschland hat nur, wer als **politisch verfolgt** gilt. Sogenannte **Armutsfüchtlinge** haben kaum eine Chance. Dabei sind auch unter diesen Flüchtlingen viele Studenten und Fachkräfte oder arbeitsfähige und -willige Menschen, die in diesem Land einen wertvollen Beitrag leisten könnten und wollten, wenn sie dürften. Wer eine moderne Einwanderungspolitik fordert, muss auch Menschen berücksichtigen, die konkrete Hilfe in akuter Not benötigen. Diese kann und darf man nicht einfach aussortieren, weil sie vordergründig kaum oder gar keine persönlichen oder beruflichen Qualifikationen aufweisen, um aktiv zum Bruttoinlandsprodukt beizutragen. Diese kann man auch nicht aussortieren, und wir wollen sie nicht aussortieren, weil sie keinen politischen, sondern einen persönlichen Fluchtgrund haben, den wir ebenfalls anerkennen. Alle Menschen können, wenn man sie an die Hand nimmt, nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserem Land wertvolle Teile unserer Gesellschaft werden, wenn sie es denn wollen und wenn man sie fördert sowie fördert und dabei auf die einzelnen Individuen eingeht.

Dabei gilt es zu verinnerlichen, dass nicht nur Krieg ist, wenn Bomben fallen. Auch die Flucht vor Hunger oder Folter treiben Menschen dazu, ihr Heimatland und das ihnen vertraute Umfeld zu verlassen, weil sie um ihr Überleben kämpfen, weil sie für sich und ihre Kinder in ihrem Heimatland keine Perspektiven mehr sehen.

(Angelika Beer)

Die Öffnung des Landes für Migranten und Flüchtlinge aus der ganzen Welt und deren Auswahl darf nicht ausschließlich auf der Grundlage individueller Voraussetzungen, die sich an gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zielvorgaben orientieren, erfolgen. Da habe ich ein Fragezeichen beim Antrag der FDP. Ich kann die Bemerkungen des Kollegen Stegner dazu voll unterstreichen. Eine Öffnung ausschließlich an Wertschöpfungsprozessen orientiert, eine Willkommenskultur nur für Eliten, wird es mit uns PIRATEN jedenfalls nicht geben.

(Beifall PIRATEN)

Hierin - wenn wir zurückschauen; ich habe das Jahr 2000 schon erwähnt - liegt der Fehler der bisherigen Änderungen der Gesetze im gesamten Zuwanderungsbereich. Sie sind immer nur diskutiert und beschlossen worden, wenn es wirtschaftliche Interessen gab. Es gab nie eine Gesamtanalyse, was wir brauchen, was die Menschen brauchen und was wir als solidarische Staatengemeinschaft brauchen, sondern man hat das immer aus eigenem Kalkül gemacht. Dieses politische Kalkül möchten wir in der vor uns liegenden Diskussion nicht.

Genau diese Fragen werden wir bei unserer Bewertung der Vorschläge, die die FDP als **Bundesratsinitiative** eingebracht hat, stellen. Jedem Vorschlag, der zwischen „guten“ und „schlechten“, zwischen „produktiven“ und „bildungsfernen“ Flüchtlingen unterscheiden möchte, jedem Schnellschuss, der einen Keil zwischen dem ausländischen Facharbeiter auf der einen und dem hungerleidenden Wirtschaftsflüchtling auf der anderen Seite treibt, werden wir entschieden widersprechen.

Der FDP-Antrag - das kann ich mir sparen; der Kollege Garg hat zum Glück schon darauf hingewiesen - sieht einen Auswahlmodus der Migranten nach einem Punktesystem nach kanadischem Vorbild vor. Das **kanadische Punktesystem** hat sich in der vorliegenden Form nicht als effizient erwiesen. Jetzt eine Bundesratsinitiative nach dem kanadischen Punktesystem zu fordern, greift für uns zu kurz. Das werden wir im Ausschuss diskutieren. Das habe ich so auch verstanden.

Trotzdem will ich sagen: Wir haben in Deutschland in Form des aktuellen **Aufenthaltsgesetzes** pro forma so etwas wie ein Einwanderungsgesetz. Dieses verfügt schon jetzt über wesentlich unbürokratischere und flexiblere Funktionen, als ein Punktesystem jemals haben könnte. Mit dem Aufenthaltsgesetz wird schon heute bei uns Zuwanderung ermöglicht und gestaltet, gerade bei der Arbeitsmigration.

Wir haben diverse **Maßnahmen** auf der **europäischen Ebene** - deswegen begrüßte ich den Vorschlag, diesen Antrag in den Europaausschuss zur Mitberatung zu überweisen -, die bis heute flexibilisiert worden sind. Ich nenne als Stichpunkte nur die Blue Card der Europäischen Union, um ein Visum zur Arbeitsplatzsuche zu bekommen. Wir haben Programme wie ERASMUS Plus zur Verfügung, um Studium und Ausbildung zu ermöglichen. Bei der grenzübergreifenden Suche gibt es das Jobportal EURES. Das Anrechnungs- und Übertragungssystem European Credit Transfer System sorgt für die Anerkennung von Studienleistungen. Der Europass-Berufsausbildung steht ebenfalls zur Verfügung.

Ich will nicht sagen, dass all diese Instrumente ein Einwanderungsgesetz ersetzen, ich will aber damit sagen, dass wir in Deutschland keine nationalstaatliche Lösung und keine Bundesratsinitiative brauchen. Stattdessen wünschen wir uns, dass eine gesellschaftliche Debatte über unsere nationalstaatlichen Grenzen hinaus stattfindet, dass wir eine europäische Debatte dazu führen und dann eine Antwort finden, die uns tatsächlich nach vorne bringt.

Die OECD ist erwähnt worden. Das ist ein gutes Zeichen. Ich teile die Sorgen, dass das positive Ansehen Deutschlands im Moment droht, ein wenig beschädigt zu werden. Ich bin mir aber auch sicher, dass eine starke Demokratie wie bei uns im Land den Rechtspopulisten und Rechtsextremisten klare Grenzen ziehen und ihnen deutlich machen wird, dass sie bei uns keinen Platz haben.

Kollege Stegner hat die **Integrationsministerkonferenz** angesprochen. Insgesamt hat er sie angesprochen. Ich habe mir noch einmal die Resolution von 2014 durchgelesen. Ich glaube, dort sind ganz wesentliche Elemente festgehalten, die wir in die Beratung einbeziehen sollten. Wenn sich alle Bundesländer diese Resolution von 2014 zu eigen machen würden, wären schon viele Bereiche der Probleme der Einwanderung gelöst. Auch dort möchte ich nicht unbedingt ein neues Gesetz, sondern tatsächlich das, was wir an Fundus haben, erst einmal umsetzen. Schleswig-Holstein ist auf einem guten Wege, aber nicht alle Bundesländer teilen diese mehrheitlich gefasste Resolution.

Ich bin gespannt, wann wir eine Regierungserklärung zur Integrationskonferenz 2015 bekommen. Diese Konferenz wird im März bei uns in Kiel stattfinden, weil Schleswig-Holstein im Moment den Vorsitz hat.

(Angelika Beer)

Ich habe gestern schon bei der Debatte über Zuwanderung auf die Gründe hingewiesen, aus denen Flucht auch aus dem Kosovo erfolgt. Da teile ich die klare Aussage der SPD und bin froh darüber. Wenn wir wissen, dass gerade Jugendliche im Kosovo, die mit Begeisterung die Universität in Tetovo stürmen, weil sie dort lernen und sich bilden können, hochqualifiziert ausgebildet sind und trotzdem keinen anderen Weg sehen, als das Kosovo zu verlassen, um im europäischen Ausland oder gerade auch in Deutschland überleben zu können, dann können wir keine Politik unterstützen, die sagt: Kommt doch, ihr seid toll, ihr seid gebildet, ihr könnt wahrscheinlich sogar Deutsch - die Kosovoalbaner haben eine große Affinität zu unserer Sprache oder zur Schweiz -, nein, da müssen wir auch ganz ehrlich sagen: Natürlich könnt ihr kommen, aber wir wünschen euch, uns und vor allen Dingen dem **Kosovo**, dass ihr mit den Vorteilen des Aufenthalts bei uns auch zurück in euer Land geht, das ihr liebt.

Wir sehen uns in der Verpflichtung, die **Situation in den Herkunftsländern** zu verbessern. Auch das gehört für mich zu einer Integrations- und Einwanderungspolitik, die glaubwürdig ist.

(Beifall PIRATEN)

Zum Ende: Wir denken, dass wir vielleicht auch über eine gemeinsame Anhörung des Europaausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses diskutieren sollten, um uns verschiedene Modelle näherbringen zu lassen. Aber was dabei herauskommen sollte, ist aus meiner Sicht eine ganz breite gesellschaftliche Diskussion, um dann im breiten Konsens mit allen Parteien - ich habe die Rede der CDU nicht so verstanden, dass sie das ausschließen würde - die Maßnahmen zu konkretisieren, die unser Land, die die Menschen und die Flüchtlinge heute brauchen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW steht Lars Harms schon bereit. Ich erteile ihm jetzt das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir brauchen ein **Einwanderungsrecht**. Am besten kommt es aus einer Hand und ist nicht verteilt auf alle möglichen unterschiedlichen Gesetze. Ich möchte mich im Namen des SSW für die

Initiative der FDP bedanken und kann auch schon sagen, dass sich all das, was dort drinsteht, im Groben mit dem deckt, was wir uns vorstellen können. Möglicherweise kann man das auch noch mit anderen Dingen garnieren, aber ich glaube, der Antrag ist eine sehr gute Grundlage, um hier eine möglichst breite Mehrheit auf die Beine zu stellen.

Wenn ich schon über die breite Mehrheit rede, ist natürlich auch von unserer Seite immer das Ansinnen da, die Kolleginnen und Kollegen der CDU davon zu überzeugen, dass wir hier mehr tun und uns hier für ein Einwanderungsland einsetzen müssen. Ich glaube nicht so sehr, dass die PEGIDA-Diskussion da eine Rolle spielt. Sicherlich ist das eine aktuelle Frage, aber ich glaube, es wäre auch notwendig, ein Einwanderungsrecht zu schaffen, wenn es diese Bewegung nicht gäbe.

Ich weiß, dass **gesamtgesellschaftliche Diskussionen** nicht unbedingt das sind, was die CDU in diesem Bereich führt. Aber ich habe schon wahrgenommen, dass Sie von der CDU **wirtschaftlichen Argumenten** gegenüber durchaus aufgeschlossen sind. Es sind nicht immer unbedingt meine Argumente, aber trotzdem möchte ich das wiederholen, was der Kollege Garg sagte: Demnächst gibt es acht Millionen Rentner mehr, dafür aber sieben Millionen Menschen weniger, die diese Rente erwirtschaften können. All die jungen Leute auf der Tribüne haben sich sicherlich noch keine Gedanken über ihre Rente gemacht,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber jetzt!)

aber wenn man die Politik weiterverfolgen würde, wie wir sie bisher machen, dann müssten sie auf eine Rente verzichten, die wird es dann in der Form nicht mehr geben, wie es sie jetzt gibt. Schon allein das ist ein Zwang für uns, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen zu uns kommen können. Wir brauchen Fachkräfte, wir brauchen viele Menschen, wir brauchen diese Menschen insbesondere dafür, um unseren Wohlstand erhalten zu können.

Durch die inzwischen unüberschaubare Vielzahl von Situationen, in denen Einwanderer rechtlich stecken können, ergibt sich automatisch eine **Ungleichbehandlung** von oft sehr **ähnlichen Fallkonstellationen**, und am Ende haben wir eine riesige Bürokratie, die eigentlich keiner braucht. Wenn uns also ein neues Einwanderungsrecht von dieser Bürokratie befreit, dann wäre das schon Grund genug, um hier tätig zu werden. Der Antrag der FDP macht dies auch deutlich, und in der Grundtendenz geht er auch in die richtige Richtung. Die Idealvorstellung muss doch sein, dass das Recht, hier bei uns zu le-

(Lars Harms)

ben, die Gewährung von Sozialleistungen, die Hilfe bei der Aufnahme von Arbeit, der Familiennachzug und so weiter vollständig aus einer Hand administriert werden können und auf Basis derselben rechtlichen Grundlage erfolgen.

Ich glaube, schon alleine das politische Signal, dass sich aus einem neuen Einwanderungsrecht ergeben würde, wäre wichtig. Es ist wichtig, dass die oft negativ besetzten Begrifflichkeiten wie Zuwanderer, Gastarbeiter, Asylbewerber oder Geduldeter nicht mehr das Bild eines Migrantens prägen, sondern diese Menschen zuallererst als **willkommene Menschen** angesehen werden.

(Beifall SSW, SPD, PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das kann sich auch durch die Gesetzgebung ausdrücken. Die eben genannten Begriffe haben alle eines gemeinsam: Sie definieren den Menschen fremder Herkunft als jemanden, der irgendwann nach Ablauf einer zeitlichen Frist wieder geht. Er ist Gast, er ist geduldet, aber er soll hier auf gar keinen Fall Wurzeln schlagen. - Das ist die Diktion, die hinter den alten Begriffen des derzeitigen Zuwanderungsrechts steht. Das zieht sich sogar bis in die zweite, dritte und sogar vierte Generation dieser Einwanderer. Selbst Menschen, die oft schon einen deutschen Pass haben und deren Bindung eng mit Deutschland verknüpft ist, werden als Menschen angesehen, die irgendwie hier nicht hergehören. Das geht - mit Verlaub - völlig an der Realität vorbei, und wir wollen das auch gar nicht.

Deswegen geht es bei einem Einwanderungsrecht auch erst einmal darum, dass durch die Diktion eines solchen gesamten **Einwanderungsgesetzbuches** deutlich gemacht wird, dass jeder hier willkommen ist und jeder hier eine Chance bekommt. Der große Gewinn wäre, wenn ein solches Regelungswerk die Möglichkeit schaffen würde, dass Menschen, die beispielsweise als Flüchtlinge zu uns kommen, leichter einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten können und sogar zu einem „normalen Einwanderer“ mit allen damit verbundenen Möglichkeiten werden können. Das muss das Ziel eines großen Einwanderungsgesetzbuches sein. Dann hätten wir wirklich ein modernes Einwanderungsrecht.

Wenn wir nun betrachten, wer kommen soll, muss, kann oder darf, ist festzustellen, dass - glaube ich - schon vieles vorher festgelegt ist. In der **EU** gibt es **Freizügigkeit**, sodass wir hier nicht darüber diskutieren müssen, ob jemand aus Portugal kommen darf oder nicht. Er darf nämlich kommen. Für den SSW steht es darüber hinaus auch außer Frage, dass

diejenigen, die als Flüchtlinge zu uns kommen und nicht wieder in ihr Ursprungsland zurückreisen können, ebenfalls ohne Einschränkungen bei uns bleiben können sollten. In der Realität ist es im Übrigen sowieso schon in einem großen Umfang so. Allerdings legen wir diesen Menschen eine Vielzahl von Steinen in den Weg und beschweren uns danach auch noch über diese Menschen. Wenn wir also davon ausgehen, dass EU-Bürger und Flüchtlinge bei uns bleiben, dann kann das angedachte Punktesystem nur noch auf die Menschen angewandt werden, die über diese beiden Gruppen hinaus zu uns kommen wollen.

Ich wage ebenso wie der Kollege Garg vorauszusagen, dass dies eine vergleichsweise kleine Gruppe sein wird. Deswegen eignet sich eine solche Debatte, wie wir sie heute führen, auch nicht unbedingt dazu, dieses Mittel als eine Möglichkeit zur Begrenzung von Einwanderung anzusehen, wie es manch einer draußen tut. Vielmehr geht es hier um eine Art Reststeuerung. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das wirklich funktioniert. Ich glaube, auch die Kanadier und andere traditionelle Einwanderungsgesellschaften diskutieren darüber, zweifeln möglicherweise auch und ändern ihre Gesetze. Da muss man sehen, wie die entsprechende Entwicklung dort ist, um das bewerten zu können.

Eigentlich muss sich auch durch ein neues Einwanderungsgesetz eher das ausdrücken, was wir alle wissen, nämlich dass wir in naher Zukunft einen **Fachkräftemangel** haben werden. Deshalb brauchen wir rechtliche Regelungen, die es insbesondere Fachkräften attraktiv erscheinen lassen, sich bei uns niederzulassen. Derzeit ist es nicht attraktiv. Selbst der Handwerker geht nach Irland oder England, weil Deutschland inzwischen als Niedriglohmland angesehen wird und es nicht mehr attraktiv ist, nach Deutschland zu kommen. Das ist unser eigentliches Problem.

Dabei denke ich nicht nur wie bisher an Hochschulabsolventen - die haben ja die Chance, mit irgendwelchen Green Cards oder Blue Cards zu uns zu kommen -, sondern an ganz normale, gut ausgebildete Fachkräfte, sei es im Pflegebereich, sei es in der Metallverarbeitung oder in einem anderen Lehrberuf, und selbstverständlich auch an diejenigen, die einfachere Tätigkeiten verrichten können. Auch da haben wir einen großen Bedarf.

Wenn ein Einwanderungsgesetz Erfolg haben soll, muss es eines sein, das einerseits **Recht** formuliert und andererseits auch die **Erwartungen der Gesellschaft** widerspiegelt. Da sind wir bei einem Paradoxon angekommen: Die Gesellschaft erwartet,

(Lars Harms)

dass die Menschen Deutsch lernen, aber gleichzeitig verweigern wir denjenigen, die es am nötigsten brauchen, das Recht dazu. Wenn wir hier klare Ansprüche der Betroffenen hätten und damit die Erwartungen verknüpfen würden, dass man diese **Sprach- und Integrationskurse** auch besucht, hätten wir einen riesigen Schritt hin zu mehr Integration getan. Das setzt aber voraus, dass hierfür auch die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Man kann sich sicher sein, dass sich dies um ein Vielfaches wieder auszahlt.

Der zweite Bereich, der für die Integration wichtig ist, ist der Bereich des Berufs. Ja, wir müssen **Berufsausbildungen** wieder besser anerkennen. Selbst zwischen Deutschland und Dänemark hat es immer wieder Schwierigkeiten gegeben. Wie muss es da erst bei der Anerkennung von Abschlüssen aus Kasachstan, dem Iran oder Honduras sein? Hier muss Stück für Stück immer wieder nachgearbeitet werden.

Allerdings nützt die beste Anerkennung eines Berufsabschlusses oder eines Studiums nichts, wenn sich dann ein ausländischer Mitbürger - trotz bester Qualifikation - hinten anstellen muss. Erst kommen deutsche Staatsbürger, dann EU-Bürger, und erst dann darf die Arbeitsvermittlung auf die weiteren Einwanderer zurückgreifen. Ein völlig irres System, wenn man daran denkt, dass die Leute gerade durch Arbeit und auf ihrer Arbeitsstätte integriert werden. **Flüchtlinge** sind sogar für eine Zeit lang ganz vom **Arbeitsleben** ausgeschlossen. Es wirkt fast so, als wollten wir nicht, dass die Menschen Arbeit finden, damit sie auch ja wieder gehen. Genau das ist aber die falsche Sichtweise. Sie müssen Arbeit bekommen, damit sie bleiben können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst danach ist es für die Menschen relevant, ob sie ein **Ausländerwahlrecht** bekommen oder ihnen irgendwann eine **Mehrfachstaatsbürgerschaft** ermöglicht wird. Wir als SSW wollen beides. Aber elementar sind vor allem die Fragestellungen rund um das Aufenthaltsrecht, die Deutschkurse und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Im Kern geht es immer wieder darum, dass die **Menschen**, die zu uns kommen, mit den Einheimischen rechtlich **gleichgestellt** werden. Es darf nicht zweierlei oder dreierlei Maßstäbe geben, wie eine Sachlage bewertet wird. Es darf auch nicht unterschiedliche Rechtsfolgen geben. Die Sozialleistungen und die Ansprüche auf Leistungen müssen in allen Fällen gleich sein oder zumindest auf der glei-

chen Rechtsgrundlage beruhen. Hier gibt es noch viel Spielraum. Je einheitlicher der Rechtsrahmen ist, desto leichter und unbürokratischer lässt sich das Ganze administrieren. Erst dann werden diese Entscheidungen auch wirklich objektivierbar und gerechter. Wer Bürokratieabbau will, der braucht einheitliche Einwanderungsregelungen.

Letztlich geht es bei einem Einwanderungsrecht darum, dass deutlich gemacht wird, dass hier jeder willkommen ist und eine Chance bekommt. Hierfür brauchen wir ein neues Einwanderungsrecht, und das gern aus einer Hand. Wir wollen ein offenes Deutschland, in dem jeder an unserer gemeinsamen Zukunft mitarbeiten kann. Dafür müssen wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Kollege Dr. Heiner Garg gemeldet, dem ich jetzt das Wort erteile.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte noch einmal drei Punkte aufgreifen. Erstens. Herr Kollege Dr. Stegner, selbstverständlich gilt für uns - das wird aus unserem Antrag hoffentlich auch deutlich -, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Für die FDP-Fraktion gilt wie vermutlich für alle Fraktionen in diesem Haus: Wir fühlen nicht nur eine **humanitäre Verpflichtung**, wir kommen dieser Verpflichtung auch gern nach, weil wir ihr nachkommen können und nachkommen wollen. Das ist mehr als nur Verpflichtung.

(Beifall)

Zweitens. Das **kanadische Punktesystem** gibt es seit den 60er-Jahren. Das ist seit den 60er-Jahren weiterentwickelt und immer wieder angepasst worden. Da kann man sich über die Flexibilität unterhalten. Es hat allerdings zum Jahresbeginn ein kompletter Philosophiewandel stattgefunden. Denn die Kanadier wollen das, was die Freien Demokraten stolz als Jobseeker-Visum gefeiert haben, jetzt nicht möglich machen. Es gibt in Kanada im Moment fast keine Möglichkeit mehr, ohne Arbeitsangebot eines kanadischen Arbeitgebers auf die notwendige Punktezahl zu kommen. Das wollen wir explizit nicht. Wir wollen versuchen, den anderen

(Dr. Heiner Garg)

Weg zu gehen. Dann wird man sehen, ob sich dieser Weg bewährt hat.

(Beifall PIRATEN, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens. Trotz des Appells, über die doppelte Staatsbürgerschaft nicht diskutieren zu wollen, möchte ich weiter über die **doppelte Staatsbürgerschaft** diskutieren, weil sie integraler Bestandteil beispielsweise der kanadischen Integrationspolitik ist. In Kanada sind 85 % der Einwanderer kanadische Staatsbürger geworden, weil man es wollte, weil man die Identifikation mit dem neuen Heimatland explizit will. Ich finde das richtig.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wenn Sie mit einer Amerikanerin oder einem Amerikaner verheiratet sind, haben Sie nach drei Jahren die Möglichkeit, die amerikanische Staatsbürgerschaft anzunehmen - im Übrigen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft abgeben zu müssen, wenn Sie das vorher angeben. Ich finde das richtig. Wenn Sie das Glück nicht haben, müssen Sie fünf Jahren in den Vereinigten Staaten leben, um Staatsbürger werden zu können, selbstverständlich unter gewissen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind richtig. Sie müssen sich mit der Geschichte des Landes auseinandersetzen. Das ist richtig; wir wollen doch, dass uns die Menschen, die zu uns kommen, auch verstehen, und zwar nicht nur unsere Sprache, sondern auch, warum wir so sind, wie wir sind.

(Zurufe)

Selbstverständlich müssen sie Sprachkenntnisse nachweisen. Ich finde es ziemlich schlau, dass man jedenfalls ansatzweise auch ein bisschen vom politischen System des Landes versteht, in dem man in Zukunft leben möchte.

Liebe Kollegin Damerow, ich möchte die Diskussion um die doppelte Staatsbürgerschaft, weil ich das für einen cleveren Ansatz von Integrationspolitik halte und der Auffassung bin, dass uns das nicht schadet, sondern dass uns das explizit guttut.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, zunächst weise ich Sie darauf hin, dass Ihre Redezeit von 3 Minuten abgelaufen ist.

Dann frage ich Sie, ob Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner zulassen, auf die Sie noch reagieren können.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Kollege Garg, Sie haben dargelegt, was uns das nützt. Ich möchte das unterstreichen und will darauf hinweisen, dass dazu natürlich auch der umgekehrte Teil gehört: Menschen mit ihrer Sprache, mit ihrer Kultur und all dem Reichtum, den sie an Vielfalt einbringen, können auch uns mehr bereichern als das, was wir in der globalisierten Welt sonst weniger gut erfahren würden.

- Absolut, das muss ich nicht weiter kommentieren, ich teile das zu 100 %, Herr Kollege Stegner. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort der Frau Kollegin Astrid Damerow von der CDU-Fraktion.

Während sie zum Rednerpult kommt, darf ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasiums aus Barmstedt auf der Tribüne zu begrüßen. - Seid uns herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um einiges zu verdeutlichen. Herr Kollege Stegner, Schubladendenken führt manchmal zu selektiver Wahrnehmung. Ich habe hier mit keinem Wort gesagt, dass wir gegen Zuwanderung sind. Ich habe explizit auch nicht gesagt, dass wir kein Einwanderungsgesetz brauchen.

Ich verstehe manchmal die Welt nicht mehr. Wir diskutieren und gehen sorgfältig mit den Fragen um. Ich schlage genau das vor, und dann unternimmt der Kollege Stegner als Allererstes reflexhaft den Versuch, uns in irgendeine Ecke zu drücken.

(Astrid Damerow)

(Serpil Midyatli [SPD]: Dann gehen Sie da doch raus!)

- Ja, das tue ich gerade. - Darum geht es genau nicht. Ich habe zu Beginn meiner Rede sehr deutlich gemacht, dass wir als CDU wie alle anderen auch wissen, dass wir **Zuwanderung** brauchen. Das steht überhaupt nicht zur Debatte.

Dann habe ich darauf hingewiesen, dass die **Asylgesetzgebung**, die sich mit dem Schutz von Menschen befasst, nicht vermischt werden darf mit der **Fachkräftedebatte**. Das Recht von Asyl ist unabhängig von dem Bedarf nach Fachkräften zu akzeptieren. Ich denke, darüber besteht doch wohl Einigkeit.

Ich habe dann aber auch deutlich gemacht, dass wir selbstverständlich über die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes diskutieren. Ich möchte diese Diskussion aber vom Kopf auf die Füße stellen. Wir haben überhaupt keinen Dissens - auch wenn Herr Stegner diesen gern konstruieren möchte.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, Herr Stegner, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu. Ich habe nur gesagt, lasst uns genau angucken: Was haben wir, was brauchen wir, müssen wir das in ein neues Gesetz fassen, müssen wir Regeln weiterentwickeln? Wir müssen mit den Betroffenen reden - und das ausführlich im Ausschuss. Mehr habe ich nicht gesagt. Das ist die einmütige Meinung innerhalb der gesamten CDU-Fraktion. Ich gebe hier nicht nur meine persönliche Meinung oder die Meinung von drei oder vier Fraktionsmitgliedern wieder, sondern das ist Fraktionshaltung. Ich finde, die ist ebenso klar wie die von Ihnen allen auch.

Also, lassen Sie uns darüber diskutieren, wo wir besser werden müssen. Ob dieses Gesetz dann am Ende ein eigenständiges Einwanderungsgesetz wird oder warum nicht, kann auch ein Signal sein. Aber bevor wir das beschließen, brauchen wir die inhaltliche Diskussion. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert, ebenfalls von der CDU-Fraktion, das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Dreiminutenbeiträge.

(Serpil Midyatli [SPD]: Mal schauen, vielleicht komme ich auch noch dazu!)

- Ja, das kann ja sein.

Ich wollte darum bitten, dass wir für die Diskussion nachher im Ausschuss - ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir sie dort weiterführen sollten - doch noch einen Blick auf die **Faktenlage** werfen. Frau von Kalben, die ich ansonsten sehr schätze, hat in ihrer Rede nämlich gesagt, dass wir in den letzten Jahren oder Jahrzehnten im Saldo Abwanderungstendenzen gehabt hätten. Ich verweise einmal auf die Zahlen von „SPIEGEL ONLINE“.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir haben in den letzten 25 Jahren genau zwei Jahre gehabt, in denen wir minimale **Abwanderungen** in Deutschland hatten. Insgesamt haben wir in Deutschland von 1991 bis zum Jahr 2014 im Saldo - also saldiert Zuwanderung und Abwanderung - 6 Millionen Zuwanderungen. Wir hatten im letzten Jahr 470.000, im Jahr 2013 400.000 und rechnen im Jahr 2015 mit netto 600.000 bis 800.000 **Zuwanderungen**. Ich glaube, das sollte man in den Diskussionen schon sagen, dass wir in Deutschland - das sagt übrigens auch die OECD, also nicht nur „SPIEGEL ONLINE“ - das Land sind, das eine sehr starke Zuwanderung hat. Das spricht auch für die Attraktivität Deutschlands. Deshalb sollte man das in der Diskussion auch nicht so negieren.

Wir sollten darüber diskutieren, welche **Art von Zuwanderung** wir haben wollen und wo wir Gesetze, die wir im Augenblick haben, nachsteuern müssen, weil wir Fehlentwicklungen feststellen. Ob wir das dann mit einem Einwanderungsrecht machen oder ob wir die derzeitige Gesetzeslage weiterentwickeln, sollten wir dann in den Fachausschüssen diskutieren.

Ich möchte nur, dass kein falscher öffentlicher Eindruck entsteht. Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das soll es auch in Zukunft bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Peters, der sich dazu an das Mikrofon begeben hat?

Peter Lehnert [CDU]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Abgeordneter Peters jetzt das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Kollege Lehnert, haben Sie sich auch die Mühe gemacht, einmal auf die Prognosen für die Zukunft im Hinblick auf die Zuwanderung und die Abwanderung und deren Saldo zu schauen? Dort sieht die Situation meines Wissens nach schon deutlich anders aus.

Peter Lehnert [CDU]:

Ich habe versucht, das eben in meinem Beitrag deutlich zu machen, nämlich mit den Schätzungen für 2015. Ich kann das vielleicht an den Zahlen noch einmal deutlich machen. Wir hatten 2013 eine Nettozuwanderung in Höhe von 400.000, 2014 geschätzt 470.000. Ich habe jetzt einmal die neuesten Zahlen der Landesregierung genommen, nämlich 20.000 Flüchtlinge. Wenn Sie das auf den Bund hochrechnen, sind wir bei ungefähr 600.000. Das würde bedeuten, dass wir für 2015 netto 600.000 bis 800.000 Zuwanderungen haben werden. Das hieße allein für die letzten Jahre 2013, 2014 und 2015 1,5 Millionen.

Wir haben also eher eine Steigerungstendenz, wenn Sie das in dem Vergleich zu den Vorjahren sehen. Wir haben auf jeden Fall eine massive Zuwanderung in Deutschland. Wir wollen diese Zuwanderung, wir sind ein Einwanderungs- und ein Zuwanderungsland. Ich glaube, wir diskutieren politisch mehr darüber, wie wir das steuern können und welche Fehlsteuerungen wir durch die bisherige Gesetzgebung haben. Aber wir haben eine deutlich steigende Tendenz.

Das ist auch nachvollziehbar. Schauen Sie sich beispielsweise die Arbeitslosenquote in Deutschland an, die extrem niedrig ist. Wir haben die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. Das spricht sich in der Welt rum. Die Leute gucken ja auch im Internet nach, wie die Lage und Situation in Deutschland ist. Das spricht sich dann auch herum. Deshalb hat Deutschland eine unheimliche Attraktivität, eine Ausstrahlung auf Zuwanderer.

Wir sollten die Einzelheiten im Fachausschuss noch einmal miteinander besprechen. Ich denke einmal, in dem einen oder anderen Punkt sind wir uns näher, als das manche hier glauben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Kollegin Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Lieber Herr Lehnert, vielen Dank, dass Sie das hier noch einmal klargestellt haben, was vielleicht in meinem Beitrag eben etwas schief herübergekommen ist. Fakt ist aber - ich glaube, dass ist eher der Punkt, auf den ich an der Stelle verweisen wollte -, dass selbst, wenn es im Saldo ein kleines Plus gibt - -

(Peter Lehnert [CDU]: Sechs Millionen ist kein kleines Plus!)

- Sie haben das über die verschiedenen Jahre summiert. Es ist trotzdem so, wenn Sie auf die Seiten der Wirtschaftsverbände gehen, sehen Sie das - Frau Damerow hatte auch gesagt, dass wir in der Diskussion gerade auf Wirtschaftsverbände hören wollen -, dass der Unternehmerverband, die IHK und die Handwerkskammer sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit sagen, dass das, was zurzeit an **Zuwanderung** kommt und es an Möglichkeiten, Jugendliche hier in Deutschland besser zu qualifizieren, gibt, nicht ausreichen wird, um den **demografischen Wandel** perspektivisch zu beherrschen oder in den Griff zu bekommen. Das reicht nicht, um den Fachkräftemangel zu mildern. Das ist der Punkt.

Das, was wir an positivem Saldo haben - da gebe ich Ihnen recht, da habe ich mich falsch ausgedrückt - reicht nicht aus. Das heißt, das ist vor dem Hintergrund des Bedarfs an Zuwanderung, den wir haben, nicht ausreichend. - Da mögen Sie den Kopf schütteln, das ist aber das, was gerade Sie auch angemahnt haben und auf was Sie hingewiesen haben, nämlich dass wir auf die Wirtschaftsverbände hören müssen, auf das, was die uns widerspiegeln.

Ich nehme das sehr ernst, wenn die Handwerkskammer sagt: Bitte helft uns doch gerade jetzt, wenn wir hier Flüchtlinge haben, die wir ausbilden und integrieren wollen. Helft uns dabei, dass sie schneller anerkannt werden, damit sie hierbleiben können. Denn was nützt es, wenn ich jemanden in meinen Betrieb hineinhole, der dann aber immer Angst haben muss, abgeschoben zu werden? Ich investiere in ihn, bilde ihn aus, und am Ende der Ausbildungszeit oder eventuell schon früher wird ihm

(Eka von Kalben)

gesagt: Bitte kehr in dein Heimatland zurück! Das ist doch - mit Verlaub - nicht sinnvoll.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lehnert?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Lehnert, bitte.

Peter Lehnert [CDU]: Frau Kollegin von Kalben, bei dem zweiten Punkt sind wir uns relativ schnell einig, dass das keinen Sinn macht, und dass da auch Handlungsbedarf besteht.

Beim ersten Punkt bin ich mir nicht ganz so sicher, weil die Schätzungen und die Äußerungen der Wirtschaftsverbände natürlich noch auf der Grundlage des alten Datenmaterials abgegeben wurden. Die Landesregierung hat uns bis vor zwei Tagen ja auch - das werfe ich ihr gar nicht vor - eine Schätzung bei der Zuwanderung von Flüchtlingen gegeben, die noch bei 10.000 lag. Das hat sich jetzt in den letzten Tagen oder Wochen dramatisch geändert. Diese Zahlen sind natürlich noch nicht in die Argumentation der Wirtschaftsverbände eingeflossen. Ich finde, wir sollten uns in der Fachausschussberatung über die Fragen der Notwendigkeit der Höhe der Zuwanderung dann auch noch einmal die aktualisierten Zahlen anschauen.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da gebe ich ihnen recht. Wenn Sie jetzt zum Beispiel den großen Zuzug, den wir aktuell aus dem Kosovo haben, ein Drittel der dortigen Bevölkerung, einrechnen, muss man natürlich überlegen, wie vielen von ihnen man hier ein sinnvolles Angebot machen kann. Dann - da gebe ich Ihnen recht - könnten sich die **Prognosen** etwas geändert haben. Das bedeutet aber doch erst recht, dass wir denjenigen, die jetzt hier herkommen, die zum Teil Deutsch sprechen und ausgebildet sind, auch eine Perspektive geben müssen, hier bleiben zu können. Wenn Sie die einbeziehen, dann machen bestimmte politische Ideen, die die CDU zurzeit noch hat, erst recht keinen Sinn. Wenn wir uns da einig sind und

gemeinsam für Veränderungen werben, finde ich das sehr schön.

Frau Damerow, ich wollte noch gern etwas dazu sagen, dass Sie hier gesagt haben, Sie fühlten sich missverstanden. Ich muss Ihnen sagen: Bei den ersten beiden Punkten gebe ich Ihnen recht. Da haben wir vielleicht ein Missverständnis gehabt.

Zu einem dritten Punkt und der Frage, wie stark Sie sich für ein **Einwanderungsgesetz** engagieren oder nicht. Sie sagen ehrlich: Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden, vielleicht können Sie uns überzeugen. Okay. Man muss es trotzdem zur Kenntnis nehmen: Es ist ein politischer Unterschied, zu sagen: Ja, wir wollen das, ja, wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, weil wir uns aktiv dafür einsetzen wollen, dass sich massiv etwas ändert, oder zu sagen: Okay, wenn ihr der Meinung seid, kommen wir vielleicht dazu. Ich finde, das ist zumindest in der Tendenz politisch ein Unterschied, und den muss man einmal klar benennen dürfen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch einmal zu dem zu Wort gemeldet, was Herr Lehnert gesagt hat. Die **Zuwanderungszahlen** besagten relativ wenig, wenn man so viele Menschen mit einem ungeklärten Aufenthaltsstatus hat. Ich habe mich eben an Herrn Wansleben gewandt und ihn in dem konkreten **Bundesratsverfahren** um Unterstützung gebeten, bei dem wir momentan an der Union scheitern, das so hinzukriegen, dass **Jugendliche** eben nicht zurückgehen müssen. Das könnten Sie unterstützen, statt hier einerseits und andererseits zu sagen. Sie könnten hier klar unterstützen und sagen: Wir unterstützen das, wir fördern das, wir reden mit unseren Unionskollegen in Berlin, und dann klappt das. Herr Lehnert, das wäre gut gewesen. Wenn die Debatte dazu führen könnte, dann wäre das prima. Was die demografische Entwicklung angeht, so sage ich Ihnen: Wir werden gar keine Wahl haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eben!)

(Dr. Ralf Stegner)

Die Frage ist: Gestalten wir das, oder wird das mit uns gestaltet? - Darüber haben wir hier miteinander zu reden.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Frau Kollegin Damerow, Sie haben gesagt, ich wolle Sie in eine Ecke stellen. Ganz im Gegenteil. Ich wollte Ihnen helfen, da rauszukommen. Ich ahne, dass Sie viel näher bei uns sein möchten, als Sie dürfen. Das ist mein Gefühl. Daher wollte ich Ihnen sagen: Sagen Sie hier doch, Sie sind auf der Seite von Tauber und nicht auf der Seite von Bosbach und der CDU. Sagen Sie hier doch, Sie wollen mehr integrieren und nicht mehr abschieben. Sagen Sie doch, Sie sind nicht generell gegen die doppelte Staatsbürgerschaft oder das Wahlrecht, sondern wir können darüber reden. Ob Herr Günther das zulässt, weiß ich nicht, aber ich würde es klasse finden, wenn dies das Ergebnis der Debatte wäre. Dann sind Sie raus aus allen Ecken und voll in der Mitte dieses Hauses. Das wäre wunderbar. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt erteile ich dem Kollegen Dr. Kai Dolgner das Wort, ebenfalls von der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wortbeitrag von Herrn Lehnert war ein schönes Beispiel dafür, dass wir uns Gedanken über eine strukturierte Zuwanderungspolitik machen müssen, denn eine einfache Aufsummierung der Zahlen führt komplett in die Irre.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Von dem **Zuwanderungssaldo** von sechs Millionen waren viereinhalb Millionen sogenannte Deutschstämmige aus dem Osten. Das ist ein Einmaleffekt, der jetzt zum großen Teil abgeschlossen ist. Den können Sie nicht beliebig auf das Jahr 2050 projizieren. Dann sind schon einmal drei Viertel Ihres Wanderungssaldos weg, und wir reden über einen Mangel in der Zukunft und nicht über den, den wir jetzt haben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das war der erste Punkt. Punkt zwei: Wenn Sie sich die Statistiken heraussuchen, dann werden Sie feststellen, dass wir zum Beispiel in den Jahren 2008 und 2009 negative Zahlen hatten. Woran mag das

wohl gelegen haben? - Das hat daran gelegen, dass damals die **Weltwirtschaft** brummte. Wir haben nichts davon, wenn wir nur dann eine Zuwanderung kriegen, wenn es Schwierigkeiten mit der Weltwirtschaft oder auch in Europa gibt. Im Augenblick kommen 60 bis 70 % der Zuwanderer natürlich aus den **Krisenstaaten** Südeuropas. Wenn wir diese Menschen hier nicht verankern, ihnen nicht volle Bürgerrechte und nicht das volle Wahlrecht geben, und zwar auch das der EU-Bürger und nicht nur das kommunale Wahlrecht, dann frage ich Sie: Was glauben Sie, wird passieren, wenn sich die wirtschaftliche Lage in den Heimatländern wieder verbessert, was wir alle hoffen? - Dann gibt es eine Rückwanderung. Genau diese haben wir in einer sehr wichtigen Gruppe erlebt. Seit 2005 haben wir eine Nettoabwanderung in die Türkei, und es wandern nicht die schlecht Ausgebildeten ab. Diese Entwicklung haben wir seit 2005 durchgängig, nämlich seitdem es in der Türkei unabhängig von der Menschenrechtslage, die natürlich sehr kritisch zu sehen ist, einen Wirtschaftsboom gibt. Es gehen genau die qualifizierten Kräfte weg.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Lehnert?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Peter Lehnert [CDU]: Herr Kollege Dr. Dolgner, Sie hatten etwas über die Aufgliederung gesagt. Wenn ich die öffentliche Diskussion und auch die Zahlen in diesem und im letzten Jahr richtig sehe, dann hatten wir eine relativ starke Zuwanderung aus Staaten der Europäischen Union.

- Das habe ich gerade erklärt.

Sie sprachen die Zukunft an. Ich habe in meinem Redebeitrag versucht, nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft zu betrachten. Ich glaube, das eine ohne das andere zu betrachten, macht auf Dauer keinen Sinn. Ich glaube, für die Zukunft ist es so, dass wir nach wie vor prognostizieren können, dass wir hochqualifizierte Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union haben werden, was wohl auch mit der Situation in Südeuropa und in Südosteuropa zu tun hat. Ich glaube, das brauche ich nicht näher auszuführen. Wir haben aber auch im Bereich der Zuwanderung der Flüchtlinge deutlich

(Dr. Kai Dolgner)

steigende Zahlen. Ich habe gesagt, dass wir in diesem Jahr mit einem Zuwanderungssaldo von 600.000 bis 800.000 rechnen. Darunter ist kein einziger, der aus der ehemaligen Sowjetunion als Deutschstämmiger zugewandert ist. Das ist übrigens in den letzten zehn Jahren so gut wie niemand.

Die vergangene Entwicklung hat uns geholfen, den demografischen Wandel so positiv zu gestalten, wie wir dies im Augenblick sehen. Aber auch der Ausblick in die Zukunft kann uns eigentlich ganz positiv stimmen, sodass Deutschland gute Ausgangsbedingungen hat, den demografischen Wandel und die Zuwanderung gemeinsam gut zu gestalten.

- Herr Kollege Lehnert, vielen Dank, dass Sie mir noch einmal die Gelegenheit geben, die notwendige Differenzierung vorzunehmen. Zurzeit haben wir in Deutschland 448.000 anerkannte Asylbewerber und Menschen mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus, die einmal als Flüchtlinge gekommen sind. Wenn Sie über die letzten 20 Jahre saldieren, wie viele gekommen sind, dann werden Sie feststellen, dass es ein sehr großes **Gap** gibt. Wenn Sie alles aufsummieren, inklusive der **Zahlen** zu Beginn der 90er-Jahre, dann wird deutlich, dass die Mehrheit wieder gegangen ist. Das ist das Problem, wenn man der eigenen Rhetorik oder der eigenen Parteirhetorik zu sehr Glauben schenkt. Nach wie vor ist es so, dass ein Großteil der Flüchtlinge höchstwahrscheinlich zu einem gewissen Zeitpunkt wieder gehen wird oder wieder gehen wird müssen.

Wir haben relativ lange über die Kosovaren gesprochen. Wir verhehlen nicht, dass ein großer Teil der Menschen, die aus den Westbalkanstaaten zu uns kommen, irgendwann wieder gehen müssen. Es gibt einen Unterschied in der Einschätzung, was die Westbalkanstaaten angeht. Wir sagen aber: Wir müssen trotzdem jeden einzelnen Fall prüfen, weil wir nicht glauben - hier haben wir auch Erkenntnisse -, dass es bei einem Teil dieser Gruppe keine Abschiebegründe gibt. Aufgrund der hochgerechneten Zahlen jetzt einfach zu sagen: Alle bleiben, alle können bleiben, dann ist das kein Ding. Wenn das die neue Zuwanderungspolitik bezüglich der Asylbewerber aus Westbalkanländern ist, dann nehme ich das als Information hin. Dann sollten Sie aber einen Brief nach Bayern schreiben.

Zweiter Punkt: Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass unter den genannten sechs Millionen viereinhalb Millionen sogenannte deutsche Volkszugehörige sind. Das heißt, Sie haben in den letzten

20 Jahren nur einen Saldo von eineinhalb Millionen, von denen ungefähr 300.000 Flüchtlinge sind.

(Peter Lehnert [CDU]: Das ist doch Zuwanderung gewesen!)

- Doch, das ist so! Herr Lehnert, das ist so, ich kann Ihnen gern die Zahlen des statistischen Bundesamtes auf „SPIEGEL ONLINE“ zeigen. Wir haben einen Wanderungssaldo von sechs Millionen. Davon sind viereinhalb Millionen sogenannte Deutschstämmige. Es bleiben eineinhalb Millionen übrig. Dann haben Sie noch 400.000 aus dem Bereich der Flüchtlinge. Dann sind Sie bei einer mageren Million aus anderen Herkunftsbereichen.

Ich habe dies beruflich erfahren. Ich habe Hochqualifizierte in einem internationalen Master-Studengang ausgebildet. Gerade wenn diese aus sich entwickelnden Ländern kamen, sind sie zu einem guten Teil nicht geblieben, weil es einfach zu schwierig war, hier bleiben zu können. Wir haben viel Geld in die **Ausbildung** gesteckt, und die Menschen sind an unserem **Ausländerrecht** daran gescheitert, hierzubleiben. Gerade die Mobilen, gerade die gut Ausgebildeten gehen in Zukunft wieder.

Herr Lehnert, was glauben Sie, wird passieren, wenn es Südeuropa wieder besser geht? Glauben Sie ernsthaft, dass Spanien, Italien und selbst Griechenland im Wirtschaftszyklus immer unten sein werden? - Vor 15 Jahren waren wir im Wirtschaftszyklus unten, und Spanien und Irland waren oben. In dieser Zeit sind kaum Menschen aus Polen gekommen, weil sie nach Irland gegangen sind. So sind Menschen nun einmal. Derjenige wird diese Menschen dauerhaft halten können, der ihnen am dauerhaftesten eine **Willkommenskultur** bietet. Dazu gehören zum Beispiel eine volle Gleichstellung, die Staatsangehörigkeit; alles, was ein modernes Zuwanderungsgesetz braucht. Alles andere ist kurzsichtig. Sonst können Sie immer auf die Krisenzeiten der Welt warten, bis irgendwelche Menschen aus „Pushkräften“ zu uns kommen, weil sie aus ihrem Land weg wollen. Vielleicht wollen wir uns aber so attraktiv gestalten, dass die Menschen auch einmal zu uns kommen wollen?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, hier habe ich jetzt einen eindeutigen Punkt gehört. Ist das richtig?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann frage ich Sie, ob sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg gestatten, auf die Sie dann noch einmal reagieren können.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Dolgner, ich will die aus meiner Sicht nicht besonders zielführende Aufrechnerei gar nicht fortführen. Ich bin absolut Ihrer Meinung. Aber vielleicht hilft es dem Kollegen Lehnert, wenn man trotzdem einmal einen Blick in die Vergangenheit wirft, um zu erfahren, was eigentlich mit den Menschen passiert ist, die per Anwerbeabkommen mit den Staaten, die ich vorhin genannt habe, passiert ist. 14 Millionen Menschen kamen aus diesem Anwerbeabkommen nach Deutschland. Von diesen 14 Millionen Menschen sind zwölf Millionen Menschen wieder in ihre Herkunftsländer zurückgegangen. Deswegen halte ich den Einwand, den der Kollege Lehnert hier gerade zum Besten gegeben hat, für wenig zielführend, wenn man in die Zukunft guckt, wie viele Menschen wir bei uns angesichts der Lücke, die klaffen wird, tatsächlich brauchen werden.

(Beifall FDP und SPD)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Dr. Garg, vielen Dank für diese Bemerkung. Sie zielt genau in diese Richtung. Die Menschen sind damals aufgrund des **Anwerbeabkommens** zu uns gekommen, auch aus ähnlichen Staaten wie jetzt. Das waren am Anfang ja nicht Türken,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Italiener!)

sondern es kamen sehr viele Italiener. Als sich dann die wirtschaftliche Lage in Italien wieder gebessert hatte, ist ein Großteil dieser Italiener wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass man sagte: „Das hier ist nicht meine Heimat.“ Vor allem dann nämlich, wenn man das lebte, was immer wieder gefordert wurde, wenn man sagte: „Ihr seid nur Gäste, die arbeiten dürfen“, muss man sich nicht wundern. Das ist ja im Übrigen auch ein Widerspruch in sich. Meine Gäste zum Beispiel mussten nie arbeiten.

(Heiterkeit)

Es ist also durchaus interessant, einmal den Blick in die Vergangenheit zu lenken, um die eigenen Widersprüche aufzuklären.

Es geht doch schlicht und ergreifend um eine Sache: Es gibt immer noch einen großen Teil in der Bevölkerung, der Schwierigkeiten damit hat, dass Menschen zu einem kommen, die man nicht so gut kennt, die man nicht so gut versteht. Die Menschen, die zu uns kommen und die auf eine solche Kultur treffen, verstehen das auch entsprechend; die fühlen sich nicht angenommen. Aus diesem Grunde haben sie dann natürlich den Drang, wieder zurückzukehren. Wenn wir das nicht durchbrechen, dann haben wir in diesem Land schlicht und ergreifend mindestens keine wirtschaftliche, aber auch keine gesellschaftliche Zukunft.

Wenn wir die Kräfte befeuern, die das auch noch mit Worten dokumentieren, wenn sie sagen: „Rechts von mir darf nur die Wand sein“, wenn so etwas also auch noch geschürt wird und gesagt wird, das seien keine Anwerbungsprogramme, sondern das seien Abwerbungsprogramme, wenn also die Menschen gar keinen Grund mehr haben, nach Deutschland zu kommen, weil es in anderen Ländern besser geht, dann kehren die Menschen wieder zurück. Ich dachte immer, das sei immer das Ziel und der Rettungsschirm solcher Maßnahmen, zum Beispiel auch für Griechenland. Wir stehen also spätestens dann in einer Konkurrenzsituation mit anderen, ebenfalls wachsenden Ländern, und die Menschen, die wir in unserem Land ausgebildet haben, gehen dann dorthin.

Das können Sie am Beispiel der **türkischen Abwanderung** und der Qualifikation, die diese Abwanderer haben, seit zehn Jahren wunderbar empirisch nachvollziehen. Ein Teil der türkischen Abwanderer hat auch etwas mit der Verweigerung der doppelten Staatsbürgerschaft zu tun. Obwohl inzwischen Bürger aus mehr als 60 Staaten in Deutschland die doppelte Staatsbürgerschaft haben dürfen, inklusive Somalia, und zwar bedingungslos, war die doppelte Staatsbürgerschaftskampagne, die damals gefahren worden ist, eine Antitürkenkampagne. Das haben die Menschen türkischer Herkunft auch verstanden; und deshalb sind sie wieder abgewandert. Das ist das Problem, wenn man solche Sachen in dieser Weise diskutiert. Das sind Argumente aus der Mottenkiste.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich habe noch 5 Sekunden.

(Dr. Kai Dolgner)

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ja, das wollte ich gerade sagen.

(Heiterkeit)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ein **modernes Zuwanderungsrecht** ist etwas ganz anderes. Ein solches Zuwanderungsrecht brauchen wir jetzt. Darüber können wir gern im Ausschuss sprechen. Dort werden wir auch eine intensive Anhörung durchführen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Nun hat das Wort der Herr Abgeordnete Lars Harms zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mein Dreiminutenbeitrag bezieht sich auf die **statistischen Daten**, die der Kollege Lehnert hier vorgetragen hat.

Man darf dabei natürlich nicht nur die **Zuwanderung** betrachten, lieber Kollege Lehnert; selbstverständlich muss man auch die Geburtenrate und die Sterberate in Betracht ziehen. Erst dann nämlich kann man erkennen, ob bei der **Bevölkerungsentwicklung** in irgendeiner Weise eine andere Entwicklung stattfindet.

Wer sich einmal den Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ansieht - den gibt es auf deren Homepage, aber auch auf der Homepage des Innenministeriums -, der sieht, dass wir 1991 80,2 Millionen Menschen in Deutschland hatten, sechs Millionen Menschen davon waren Ausländer. Ende der 90er-Jahre stieg diese Zahl dann auf 82 Millionen Menschen an. Damals gab es also tatsächlich eine Steigerung. Mit Datum von 2013 leben 80,7 Millionen Menschen in unserem Lande, und davon sind sieben Millionen Ausländer. Das heißt, wir haben jetzt wieder einen **Bevölkerungsrückgang**, weil das unter anderem an der „Reproduktionsrate“ liegt, um das einmal technisch auszudrücken. Ich glaube, ich darf das; denn ich habe mich ja immer heroisch dagegen gestemmt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Wir beide zusammen liegen immer noch über dem Durchschnitt.

(Heiterkeit)

Mir geht es einfach darum, dass wir die Bevölkerungszahl so nicht halten können, wenn wir uns nicht auch Gedanken darüber machen, wie wir die **Einwanderung** hinbekommen.

Wichtig bei diesen Zuwanderungsraten ist auch die Frage: Wie viele der Menschen kommen aus Deutschland? Bei denen besteht ja überhaupt kein Problem; die kommen einfach zurück. Wie viele davon haben einen ausländischen Pass und haben all diese Restriktionen erlebt, die es insoweit gibt? Genau an diesem Punkt müssen wir ansetzen.

Selbst wenn wir eine gleichbleibende **Einwohnerzahl** hätten, müssten wir uns die Frage stellen: Was tun diese Menschen denn? Damit sind wir wieder bei dem, was Heiner Garg vorhin sagte, nämlich dass es wieder **mehr Rentner** geben wird, dass also mehr Menschen aus dem Arbeitsleben herausgehen. Wenn wir aber zu wenig Menschen haben, die im Arbeitsleben stehen, dann haben wir auch zu wenig Menschen, die in die Rentenkasse einbezahlen, damit überhaupt Renten ausbezahlt werden können.

Eine solche Entwicklung führt dann automatisch dazu, dass wir zu dem Schluss kommen müssen, dass wir eine **Bevölkerungssteigerung** in diesem Land zumindest für die nächsten 20 bis 30 Jahre brauchen, um es überhaupt hinzubekommen, dass wir auch die **Rentenkasse** bedienen können. Das ist nur ein winziges Argument.

Wir reden also noch nicht einmal über unseren Wohlstand, den wir schaffen wollen; wir reden dabei auch noch nicht über Export, wir reden auch noch nicht über die vielen Qualifikationen, die diese Menschen mitbringen und die auch ein Wert an sich sind.

Es ist eine Tatsache, dass wir Einwanderung benötigen. Die Einwanderung ist dringend notwendig für unsere Wirtschaft und für unsere Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf jeden Bürger, der neu zu uns kommt. Es wäre schon eine tolle Sache. Wenn wir den Leuten das Herkommen und Bleiben so gut wie möglich erleichtern könnten, würden wir als Politiker genau das Richtige machen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr das Wort dem Herrn Innenminister Stefan Studdt.

Stefan Studdt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird die aktuelle Debatte zum Thema **Einwanderungsgesetz** richtigerweise nun auch in diesem Hause aufgenommen. Die bislang recht lebhaftige Debatte zeigt, dass es viele Ansätze gibt, die wir im Weiteren auch beraten sollten.

Hierzu haben sich in jüngerer Vergangenheit viele politische und gesellschaftliche Kräfte geäußert, ohne dass es bislang eine erkennbare Struktur gäbe. Grundlage kann sicherlich der vorliegende Antrag sein. Aber auch das, was wir momentan auf Bundesebene von der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt bekommen haben, ist ein Antrag für ein modernes Einwanderungsgesetz. Es ist angelegt als Einladung an die anderen Fraktionen und an die Gesellschaft, gemeinsam eine Diskussion über ein **zukunftsfähiges Konzept für Einwanderung, Integration und gleichberechtigte Teilhabe** zu führen.

Ich stehe der Debatte und der Einführung eines Einwanderungsgesetzes aufgeschlossen gegenüber. Brücken bauen, Grenzen überwinden, Mauern überwinden, Menschen willkommen heißen; dafür steht diese Landesregierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allerdings teile ich auch die Einschätzung vieler Fachleute, dass schon das **gegebene Zuwanderungsregime** viele Möglichkeiten und einen guten rechtlichen Rahmen für gewollte Zuwanderung bietet. Ich will nur einen Satz aus dem aktuellen Aufenthaltsgesetz zitieren, der heißt:

„Es“

- das Aufenthaltsgesetz -

„ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.“

Schon heute kann nahezu jede **Aufenthaltserlaubnis** nach dem Aufenthaltsgesetz zu einer **Niederlassungserlaubnis** erstarken und schließlich in den

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit münden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, den Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, aus einem Artikel in der „ZEIT ONLINE“ vom 5. Februar zu zitieren:

„Alle Forderungen, die in diesen Tagen an ein solches Gesetz gestellt werden, erfüllt unser Aufenthaltsgesetz schon: wie man Fachkräfte nach Deutschland holt, wie man den Familiennachzug regelt, die Blue Card, mit der Qualifizierte aus nicht EU-Ländern hier Arbeit suchen können - das steht alles längst drin.“

Tatsächlich werden die **Einwanderungsbedingungen in Deutschland** international mittlerweile als großzügig eingeschätzt. Das haben wir hier auch schon gehört. Dies wird unter anderem von der OECD in einem Ländervergleich in jüngster Zeit ausdrücklich bestätigt. Deutschland ist zurzeit weltweit das zweitbeliebteste Einwanderungsland.

Dabei darf man aber nicht vergessen, dass der Anstieg überwiegend auf die innereuropäische Wanderung zurückgeht. Ganze 75 % der dauerhaften Zuwanderer kommen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Deutschland. Diese Einwanderung im Zuge der geltenden Personenfreizügigkeit richtet sich nach europäischem Recht und dessen nationaler Umsetzung im Freizügigkeitsgesetz. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmigration sind in den letzten Jahren grundlegende neue Weichenstellungen vorgenommen worden. Um es klar zu sagen: Der Zuzug von benötigten Arbeitskräften scheitert nicht an rechtlichen Hürden. In keinem anderen Land der 34 OECD-Staaten ist der Zuzug in den Arbeitsmarkt so stark gestiegen wie in Deutschland.

Meine Damen und Herren, die **Vorteile einer gesonderten Kodifizierung des Einwanderungsrechts** sind meines Erachtens folgende: Eine Interessengemengelage insbesondere mit dem Ordnungsrecht - wie im derzeitigen Aufenthaltsrecht - würde vermieden werden. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Einwanderung und das klare Bekenntnis zur Einwanderung könnte durch eine klare und spezifische Zweckbeschreibung gefördert werden. Es könnte ein besseres Verfahren zur Ermittlung und Beschreibung des konkreten Einwanderungsbedarfs geregelt werden, damit wir wissen, worüber wir jetzt und in Zukunft reden. Auch die Möglichkeit der Werbung für eine Zuwanderung nach Deutschland könnte leichter werden.

(Minister Stefan Studt)

Ich warne allerdings auch vor falschen Erwartungen an ein künftiges Einwanderungsgesetz. Ein Einwanderungsgesetz wird, darf und soll keinen maßgeblichen Einfluss auf den Zuzug von **Flüchtlingen** haben, da sie aus einer **Notsituation** heraus kommen. Hier darf es keine Kontingentierung geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Auch wird eine voraussetzungslose Einwanderung - Stichwort Bleiberecht für alle - nicht möglich werden. Ordnungs- und sicherheitsrechtliche Belange werden auf anderem Wege oder mit dem verbleibenden Aufenthaltsrecht zu bedienen sein. Denn neben den positiv besetzten Themen, über die wir heute viel gesprochen haben, wie eine Einwanderungssteuerung und andere Aspekte, werden auch immer ein **Wegfall von Aufenthaltsrechten** und eine erforderlichenfalls zwangsweise **Aufenthaltsbeendigung** in Deutschland zu regeln sein. Ein Aufenthaltsrecht wird auch immer an dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung - ich denke zum Beispiel an das Thema Terrorismusabwehr - zu messen sein. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht durch ein Einwanderungsgesetz einer öffentlichen Wahrnehmung Vorschub leisten, die Einwanderung in gute und schwierige Einwanderung unterscheidet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Schluss meiner Ausführungen erlaube ich mir noch einmal, Herrn Schmidt zu zitieren, der gesagt hat:

„Ja, ich finde, das deutsche Zuwanderungsrecht ist sehr viel moderner und elastischer, als das manchmal klingt. Was wir brauchen, ist eine bessere Idee davon, wer wir sind, wer wir sein wollen.“

Das ist das, was, wie ich denke, auch heute in der Debatte heute deutlich geworden ist: Es gibt dort noch viel zu diskutieren.

In Schleswig-Holstein haben wir dazu mit unserer **Migrations- und Integrationsstrategie** und unserem **Leitbild für eine Zuwanderungsverwaltung** bereits Wegstrecken hinter uns, die andere noch vor sich haben. Unsere Ausländerbehörden zum Beispiel haben sich schon auf den Weg zu Zuwanderungsbehörden gemacht. Wir erleben hier die vielfach beschriebene Willkommenskultur.

Meine Damen und Herren, auch nach der Debatte heute und hier bleibt die Frage, wie ein Gesetzent-

wurf für eine solche Bundesratsinitiative, wenn sie denn aus dem Lande Schleswig-Holstein kommen sollte, inhaltlich konkret aussehen soll. Viele dem Thema zugewandte Debattenbeiträge zeigen interessante Ansätze auf. Ich sehe der weiteren Erörterung in den Ausschüssen des Landtages und auch im politischen Raum gespannt und interessiert entgegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Es wurde beantragt, den Antrag in der Drucksache 18/2693 dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und mitberatend dem Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 16 auf:

Bericht zur Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2702

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich erneut dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheit, Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gern komme ich der Bitte nach und berichte dem Landtag über den Stand der **Offensive für bezahlbares Wohnen** und das neue Wohnraumförderungsprogramm.

(Minister Stefan Studt)

Im Januar 2013 offiziell durch die Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund als breites Bündnis gestartet, hat die Offensive eine Reihe von Maßnahmen initiiert. Wir haben Transparenz geschaffen über die örtliche Entwicklung der Mieten durch das Mietengutachten und das ab 2014 jährlich erscheinende „Mietenmonitoring“ bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, über die Entwicklung, Höhe und Zusammensetzung der Baukosten durch die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, über die Entwicklung der Einwohnerzahlen und den daraus folgenden Bedarf an Neubau in den Städten und Gemeinden des Hamburger Rands durch die kleinräumigen Bevölkerungsprognosen. Statt gefühlter Mietenexplosion, nicht kalkulierbarer Baukosten und interessengeleiteter Annahmen über den tatsächlichen Baulandbedarf haben wir jetzt objektive Daten und Entscheidungsgrundlagen, auch für die Wohnungswirtschaft und die Kommunen.

Das Innenministerium hat gemeinsam mit der Investitionsbank und der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen und in Einbindung der Wohnungswirtschaft, der kommunalen Verbände und des Mieterbunds die **Förderbestimmungen** neu aufgestellt. Damit ist künftig die Konkurrenzfähigkeit zu niedrigen Marktzinsen und steigenden Mieten wieder gegeben, und das bei seit 15 Jahren annähernd gleich gebliebenen Nettokaltmieten für geförderten **Wohnraum**. Berechtigte Mieterinnen und Mieter profitieren somit von einer effektiven Wohnkostenentlastung gegenüber dem freien Markt von bis zu 4 €/m².

In den Bedarfsregionen - also den Städten Kiel und Lübeck, den Kommunen des Hamburger Rands sowie auf Sylt - haben wir verschiedene **Förderwege** initiiert und damit die Zielgruppe der **Sozialen Wohnraumförderung** erweitert, um die angesichts hoher Mieten zunehmend ebenfalls von Ausgrenzung bedrohten Normalverdiener stärker zu berücksichtigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben den **Masterplan Sylt** auf den Weg gebracht. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Sylt wurde am 1. November des vergangenen Jahres geschlossen. Wenningstedt-Braderup folgt noch vor der Sommerpause. Damit werden vier Landesliegenschaften zu vergünstigten Erbpachtzinsen auf die Kommunen übertragen. Das Land erhält mehr als 50 Belegungsrechte für Landesbedienstete. Insgesamt werden mehr als 400 neue, sozial gebunde-

ne Wohnungen auf Grundstücken der Kommunen gebaut.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Offensive ist darüber hinaus auch örtlich angekommen. Wedel und Norderstedt haben Quoten zur Berücksichtigung geförderten Wohnungsbaus beim Neubau beschlossen. Die Stadt Kiel entwickelt gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft den Masterplan Wohnen.

Grundsätzlich aber - das ist ein Thema, das immer wieder auch zu örtlichen Diskussionen führen muss - bleibt in den **Bedarfsregionen** das **Bauland** knapp. Es wird nicht ausreichen, den Neubaubedarf zu decken.

Der Erfolg der Offensive insgesamt bildet sich in der **Förderbilanz** zum Januar 2015 ab. So wurden seit 2013 mit Schwerpunkt im vergangenen Jahr rund 2.300 Wohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen gefördert. 80 % davon entfielen auf die benannten Bedarfsregionen Kiel, Lübeck, Hamburger Rand und Sylt. Die genauen Zahlen sind im Förderbericht auf der Internetseite unseres Hauses zu finden. Das Programm 2011 bis 2014 ist damit vollständig belegt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Ende Januar die Fortsetzung ihres wohnungswirtschaftlichen Kurses beschlossen. Die **Offensive im Mietwohnbereich** wird verstärkt. Mit 320 Millionen € werden wir rund 4.200 Mietwohnungen fördern. Davon entfallen 230 Millionen € für 3.100 Wohnungen auf die Bedarfsregionen. Es werden weiterhin regionale Förderkontingente für Kiel, Lübeck, den Hamburger Rand und die Insel Sylt eingerichtet. Bereits jetzt liegen der Investitionsbank Anträge über 200 Millionen € für etwa 1.800 Mietwohnungen vor. Mit 40 Millionen € wird der Neubau oder Ankauf von 730 Eigenheimen unterstützt. Zusätzlich - das haben wir gestern schon gehört - wird aus der Sozialen Wohnraumförderung ein Ansatz von 20 Millionen € für die Errichtung gemeinschaftlicher Wohnprojekte für Flüchtlinge bereitgestellt. Erste Projekte durch die Städte Norderstedt und Lübeck werden bereits entwickelt. Kiel und Wedel sollen folgen.

Insgesamt beträgt der **Programmrahmen** 380 Millionen €. Die Mittel stammen aus dem bekannten Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausesfinanzierung und den sogenannten Entflechtungsmitteln.

(Minister Stefan Studt)

Nur aufgrund dieses finanziellen Fundaments können wir die notwendigen Beiträge für das bezahlbare Wohnen in Schleswig-Holstein leisten.

Flankiert wird die finanzielle Förderung durch die mietrechtlichen Vorschriften zur Sicherung bezahlbaren Wohnens. Zum 1. Dezember 2014 ist die sogenannte **Kappungsgrenzenverordnung** erlassen worden. Sie begrenzt in 15 Kommunen im Hamburger Land und auf der Insel Sylt den Mietanstieg in bestehenden Mietverträgen. Sowie das Mietrechtsreformgesetz des Bundes in Kraft tritt, haben wir die Grundlage, auch die **Verordnung zur Mietpreisbremse** zu prüfen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend macht dieser Bericht deutlich: Die vielfältigen, von der Landesregierung initiierten **Maßnahmen** und Anreize zur Schaffung von ausreichend **bezahlbarem Wohnraum** greifen. Die Offensive für bezahlbares Wohnen ist im Land angekommen. Wir sind auf dem richtigen Weg ein gutes Stück vorangekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Herr Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich hätte eine Nachfrage, Herr Minister. Können Sie uns den aktuellen Stand beim Thema Wohnraumpfleugesetz - Stichwort: Zweckentfremdungsverbot - nennen?

- Das ist ein Gesetzentwurf, den wir in der Vorbereitung haben, der alsbald der parlamentarischen Beratung zugeleitet wird.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Thomas Hölck, der zwar nicht seine erste Rede im Landtag hält, aber seine erste Rede, seit er für die Kollegin Trauer nicht nachgerückt ist. Ich darf ihm jetzt das Wort erteilen. - Bitte schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und PIRATEN)

Thomas Hölck [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue **Wohnraumförderprogramm** gibt die richtigen Antworten auf die Herausforderungen des Wohnungsmarktes in Schleswig-Holstein. Der Wohnungsknappheit kann nur wirksam mit dem Bau von Wohnungen begegnet werden. **Sozialer Wohnungsbau** ist für die SPD-Landtagsfraktion soziale Grundversorgung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist für unsere Regierungskoalition ein zentrales Thema der Daseinsvorsorge. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll in diesem Land Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben.

Die schleswig-holsteinische Offensive für bezahlbares Wohnen, die der Innenminister Anfang 2013 ins Leben gerufen hat, ist eine erfolgreiche konzentrierte Aktion von Staat, Wohnungsbauunternehmen und Mieterorganisationen. Alle tragen ihren Teil bei. Das Land Schleswig-Holstein verpflichtet sich zu verlässlichen und planbaren Wohnraumförderprogrammen, zu Förderbestimmungen, die die Wirtschaftlichkeit von Investitionen sichern. Die Wohnungswirtschaft investiert seit Jahren verlässlich in den Wohnungsbau und ist damit Motor für Wachstum und das örtliche Handwerk.

Wir sehen, dass diese Vereinbarung funktioniert. Sie hat dem sozialen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein wieder neuen Schub gegeben. Das jetzt aufgelegte **Wohnraumförderprogramm** gibt zusätzlich Schub für neuen oder sanierten Wohnraum für Tausende Haushalte. Schleswig-Holstein braucht nach wie vor eine aktive staatliche Wohnraumförderung. Wohnungsbau muss eine Daueraufgabe sein und bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

In unserem Land gibt es Regionen, in denen sich Menschen im unteren oder mittleren Einkommensbereich keine Wohnung mehr leisten können. Dem muss gegengesteuert werden. Mieten von 8,60 € in Wedel, von 8,70 € in Norderstedt, von 16 € auf Sylt oder 6,70 € in Kiel oder Lübeck pro Quadratmeter sind für viele Normalverdienerinnen und Normalverdiener nicht mehr erschwinglich. Dort erreichen wir mit dem geförderten Wohnungsbau eine erheb-

(Thomas Hölck)

liche Entlastung. Deshalb ist der soziale Wohnungsbau in diesen Regionen so wichtig.

Mit unseren Koalitionspartnern haben wir vereinbart, dass wir die **Genossenschaftsidee** für eine moderne Großstadtpolitik wiederbeleben. Kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften sind die Hauptträger der sozialen Wohnraumversorgung. Sie nehmen auch den größten Teil der Fördermittel zur Errichtung und Sanierung von Wohnraum in Anspruch. Wenn es darum geht, Verantwortung für das Miteinander zu übernehmen, sind gerade Genossenschaften ganz vorne mit dabei. Daher ist die Förderung genossenschaftlichen Bauens immer auch eine Investition in die Zukunft einer solidarischen Gesellschaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Anforderungen ans Wohnen** ändern sich mit dem **Wandel der Gesellschaft**. Sie betreffen technische Wünsche, energetische Standards, Wohnungsgrößen oder die barrierefreie Ausstattung. Sie betreffen aber ebenso die soziale Anbindung. Wohnraum muss zu individuellen und sozialen Interessen passen. Dazu gehört auch ein positives Umfeld mit öffentlicher Daseinsvorsorge wie Schulen, Nahversorgung oder medizinischer Versorgung. Wohnen im Stadtteil muss auch eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern. Dazu gehören unter anderem Ehrenamt, politisches Engagement und Freizeitgestaltung. Wohnen ist mehr als Unterbringung. Wohnen ist Erleben.

Wir sehen Wohnen als großen und wichtigen Teil von Lebensgestaltung an. Dazu trägt unsere schleswig-holsteinische Offensive für bezahlbares Wohnen erheblich bei. Wohnen muss für alle Menschen bezahlbar bleiben. Die Verdrängung einzelner Bevölkerungsgruppen aus attraktiven Wohnlagen oder ganzen Städten muss verhindert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wohnungsquartiere müssen in ihrer Integrationsfunktion für Menschen mit unterschiedlichem Einkommen, für Bewohner mit Migrationshintergrund und für unterschiedliche Altersstrukturen gestärkt werden. Wir wollen das **soziale Quartier**, das für alle gleichberechtigt da ist. Ein Dach über dem Kopf ist wie das täglich Brot. Wir sind verpflichtet, den Menschen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Minister Studt, für Ihren Bericht. Er macht deutlich, dass die amtierende Landesregierung die erfolgreiche Wohnungspolitik ihrer Vorgängerregierungen an dieser Stelle fortsetzt.

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

- Ich habe gesagt: „Vorgängerregierungen“. Das ist Mehrzahl.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Aber gut, wenn Sie die auch von Ihnen getragene Landesregierung an dieser Stelle nicht würdigen möchten, ist das natürlich Ihre Sache. - Dabei ist es nach wie vor ein Standortvorteil für Schleswig-Holstein, dass über alle Regierungen hinweg - wieder Mehrzahl - das umfangreich vorhandene „Sondervermögen Wohnungsbau“ erhalten wurde.

Die ständige **Überprüfung und Weiterentwicklung von Fördermöglichkeiten** im Bereich des Wohnungsbaus ist sicherlich nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Der bisher schon erkennbare gemeinsame Erfolg ist auch ein Zeichen des großen Engagements der beteiligten Wohnungswirtschaft in Schleswig-Holstein. Daneben gibt es erfreulicherweise eine immer größer werdende Zahl von kommunalen Entscheidungsträgern, die sich bei der Umsetzung aktiv einbringen und zum Erfolg beitragen.

Allerdings müssen wir wissen, dass mit diesem Förderprogramm nur etwas mehr als 10 % des Wohnungsneubaubedarfs in Schleswig-Holstein bis 2025 abgedeckt werden kann. Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, nicht nur das Wohnraumförderprogramm in den Fokus der Betrachtungen zu stellen. Vielmehr muss ein **Gesamtkonzept** alle Bereiche der **Wohnraumversorgung** erfassen, also auch die Bereiche Eigentumsbildung und die frei finanzierte Wohnungsverorgung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation und der damit verbundenen stabilen Einkommens- und Beschäftigungslage einerseits sowie der im historischen Vergleich derzeit extrem niedrigen Zinsen andererseits so günstig wie noch nie. Dadurch können deutlich mehr Menschen als bisher dauerhaft Wohneigentum schaffen und damit gleichzeitig der

(Peter Lehnert)

Gefahr von Altersarmut aktiv vorbeugen. Dies ist im Augenblick die mit Abstand klügste Form der privaten Altersvorsorge.

Allerdings ist die Wohnraumnachfrage nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch der persönlichen, individuellen Lebenseinstellung vieler Menschen: Will ich lieber in der Stadt, auf dem Land oder in einer Metropolregion leben? Will ich lieber im Eigenheim oder zur Miete wohnen? In den nächsten Jahren werden auch im Hinblick auf den **demografischen Wandel** die unterschiedlichsten Wohnformen breiter gefächert sein. Darauf müssen wir uns einstellen. Dies wird aber nur gelingen, wenn wir in all den Regionen, in denen schon jetzt ein deutlich steigender Nachfragebedarf absehbar ist, auch ein entsprechendes Angebot schaffen können.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat deutlich gezeigt, dass der **Rückgang der Bauaktivitäten** bis zum Jahr 2010 zu einer erheblichen Lücke im Bereich der Wohnraumversorgung geführt hat, insbesondere in unseren Ballungsräumen. Auch wenn die Zahl der Neubauten seit diesem Zeitpunkt erfreulicherweise wieder zugenommen hat, bleibt festzustellen, dass dieser Zuwachs nicht ausreicht, um der Nachfrage in diesen Regionen gerecht zu werden. Davon betroffen sind neben dem Hamburger Umland auch die Bereiche Kiel und Lübeck sowie Sylt.

Innenminister Studt hat in seinem Grußwort beim Verbandstag Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen in Hamburg zu Recht darauf hingewiesen, dass durch den massiven Siedlungsdruck aus Hamburg heraus und durch den erheblich ansteigenden Zustrom von Flüchtlingen und Zuwanderern das von den Kommunen im Hamburger Umland zur Verfügung gestellte Bauland bei Weitem nicht mehr ausreicht, um den wachsenden Bedarf zu decken. Das hat er in seinem heutigen Bericht wiederholt. Dabei stimmen wir völlig überein.

Deshalb muss es Aufgabe der Landesregierung sein, den bisherigen Rahmen der Wohnbauentwicklung bis 2025 insbesondere in den Regionen mit ständig wachsender Wohnraumnachfrage zu erweitern und damit **zusätzliche Flächen** für den **Wohnungsbau** zur Verfügung zu stellen, die deutlich über den bisherigen genehmigungsfähigen Rahmen hinausgehen.

Dies könnte kurzfristig über eine Vorgabe des Innenministers gegenüber den zuständigen Genehmigungsbehörden erfolgen, entsprechend flexibel zu handeln. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, kurz-

fristig auf die massive zusätzliche Nachfrage nach Eigentumsbildung, insbesondere für bisherige so genannte Schwellenhaushalte, zu reagieren und dadurch frei werdende Wohnungen für intelligente Nachnutzungen am Markt zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich des **Hamburger Umlandes** würden dabei außerdem die zusätzlich entstehenden Pendlerverkehre weitgehend über einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr umweltfreundlich und nachhaltig organisiert werden können. Neben der Schaffung eines bedarfsgerechten und bezahlbaren Mietwohnungsangebots in zentralen Orten und auf den Siedlungsachsen bietet sich auch eine Chance für eine nachfrageorientierte Schaffung von zusätzlicher Einzelhausbebauung, insbesondere für Familien mit Kindern, zur Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs.

Ich fordere die Landesregierung deshalb auf, in diesem Bereich des Wohnungsbaus endlich aktiver zu werden und für die betroffenen Kommunen kurzfristig und unbürokratisch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wohnungsbau ist nicht nur Privatsache, sondern auch öffentliche Aufgabe. Das **Recht auf Wohnen** gehört zwar nicht zu den Grundrechten, wohl aber zu den Grundbedürfnissen. Es gerät in unserer saturierten Gesellschaft leicht aus dem Bewusstsein, dass es Grundbedürfnisse gibt und die Wirtschaft, die die Güter zur Befriedigung von Grundbedürfnissen herstellt, vom Staat besonders zu beobachten ist, dass die Politik einen Rahmen zur Steuerung dieser Wirtschaft schaffen und gegebenenfalls Märkte regulieren muss.

Dazu ist das Wie und das Wo der Bedarfe zu klären. Welche sind nicht gedeckt? Dies betrifft Menschen mit niedrigem Einkommen, Familien mit mehreren Kindern sowie alte und behinderte Menschen in städtischen Zentren, im Hamburger Umland oder auch anderswo. Das Land hat das dann zu steuern mit finanzieller Förderung nach dem Wohnraumförderungsgesetz beziehungsweise mit Wohnraum-

(Detlef Matthiessen)

förderprogrammen. Außerdem gibt es auf Bundesebene zusätzlich das Instrument des Wohngeldes sowie die Diskussion über die Mietprelsbremse.

Was ist mit der vom Minister in seiner Rede erwähnten **Kappung** von **Mietpreisen** gemeint? Eigentlich wird nicht der Mietpreis gekappt, sondern die Mieterhöhungsmöglichkeit. Als Kappungsgrenze wird im Mietrecht die gesetzliche Regelung bezeichnet, gemäß derer die Miete innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren um insgesamt nicht mehr als 20 % erhöht werden darf.

Dies bedeutet in der Praxis, dass ein Vermieter nicht nur die ortsüblichen und vergleichbaren Mietpreise beachten, sondern auch die Kappungsgrenze einhalten muss. Dies gilt für bestehende Verträge. Die Mietprelsbremse soll auch für neue Verträge gelten. Das ist noch Zukunftsmusik und noch nicht Gesetzeswerk des Bundesgesetzgebers.

Zur **Wohnraumförderung**. Es ist immer ein Spagat zwischen den begrenzten finanziellen Ressourcen und dem zu machen, was notwendig wäre. Ich habe Verständnis für die Kritik beispielsweise des Mieterbundes. Natürlich gibt es immer gute Argumente, die dafür sprechen, mehr zu tun. Das ist richtig. Richtig ist aber auch - und das zeigt der Bericht deutlich -, dass wir im Rahmen der Möglichkeiten eines Konsolidierungslandes sehr viel tun.

Der Wohnungsmarkt ist vielfältig, und das ist auch gut so. Der **selbstgenutzte Wohnungsbau** schafft ein Gegengewicht zum Mietsektor, von der Stadtvilla, über das Häuschen auf dem Land bis zur Doppelhaushälfte am Stadtrand. Der private Sektor, also die große Familie Haus & Grund, hat eine wichtige Ventilfunktion im Wechselspiel mit den großen und mittleren Wohnungsbaugesellschaften.

Ein Problem ist die Veränderung der Wohnungsmärkte durch Großkonzerne. Dies sind die Heuschrecken - wenn ich das einmal so plakativ ausdrücken darf. Ich begrüße es sehr, dass neben dem klassischen Markt auch andere Modelle wie Wohnungsbaugenossenschaften und Stiftungen wieder Fahrt aufnehmen.

Wir beobachten eine **Gentrifizierung** ehemals günstiger **Quartiere**. Studenten finden nur schwer Mietmöglichkeiten im Rahmen ihres Portemonnaies. Der Hamburger Rand und Inseln werden unbezahlbar.

Der **öffentliche Wohnungsbau** soll dort entlasten, wo es notwendig ist. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau ist kein Selbstzweck, meine Damen und Herren. Er ist ein wichtiges Regulativ in dem

komplexen Geflecht des Wohnungsmarkts. Er hat so gesehen eine dienende Funktion in einer auf Wettbewerb und privatem Eigentum beruhenden Wohnungswirtschaft, die der öffentliche Sektor nach unserer Wirtschaftsordnung nicht ersetzen soll und die er auch gar nicht ersetzen kann.

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau und die Vorhaltung von Wohnraum im öffentlichen Besitz sind in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Ein entspannter Wohnungsmarkt und knappes öffentliches Geld bildeten den Hintergrund einer Entwicklung, die uns heute in Form von Mieten, die nicht mehr bezahlbar sind, auf die Füße fällt. Auch wenn über das ganze Land hinweg gesehen die Lage nicht dramatisch ist, so gilt das eben nicht für die Brennpunkte der Mietprelsentwicklung. Klar ist: Wir müssen handeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankt Minister Studt für den Bericht. Die Bilanz, die Sie vorgelegt haben, kann sich sehen lassen. Mit dem bereits angekündigten Wohnungsaufsichtsgesetz werden wir demnächst hier weitere Initiativen diskutieren.

Die Botschaft lautet: Schleswig-Holstein nimmt seine Verantwortung auf dem Wohnungsmarkt ernst. Mieter und Vermieter finden in der Koalition verlässliche Partner für ihre Interessen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesamtvolumen des **landeseigenen Förderprogramms** - 360 Millionen € verteilt auf die Jahre 2015 bis 2018 - erscheint auf den ersten Blick beachtlich. Die Ziele - bezahlbares Wohnen für Menschen mit geringem Einkommen zu ermöglichen und mit 20 Millionen € Projekte für die Unterbringung von Flüchtlingen zu fördern - sind gewiss lobenswert. Betrachtet man aber die einzelnen Bereiche, so wird deutlich, dass im Vergleich zu den in manchen Bereichen erheblich steigenden Bedarfen nur wenige Personen in den Genuss dieses Programms kommen werden.

Ein Beispiel ist das 20-Millionen-€-Kontingent für Wohnprojekte zur **Unterbringung von Flüchtlin-**

(Dr. Ekkehard Klug)

gen. Nach dem vorliegenden Landesprogramm werden derzeit drei Programme geplant, durch die 200 Flüchtlinge Wohnmöglichkeiten erhalten sollen. Rechnet man das auf vier Jahre um, so kommt man auf 50 Personen pro Jahr.

Gestern hat uns der Ministerpräsident aber mitgeteilt, dass die Landesregierung allein in diesem Jahr mit 20.000 zusätzlichen Flüchtlingen rechnet, die nach Schleswig-Holstein kommen werden. Hiervon könnten also 2,5 % der Flüchtlinge mit Wohnraum versorgt werden. Wenn weitere Projekte hinzukommen, wird sich dieser Anteil vielleicht auf 7 % oder 8 % steigern. Das macht deutlich, dass das Problem damit ganz gewiss nicht gelöst werden kann, sondern dass es nur eine Entlastung in sehr kleinen Bereichen geben wird.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob nicht die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investoren** mehr bewirken könnte als ein Landesprogramm, das ein paar Tropfen auf heiße Steine fallen lässt.

Die von Rot-Grün-Blau beschlossene **Anhebung der Grunderwerbsteuer** auf ein bundesweites Rekordniveau weist jedoch in die gegenteilige Richtung.

Sie verteuert den Neubau und bremst damit die Erweiterung des Wohnungsangebots in unserem Land.

(Beifall FDP)

Ich möchte die Problematik noch an einem weiteren Beispiel verdeutlichen. Ich kritisiere, dass dieses Thema im Bericht des Herrn Innenministers nicht angesprochen worden ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Klug, lassen Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen zu?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Aber gewiss doch.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Will die FDP die Grunderwerbsteuer wieder senken?

- Es ist in der Tat eine Zielsetzung, diese Grunderwerbsteuer wieder auf ein bundesweit vergleichbares Niveau zu senken.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das halte ich für eine erforderliche politische Veränderung. Da muss in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein etwas korrigiert werden, das aus meiner Sicht von Ihnen falsch gemacht worden ist.

(Wortmeldung Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es tut mir leid. Aber ich möchte dieses Thema weiter ausführen. Ich lasse keine weitere Zwischenfrage zu.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Ich möchte verdeutlichen, wo ich das Problem sehe und wo meine Kritik am Innenminister ansetzt. Es geht um die Erweiterung des **Wohnraumangebots für Studenten**. Wir wissen: Im Wintersemester 2016/2017, also sehr bald, wird ein doppelter Abiturientenjahrgang an unsere Hochschulen gelangen. Die Erstsemesterzahlen werden massiv in die Höhe schnellen. Das wird unter anderem zu einer extremen zusätzlichen Belastung des Wohnungsmarkts für Studierende führen.

Die Landesregierung erklärt zwar, sie wolle in den Förderbudgets für die Hochschulstädte Kiel, Lübeck und Flensburg bedarfsgerechte Kontingente zur Förderung des studentischen Wohnraums berücksichtigen, aber auch hierbei sind die konkreten Zahlen ernüchternd. Denn allein für die Stadt Kiel sind laut Planung für den gesamten Neubaubereich 200 neue Wohneinheiten in den kommenden vier Jahren in Planung. In Lübeck sind es 225. Wohlgemerkt geht es dabei um Neubau und um zusätzliche Angebote.

Aus diesen Zahlen sollen dann Kontingente für das studentische Wohnen herausgeschnitten werden. Dabei können Sie sich ausrechnen, dass das nur vergleichsweise wenige zusätzliche Angebote sein werden.

Meine Damen und Herren, das Deutsche Studentenwerk veröffentlicht jährlich Übersichten über die **Entwicklung der Studentenwohnheimplätze** in Deutschland. Auch wenn man diese Zahlen betrachtet, wird deutlich: Die rot-grün-blaue Landesregierung hat auch hier - erst recht angesichts des bevorstehenden doppelten Abiturientenjahrgangs - die Zeit verschlafen. In anderen Bundesländern ist, selbst wenn man die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Länder berücksichtigt, eine mehrfache Zahl neuer Studentenwohnheimplätze im Bau oder in der Planung. In Schleswig-Holstein sind 182 Plätze im Bau oder in Planung. In Rheinland-

(Dr. Ekkehard Klug)

Pfalz sind es über 800. In Bayern sind es rund 2.500. Wie gesagt: Wenn man die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Länder berücksichtigt, wird immer noch deutlich: Schleswig-Holstein hinkt immer noch weit hinter den anderen Ländern hinterher. So oder so ist klar, dass Schleswig-Holstein unter den westdeutschen Flächenländern das Bundesland mit der niedrigsten Versorgungsquote bei studentischen Wohnheimplätzen ist. Diese liegt bei etwa 6 %.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, lassen Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Hölck zu?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Sehr gern. Meine Redezeit ist abgelaufen. Dadurch kann ich etwas länger reden. - Herr Hölck, bitte.

Thomas Hölck [SPD]: Herr Kollege Klug, können Sie sich vorstellen, dass Studenten Wohngemeinschaften bilden?

- Das kann ich mir vorstellen. Aber gleichwohl sind Wohnheimplätze für Studenten - das können Sie auch in den Veröffentlichungen des Studentenwerks nachlesen - für Studenten nach wie vor die günstigste Wohnmöglichkeit. Gerade weil in den Städten der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist - schauen Sie einmal auf der Website des Studentenwerks Schleswig-Holstein nach, wie hoch die Inklusivmieten für Wohnangebote in den Studentenwohnheimen beispielsweise in Kiel, Flensburg oder Lübeck sind -, ist das schwer zu toppen. Studentenwohnheime sind für Studenten eine günstige Möglichkeit, in ihren Universitäts- und Hochschulstandorten zu wohnen.

Deshalb gehen andere Bundesländer mit ihren Investitionen ganz klar den Weg weiter. Bayern fördert jeden neu eingerichteten Platz mit 25.000 €. Das Deutsche Studentenwerk bezeichnet dieses Konzept als vorbildlich.

Sie von den Sozialdemokraten sind doch wohl nicht gegen bezahlbares Wohnen für Studierende eingestellt? Ich will vorausschicken, dass auch die Sozialdemokraten bezahlbares Wohnen für Studierende wünschen. Deshalb rege ich an, dass Sie Ihr Konzept noch einmal überdenken und auch den Bau von Studentenwohnheimen in Ihre Konzeption einbeziehen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Karsten Jasper [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Die Beantwortung von Zwischenfragen lässt unsere Geschäftsordnung zu, die Verlängerung von Redezeiten dadurch nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Geschickt darf man sein!)

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leben in Regionen mit überdurchschnittlich hohen Mieten, mit wenig leerstehenden Wohnungen und mit kaum günstigen Wohnungen. Das heißt: **Bezahlbarer Wohnraum** fehlt für viele Menschen in Schleswig-Holstein. Davon sind vor allem ältere Menschen, aber auch junge Menschen betroffen - wir haben es gerade gehört - sowie die einkommensschwachen Menschen, die durch steigende Mieten teilweise sogar aus ihren angestammten Wohnungen verdrängt werden. In den vorangegangenen Redebeiträgen wurde das bereits aufgezeigt, und das ist auch das Ergebnis einer Anhörung, die wir PIRATEN beantragt haben.

In Anbetracht dieses Problems reicht das „Bauen, Bauen, Bauen“ nicht aus. Das geht an den Bedürfnissen der weitaus meisten Menschen in Schleswig-Holstein vorbei. Wenn das Land mit seinem **Wohnungsbauförderprogramm** in den nächsten Jahren den Neubau von ganzen 1.600 Sozialwohnungen fördern will, muss man klar sehen, dass 99 % aller Mieter davon im Land nicht profitieren werden. Allein im vergangenen Jahr, Herr Innenminister, sind 15.000 Wohnungen aus der **Sozialbindung** herausgefallen, also zehnmal so viele Wohnungen, wie Sie in den nächsten Jahren neu schaffen wollen.

Vor diesem Hintergrund teile ich die Bewertung des Mieterbunds Schleswig-Holstein ausdrücklich, dass diese Offensive für das bezahlbare Wohnen das Wohnen in Schleswig-Holstein nicht bezahlbarer oder preiswerter gemacht hat.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Wir PIRATEN haben angeschoben, was weit mehr Menschen helfen würde, nämlich ein **Gesetz gegen Zweckentfremdung**, gegen Leerstand und Abriss von Dauerwohnraum und für eine **Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen**.

Unsere erste Initiative, Schutz von Dauerwohnraum, schiebt die Koalition leider seit zwei Jahren

(Dr. Patrick Breyer)

vor sich her. Bisher haben wir nicht mehr als die Ankündigung eines eigenen Gesetzentwurfs gehört, wengleich ich mich freue, dass Sie, Herr Minister, ihn jetzt für die nächste Zeit in Aussicht gestellt haben. Ich fürchte, dass das zu spät und zu wenig sein wird.

Die zweite Initiative, die Mieterhöhungsbremse, ist nur für 15 von 1.000 Gemeinden als Placebo in Schleswig-Holstein umgesetzt worden. Das geht an der Situation im Land vorbei.

Vor diesem Hintergrund, Herr Innenminister, bitte ich Sie wirklich, die Spielräume des Landes zum Schutz des bezahlbaren Wohnens zugunsten der Mieter auszuschöpfen und vollständig zu nutzen. Wenn Sie nur auf ein „Weiter so!“ setzen, lösen Sie sich nicht aus der Umklammerung des ehemaligen Innenministers durch die Wohnungswirtschaft. Da sind weitergehende Anstrengungen erforderlich.

Wir PIRATEN werden weiter Druck machen, damit bezahlbarer Wohnraum wirksam geschützt wird, und zwar für alle Menschen in unserem Land. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Wohnraumförderung** ist eine zentrale **Aufgabe des Sozialstaates**: Dabei geht es zum einen um die Stärkung der Mietzahlungsfähigkeit, also um das Wohngeld, zum anderen geht es um die soziale Wohnraumförderung, also die Unterstützung von Wohnungsbau durch den Staat, ohne dabei den bestehenden Wohnungsmarkt zu stören. Daneben muss eine nachhaltige Wohnungsbauförderung das Wohnquartier und deren Akteure und last, but not least die Nachfrageseite berücksichtigen; schließlich sind unter anderem behindertengerechte beziehungsweise seniorengerechte Wohnungen in Schleswig-Holstein unterrepräsentiert. Wohnraumförderung ist also gleichzeitig ein zentrales, aber eben auch ein extrem vielschichtiges Instrument.

Darum sollte das Parlament immer auf Augenhöhe sein, was die aktuelle Entwicklung betrifft. Wir sollten uns vormerken, dass wir auch die Evaluierung, die die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein zwingend vorsieht, hier im Landtag disku-

tieren. Zum aktuellen Programm der Wohnraumförderung liegt der **Förderbericht** vor. Die Zahlen lassen nur einen Schluss zu: Die Regierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und mit erheblichen Anstrengungen den Bau von Wohnungen und Eigenheimen gefördert.

Da die Mieten vor allem in **Hamburger Umland** immer weiter in die Höhe klettern, war es gut, hier einen regionalen Schwerpunkt zu setzen. Aber auch im Norden sind die Mittel eingesetzt worden. Ich schaue natürlich immer auf die Zahlen für die **Inseln**. Ich bin davon überzeugt, dass die 144 neuen Einheiten auf der Insel Sylt den Weg freimachen, dass unter anderem Lehrer, Krankenschwestern und Polizisten auf der Insel wohnen können beziehungsweise wohnen bleiben können. Dauerwohnen auf der Insel geriet in den letzten Jahren unter den konservativen Landesregierungen ein wenig unter die Räder. Gut, dass hier eine Kehrtwende eingeleitet worden ist; vor allem dem sozialen Leben auf der Insel tut das wirklich gut.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den **bildungspolitischen Effekt** der Wohnungsbauförderung eingehen. Die Abiturrate in der dänischen Minderheit geht unter anderem auf das **Internatsangebot** des dänischen Gymnasiums in Flensburg sowie angemietete Wohnungen in Schleswig zurück. Gerade Schülerinnen und Schüler von den Inseln, aber auch vom nordfriesischen Festland nutzen diese Angebote. Für die Eltern ist dieses Angebot eine spürbare Entlastung und gewährt ihnen die Sicherheit, dass ihre Kinder vernünftig untergebracht werden. Ohne Internat wäre für viele aus der dänischen und friesischen Minderheit kein Abitur möglich. Diese Anstrengungen des Dänischen Schulvereins möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen. Wohnungsangebote sind eben Bestandteil der Bildungspolitik in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, wo Heimat- und Ausbildungsort traditionell weit auseinanderliegen. Das gilt in besonderem Maße in dem Landesteil Schleswig. Die hohe Pendlerate ist ein eindeutiger Beleg für diese Tatsache. Wenn sich Fahrzeiten auf mehrere Stunden am Tag summieren, ist ein Umzug einfach die bessere Alternative.

Diejenigen, die heute die „Husumer Nachrichten“ lesen, können sehen, wie Pellwormer Schüler untergebracht werden. Dort findet sich ein Bericht darüber, dass sie in Husum gemeinschaftlich untergebracht sind, um überhaupt ihr Abitur oder eben auch eine Berufsausbildung abzuschließen. Ich glaube, wir müssen das Augenmerk darauf richten,

(Lars Harms)

dass auch für diese Klientel Wohnraum geschaffen wird.

Flensburgs große **Wohnungsbaugenossenschaft**, der Selbsthilfebauverein, hat dies zum Beispiel auch erkannt. Seit wenigen Monaten gibt es in der Nähe des Bahnhofs in Flensburg einen Neubau mit Einzimmerappartements für Studenten und Berufsschüler. Ausdrücklich geht es in dem Neubau nicht nur um die Bereitstellung kleiner Wohnungen, sondern um eine neue Form jungen Wohnens, die mit Gemeinschaftsräumen so etwas wie ein WG-Feeling entstehen lässt, also keine Studentenschließfächer, sondern ausdrücklich solidarisches Wohnen mit gemeinsamem Frühstück und Festen.

Bereits beim Umzugswochenende ging das neue Konzept auf: Die neue Hausgemeinschaft organisierte reibungslos alle 72 Umzüge. Seit November wohnen dort auch Berufsschüler. Flensburg wurde damit als Bildungsstadt weiter gestärkt. Berufsschüler haben nämlich auf dem Markt auch an der Westküste gegen die zunehmende Zahl der Ferienwohnungsvermietungen die schlechtesten Chancen. Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen Raum suchen kleine, bezahlbare Wohnungen in der Nähe zu einer der Berufsschulen oder eben auch zu den Universitäten. Hier muss die Politik tätig werden, und genau das tut sie auch.

Ich begrüße es, dass die Landesregierung die bildungspolitische Komponente in der Wohnraumförderung stärker berücksichtigt, als das in der Vergangenheit der Fall war. Im **Förderbericht** des Innenministers ist ausdrücklich der steigenden Zuwanderung in die großen Städte zu den Ausbildungs- und Studienorten eine hohe Priorität eingeräumt worden. Bedauerlicherweise stehen im realen Fördergeschehen Berufsschüler und Auszubildende im Schatten der Studierenden. Die Entwicklung sollten wir im Auge behalten. Schließlich ist ein gutes Wohnraumangebot für diese jungen Erwachsenen dringend notwendig. Die entsprechenden Wohnungen in Flensburg waren jedenfalls im Handumdrehen vermietet.

Langfristig ist die Förderung in diesem Bereich - übrigens auch an ländlicheren Standorten, beispielsweise in Kreisstädten oder eben auch in ländlichen Zentralorten - keine Einbahnstraße. Angesichts der demografischen Entwicklung liegt die **Nachnutzung** dieser **Wohnungsmodelle**, sollte einmal ein Bildungsangebot wegfallen, dann auch auf der Hand: Schließlich wächst auch die Zahl alleinstehender Senioren. Sie könnten eines Tages Mieter in diesen Wohnungen der Berufsschüler und Studenten sein. Somit hätte man da zwei Fliegen

mit einer Klappe geschlagen. Kleine Wohnungen an zentralen Standorten muss die Maxime sein. Dann machen wir es richtig.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/2702 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Anträge sind nicht gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Bürokratische Belastung bei Mindestlohn für Mittelstand, Vereine und Verbände abbauen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2695

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Johannes Callsen von der CDU-Fraktion.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **gesetzliche Mindestlohn** ist seit Jahresbeginn Fakt, und das soll - bevor jetzt parteipolitische Reflexe ausgelöst werden - gar nicht infrage gestellt werden. Fakt ist aber eben auch, dass die Umsetzung dieses Mindestlohnes auf Bundesebene in der Praxis erhebliche **bürokratische Belastungen** mit sich bringt,

(Beifall CDU)

für die Unternehmen, gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, aber eben auch für viele gesellschaftspolitisch wichtige Bereiche wie den Sport, der Kultur und andere gemeinnützige Einrichtungen. Wir als Fraktion haben mit fast allen betroffenen Vereinen, Verbänden und Wirtschaftsbereichen gesprochen und immer wieder gehört, dass Arbeitsplätze bedroht werden, dass ehrenamtliche Tätigkeit auch im Amateursport und in anderen Bereichen durch diese Bürokratie behindert wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es ergeben sich leider in vielen für unser Gemeinwohl wichtigen Bereichen erhebliche Belastungen,

(Johannes Callsen)

von denen einige dadurch gar um ihre Existenz bangen.

Wenn wir in unsere mittelständischen Unternehmen sehen, in die Sportvereine, in die Museen des Landes, dann stellen wir fest, dass dort die **Arbeitszeiten** wirklich **minutiös erfasst** und dokumentiert werden müssen, und zwar - das ist der Punkt - über die normalen Anforderungen hinaus. Das ist die zusätzliche Bürokratie, die wir beklagen. Die Daten müssen ständig für den Zoll abrufbar sein, und zwar für Gehälter bis zu einer Höhe von 2.958 € im Monat. Wenn Sie einmal nachrechnen: Um dieses Gehalt zu erreichen, muss ein Arbeitnehmer, der Mindestlohn erhält, 29 Tage im Monat jeweils 12 Stunden am Tag arbeiten. Das ist völlig weltfremd und Ausdruck einer heillosen Überbürokratisierung, die wir hier vor uns haben.

(Beifall CDU)

Selbst für Beschäftigte, deren Lohn und deren Arbeitszeiten vertraglich festgeschrieben sind, muss dies alles noch einmal extra dokumentiert werden. Auch das ist bürokratischer Wahnsinn. Ganz skurril wird es dann, wenn bei der Sozialversicherung Arbeitszeiten über längere Zeiträume ausgeglichen werden können, beim Mindestlohn aber punktgenau auf das Monatsende hin dokumentiert werden muss.

(Olaf Schulze [SPD]: Das ist falsch!)

Der Zoll sagt, eine Lohnangleichung über das Jahr sei unzulässig - und das, obwohl es in der Sozialversicherung mit den Krankenkassen eine entsprechende Einigung gibt. Unvertretbar ist dies. Saisonarbeiter, Erntehelfer, Hotels und Gastronomie werden mit dieser Regelung vor erhebliche Probleme gestellt; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Familienfeier nachts um zwei Uhr beendet wird, nur weil die Dokumentationsdienstpflichten nicht mehr eingehalten werden können oder dass bei gutem Wetter die landwirtschaftliche Ernte abgebrochen wird, nur weil die Dokumentationspflichten nicht mehr eingehalten werden können.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ist es doch auch nur richtig, dass sogar der SPD-Fraktionschef in Baden-Württemberg Ausnahmen von diesen Mindestlohnregelungen fordert.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Recht hat er!)

Ich fordere Sie auf: Sie sollten sich hieran ein Beispiel nehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo ist Stegner?)

Dieses Mindestlohngesetz erhöht die **Hürden für Unternehmer, neue Mitarbeiter** einzustellen, weitaus stärker, als es unserer sozialen Marktwirtschaft guttut.

(Vereinzelter Beifall CDU - Olaf Schulze [SPD]: Wo ist der Oppositionsführer?)

Wir können doch nicht ernsthaft wollen,

(Sandra Redmann [SPD]: Sollen wir das jetzt auch jedes Mal sagen, wenn - -?)

dass Unternehmen sich aus Geschäftsbereichen zurückziehen oder sich an öffentlichen Ausschreibungen nur deswegen nicht beteiligen, weil der Staat an sie zu hohe bürokratische Anforderungen stellt.

Wir haben im Landtag schon häufig über **Bürokratie** geredet. Es ist der Ministerpräsident, der sich beim Jahresempfang der IHK hinstellt und die Unternehmen als - ich zitiere - die tragenden Stützen unseres Gemeinwohls bezeichnet, Bürokratieabbau verspricht. Aber das Versprechen des Ministerpräsidenten von Bürokratieabbau hat er selbst in diesem Land an keiner Stelle ernst genommen.

(Beifall CDU und Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Entsetzt bin ich allerdings darüber, dass Unternehmer, die natürlich Arbeitszeiten einhalten, die Arbeitszeiten auch dokumentieren, die sich aber über die zusätzlichen Dokumentationspflichten beim Mindestlohn beschweren - zu Recht beschweren -, von Herrn Dr. Stegner bei Twitter mit Trotteln und Ganoven verglichen werden. Das haben die Mittelständler in diesem Land nicht verdient.

(Beifall CDU und FDP)

Das haben auch die Ehrenamtler, die von dieser Regelung betroffen sind, nicht verdient.

(Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Die CDU-Landtagsfraktion wird den Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein beim Wort nehmen; denn auch Herr Meyer kritisiert zu Recht den bürokratischen Aufwand beim Bundesmindestlohn. Ich habe mich gefreut, dass er sich beim Jahresempfang des HGV in Bergenhusen dafür ausgesprochen hat, Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern von diesen überzogenen Dokumentationspflichten auszunehmen - ein tolles Signal, Herr Wirtschaftsminister!

(Beifall CDU und FDP)

Die CDU will mit diesem Antrag weniger Bürokratie beim Mindestlohn erreichen. Der Ministerpräsi-

(Johannes Callsen)

dent - wenn er denn an der Abstimmung teilnimmt -, aber auch die Koalition kann sich entscheiden, ob sie der Bewertung von Herrn Dr. Stegner folgt oder der fachlich richtigen Forderung Ihres Wirtschaftsministers. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

(Zurufe)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürokratische Belastungen beim Mindestlohn abbauen - so lautet die Überschrift des CDU-Antrags. Wenn wir einen Antrag hätten schreiben wollen, hätten wir ihn überschrieben mit: Mehr Gerechtigkeit durch den bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn. Darum geht es und nicht um das Vortragen von bürokratischen Hemmnissen; dazu im Weiteren mehr.

Der **bundesweite gesetzliche Mindestlohn** ist eine wirksame Maßnahme, um Armut und Ausbeutung zu begrenzen. Mit dem Mindestlohn wird der zunehmenden prekären Beschäftigungsform in unserer Gesellschaft ebenso wie der wachsenden Altersarmut entgegengewirkt. Von der Einführung des bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 profitieren rund vier Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Das glaubst du doch wohl selber nicht, Hans-Jörn, so ein Blödsinn. - Oder um es an einem schleswig-holsteinischen Beispiel zu verdeutlichen: Nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes mussten in der Hansestadt Lübeck mehr als 4.900 Vollzeitbeschäftigte mit weniger als 8,50 € Stundenlohn auskommen. Das heißt, über 8 % der insgesamt über 55.000 Vollzeitbeschäftigten in der Hansestadt Lübeck profitieren von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Das ist das Stück **Gerechtigkeit**, das zu dieser Gesellschaft gehört.

(Beifall SPD, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Flemming Meyer [SSW])

Wer wie der Kollege Callsen hohe **Bürokratie** bei der **Dokumentation** kritisiert - was muss denn dokumentiert werden, Herr Kollege Callsen? Es müssen Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit aufgezeichnet werden. Und nach welchem Gesetz wird

dies gemacht? - Nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie auch dieses ändern wollen, um der Schwarzarbeit Tür und Tor zu öffnen. Denn Sie wissen ganz genau: Wer solche Regeln aufweicht, der leistet dem Missbrauch Vorschub. Das wollen wir auf keinen Fall.

(Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

Der gesetzliche Mindestlohn ist nun gerade sechs Wochen in Kraft. Seitens der Arbeitgeberverbände und von großen Teilen der Union gibt es massive Angriffe gegen den gesetzlichen Mindestlohn. Dies ist schwer nachvollziehbar, wurde der gesetzliche Mindestlohn doch mit einer überwältigenden Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen, auch mit den Stimmen der Union.

Für **praktische Probleme**, die sich bei der Einführung des Mindestlohns ergeben, wird die Bundesarbeitsministerin in einem Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Vereinen nach Lösungen suchen. Denn es geht nicht darum, bürokratische Hindernisse aufzubauen oder unnötige Belastungen zu erzeugen, sondern es geht schlicht und einfach darum, dass gesetzliche Regeln zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingehalten werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, vor Lohndumping geschützt zu werden, sie haben ein Recht darauf, vor Ausbeutung geschützt zu werden, und genau hier wirkt der gesetzliche Mindestlohn.

(Beifall SPD, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Ich bin mir sicher, dass auch die Akzeptanz bei den Unternehmern für den Mindestlohn zunehmen wird, wenn erst klar ist, dass alle den Mindestlohn zahlen müssen. Mindestlöhne und Arbeitsschutz dienen den Beschäftigten. Einige Arbeitgeber versuchen aber mit allen Tricks, den Mindestlohn zu umgehen. Das ist kein Kavaliärsdelikt.

Die Debatte um die Dokumentation von Arbeitszeiten ist ein Armutszeugnis. Hier verbündet sich die CDU mit den Branchen, die als besonders anfällig für Schwarzarbeit gelten. Schon das Arbeitszeitgesetz verlangt die Dokumentation. Die Erfassung der Arbeitszeit ist schon immer die Grundlage jeder Lohnzahlung gewesen. Warum nun mit dem Mindestlohn etwas anderes gefordert wird, ist mir ein Rätsel. Eine Erfassung der Arbeitszeiten muss eigentlich Alltag in jedem Betrieb sein. Es darf nicht sein, dass der Mindestlohn gezahlt wird, aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann mehr

(Wolfgang Baasch)

Stunden dafür arbeiten sollen - unbezahlt und nicht dokumentiert.

(Vereinzelter Beifall SPD, PIRATEN und SSW - Unruhe)

Die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher streng kontrolliert werden.

Mit dem Mindestlohn haben sich die Chancen deutlich verbessert, der großen Mehrheit der Beschäftigten ein existenzsicherndes Einkommen zu garantieren und den Niedriglohnssektor zurückzudrängen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Baasch, gestatten sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Kubicki?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Baasch, erfassen Sie die Arbeitszeit der Mitarbeiter in Ihrer Fraktion und in der AWO?

(Zurufe SPD: Ja!)

- Punktgenau? Mit Stechkarten?

- Das passiert draußen am Eingang. Daran laufen Sie immer vorbei, weil Sie das ja nicht tun.

- Nein, das machen wir nicht.

(Zurufe)

- Wie gesagt: Streng kontrollieren.

(Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, nutzen Sie Ihre letzte Sekunde.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident, das will ich gern tun. Ich will meine letzte Sekunde Redezeit dazu verwenden, noch einmal deutlich zu machen: Der bundesweite gesetzliche Mindestlohn ist ein Meilenstein in der bundesdeutschen Sozialpolitik, und er sollte nicht zerredet werden.

(Beifall SPD, SSW und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auf der Besuchertribüne den Generalkonsul der Republik

Polen, Herrn Marian Cichosz. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Und wir begrüßen Tim Brockmann, den Geschäftsführer von Handwerk Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Callsen, wir sind gerade Zeuge einer erstaunlichen Dialektik geworden: Sie haben Ihre Rede mit der Aussage begonnen, Sie wollten den Mindestlohn nicht infrage stellen, und dann haben Sie Tausende von Argumenten gebracht, die den Mindestlohn infrage stellen. Das will ich Ihnen als Vorbemerkung sagen.

Ihr Antrag kommt doch eigentlich zur Unzeit. Es sind gerade 50 Tage seit der Rechtswirksamkeit des Mindestlohns vergangen.

(Zurufe)

Ich dachte, in der Politik gelten 100 Tage, in denen man vernünftig Erfahrungen sammeln kann, bevor man sich politisch zu einem Verfahren äußert. 50 Tage sind vergangen seit Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Mindestlohns - er beträgt übrigens 8,50 € und nicht 9,18 €. Es gibt derzeit doch überhaupt keine belastbaren Erkenntnisse über die Auswirkungen des Mindestlohns.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Natürlich! Reden Sie doch mal mit den Leuten!)

- Entschuldigung, wenn Sie nach **50 Tagen** von belastbaren Erkenntnissen sprechen, kommt doch Ihre Denke zum Ausdruck: Sie wollten den Mindestlohn nicht. Deshalb suchen Sie jetzt reihenweise Argumente, das Haar in der Suppe, warum der Mindestlohn nicht richtig ist. Das ist die Wahrheit, und das muss man hier einmal aussprechen.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie argumentieren in Ihrem Antrag, dass junge Menschen keine Ausbildung mehr antreten könnten, weil sie nach dem Mindestlohn mehr verdienen. Sind das politische Mutmaßungen, Erfahrungen? - Nein, es gibt noch gar keine Erfahrungen im Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Saison hat

(Dr. Andreas Tietze)

noch gar nicht begonnen. Heute lese ich, dass junge Leute keinen Ausbildungsplatz mehr im Hotel- und Gaststättengewerbe antreten werden. Das Ausbildungsjahr beginnt doch erst im Sommer. Betreiben Sie Kaffeesatzleserei in Ihrer Fraktion, haben Sie einen Propheten oder Wahrsager in Ihrer Fraktion beschäftigt? Sie kommen schon jetzt zu Erkenntnissen, die noch gar nicht feststehen.

(Anhaltende Unruhe)

Es wird deutlich: Sie haben sich beim Mindestlohn zwar einen sozialdemokratischen Anstrich gegeben, aber Ihre Kritik gegen den Mindestlohn haben Sie in Wirklichkeit nie aufgegeben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn es Ihnen wirklich wichtig wäre und Sie ein echtes Interesse an einem gerechten Mindestlohn in Deutschland hätten, würden Sie nicht schon nach 50 Tagen eine Novellierung fordern. Umsetzung braucht Zeit, Evaluation braucht Zeit. Lassen Sie doch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die notwendige Zeit, den Mindestlohn umzusetzen. Pfuschen Sie ihnen nicht ins Handwerk.

Ich komme jetzt zur inhaltlichen Bewertung Ihres Antrags. Die von Ihnen in Ihrem Antrag vorgeschlagenen Änderungen, lieber Herr Callsen, machen keinen Sinn. Ihre Argumentation, Dokumentation sei Bürokratie und müsse weg - ich bringe das einmal auf diesen kurzen Satz -, hört sich erst einmal gut an, ist aber doch in Wahrheit schwach. Denn Sie machen doch damit ein Hintertürchen auf, mit dem möglicherweise der Mindestlohn unterlaufen werden kann - ich weiß nicht, ob Sie das wollen; Sie verneinen das. Aber Sie schützen doch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit dieser Dokumentationspflicht gerade auch gegen diese Vorwürfe, Sie machten ein Hintertürchen auf. Wenn man eine Rechtssicherheit haben möchte, dann braucht man doch eine ordentliche Dokumentation.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie diskutieren hier über den **Bürokratieaufbau**. Im Grunde genommen geht es doch darum, mit der Dokumentation der Arbeitszeiten - das wissen wir durch wissenschaftliche Erhebungen bei Minijobberinnen und Minijobbern; dort wurde massiv getrickst - diesen Trickereien, auf dem Papier den Mindestlohn zu zahlen, aber in der Realität den Mindestlohn zu umgehen, zu begegnen. Das ist etwas, was wir verhindern wollen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja bitte, sehr gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, es geht mir um Logik. Wenn Sie davon ausgehen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tricksen, wieso glauben Sie dann, dass sie nicht auch bei der Aufzeichnung und Dokumentation tricksen?

- Lieber Herr Kollege Kubicki, wahrscheinlich kann man immer tricksen, ja. Aber wenn man eine Dokumentation ordentlich führt, dann ist sie - -

(Zuruf Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Quatschen Sie doch nicht ständig dazwischen, Herr Klug. Reden Sie doch nicht von Sachen, von denen Sie nichts verstehen.

(Zurufe CDU und FDP)

Ich rede jetzt mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden.

(Weitere Zurufe CDU und FDP)

Bleiben wir bei den Regeln.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, es wurde eine Frage gestellt - -

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es wurde mir eine Frage gestellt, und jetzt rede ich gerade.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich wollte den Versuch unternehmen, die Regeln noch einmal aufzurufen. Sie haben jetzt das Wort, um die Antwort zu geben.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Die Dokumentationspflicht ist auch Bestandteil einer gewissen **Qualitätsprüfung**. Bei der Frage der Abrechnung von Arbeitszeit, ist die Dokumentation ein Qualitätsmerkmal, nicht ein Verdachtsmerkmal. Ich weiß, dass Sie als Strafverteidiger das vielleicht an-

(Dr. Andreas Tietze)

ders sehen. Ich sehe das als Qualitätsmerkmal, die Dokumentation. Sie gehört übrigens auch bei der Pflege dazu. Wir haben sie als Standard in vielen Gesetzen enthalten. Ich finde es auch richtig, dass wir ein Qualitätsmanagement organisieren. Arbeitszeiten gehören für mich dazu.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn die Behauptung im Raum steht, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Mindestlohn außer Kraft setzen wollten, ihn umgehen wollten, sich also rechtswidrig verhalten wollten, wie so glauben Sie dann, dass das Aufschreiben von möglicherweise falschen Arbeitszeiten ein Qualitätsmerkmal wäre?

- Lieber Herr Kubicki, es geht gerade darum, diesen Verdacht auszuräumen. Ich teile nicht die Auffassung von einigen, die sie auch öffentlich äußern, dass man Unternehmerinnen und Unternehmer unter einen Generalverdacht stellen sollte. Die teile ich ausdrücklich nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Was soll das denn sonst?)

Aber wenn man jetzt sagt, wir haben gemeinsam auf dem deutschen Arbeitsmarkt den Mindestlohn verabredet - wir haben auch den Atomausstieg und andere Dinge verabredet -, dann muss man doch auch Mechanismen schaffen, die nicht außergewöhnlich sind - wir haben eben nicht das Rad neu erfunden - und sie standardmäßig vorsehen. Ich habe überhaupt kein Problem damit und glaube, dass das im Gegenteil dazu führen wird, dass sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beim Mindestlohn auf eine Augenhöhe kommen. Das ist das, was wir mit dem Mindestlohn bezwecken.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt SPD)

Ich möchte auch noch ein Wort zur **Haftung** sagen. Lieber Herr Callsen, am Ende gucken doch immer die Schwächsten in die Röhre, auch in diesem Fall die Subsubunternehmerinnen und -unternehmer. Es

ist doch einfach, sich als Auftraggeber einen schlanken Fuß zu machen und zu sagen, für die Arbeitsbedingungen sind doch die anderen Unternehmen zuständig, ich habe meinen Auftrag ja weitergegeben. Wir wissen doch genau, was gerade bei den Subsubunternehmen passiert. Das ist doch die Geschichte des jahrzehntelangen Missbrauchs der Billiglöhne, die wir hier in diesem Haus nicht zum ersten Mal debattieren. Das ist genau der Punkt, wo ich sage: Wir müssen die lückenlose Überprüfung haben, damit wir die Spreu vom Weizen trennen und die schwarzen Schafe herausfinden. Denn das ist dann wirklich schädlich für unsere Wirtschaft. Das macht unseren Wirtschaftsstandort kaputt, wenn wir als Gesellschaft hier nicht wirklich einheitliche Standards durchsetzen können.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren, wenn es etwas in der Größenordnung zu besprechen gibt, wäre es besser, Sie machen das draußen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Die Beschäftigten gerade im unteren Lohnbereich können sich nicht wehren, zahlen die Zeche. Deshalb müssen wir diejenigen, die den Auftrag geben, die Unternehmen, in die Pflicht nehmen. Der Mindestlohn schafft mehr soziale Gerechtigkeit, nicht weniger. Die Dokumentation ist ein Qualitätsstandard und nicht weniger.

Ihren Antrag - eben so auf den Tisch gelegt - kann man nur ablehnen. Er ist meiner Meinung nach nicht einmal wert, dass wir über ihn im Ausschuss diskutieren. Er ist ein Angriff auf den Mindestlohn. Schade, liebe CDU, soziale Gerechtigkeit geht anders.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist allen Beteiligten völlig klar, dass meine Fraktion

(Christopher Vogt)

zum Thema Mindestlohn andere Vorstellungen hatte und auch weiterhin hat. Sie hat eine andere als SPD, Union - und auch Grüne, wie wir gerade gehört haben -, deren gesetzlicher Mindestlohn am 1. Januar 2015 in Deutschland Realität geworden ist. Wir halten diesen undifferenzierten und **politisch festgelegten Mindestlohn** für den falschen Weg, um den entsprechenden Problemen, die es unbestritten auf dem Arbeitsmarkt gibt, wirksam zu begegnen.

Wir sprechen uns stattdessen für einen **branchen- und nach Regionen differenzierten Mindestlohn** aus, weil wir das für deutlich sinnvoller halten.

(Beifall FDP)

Mit diesem Modell würden wir auch die Tarifautonomie nicht aushöhlen, sondern sie vielmehr stärken.

Wie sich der gesetzliche Mindestlohn auf unseren - zum Glück - weiterhin sehr robusten Arbeitsmarkt nun auswirken wird, werden wir wohl erst in einigen Monaten seriös beurteilen können. Zunächst ist er erst einmal positiv, weil 1.600 Zöllner eingestellt werden, um den Mindestlohn zu kontrollieren. Insofern hat das erst einmal positive Auswirkungen. Wie die negativen Auswirkungen sein werden, werden wir dann sehen.

Was jedoch schon in den ersten Wochen des Jahres immer mehr Menschen klargeworden ist, ist die Tatsache, dass die **begleitende Bürokratie** eine unzumutbare Belastung gerade für die **kleineren und mittleren Betriebe** darstellt, die die Wirtschaftsstruktur unseres Bundeslandes letztlich ganz überwiegend prägen. Die geschaffenen Regelungen zur Dokumentationspflicht sind aus unserer Sicht völlig überzogen und überfordern viele Betriebe, Herr Dr. Tietze. Sie müssen doch auch sehen, dass oftmals der Inhaber mitarbeitet. Der hat andere Sachen zu tun, nämlich Aufträge abzuarbeiten, statt sinnlose Dokumentationspflichten wahrzunehmen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Kollege Baasch, für Großunternehmen sind solche Auflagen zwar auch eine unnötige Belastung, aber sie können diese mit ihren Strukturen in der Regel deutlich einfacher bewältigen als die kleineren und mittleren Betriebe oder auch Vereine und Verbände. Darüber wurde heute relativ wenig gesprochen, was da los ist. Denn auch das sollten wir sehen. Hier sind ja auch einige Vereinsvorsitzende im Raum.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schulze?

Christopher Vogt [FDP]:

Selbstverständlich.

Olaf Schulze [SPD]: Lieber Kollege Vogt, würden Sie mir recht geben - weil Sie gerade von kleinen und mittelständischen Betrieben gesprochen haben -, dass es oftmals gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die dort arbeiten und dass hier sowieso schon nach Stundenlohn bezahlt wird, sodass eine Dokumentation dort sowieso stattfindet?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo wird denn nach Stundenlohn gezahlt?)

- Herr Kubicki, wenn Sie etwas zu sagen haben, dann gehen Sie doch einfach ans Rednerpult. Es wäre doch vielleicht schön gewesen, wenn Sie - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben null Ahnung!)

- Immer noch mehr als Sie.

(Vereinzelter Beifall SPD - Weitere Zurufe FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Lassen wir doch bitte jetzt Herrn Schulze seine Frage stellen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe im Gegensatz zu Ihnen dort gearbeitet.

Herr Abgeordneter, bitte, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

- Ja. Das habe ich ja schon.

(Zurufe FDP)

- Dann darf jetzt der Abgeordnete Vogt antworten.

Christopher Vogt [FDP]:

Ich muss ganz ehrlich sagen, Ihre Frage habe ich bei diesem ganzen Gemurmel hier nicht ganz verstanden.

- Ich wiederhole sie gern noch einmal.

- Das wäre sehr nett, ja.

(Christopher Vogt)

- Meine Frage war, ob Sie mir recht geben, dass es sich gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, bei den Unternehmen, zu denen Sie gesagt haben, dass seien diejenigen, wo noch der Inhaber mitarbeitet, oftmals um gewerbliche Arbeitnehmerinnen und -nehmer handelt, die sowieso auf Stundenlohnbasis bezahlt werden. Das bedeutet, dass eine Dokumentation der Stunden sowieso stattfindet, da ich meine Stunden aufschreiben muss und dann dementsprechend den Lohn erhalte.

- Ja, das ist richtig. Das ist in der Sache auch nicht neu, wenn man sich zum Beispiel das Arbeitnehmerentgeltgesetz anschaut. Mir geht es um den Umfang. Ich sehe dort den Vorteil nicht, sondern ich sehe die unnötige Belastung an dieser Stelle.

(Beifall FDP - Wolfgang Baasch [SPD]: Wie stellen Sie denn dann Überstunden fest?)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Kollege Baasch, wenn Sie auch eine Zwischenfrage stellen wollen, können Sie das machen. - Aber nun hat erst einmal der Abgeordnete Schulze das Bedürfnis, eine Zusatzfrage zu stellen. Gestatten Sie das, Herr Abgeordneter Vogt?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, eine nehmen wir noch, Herr Schulze.

Olaf Schulze [SPD]: Würden Sie mir denn dann auch recht geben, dass im Mindestlohngesetz steht, dass der Anfang und das Ende der Arbeitszeit sowie die Pausenregelung dokumentiert werden müssen, und finden Sie, dass diese Dokumentation, Anfang und Ende der Arbeit und wie viele Stunden ich gearbeitet habe, eine zu große Bürokratie ist?

- Ja. Ich finde den Umfang der Verordnung zu den Dokumentationspflichten übertrieben.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Übrigens, Frau von Kalben, die Kampagne, die Ministerin Nahles für 1,3 Millionen € herausgegeben hat, die eigentlich keine Informationskampagne, sondern eine politische Parteiwerbung ist

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Damit kennt sich die FDP ja bestens aus!)

- Herr Dr. Stegner -, ist in diesem Fall sogar falsch, weil dort, in dieser Werbung, die Pausen gar nicht

aufgeführt sind. Also selbst die Ministerin versteht offenbar ihre eigene Verordnung, die sie herausgegeben hat, nicht. Zumindest die Werbeagentur hat das nicht ganz verstanden.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, nun hat Herr Abgeordneter Dr. Tietze das Bedürfnis, Ihnen eine Frage zu stellen.

Christopher Vogt [FDP]:

Ich verstehe das Konzept, dass meine Rede durch die ganzen Zwischenfragen zerschossen werden soll. Herr Dr. Tietze, ich mache das aber gern mit, vielleicht kann ich Teile in die Beantwortung der Frage einfließen lassen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, es liegt mir fern, Ihre Rede zu zerschneiden. Ich weiß, dass Sie immer mit großer Fachlichkeit auf die Fragen antworten, die ich stelle.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Zu Ihnen komme ich noch, Herr Dr. Stegner, keine Sorge!

Herr Kollege, wie soll ein gerechter Lohn überhaupt gezahlt werden, wenn Arbeitszeiten nicht dokumentiert und aufgeschrieben werden?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wie soll ein Unternehmer, den Sie gerade beschreiben, den Lohn überhaupt berechnen und auszahlen, wenn nicht durch die Dokumentation von Arbeitszeitstunden?

- Herr Dr. Stegner - Entschuldigung, Herr Dr. Tietze. Bei den ganzen Hochgebildeten in der Koalition weiß man gar nicht mehr, wer wer ist.

(Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Auch wenn die Zeit eigentlich die Mittagspause einläutet,

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

meine ich doch, dass wir in einem geordneten Verfahren vorgehen. Nunmehr antwortet der Kollege Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Dr. Tietze, ich finde es erstaunlich, dass Sie offensichtlich der Meinung sind, dass wir beim Thema Arbeitnehmerschutz auf dem Niveau eines Entwicklungslandes waren, bevor die Große Koalition an die Macht gekommen ist. Herr Dr. Tietze, ich sehe das anders. Ich glaube, es geht auch ohne. Sie kommen jetzt mit solchen philosophischen Fragen: „Meinen Sie, es sei richtig?“ und so weiter; ich glaube, diese Verordnung ist in ihrem Umfang übertrieben. Wie gesagt, bisher wurden die Arbeitnehmer auch nicht so ausgebeutet, wie Sie es sagen. Sie haben gesagt, Sie wollten niemanden unter Generalverdacht stellen. Dann haben Sie erzählt, wir alle wüssten, wie es bei Subunternehmern zugehe. Herr Dr. Tietze, wenn das kein Generalverdacht ist, dann weiß ich es auch nicht. Ihr Problem ist, dass Sie ein völlig merkwürdiges Verständnis von mittelständischer Wirtschaft haben. Das ist Ihr Problem.

(Beifall FDP und Tobias Koch [CDU])

In Sonntagsreden wird von fast allen politischen Kräften auch hier im Raum gern vom Bürokratieabbau gesprochen. Fakt ist jedoch, dass insbesondere die rot-grün-blaue Landesregierung und leider auch die schwarz-rote Bundesregierung den **Bürokratieaufwand** für den Mittelstand zuletzt massiv erhöht haben. Dieser allgemeine Trend, dass die Politik dem Papier mehr als den Menschen vertraut, ist mittlerweile wirklich besorgniserregend und muss gestoppt und wieder umgekehrt werden, Herr Dr. Tietze.

(Beifall FDP)

Zumindest für diejenigen unter uns, die keine Eliteuniversität besucht haben, ist es schwierig, die Verordnung überhaupt zu verstehen. Herr Dr. Tietze, ich weiß nicht, ob Sie sich diese Verordnung einmal durchgelesen haben. Sie werden vielleicht gerade noch die Möglichkeit haben, sie zu verstehen. Für andere Leute ist das schwierig.

Auch die sogenannte **Durchgriffshaftung** beim Mindestlohn, ich nenne hier das Stichwort Subunternehmer, muss aus meiner Sicht unbedingt überarbeitet werden, denn diese ist in der Realität so gar nicht umsetzbar. Sie verunsichert sehr viele Unternehmen, weil sie Angst haben, für Subunternehmen haften zu müssen, was in der Realität schwierig ist.

Meine Damen und Herren, die Kritikpunkte aus dem CDU-Antrag teilt meine Fraktion uneingeschränkt.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

- Herr Kollege Koch, ich finde es gut, dass Sie der Kanzlerin hier einmal in die Parade fahren. Vielleicht machen Sie dies demnächst auch bei der Pkw-Maut, was auch vernünftig wäre.

(Beifall FDP)

Man sollte jetzt aber nicht so tun, als wären diese bürokratischen Probleme nicht schon vor dem 1. Januar 2015 bekannt gewesen. Davor haben viele Verbände und viele politische Akteure gewarnt. Sie wurde trotzdem umgesetzt. Jetzt kommen Sie mit Krokodilstränen daher und sagen, dies sei ein Bürokratiemonster. Das stimmt, das hätte man allerdings schon vorher wissen und als CDU-Landesverband auch anmahnen können. Ihr Generalsekretär hat gesagt, man wolle dies jetzt überarbeiten, es sei ein pragmatischer Ansatz, sich das noch einmal anzusehen. Ich glaube, diese Trial-and-Error-Politik, die die Große Koalition da macht, kommt nicht gut an beim Mittelstand. Sie schadet dem Mittelstand, die Mittelständler müssen dies bezahlen und ausbaden.

(Beifall FDP)

Ich glaube, die CDU hat einen großen Fehler gemacht. Sie hat sich von der SPD über den Tisch ziehen lassen.

Meine Damen und Herren, den Vogel hat einmal wieder im wahrsten Sinne des Wortes der Kollege Dr. Stegner abgeschossen, indem er am vergangenen Donnerstag getwittert hat, und ich zitiere:

„Jammerei über Mindestlohn, man müsse jetzt ‚Arbeitszeiten aufschreiben‘, ist doch lächerlich. Wer nicht mal das kann, ist Trottel oder Ganove!“

Herr Dr. Stegner, das ist mehr als nur eine Verhöhnung und Beleidigung von Zehntausenden Mittelständlern in unserem Land. Das offenbart auch ein merkwürdiges Politikverständnis. Wer die Politik von Frau Nahles kritisiert, ist also entweder dumm oder kriminell. Das ist wirklich eine erstaunliche Politikauffassung.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Vogt, ist Ihnen bekannt, dass Arbeitszeiten seit un-

(Christopher Vogt)

gefähr 250 Jahren aufgeschrieben werden? Könnte es vielleicht sein, dass diejenigen, die das Arbeitszeitgesetz seit Jahren schon verletzt haben, sich jetzt darüber beklagen, dass sie im Kontext mit dem Mindestlohn erwischt werden und deswegen über die Bürokratie klagen? Könnte das nicht eine der Ursachen sein?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Könnte es sein, dass Sie eine völlig falsche Vorstellung von Wirtschaft haben?)

- Herr Dr. Stegner, ich glaube das nicht. Ich wollte Sie noch darauf hinweisen: Es gibt einen Unterschied zwischen nicht können und nicht für sinnvoll halten. Ich glaube, das haben Sie nicht ganz verstanden. Ich glaube, die Menschen im Mittelstand können das alles so erfassen, wie Sie es Ihnen vorschreiben wollen. Ob dies aber sinnvoll ist und ob sie das für sinnvoll halten, ist eine andere Frage. Ich glaube, Sie sind hier auf einem völlig falschen Trip.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Abschließend: Ich glaube, dass die Union der SPD hier in die Falle gelaufen ist. Wir haben es heute wieder gehört: Die Kanzlerin hat gesagt, es solle noch einmal Gespräche geben, das sei mit Frau Nahles abgesprochen. Frau Nahles hat gestern erklärt, es werde überhaupt nichts geändert. Die SPD hat überhaupt kein Interesse, etwas zu ändern, weil dies letztlich das Prestigeprojekt der Roten in dieser Legislaturperiode ist. Insofern glaube ich, dass die CDU in die Falle gelaufen ist. Ich kann nicht verstehen, dass dies mitgemacht wurde.

Ich möchte anmerken: Wir stimmen dem Antrag zu, weil wir die Kritik in der Sache teilen. Allerdings ist es erstaunlich, dass Sie jetzt eine rot-grünblaue Landesregierung auffordern wollen, im rot-rot-grünen Bundesrat etwas zu ändern, was Sie selbst verbockt haben. Das ist kreativ. Weil wir aber in der Sache zustimmen, werden wir auch Ihrem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Piratenpartei steht hinter einem wirksa-

men Mindestlohn; ohne Wenn und Aber. Die Arbeitskraft eines Menschen voll in Anspruch zu nehmen, ihm dafür aber nicht einmal das zu zahlen, was er zum Überleben nötig hat, ist wirklich unanständig.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daher kritisieren wir umgekehrt an dem **Mindestlohngesetz**, dass er durch Ausnahmen **durchlöchert** wird und dass Arbeitnehmer im Millionenbereich nicht davon erfasst sind: Jugendliche, Langzeitarbeitslose, ja ganze Branchen wie Leiharbeiter oder Beschäftigte im Friseurhandwerk bekommen weiterhin nicht den gesetzlichen Mindestlohn.

Auch dies hat mich besonders entsetzt: In unseren **Landesbehörden** werden nach Angaben der Landesregierung auf meine Anfrage hin fertig ausgebildete junge Menschen monatelang ohne jede Bezahlung als **Praktikanten** ausgebeutet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Wovon sollen die in der Zeit eigentlich leben? Wir brauchen hier dringend Rechte für die Praktikanten, die bei Landesbehörden beschäftigt sind.

Ganz allgemein muss man von seiner Arbeit leben können. Da ist es erst einmal egal, ob man für ein Unternehmen oder für einen Verein arbeitet. Es ist auch erst einmal egal, wie groß das Unternehmen ist. Es geht darum, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können müssen. Es reicht nicht, dass dieser Anspruch auf einen **Mindestlohn** nur auf dem Papier besteht. Er muss auch **durchgesetzt werden**; wenn es nottut auch bis hinein in die FDP-Fraktion, wenn er auf ihre Arbeitnehmer anwendbar ist. Die Stundenerfassung ist natürlich die Grundlage dafür, einen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde überhaupt abrechnen zu können. Und deshalb ist die Dokumentation der Arbeitszeiten das Kernstück einer wirksamen Kontrolle und keine überflüssige Bürokratie.

(Beifall PIRATEN)

Herr Kollege Kubicki, ein Tipp von mir: Übrigens kann diese Dokumentation dem Arbeitnehmer auch selbst aufgetragen werden. So funktioniert das in unserer Fraktion. Dies wird dort selbst aufgeschrieben und dokumentiert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie am Sonntag Ihren Pressesprecher anrufen, wird das nicht dokumentiert!)

- Unsere Arbeitnehmer schreiben selbst auf, wie lange sie arbeiten. - Wir müssen leider anhand der Erfahrungen mit diesem Gesetz feststellen, dass es

(Dr. Patrick Breyer)

schwarze Schafe in der Wirtschaft gibt, die durch eine geringere Arbeitszeit mit erwarteten Überstunden versuchen, dieses Mindestlohngesetz zu umgehen. Ich finde es bezeichnend, dass ausgerechnet die selbsternannte Law-and-Order-Partei CDU, die sonst das Leben der Bürgerinnen und Bürger möglichst lückenlos bis in die Privatwohnung hinein kontrollieren und überwachen will, nicht so genau hinsehen will, wenn es um die Einhaltung der Gesetze durch die Wirtschaft und die Arbeitgeber geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sage ich Ihnen: Es geht bei den **Dokumentationspflichten** auch um den **Schutz** der ehrlichen Unternehmen, die den Mindestlohn zahlen, die korrekt abrechnen und die die Stunden erfassen. Es braucht einen fairen Wettbewerb, damit ehrliche Unternehmen nicht unter Dumpingwettbewerb leiden. Deshalb dürfen wir auf gar keinen Fall die geringfügig Beschäftigten aus diesem Anwendungsbereich herausnehmen, denn gerade hier sind leider besonders häufig Rechtsverstöße in der Rechtspraxis festzustellen. Von diesem Punkt wären wirklich sechs Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen, die doch am dringendsten darauf angewiesen sind, von ihrer Arbeit leben zu können und darauf, dass der Mindestlohn ordentlich an sie gezahlt wird.

Zu einigen anderen Punkten würde eine Anhörung durchaus Sinn machen, zum Beispiel beim Punkt mehr Rechtsklarheit, was denn die Pflichten konkret beinhalten. Deswegen schlage ich vor, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, damit wir dort eine Anhörung durchführen können.

Ich möchte für uns PIRATEN aber ganz klar feststellen, dass wir mehr Existenzsicherung für die Menschen in Deutschland brauchen und nicht weniger. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es war ein langer und beschwerlicher Weg, bis das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland auf den Weg gebracht werden konnte und bis es schließlich am 1. Januar dieses Jahres in Kraft treten konnte. Es

war endlich an der Zeit, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen.

Wir als SSW hätten es prinzipiell zwar lieber gesehen, dass sich die Tarifpartner in der Frage geeinigt hätten, aber dann hätten wir wohl bis zum Sankt Nimmerleinstag warten müssen; denn Zeit war bis dahin bereits genug verstrichen.

Fakt ist, die **Ausweitung des Niedriglohnsektors** und auch die steigende Zahl der **Zeit- und Leiharbeit** haben sich in Deutschland rasant entwickelt. Dies hatte zur Folge, dass die gezahlten Löhne in diesen Bereichen häufig nicht ausreichten, um die Existenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern. Diesen Menschen blieb, trotz Vollbeschäftigung, nichts anderes übrig, als ihr Gehalt durch Arbeitslosengeld II auf das Niveau der Grundsicherung aufzustocken.

Aus diesem Grund brauchte es endlich eines arbeitsmarktpolitischen Instruments, das das Aufstocken überflüssig macht. Das bundesweite Mindestlohngesetz ist solch ein Instrument. Vollbeschäftigte müssen von ihrer Arbeit leben können, ohne dass sie am Ende des Monats auf staatliche Leistungen zugreifen müssen, um überhaupt über die Runden zu kommen.

(Beifall SSW und SPD)

Arbeitsmarktstrukturen, die derartige Missstände zulassen, sind menschenunwürdig.

(Beifall SSW und SPD)

Darüber hinaus sind derartige Verhältnisse wirtschaftsfeindlich. Durch die Hintertür wurden Unternehmen subventioniert, die zu niedrige Löhne gezahlt haben. Das führte zu Ungerechtigkeiten im Wettbewerb gerade gegenüber den Unternehmen, die vernünftige Löhne gezahlt haben. Dies gehört einfach noch einmal in den Blick gerückt, wenn wir heute über den bundesweiten Mindestlohn sprechen.

Dem dadurch entstandenen Handlungsdruck konnte sich die Politik letztendlich nicht mehr entziehen, auch nicht die Union. Zähneknirschend hat sie - aus ihrer Sicht - die Kröte geschluckt und hat für das Mindestlohngesetz die Hand gehoben.

Was die CDU in Schleswig-Holstein anscheinend immer noch nicht verstanden hat, ist, dass dieses arbeitsmarktpolitische Instrument die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland vor unangemessenen Löhnen schützt.

(Beifall SPD)

(Flemming Meyer)

Zudem leistet der gesetzliche Mindestlohn einen Beitrag für einen fairen und funktionierenden Wettbewerb, und er sorgt für mehr Stabilität in den sozialen Sicherungssystemen. Das ist es doch, worum es geht.

Es entsteht aber der Eindruck, dass die CDU das nicht akzeptieren will. Ihr Antrag wirkt somit als ein Kampfinstrument gegen gerechte Löhne und fairen Wettbewerb.

Gerade mal einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes hat die CDU bereits ihren Antrag eingereicht. Bereits nach einem Monat fängt die CDU damit an, das Mindestlohngesetz zu zerpfücken. Die **Dokumentationspflicht** wird als Gängelinstrument gesehen und als erhebliche negative und bürokratische Belastung dargestellt. Um aber sicherzustellen, dass der Mindestlohn auch überall tatsächlich für die geleistete Arbeitszeit bezahlt wird, müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfasst werden. Es braucht also eine Dokumentationspflicht, damit das Gesetz nicht ausgehebelt wird. Anders ist die Einhaltung nicht zu gewährleisten.

Es ist aber keine mathematische Hochleistung erforderlich, um die Stunden zu erfassen. Ein einfacher Stundenzettel reicht völlig aus; diesen kann auch der Arbeitnehmer ausfüllen. Hier von erheblichen Belastungen zu reden, ist völlig überzogen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin aus zwei Gründen an das Rednerpult gegangen. Der eine ist eine uralte Bringschuld gegenüber dem „Spiegel“, der mir im Sommer 2012 unterstellt hat, ich hätte mich nur in den Landtag wählen lassen, um Politik für meine Leute vom Zoll oder für meine GdP zu machen.

Es wird Zeit, dass ich das tue. Die Gelegenheit jetzt ist günstig, weil die Diskussion, die hier stattfindet, mich anwidert. Sie ist völlig dekadent und geht von völlig falschen Voraussetzungen aus. Ich will Ihnen auch gern erklären, woran das liegt.

Da sitzt normalerweise der Herr Ministerpräsident. Er und ich hatten einmal denselben Dienstherrn, wobei er dem Herrn funktionell näher war als ich und ich dem Dienst näher war.

(Zuruf CDU: Das hat sich ja nun geändert! - Heiterkeit)

Wir haben damals schon erlebt, was wir heute mit dem Bundesfinanzministerium wieder erleben. Das **Bundesfinanzministerium** als Dienstherr der Finanzreform und der Schwarzarbeit ist weder gewillt noch in der Lage, eine vernünftige Kontrolle des Mindestlohns überhaupt zu organisieren, weil es sich gedanklich in einer Zeit befindet, die noch vor dem Ersten Weltkrieg liegt. Ich will Ihnen auch erklären, warum.

Man hat dort ein Verständnis von einem Prüfdienst. Mit einem Prüfdienst möchte man die Kollegen kontrollieren, die gegen den Mindestlohn verstoßen. Die Wahrscheinlichkeit, dabei entdeckt zu werden, bewegt sich bei eins zu zehntausend. Wäre ich selbstständig, würde ich dieses Risiko mit Sicherheit eingehen, wenn ich denn geldgierig genug wäre.

Herr Schäuble macht es ganz bewusst nicht. Er stellt die Finanzpolizei - so sehen wir das jedenfalls - nicht so auf, wie es sein muss. Daraus könnte eine echte **Arbeitsmarktpolizei** werden mit Marktbeobachtung, die ihre 16.000 bis 17.000 Beschäftigten strategisch so einsetzen könnte, dass dem Gesetz zumindest Nachhaltigkeit verliehen werden könnte. Aber das ist nicht der Fall. Man sieht die Aufgabe im Finanzministerium - Herr Albig könnte es bestätigen, weil er selber die Sprachregelung bedient hat - als Annex des **Zolls**. Das sagt bereits alles über die Bedeutung dieser Kontrollbehörde.

Ich will Ihnen dazu noch etwas sagen. Mittlerweile finden bei der Finanzkontrolle der Schwarzarbeit deutlich mehr Telefonüberwachungs- und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen statt als beim Zoll ansonsten insgesamt. Damit haben Sie einen Eindruck davon, wie dringlich das Problem und wie bedeutsam das Problem ist. Das wird vom Bundesfinanzministerium organisatorisch völlig ignoriert und völlig falsch aufgestellt. Man kann nur dann dem Lohndumping, der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung die Zähne zeigen, wenn man eine Arbeitsmarktpolizei strategisch richtig aufstellt. Das, was das BMF hier anbietet, ist nichts anderes als fiskalischer Karies. Ich kann Ihnen eines sagen: Die Mitarbeiter dort haben genügend Biss, die wollen gerne, aber man lässt sie nicht.

(Wolfgang Dudda)

Ein letztes Wort: Natürlich müssen wir uns zum Beispiel auch über die Überstunden von jungen Assistenzärzten im UKSH kümmern. Wenn wir uns darum nicht kümmern, haben wir dort auch bald eine Mindestlohnunterschreitung, und dafür brauchen wir keine Polizei. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Landtagspräsident! Eigentlich wollte ich Sie schon in die Mittagspause entlassen, aber Herr Schulze hat mich mit seinem Zwischenruf, die **Ehrenamtler** seien davon gar nicht betroffen, nun doch aufgefordert, hier einmal das Ehrenamt zu vertreten.

(Beifall CDU und FDP)

Ich möchte versuchen, Ihnen in drei Minuten darzustellen, welche Auswirkungen diese Dokumentationspflichten für unsere 2.600 **Vereine** in Schleswig-Holstein haben, in denen immerhin 25.000 Ehrenamtliche engagiert ihren Dienst tun, und zwar nicht nur dann, wenn sie Sport treiben, sondern auch dann, wenn sie die Verwaltungsarbeit ehrenamtlich übernehmen. Dass es hier ein enormes Anwachsen an bürokratischem Aufwand gegeben hat, das bestätigt übrigens auch der DFB, insbesondere für den Amateursport im Fußball.

Dokumentationspflichten sind gestiegen, es gibt Fragen über Fragen, die nicht nur die Übungsleiter und Trainer, sondern auch die Spieler und Betreuer betrifft. Es sind ganz einfache Sachen: Auswärtsfahrten in der Regionalliga, Flensburg Weiche besucht SSV Meppen: Arbeitszeit? Duschen nach dem Spiel: Arbeitszeit? Kleine Pausen zwischen den Pausen innerhalb des Trainings: Arbeitszeit? Es ist kein Scherz: Das sind genau die Fragen, die sich stellen, die man dokumentieren muss, um später auch dokumentieren zu können: War das jetzt Freizeit, war das ehrenamtlich oder war das Arbeitszeit?

(Beifall CDU)

Die **Amateurvereine**, die an der Schnittstelle zwischen Ober- und Regionalliga stehen und ihren Spielern in der Regel 250 € bis 500 € im Monat erstatten, sind zu 90 % eingetragene gemeinnützige Vereine. Der DFB betont, dass es sich um Ehren-

amtliche handelt, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, also nicht des Geldes wegen Fußball spielen, sondern um ihre Vereinsfarben zu vertreten.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Ostmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Baasch?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja.

Wolfgang Baasch [SPD]: Vielen Dank, Frau Ostmeier. Ich möchte Sie gern fragen, ob Sie in der letzten Ausgaben des „Sportforums“ zufällig den Hinweis des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Umsetzung der Mindestlohnregelung im Sport gelesen haben und auch, dass dort am Anfang steht:

„Für den Großteil der Vereine, die ausschließlich über ehrenamtliche Mitarbeiter verfügen, wird das Mindestlohngesetz keine Rolle spielen.“

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber die Dokumentation!)

Dass es etwas anderes ist, wenn wir in den Vertragssport schauen, den Sie geschildert haben, ist richtig. Aber für den Bereich der Ehrenamtlichkeit sagt der DOSB: Nein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die dürfen dann aber keine Entschädigung erhalten!)

- Richtig ist, dass es, wie Sie sagen, kein Problem sein sollte, wenn dort Mindestlohn gezahlt werden muss. Es geht doch genau um die Frage: Was ist Arbeitszeit, und was ist ehrenamtlich? Wie ist die **Aufwandsentschädigung** einzuordnen?

(Beifall CDU und FDP)

Dafür gibt es derzeit keine eindeutige Rechtsprechung. Es ist immer eine Einzelfallentscheidung. Wenn Sie die Presse gelesen haben, dann sehen Sie, dass das auch Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes sagen, der dieses Problem aufgeworfen hat. Es geht nicht um die Fragen von Arbeitnehmerschutz und Mindestlohn. Es geht um die Dokumentationspflichten, Arbeiten, die für diese Ehrenamtler jetzt hinzukommen und die ihnen tatsächlich die Lust am Ehrenamt etwas nehmen. Denn sie müssen überlegen, dass sie sich jetzt an jeder Schnittstelle rechtfertigen müssen, wie viel sie getan haben und ob das dazu gehört oder nicht. Ich finde es schade, dass wir das nicht zur Kenntnis

(Barbara Ostmeier)

nehmen. Frau Midyatli hat gestern noch erwähnt - ich freue mich, dass der Sport auch da Anklang gefunden hat -, wie lautlos die Vereine und die Ehrenamtler das machen. Die Ehrenamtler werden auch dies lautlos tun.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ja! Die sind überhaupt nicht betroffen!)

Aber das kann doch nicht das sein, was wir wirklich gewollt haben.

Wenn Innenminister Studt am vergangenen Montag neben den Schulen, Unternehmen und Sponsoren auch die Politik aufgefordert hat, die Sportvereine nach Kräften zu unterstützen, dann meine ich nicht, dass wir die Effekte für das Ehrenamt wirklich so gewollt haben, wie sie jetzt eintreten. Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen, um Lösungen für die vielen Ehrenamtler zu finden, damit sie eine klare Regelung haben und sich nicht immer im Einzelfall hinterfragen müssen.

(Beifall CDU)

Mehr wünsche ich mir nicht. - Danke schön.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wirklich bemerkenswert, in welcher Form wir die Debatte führen, so als seien **Arbeitszeiten** immer **ortsgebunden**. Wir haben uns noch gar nicht mit der Frage beschäftigt, was die **Kreativberufe** machen. Ich habe mit einer Journalistin der „ZEIT“ einmal die Frage erörtert, wie ihre Arbeitszeit denn erfasst werden soll. Sie hat daraufhin gesagt, das wisse sie eigentlich auch nicht. Denn wenn sie auf Parteitag beispielsweise der FDP ist, dann ist sie ja nicht am Ort des Geschehens in Hamburg. Dann müsse sie es selber aufschreiben und ihrem Arbeitgeber mitteilen. Der müsse es dann glauben. Aber er selber könne das ja nicht dokumentieren.

Wenn wir das mit den Arbeitszeitgesetzen zusammenbringen, nach denen Sie nicht mehr als zehn Stunden arbeiten dürfen, dann führt das beispielsweise dazu, so habe ich ihr erklärt, dass sie am Bunten Abend der FDP nach dem Parteitag nicht mehr teilnehmen kann, weil sie ihre Arbeitszeit damit überschreiten würde. Das fand sie auch seltsam.

All das sind Überlegungen für eine Arbeitswelt, die nach wie vor stationär und mechanisch organisiert ist, aber nicht mehr mit den Veränderungen Schritt hält, die in der Realität mittlerweile Platz gegriffen haben. Die meisten Arbeitsverhältnisse, Herr Kollege Schulze - ich weiß nicht, wie lange Sie draußen sind -, werden heute nicht mehr auf **Stundenlohnbasis** abgeschlossen, sondern auf **Gehaltsbasis**.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch für den gewerblichen Bereich - ich weiß nicht, wie lange Sie draußen sind - kann ich es dokumentieren. Die meisten Arbeitsverhältnisse werden auf Gehaltsbasis abgeschlossen. Deshalb ist die spannende Frage, wie viele Stunden gearbeitet wird, im Vertrag geregelt. Überstunden werden entweder bezahlt oder nicht bezahlt. Aber ich kenne nur relativ wenige Arbeitsverhältnisse, bei denen der Mindestlohn von 8,50 € unterschritten würde. Ich kenne wenige Arbeitsverhältnisse, bei denen das vereinbart worden ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Schulze?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Immer wieder gern.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte schön!

Olaf Schulze [SPD]: Sie würden mir aber schon recht geben, dass zum Beispiel im gesamten Baubereich und dem Handwerk immer noch nach Stundenlohn abgerechnet und dort nicht ein normaler Lohn gezahlt wird, sondern dass es dort immer noch nach Stundenlohn geht?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Schulze, das gebe ich zu. Nur: Keiner dieser Tarifverträge liegt unter einem Stundenlohn von 8,50 €.

- Davon reden wir auch gar nicht! Sie haben gerade eben - -

Präsident Klaus Schlie:

Die Antwort gibt jetzt der Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Keiner dieser Tarifverträge liegt unter einem Stundenlohn von 8,50 €, weshalb die **Dokumentationspflicht** an sich unsinnig wäre. Aber sie gilt ohnehin. Weil das ein für Schwarzarbeit anfälliges Gewerbe ist, gilt dort ohnehin bereits eine Dokumentationspflicht. Sie müssen sie nicht über die Mindestlohnregelung neu einführen. Darüber reden wir ja gar nicht. Wir reden über all die anderen Bereiche, in denen sie eingeführt wurde und in denen das komplett unsinnig ist. Aber das ist gar nicht das Thema gewesen, weswegen ich mich gemeldet habe.

Ich habe versucht, es dem Kollegen Tietze zu erklären: Wenn ich unterstelle, dass Arbeitgeber das unterlaufen wollen, sich also kriminogen verhalten, dann muss ich auch unterstellen, dass Sie im Zweifelsfall die Arbeitszeitdokumentation nicht richtig führen. Denn das ist ja die gleiche Ebene. Dann macht es für die anderen, die sich lauter verhalten, jedenfalls keinen Sinn, dass man sie verpflichtet, entsprechend zu dokumentieren.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie auch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Tietze?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Kubicki. Ich war gestern Abend auf dem parlamentarischen Abend der selbstständigen Ingenieure. Dort haben wir über genau diese Frage gesprochen. Beim Brückenbau und auch im Straßenbau ist es auch für die Qualitätsnachweise absolut notwendig, dass eine minutiöse Arbeitszeitdokumentation vorgenommen wird. Wenn das beim Brückenbau geht, warum soll es dann nicht auch in der Kreativwirtschaft gehen? Ich begreife nicht, warum es auf der einen Seite geht und qualitativ-technisch notwendig ist, auf der anderen Seite aber nicht gehen soll. Das müssen Sie mir einmal erklären.

- Herr Kollege Tietze, ich erkläre es Ihnen jetzt. Sie waren gestern möglicherweise auf dem parlamentarischen Abend der Ingenieure. Aber Sie haben nicht verstanden, dass sie nicht dafür angetreten sind, wegen der Mindestlohngesetzgebung nun eine neue

Dokumentationspflicht einzuführen. Das kann ich Ihnen sicher sagen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Wortmeldung
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, ich lasse jetzt keine weitere Zwischenfrage zu, weil das, was Sie erklären, in aller Regel mit der Realität nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.

(Beifall FDP und CDU)

Sie reden hier anders als andernorts. Sie gerieren sich außerhalb des Parlaments immer als der große Wirtschaftsverstehere, der die großen Sorgen teilt. Hier machen Sie genau das Gegenteil. Diese Form von Doppelzüngigkeit lasse ich nicht mehr durchgehen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich habe mich eigentlich wegen etwas gemeldet, was mich in Hinblick auf meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Landtagsfraktion verwundert. - Ich weiß ja, dass ihr richtig denkt.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Aber meine Frage ist: Ihr habt diesen Antrag, der die Landesregierung auffordern soll, auch der Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU-Bundestagsfraktion zugeleitet, damit sich der Landesvorsitzende Liebing dafür vor dem Deutschen Bundestag einsetzen kann? Denn das ist doch der Ort des Geschehens. Dann warten wir einmal auf die Kampfkraft der Schleswig-Holsteinischen CDU im Deutschen Bundestag, um zu sehen, ob sich hier etwas verändert.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Ausgerechnet diese Aufforderung an eine SPD, die in Schleswig-Holstein von Stegner geführt wird, zu richten, das haut dem Fass den Boden aus. Das kann man nur mit Karneval umschreiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung des bundesweit geltenden allgemeinen ge-

(Minister Reinhard Meyer)

setzlichen Mindestlohns ist eine wichtige politische Errungenschaft. Nach dieser Debatte muss man das, denke ich, noch einmal ganz klar festhalten.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Ich werde mich jetzt nicht an politischen Debatten abarbeiten, die für mich eigentlich die Debatten der Vergangenheit sind. Ich gehe davon aus, dass der Mindestlohn auch noch in 30 Jahren in Deutschland Bestand haben wird, in welcher Höhe auch immer. Insofern ist diese Entscheidung längst gefallen.

Ich denke auch, dass es ganz normal ist, dass Unsicherheiten und Fragen auftreten, wenn man ein neues Gesetz hat. Das ist, wie gesagt, völlig normal. Deswegen ist es gut, dass man die Wirkung des Gesetzes sorgfältig beobachtet.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Entgegen mancher Äußerungen hier ist auch beim **Mindestlohngesetz** eine **Evaluierung** vorgesehen.

Wir sollten aber, wenn wir über Probleme reden, immer die Unterscheidung zwischen echten Problemen und gefühlten Problemen vornehmen. Ein gefühltes Problem will ich benennen, weil das Geschrei ja groß war, kurz bevor der Mindestlohn eingeführt wurde: Mein Gott! Welche gravierenden Auswirkungen wird das auf den Arbeitsmarkt haben! - Wenn Sie die aktuellen Arbeitsmarktzahlen sehen, auch saisonal bedingt, dann kann man dieses Problem nicht als solches erkennen. Das ist der erste Punkt.

Das zweite Thema, das Sie genannt haben, ist der **bürokratische Aufwand**. Worum geht es eigentlich? - In erster Linie geht es um die Verpflichtung zur **Aufzeichnung der Arbeitszeit**. Selbstverständlich brauchen wir, wenn wir ein Mindestlohngesetz in Deutschland haben, vernünftige Kontrollmechanismen. Das heißt, sie müssen greifen, und sie müssen praktikabel sein, auch in Anbetracht dessen, was der Abgeordnete Dudda gesagt hat.

Jetzt einmal genau hingeschaut: Was muss eigentlich dokumentiert werden? Darüber ist bereits einiges gesagt worden. Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen einschließlich Pausen spätestens nach sieben Tagen dokumentiert werden. Eine handschriftlich geführte Kladde genügt übrigens. Das soll schwierig sein? Manchmal frage ich mich, worüber wir eigentlich reden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Außerdem gibt es Erleichterungen bei ausschließlich mobilen Tätigkeiten. Und bei Minijobbern gilt

diese Regelung nur für Unternehmen, nicht für Privathaushalte. Ich sage auch das noch einmal zur Klarstellung.

Was die 2.958 € brutto angeht, sage ich: Das ist der Verdienst bei der maximal möglichen Arbeitszeit in Saisonbetrieben. 29 Tage mal zwölf Stunden - das kommt im Sommer in der Gastronomie manchmal vor - ergibt die maximale Arbeitszeit. Wenn Sie das mal 8,50 € nehmen, dann kommen Sie auf genau den Betrag, der genannt worden ist.

Die Dokumentationspflicht ist keine unzumutbare Mehrbelastung für die Unternehmen. Sie ist vor allen Dingen nicht neu; darauf ist schon hingewiesen worden. Wir haben seit über zwei Jahrzehnten ein **Arbeitszeitgesetz**, nach dem es diese Pflichten zur Aufzeichnung gibt. Also, worüber reden wir? Jede Handwerkerrechnung, die Sie bekommen, enthält eine Auflistung der Arbeitsstunden. Was soll da eigentlich neu dokumentiert werden? Das findet doch alles schon statt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Für wen gilt diese Aufzeichnungspflicht eigentlich? Darauf haben wir in der Debatte schon hingewiesen. Das sind neun Branchen. Es gibt eine Verbindung zum **Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz**, und das finde ich richtig. Natürlich hat es Missbrauch gegeben. Nehmen Sie allein die Diskussion über die Schlachthöfe, über die Fleischwirtschaft: Leiharbeiter aus Rumänien und Bulgarien sind zu Hungerlöhnen und unter wirklich erbärmlichen Bedingungen beschäftigt worden. Das sind natürlich besondere Einzelfälle, aber sie weisen darauf hin, wo die Problembereiche liegen. Bei den Minijobbern müssen wir besonders darauf achten, dass der Mindestlohn tatsächlich ausbezahlt wird. Die Verdienstobergrenze von 450 € darf nicht dazu führen, dass der gesetzliche Mindestlohn durch Schummelei bei der Arbeitszeit unterlaufen wird. Wie gesagt: Die Dokumentation der Arbeitszeit braucht eine effektive Kontrolle.

Natürlich gibt es Irritationen. Die hat es - das sollte man nicht verschweigen - bei den **Sportvereinen** gegeben. Es war unklar, ob Übungsleiter, Amateur- und Vertragssportler dem Mindestlohn unterliegen. Im Gesetzgebungsverfahren hat es hierzu Klarstellungen gegeben: Sie unterliegen dem Mindestlohngesetz nicht, wenn Ehrenamt und sportliche Betätigung im Vordergrund stehen. Ich finde, das war eine wichtige Klarstellung im Gesetzgebungsverfahren. Das kann jeder vor Ort definieren. Frau Ostmeier, zu Ihrem Beispiel aus dem Fußball - Regionalliga Nord; Weiche Flensburg gegen SV Mep-

(Minister Reinhard Meyer)

pen -: Ich bin mir nicht sicher, was dort tatsächlich gezahlt wird. Man sollte vorsichtig sein, wenn man das als Beispiel nennt. Es gibt andere Beispiele, bei denen man hinschauen muss.

Ich will es ganz deutlich sagen: Das Bundesarbeitsministerium hat angekündigt, eine erste Überprüfung des Mindestlohngesetzes bis zum Sommer vorzunehmen. Ich habe auch deutlich gesagt, Herr Callsen: Natürlich wird man schauen müssen, was das gerade für kleinere Unternehmen bedeutet, zum Beispiel für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich sage aber auch ganz klar: Wir sollten diese Überprüfung abwarten. Ich glaube, wenn es tatsächlich Probleme gibt, dann werden sie gelöst. Ich sage aber genauso ausdrücklich: nur die echten Probleme, nicht die gefühlten. Wir haben heute viel über gefühlte Probleme gehört, die keine echten sind. Wir sollten uns aber wirklich nur um die echten Probleme kümmern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Beantragt!)

- Sie haben es beantragt? - Pardon. Dann lasse ich zuerst abstimmen über die Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, den Antrag auf Drucksache 18/2695 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind drei Abgeordnete der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Abgeordneten des Hauses. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam nicht die Absicht haben, jetzt über den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses zu beraten. - Das ist der Fall. Dann bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsfüh-

rer, mir mitzuteilen, wann dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen werden soll.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:35 bis 15:04 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag Anwärtinnen und Anwärter der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung aus Eutin sowie Gäste unseres Kollegen Lars Winter aus Plön. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen

Antrag der Fraktionen von FDP und PIRATEN
Drucksache 18/2694 (neu) - 2. Fassung

Ich stelle fest, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beantragen heute, die von Herrn Verkehrsminister Reinhard Meyer befürwortete Einführung der umstrittenen Section-Control-Technologie zur Erfassung aller Fahrzeuge auf der **Rader Hochbrücke** abzuwenden. Während bei herkömmlichen **Geschwindigkeitskontrollen** nur diejenigen Fahrzeuge fotografiert werden, die tatsächlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten, sollen mit der Section-Control-Technologie alle Fahrzeuge erfasst und aufgenommen werden, um deren Durchschnittsgeschwindigkeit über eine längere Strecke hinweg ermitteln zu können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Unerhört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Deutschland ist es datenschutzrechtlich schlichtweg unzulässig, Fahrzeuge rechtstreuer Verkehrsteilnehmer zu fotografieren.

(Beifall PIRATEN und FDP)

(Dr. Patrick Breyer)

Das sollten auch Sie, Herr Meyer, respektieren.

Nach meinen Informationen ist die Landesregierung inzwischen so weit, dass sie erkannt hat: Auf der Grundlage der jetzigen Gesetze ist diese Technologie nicht einzusetzen. Jetzt wird aber von Ihrer Seite gefordert, eine Gesetzesänderung herbeizuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abgesehen davon, dass das Land für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gar nicht zuständig ist, das heißt, dass dies gar nicht landesgesetzlich regelbar wäre, darf es eine solche Gesetzesänderung nicht geben,

(Beifall PIRATEN)

und zwar aus den folgenden Gründen.

Erstens. Das Section-Control-Verfahren ist weitaus teurer als die herkömmliche Geschwindigkeitsmessung.

Zweitens. Das Verfahren ist zudem weitaus fehleranfälliger, weil es jedes zwanzigste Fahrzeug überhaupt nicht richtig erkennen und kontrollieren kann. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen: Die Erfolgsmeldungen aus dem Ausland, welche Erfolge dadurch zu erzielen seien, beruhen alle auf einem Vergleich mit einer komplett unüberwachten Strecke, aber nicht auf einem Vergleich mit der konventionellen Messtechnik. Deswegen sind die genannten Zahlen überhaupt nicht aussagefähig.

(Beifall PIRATEN)

Drittens - und das ist für uns ganz entscheidend - leistet eine solche Apparatur zur technischen Erfassung aller Fahrzeuge einer zukünftigen Zweckentfremdung der Daten bis hin zu einer Erstellung von Bewegungsprofilen Vorschub, wie dies in Großbritannien bereits gemacht wird. Für uns PIRATEN ist eine verdachtslose Massenerfassung unbescholtener Autofahrer inakzeptabel.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Thema Pkw-Maut sind wir uns einig gewesen, dass wir nicht wollen, dass die Entrichtung der geplanten Pkw-Maut mittels eines Kfz-Massenabgleichs kontrolliert werden soll. Deswegen darf eine solche Technologie zur Geschwindigkeitsüberwachung an dieser Stelle nicht zum Einsatz kommen.

(Beifall PIRATEN)

Was macht stattdessen Sinn? Wir sollten uns das genau anschauen; denn das Ziel, die Rader Hochbrücke zu erhalten, bis sie saniert ist, ist natürlich

richtig. Wir haben aber gestern Abend von den beratenden Ingenieuren erfahren, dass die Geschwindigkeit weniger entscheidend für die Lebensdauer von Brückenbauwerken ist. Zudem haben wir der Zeitung entnehmen müssen, dass zwei Drittel der Lkw-Fahrer, die zu schnell fahren, aus dem Ausland kommen, sodass wir eh Probleme haben, Bußgelder einzutreiben, weil es schwierig ist, die Fahrer zu ermitteln. Das ist in vielen anderen Staaten gar nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser Geschwindigkeitsmessung. Herr Minister, wenn wir aber nach einer Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass es sehr wichtig ist, die Geschwindigkeit auf der Rader Hochbrücke zu kontrollieren, dann hätten wir doch schon längst und ohne Gesetzesänderung konventionelle Messtechniken einsetzen können.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Dies ist nicht nur kostengünstiger und effektiver, sondern auch schneller auf die Straße zu bringen. Durch eine Ankündigung der Geschwindigkeits- und Abstandsmessung auf Schildern kann eine substanzschonende Fahrweise bestmöglich sichergestellt werden. Ich freue mich, dass auch der zuständige Landrat, Herr Dr. Schwemer, gesagt hat, die Radarfalle dürfe gern deutlich angekündigt werden. Sie diene schließlich dem Schutz der Hochbrücke, aber nicht dazu, die **Autofahrer** abzukassieren.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Herr Minister Meyer, daher fordern wir Sie auf, die teuren, ineffizienten und zudem aus politischen Gründen gar nicht realisierbaren Pläne zum Fotografieren rechtstreuer Autofahrer aufzugeben. Dann können Sie sich der breiten Unterstützung dieses Hauses sicher sein, wenn es darum geht, die Sicherheit der Rader Hochbrücke zu gewährleisten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sich hinter den Begriffen „Section Control“ oder „Abschnittskontrolle“ verbirgt, brauche ich nicht noch einmal im Detail darzustellen.

(Dr. Axel Bernstein)

Laut Berichterstattung im „Hamburger Abendblatt“ vom 6. Februar dieses Jahres haben Verkehrs- und Polizeiexperten des Landes eine Arbeitsgruppe gebildet. Das ist per se keine schlechte Geschichte. Vielleicht hören wir gleich noch Näheres dazu, was die bisherigen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind. Weiter heißt es in diesem Artikel, das Verkehrsministerium sei auch mit dem amtierenden Landesdatenschutzbeauftragten Thilo Weichert darüber im Gespräch.

Wenn man dieses Thema im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes betrachtet, wie es mein Vorredner gemacht hat, dann empfiehlt sich ein Blick nach Niedersachsen, wo es einen Modellversuch zum Thema Section Control gibt, der vom dortigen **Landesdatenschutz** grünes Licht bekommen hat. Der Verkehrsgerichtstag fordert die Erprobung von Section Control und hat dafür klare Kriterien definiert.

Wir von der CDU gehören ganz gewiss nicht zu denjenigen, die reflexhaft Schnappatmung bekommen, wenn der Polizei Daten von Verkehrsteilnehmern übermittelt werden, weil wir der Überzeugung sind, dass mit diesen Daten rechtmäßig und verantwortungsvoll umgegangen wird.

(Beifall CDU und Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Immer gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bernstein. - Kann es sein, dass es in Niedersachsen ein anderer Hintergrund war, dass es dort nämlich darum ging, sozusagen einen Unfallschwerpunkt zu entschärfen, während es hier darum geht, ein Brückenbauwerk länger zu erhalten? Das hat natürlich eine andere rechtliche und insbesondere datenschutzrechtliche Auswirkung.

- Den genauen datenschutzrechtlichen Unterschied zwischen Unfallschwerpunkt und Brücke müssen Sie mir bei Gelegenheit einmal erklären.

(Heiterkeit und Beifall CDU und Olaf Schulze [SPD] - Christopher Vogt [FDP]: Verkehrsgerichtstag!)

Nichtsdestotrotz ist klar: Es handelt sich in Niedersachsen um einen Modellversuch. Man kann ihn nicht eins zu eins auf Schleswig-Holstein übertragen. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Wie gesagt gehen wir davon aus, dass Daten von Verkehrsteilnehmern, die unserer Landespolizei übermittelt werden, zunächst einmal nicht missbraucht werden. Insbesondere bei der Technologie, die hier diskutiert wird, erfolgt eine Auswertung von Kennzeichen nur in den Fällen, in denen eine Geschwindigkeitsübertretung festgestellt wird. Alle anderen Daten, so mein Kenntnisstand, werden unausgewertet wieder gelöscht. Insofern sehe ich aus datenschutzrechtlicher Sicht zunächst einmal kein unüberwindliches Problem.

Der zweite Aspekt ist das Thema Verkehrssicherheit. Zusätzliche Maßnahmen zur **Geschwindigkeitsüberwachung** müssen verkehrlich gerechtfertigt sein. Sie müssen ein Mehr an Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer bringen. Sie müssen technologisch erprobt und zuverlässig sein.

Denkbar wäre, dass die Abschnittskontrolle an bestimmten Stellen dazu einen Beitrag leisten kann. Sie ist aus unserer Sicht aber weder im großen Maßstab erforderlich noch im großen Maßstab finanziell sinnvoll, sondern sie kann höchstens eine punktuelle Ergänzung der bestehenden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung sein.

Gerade lange Brücken oder lange Tunnel, bei denen es auf eine angemessene Fahrweise ankommt, würden sich möglicherweise anbieten. Insbesondere die Rader Hochbrücke, bei der es im ureigenen Interesse der Verkehrsteilnehmer liegt, mit ihr im gegenwärtigen Zustand besonders pfleglich umzugehen, bis das Ersatzbauwerk da ist, legt das eventuell nahe.

Deshalb gibt es von uns an dieser Stelle kein Nein in der Sache, aber auch kein ungeprüftes Ja, sondern den Überweisungsantrag an den Innen- und Rechts- sowie mitberatend den Wirtschaftsausschuss.

Wir wollen mehr Informationen über den Stand der Dinge in Schleswig-Holstein, über die konkrete Technologie, für die man sich entscheiden könnte. Wir wollen keine Stimmungsmache für oder gegen die Abschnittskontrolle, ohne dass alle Fakten auf dem Tisch liegen.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die über dem gemeinsamen Antrag der PIRATEN und der FDP steht, ist: Wie lange hält die Rader Hochbrücke den jetzigen Belastungen stand, und was können wir für eine möglichst lange Nutzung dieser wesentlichen **Autobahnbrücke** tun?

Die Frage, welchen Stellenwert in diesem Zusammenhang der **Datenschutz** bei einer möglichen Section Control hat, ist eine sehr spannende und interessante Frage. Es geht darum, wie ein angenommener gesellschaftlicher Nutzen - der Erhalt einer für Schleswig-Holstein existenziell wesentlichen Autobahnverbindung - gegen eine angenommene Einschränkung individueller Datenschutzbelange abgewogen wird.

Konkret geht es um die Möglichkeit, eventuell später einmal auf der Rader Hochbrücke die Kennzeichen der Fahrzeuge zu scannen, um systematisch Geschwindigkeitsverstöße festzustellen. Dies könnte eine von mehreren Maßnahmen sein, um die Lebensdauer der Hochbrücke zu erhalten, bis der Neubau steht. Das wäre der Vorteil.

Der Nachteil wäre, dass die Kennzeichen aller Fahrzeuge gescannt werden, also auch die Kennzeichen von Fahrzeugen, deren Fahrerinnen und Fahrer sich perfekt an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten. Das ist ein Datenschutzrisiko, auch wenn alle Vorschriften zur Löschung der Daten perfekt eingehalten werden.

Und natürlich birgt das ganze Verfahren auch Unsicherheiten. Man weiß nicht, weil die Erfahrungen fehlen, wie stark die Erfassung Fahrerinnen und Fahrer motiviert, sich an Geschwindigkeitsvorgaben zu halten. Man weiß nicht, ob dies viel besser als bisherige Verfahren wirkt. Genau deshalb wird zurzeit ein Pilotprojekt in Niedersachsen durchgeführt.

Was sind die bekannten Fakten? Die Rader Hochbrücke hat eine prognostizierte Restnutzungsdauer von zwölf Jahren. Diese Vermutung basiert auf einer angenommenen Fahrzeugfrequenz und insbesondere einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h für Lkw mit einem Gewicht von mehr als 7,5 t. Doch leider halten sich die wenigsten Lkw-Fahrer auf dieser 1,5 km langen Strecke an die Ge-

schwindigkeitsbeschränkung und an die Abstandregelung.

Diese permanente Geschwindigkeitsüberschreitung führt zu stärkeren Schwankungen der Brücke, und dieses Aufschwingen belastet diese so stark, dass damit die Restnutzungsdauer vermutlich erheblich sinkt. Da ein Neubau ebenfalls mit circa zwölf Jahren kalkuliert wird, besteht dringender Handlungsbedarf, die jetzige Brücke so lange wie möglich zu erhalten.

Ich gebe zu, dass mehrere dieser Annahmen hypothetisch sind. Kommt es jedoch zu einer deutlich verringerten Nutzungszeit, die gegebenenfalls entstehen könnte, ist auf dieser sogenannten Europa-Brücke ein Verkehrschaos garantiert. Dieses darf es nicht geben. Daher muss die Geschwindigkeit der Lkw dringend reduziert werden.

Varianten für **Geschwindigkeitskontrollen** gibt es viele. Der Nachteil ist bei allen in Deutschland eingesetzten Geschwindigkeitsmessgeräten, dass diese nicht über eine längere Straßendistanz die Geschwindigkeitsüberprüfung realisieren, sondern nur direkt am Messpunkt. Den Effekt kennen wir: Genau vor dem Blitzer wird gebremst und danach wieder Gas gegeben. Dies ist bei stark frequentierten Straßen sehr stauproduzierend und nützt der Brücke definitiv nicht.

Die Abschnittskontrolle ist ein neues Messverfahren, welches bereits in den Niederlanden und in Österreich praktiziert wird. Die sogenannte Section Control kann eine Möglichkeit sein, auf dieser Autobahnbrücke eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dem kompletten Abschnitt zu erreichen.

Der Deutsche Verkehrsgerichtstag hatte bereits 2009 vorgeschlagen, die Section Control in einem Bundesland zu testen. Der Bundesrat hat dem Pilotversuch für eine Testphase in einem Bundesland zugestimmt, und dieser Versuch soll ab Frühjahr 2015 für 18 Monate in Niedersachsen auf der B 6 durchgeführt werden.

Sollten die datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt werden können, wird es sicherlich keine Zustimmung zu weiteren Vorhaben geben.

(Beifall PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Sollte der Feldversuch erfolgreich sein, können weitere Vorhaben durchgeführt werden.

Es ist fraglich, wie FDP und PIRATEN suggerieren, schon im Vorwege der Testphase auf der B 6 die Ergebnisse und ein datenrechtliches Scheitern

(Kai Vogel)

zu kennen, und wie sie daher ihre Ablehnung formulieren.

Wir sind uns bei den Diskussionen über die Unfallstatistik im Haus immer einig, dass wir die Zahl der Unfälle und insbesondere der Opfer senken wollen. Sollte der Feldversuch in Niedersachsen - Herr Vogt, Sie haben recht, dass es primär um Unfallvermeidung geht - erfolgreich sein wie gehofft, wird man sich sicherlich genauer anschauen, ob dieses Verfahren vielleicht doch sinnvoll ist, und es nicht von vornherein ausschließen.

Ich beantrage Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Section Control - Brückenretter oder Datenfalle? An dem neuartigen System auf deutschen Autobahnen scheiden sich die Geister. Das System muss auf Verdacht ausnahmslos jeden Fahrer fotografieren. Unschuldige Autofahrer können so unter Generalverdacht geraten. Eine verdachtslose Datenerhebung ist problematisch und kann zu Missbrauch führen.

(Beifall PIRATEN)

Wie wir aus zahlreichen Erfahrungen wissen: Sind die Daten erst vorhanden, entstehen Begehrlichkeiten. Das hat die Erfahrung mit der Lkw-Maut deutlich gezeigt. Es vergeht keine Woche, in der nicht ein konservativer Innenminister den Zugriff auf die Mautdaten fordert.

(Beifall PIRATEN, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Bernstein, es ist schon erstaunlich, dass Sie als Befürworter der Vorratsdatenspeicherung hier die Rede halten und nicht der Kollege Arp als Verkehrspolitiker. Wir wollen den **gläsernen Autofahrer** oder die gläserne Autofahrerin nicht. Von der staatlichen Datenerfassung zur staatlichen Überwachung ist es nicht weit.

(Beifall PIRATEN)

Insofern sind auch wir skeptisch. Doch es gibt auch noch einen anderen Aspekt, den ich hier deutlich machen möchte: Ein Recht auf zu schnelles Fahren gibt es nicht.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Behauptet auch niemand!)

Wir haben ein massives Problem an der **Rader Hochbrücke**. Um den Brückenverschleiß zu drosseln, wurde unter anderem ein **Tempolimit** gefordert. Gestern haben wir gehört, dass es in der Tat nicht nur um das Tempo geht, sondern auch um die punktuelle Belastung durch Lkw auf dieser Brücke. Das Anfahren von Lkws im Stau ist viel schädlicher für die Brücke und stärker für den Verschleiß der Brücke verantwortlich als das Geschwindigkeitsproblem. Aber auch der Mindestabstand ist hier als Problem genannt worden. Dieses wird durch Section Control allerdings nicht erfasst oder überwacht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Sämtliche Autos zu fotografieren, um Kennzeichen von Fahrzeugen zu ermitteln, halten wir tatsächlich für nicht angemessen.

(Beifall PIRATEN, FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fragen uns: Gibt es nicht andere Systeme mit fest installierten Radarfallen, die das Gleiche leisten, aber den **Datenschutz** sicherstellen und zudem billiger sind? Meine Fraktion will aber auch - um es deutlich zu sagen - verkehrstechnisch nicht akzeptieren, dass die Rader Hochbrücke noch mehr Probleme bekommt, als sie jetzt schon hat. Eine Vollsperrung der Brücke für Lkw - das haben wir erleben müssen - hat erhebliche wirtschaftliche Folgen. Herr Kollege Vogt, wir waren auf den Veranstaltungen für die Wirtschaft in der Region Rendsburg.

Es stimmt: In Österreich, den Niederlanden und Großbritannien sind Section-Control-Anlagen erfolgreich im Einsatz. Das zeigen zahlreiche Studien. Im Bereich des Kaisermühlentunnels an der österreichischen A 22 wurde das Unfallrisiko um über 40 % verringert, in Italien soll die Zahl der Verkehrstoten auf kontrollierten Abschnitten um 50 % zurückgegangen sein. Das lässt einen Grünen nicht kalt. Das kommt unserer politischen Strategie „Vision Zero“ - null Tote im Straßenverkehr - sehr nahe.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, ich habe zwei Fragen. Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass die Zahlen, die Sie eben genannt haben, im Vergleich zu einer komplett unkontrollierten Strecke stehen, es also kein Vergleich zu den konventionellen Kontrollen ist?

Zweitens. Sehen Sie vor dem Hintergrund des aktuellen Sachstands nach allem, was wir jetzt wissen, eine Veranlassung, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, um eine solche Technologie bei uns zu ermöglichen?

- Der Umstand, den Sie schildern, ist mir bekannt. Wir als Fraktion haben gefordert, dass wir ein umfassendes Sicherheitskonzept brauchen, in dem all diese Fragen, was zu weniger Toten im Straßenverkehr führt, wirklich beantwortet werden, also diese „Vision Zero“, wie sie von Verkehrsexperten und auch vom Deutschen Verkehrstag gefordert wird. Dieser Strategie schließen wir uns an. Insofern wird man zu bewerten haben, welche Maßnahmen zu welchen Erfolgen im Hinblick auf weniger Tote im Straßenverkehr führen.

Das Zweite, das Sie ansprechen, eine Gesetzesänderung, wenn sie denn ansteht - das werden wir im Ausschuss besprechen -, sehe ich als sicherlich nicht unproblematisch an, weil wir uns nicht nur auf einen Fall festlegen können - wir können hier nicht nur die Rader Hochbrücke in den Fokus nehmen -, sondern wir würden es dann möglicherweise fürs ganze Bundesland beschließen. Das müssten wir sicherlich besprechen.

Noch einmal der Unterschied zu den Anlagen im Ausland: Alle ausländischen Anlagen erfassen lediglich das Autokennzeichen. In Deutschland gilt aber die Halterhaftung. Der Unterschied besteht darin, ob nur ein Kennzeichen erfasst wird oder ob tatsächlich - wie wir hier wissen - anlasslos jeder Fahrer fotografiert wird. Der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte hat das System übrigens sehr kritisch bewertet.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir wollen uns heute auf keine grundsätzliche Ablehnung festlegen. Im Gegenteil: Auch mit uns wird man über das Thema **Verkehrssicherheit** reden können. Ich habe gerade die Lebensdauer der Rader Hochbrücke angesprochen. Wenn überhaupt, dann nur anlassbezogen auf der Rader Hochbrücke, aber bestimmt nicht generell lückenlos in ganz Schleswig-Holstein.

Ich möchte deutlich machen, dass uns die Grundrechte, vor allem aber das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens und das Grundrecht auf Datenschutz wichtig sind. Uns Grünen ist eine alltägliche, anlasslose, lückenlose Überwachungskultur zuwider. Dass der Alltag sozusagen nicht mehr frei ist, ist keine Politik, die wir wollen. Dass wir in unserem Alltag lückenlos überwacht und gläsern werden, diese Politik lehnen wir ab.

(Beifall PIRATEN, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb möchte ich in aller Deutlichkeit sagen - da spreche ich sicherlich für meine gesamte Fraktion -: Wir wollen qualitative Fragen, die wir an dieses System haben, beantwortet haben. Wir sind nicht bereit, einer Section-Control-Systemerfassung leichtfertig zuzustimmen. Das Zusammenspiel von Transparenz, Verantwortung, Öffentlichkeit und Kontrolle, diese Balance muss eingehalten werden. Da kann es für uns keine Abstriche geben. Wird dies nicht mehr gewährleistet und durch eine andere Zielsetzung - Sicherheitsstaat - überlagert, dann ist letztendlich nicht nur der Rechtsstaat, sondern auch die Demokratie gefährdet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nun wirklich kein angenehmer Hintergrund, vor dem wir uns mit dem Thema Section Control beschäftigen müssen. Die **Rader Hochbrücke** - mit Sicherheit eines der wichtigsten Bauwerke im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in unserem Bundesland - ist schon nach wenigen Jahrzehnten so marode, dass sie wohl nur noch elf Jahre halten wird, bevor sie ersetzt werden muss. Es ist aus meiner Sicht

(Christopher Vogt)

gut, dass die Realisierung des aufwendigen Ersatzbauwerks per Gesetz beschleunigt werden soll und dass es nun mit der Planung losgeht. Ich halte es auch für richtig, dass die DEGES als Projektgesellschaft damit beauftragt wurde. Elf Jahre sind nicht viel Zeit für ein solches Bauwerk. Wir müssen in der Tat alle gemeinsam hoffen, dass das marode Bauwerk noch so lange genutzt werden kann, bis das Ersatzbauwerk fertiggestellt ist - Herr Dr. Tietze, da sind wir uns einig -, ansonsten wäre das ein verkehrspolitischer Super-GAU für unser Bundesland mit großen wirtschaftlichen Schäden.

Bis die neue Brücke fertig ist, geht es also schlicht und ergreifend darum, die sehr kurze Restlebensdauer von elf Jahren nicht noch weiter zu verkürzen, weshalb sich die vielen Lkw-Fahrer, die Tag für Tag die Hochbrücke in großer Zahl nutzen, auch unbedingt an das **Tempolimit** von 60 km/h halten sollten, was diese trotz einiger Kontrollmaßnahmen leider allzu oft bisher nicht tun. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, soll es nun nach Vorschlag der Landesregierung die sogenannte Section Control als sehr umstrittene Technik richten. In Schleswig-Holstein wird damit allerdings eine Technik in Erwägung gezogen, die jeden Autofahrer erfasst und auch von jedem Autofahrer Datensätze anlegt. Damit schießt die Landesregierung unserer Meinung nach deutlich über das Ziel hinaus. Das Problem der zu schnellen Lkw können wir gut nachvollziehen, die vorgesehene Lösung können wir allerdings nicht mittragen.

(Beifall FDP und Uli König [PIRATEN])

Einen breiten Konsens haben wir dankenswerterweise in diesem Hause bei der Ablehnung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung herbeiführen können. Ein ganz ähnliches Prinzip begegnet uns auch hier. Hier werden auf einer bestimmten Strecke systematisch Daten von Autofahrern erfasst. Die Verkehrsteilnehmer werden unter Generalverdacht gestellt, zu schnell zu fahren. Anders als herkömmliche Radarfallen - um diesen Unterschied geht es und darum, was sinnvoller ist -, die an einem bestimmten Punkt nur diejenigen registrieren, die sich nicht gesetzeskonform verhalten, registriert und identifiziert dieses System erst einmal alle Fahrzeuge auch dann, wenn sie sich gesetzeskonform verhalten.

Auch wenn die technischen Dienstleister - Sie haben die Unterlagen sicherlich auch gelesen, die ich vor der Debatte gelesen habe - sagen, dass es sich um anonymisierte und verschlüsselte Daten handeln soll, die nach Verlassen des Abschnitts sofort wieder gelöscht werden, verletzt diese Technik aus un-

serer Sicht das Grundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung**.

(Beifall FDP, PIRATEN und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir halten es rechtlich für unzulässig, auch weil es hier eben in erster Linie nicht um die Vermeidung von Unfällen, sondern um den Erhalt der Brücke geht. Herr Dr. Bernstein, ich habe Ihnen eben schon gezeigt, dass auch der Deutsche Verkehrsgerichtstag festgestellt hat, dass das der entscheidende Unterschied an dieser Stelle ist. Wir lehnen diese Technik aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen ab, weil deren Einsatz einen weiteren, wenn auch eher kleinen Schritt in den orwellischen Überwachungsstaat darstellt. Hinzu kommt, dass wir diese Technik an dieser Stelle für nicht geeignet und für zu teuer halten.

(Beifall FDP, PIRATEN und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Brücke gehört dem Bund und wird vom Land verwaltet. Es stellt sich natürlich die Frage, wer die 700.000 € - oder wieviel auch immer - für die Anschaffung der Anlage berappen muss und wer diese Anlage eigentlich betreiben soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Land das dem Kreis Rendsburg-Eckernförde aufbürden will. Diese Frage wird die Landesregierung auch noch beantworten.

Ein ganz entscheidendes Problem - der Kollege Dr. Breyer hat es angesprochen - wird auch durch diese Technik nicht gelöst, nämlich dass Fahrer osteuropäischer Lkw bisher vielfach keine Verfolgung ihrer Ordnungswidrigkeiten fürchten müssen. Die Verfolgung ist sehr aufwendig, das ist auch ein technisches Problem, offenbar arbeitet Dataport gerade daran. Dieses Problem muss erst einmal gelöst werden, sonst bringt die Datensammelei nichts.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich sagte es bereits: An der Rader Hochbrücke muss das Problem angepackt werden, dass die viel zu schnellen Lkw ausgebremst werden. Wir halten diese Technik jedoch für den falschen Weg. Herr Dr. Tietze, Sie haben hier ausnahmsweise einmal einen sehr differenzierten Beitrag gehalten. Wenn die Grünen als Datenschutz- und Bürgerrechtspartei ernst genommen werden wollen, müssen Sie sehr genau überlegen, ob Sie da zustimmen oder nicht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich glaube, Sie müssen sich am Ende dafür entscheiden, sich mit uns gemeinsam querzustellen.

(Christopher Vogt)

Ich bin den PIRATEN dankbar für die Initiative zu diesem Antrag, dem wir als FDP gern beigetreten sind. Ich appelliere an die Landesregierung, ihre Pläne zu überdenken und die Datensammelei nicht durchzuführen. Es muss eine schnelle Lösung an dieser Brücke geben, es muss jetzt etwas passieren.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen: auf Section Control verzichten und konventionelle Maßnahmen durchführen. Polizei an der Brücke oder stationäre Blitzer am Anfang und am Ende würden am meisten helfen, aber nicht diese komische Datensammeltechnik. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschwindigkeitsüberwachung mittels Überwachung eines Abschnitts und nicht eines bestimmten Punkts wird in verschiedenen europäischen Ländern angewandt. Meist geschieht dies unter Nutzung von Hinweisschildern, die auf die streckenbezogene Überwachung hinweisen, und natürlich unter Löschung der Daten der Fahrzeuge, die die Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Die Nutzung dieser Technik führte in den meisten Ländern an den betroffenen Strecken zu einer starken Verminderung von Unfällen und Verkehrsdelikten.

Vor diesem Hintergrund scheint die Anwendung dieser Technik erst einmal vorteilhaft zu sein. Der Autofahrer bremst nicht bei einer Blitzanlage scharf ab, um dann erst recht Gas zu geben, sondern er wird angehalten, über eine längere Strecke vorschriftsmäßig zu fahren. Das soll der positive erzieherische Effekt sein.

Nützlich wäre eine solche Technik auch auf Strecken, wie bei der **Rader Hochbrücke**, wo verschiedene Fahrzeugtypen verschiedene **Geschwindigkeitsbegrenzungen** haben. Das System der Abschnittskontrolle kann die einzelnen Fahrzeugarten unterscheiden, und somit werden nur die Fahrzeuge am Ende geblitzt, die die Geschwindigkeitsbegrenzung für ihren Fahrzeugtyp überschritten haben. Das ist ein bemerkenswerter Vorteil gegenüber anderen Messanlagen, die nur punktuell blitzen und zwischen Fahrzeugtypen nicht unterscheiden können.

Hier müsste man sonst die Geschwindigkeit für alle Fahrzeuge herabsetzen, um - in unserem Fall - auch die zu schnellen Lkw zu erwischen. Eine generelle Herabsetzung der Geschwindigkeit für alle, also auch für Pkw, wäre aber rechtlich fragwürdig.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten König?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Uli König [PIRATEN]: Lieber Kollege Harms, ich möchte Sie gern darauf hinweisen, dass bei Section Control jedes Fahrzeug geblitzt wird, nicht nur die, die zu schnell gefahren sind. Es blitzt zwar nicht beim Erfassen der Daten, aber die Daten werden erfasst. Was Sie meinen, ist, dass die Rechnung zugestellt wird, aber geblitzt wird jeder, einmal vorn, einmal hinten, und dann wird geguckt, was man davon nutzen kann. Das ist das, was wir kritisieren: Jeder wird geblitzt.

- Lieber Kollege König, es ist nicht ganz richtig, was Sie sagen. Deswegen habe ich bewusst von Blitzen gesprochen. Das ist das umgangssprachliche Wort. Am Anfang wird ein Kennzeichen ermittelt. Nach dem Abschnitt wird festgestellt, wie die Durchschnittsgeschwindigkeit war. War die Durchschnittsgeschwindigkeit zu hoch, dann wird von vorn geblitzt. Ich nenne es jetzt einmal Blitzen. Nageln Sie mich bitte nicht fest, ob da ein rotes Lämpchen leuchtet. Kennzeichen und Fahrer werden aufgenommen. Da wird ein Foto gemacht. Danach werden die Daten zwischen den anderen beiden Stellen, die die Streckenkontrolle vorgenommen haben, automatisch gelöscht, und nur noch der Geblitzte bleibt übrig. Das kann man bei unterschiedlichen Fahrzeugtypen unterschiedlich handhaben.

Das ist das, was ich noch einmal sagen wollte: Eine generelle Herabsetzung der Geschwindigkeit für alle, also auch für Pkw, wäre rechtlich fragwürdig. Denn eine Geschwindigkeitsbegrenzung darf nicht willkürlich erlassen werden. Zulässig sind Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Beispiel bei Unfallschwerpunkten - das ist auf der Hochbrücke nicht der Fall -, bei Witterungseinflüssen - da haben wir solche Anlagen -, für Lärmschutz oder Tierschutz - eher selten auf der Brücke - oder wenn Fahrzeuge ein zu hohes Gewicht haben - da haben wir eine solche Begrenzung. Das sind alles sehr spezifische Gründe, die im Falle der Rader Hoch-

(Lars Harms)

brücke für Pkw regelmäßig nicht angewandt werden können. Deshalb ist die Nutzung von normalen Blitzanlagen zumindest schwierig.

Allerdings gibt es natürlich erhebliche **datenschutzrechtliche Bedenken**. Es können auf diesen Strecken Bewegungsprofile erstellt werden. Wenn nicht nur ein Abschnitt, sondern zukünftig eine ganze Region mit dieser Technik überwacht würde, hätte man ein riesiges Problem. Außerdem könnte man später auf die Idee kommen, ein solches System für Fahndungsmaßnahmen der Polizei zu nutzen und so durch die Hintertür wieder eine Art Vorratsdatenspeicherung vorzunehmen. All das wollen wir natürlich nicht.

(Beifall PIRATEN und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir also über die Abschnittskontrolle reden, dann reden wir über ein System, das nach unserer Auffassung auf jeden Fall folgende Kriterien erfüllen muss: Die Daten dürfen nur für die Geschwindigkeitsermittlung verwendet werden, und sie dürfen nicht mit anderen Systemen verknüpft sein. Die Messanlagen dürfen nur an spezifisch definierten Streckenabschnitten stehen und nicht flächendeckend in einer Region installiert werden. Natürlich müssen die Daten, die nicht benötigt werden, unverzüglich automatisch und spurlos gelöscht werden. Hinweisschilder müssen auf die Kontrolle hinweisen, damit sich der Fahrer danach verhalten kann. Das ist die allgemeine Grundlage, auf der wir diskutieren. Unterhalb dieser Standards lässt sich nach unserer Auffassung ein solches System ohnehin nicht installieren.

Der Verkehrsgerichtstag hat die Abschnittskontrolle 2009 mit Mehrheit empfohlen. Deshalb wird jetzt im Frühjahr ein Pilotprojekt in Niedersachsen durchgeführt. Nun könnte man sagen, dass man dieses abwarten sollte, bis wir Sicherheit haben. Allerdings wird die Auswertung eines solchen Pilotprojekts sicherlich noch drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen, und so lange können wir bei der Rader Hochbrücke möglicherweise nicht warten. Wir brauchen eine frühere Entscheidung. Entweder können die Anlagen zur Abschnittskontrolle die von mir eben genannten Bedingungen erfüllen, dann ließe sich über eine Einführung diskutieren, oder sie erfüllen sie nicht, dann ist eine Einführung indiskutabel.

Ganz alternativlos ist die Abschnittskontrolle nicht. Es wäre auch denkbar, dass zivile Polizeistreifen auf diesem Teil der Autobahn mobile Geschwindigkeitskontrollen vornehmen, entweder direkt vor Ort

mit der klassischen Blitzanlage oder mit Fahrzeugen, die hinterherfahren. Allerdings wissen wir, dass diese Geschwindigkeitskontrollen sehr personalintensiv sind und richtig Geld kosten. Ob das machbar wäre, muss man sehen. Zumindest hätte man dann die Chance, erstens nur die Lkw herauszufiltern und zweitens bei denjenigen Fahrzeugführern, die aus Staaten kommen, in denen unsere Bußgeldbescheide nicht wirken, direkt abzukassieren. Der Lerneffekt würde sich also bei allen unmittelbar einstellen. Möglicherweise ist dies kurzfristig die beste Alternative, und den Rest sollten wir im Ausschuss beraten.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

(Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Datenfülle löst immer die Tendenz aus, die Daten zu gebrauchen. Ich will jetzt nicht von Missbrauch reden. Umgekehrt sagt der Landesdatenschutzbeauftragte: Datenarmut befreit einen und ist der beste **Datenschutz**.

Wir diskutieren hier über das Problem, wie wir eine Brücke, deren Haltbarkeit von Ingenieuren auf 12 Jahre prognostiziert wird, so schützen, dass wir sie tatsächlich noch 12 Jahre zur Verfügung haben und sie uns nicht durch missbräuchliche Nutzung vorher zerdrückt wird. Wenn wir das primär unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten diskutieren, finde ich, geht es uns ganz schön gut.

Herr Dr. Breyer, Sie haben vom Treffen der beratenden Ingenieure gestern Abend beim Parlamentarischen Abend berichtet. Meiner Meinung nach haben Sie die Antworten etwas leichtfertig interpretiert. Herr Dr. Tietze und ich haben die Gelegenheit genutzt, den geballten Ingenieursachverstand zu den Zusammenhängen der statischen Belastungen zu befragen. Natürlich geht zur Hauptsache das Achsgewicht ein. Ein Lkw belastet die Straße so viel wie 40.000 Pkw.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deswegen bräuchten wir Gegaliner!)

(Detlef Matthiessen)

Dazu kommt, dass einer, der schneller fährt, mit demselben Achsgewicht mehr **Schäden** verursacht als einer, der steht. Da haben die Ingenieure von einem sogenannten Schwingungsbeiwert geredet, der zwischen 1 und 1,3 liegt. Das heißt, die Geschwindigkeit kann die Straßenschäden um ein Drittel erhöhen und ist deswegen nicht ohne Belang.

Den Hauptaspekt, der herausgearbeitet worden ist, hat Herr Dr. Tietze eben angedeutet. Wenn ich eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor der **Brücke** mache, habe ich die Situation: Dichter Verkehr staut sich auf, hinter der Brücke zerrt er sich wieder auseinander. Das heißt, ich habe unter Umständen eine größere Lkw-Dichte auf der Brücke. Das ist - haben die Ingenieure gesagt - das wahre Schlimme.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Also weg mit der Geschwindigkeitsbegrenzung!)

Wir müssen uns also auch Gedanken machen - Herr Minister, Sie haben durch Beschilderung dafür Sorge getragen -, dass ein bestimmter Abstand zwischen den Lkw zu halten ist. Die Frage ist - es ist ein gerechtfertigter Anspruch, so etwas zu kontrollieren und durchzusetzen -: Schaffen wir es, dass die Abstände eingehalten werden?

Das war es, was ich von gestern Abend mitgenommen habe, Patrick Breyer, und das wollte ich hier kundtun. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern noch auf einen Punkt in dieser Debatte hinweisen. Sie haben die ganze Zeit gesagt, dass Section Control sehr erfolgreich sei, um Unfallzahlen zu verringern. Meines Wissens nach geht es hier nicht um Unfallzahlen. Die **Rader Hochbrücke** ist nicht als der Unfallschwerpunkt Schleswig-Holsteins bekannt. Es geht darum, dass wir unsere Brücke so lange retten, bis wir eine neue haben, und diese Brücke nicht zu früh kaputtgeht. Das ist das Thema. Dafür brauchen wir kein Section Control.

(Beifall PIRATEN)

Dafür brauchen wir ganz normale, einfache Blitzer, wie man sie überall kennt. Wir brauchen auch keine verdeckten Blitzer, sondern Blitzer, die groß sind, die man weit sehen kann, sodass sich alle an dieses **Tempolimit** halten, und davon auch gern mehr als einen.

Kommt man in die schöne Stadt Lübeck, erkennt man, dass sie an einigen Ecken sehr gut demonstriert, wie das funktioniert. Da wird gefühlt alle 30 m ein Blitzer aufgestellt. Ich weiß, es ist in Wirklichkeit ein bisschen weiter. Da macht es überhaupt keinen Sinn, zwischen den Blitzern zu beschleunigen, weil man sofort von dem nächsten erwischt wird.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, welchen Sportwagen man fahren könnte, sodass man zwischen den Blitzern noch beschleunigen könnte. Mein Auto schafft das nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Meines schon! - Heiterkeit)

- Wir fahren nicht alle Alfa Romeo wie der Kollege Garg.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter König, bevor wir uns über die unterschiedlichen Ausführungen von Autos unterhalten, dürfen Sie mit Ihrer Rede fortfahren.

Uli König [PIRATEN]:

Vielen Dank dafür! - Ein zweiter Punkt, der wichtig ist, ist die Vollstreckung der Strafen, die durch das Blitzen entstehen. Es bringt sehr wenig, wenn wir Section Control oder Blitzfotos oder was auch immer machen, die Leute das nachher aber nicht zu spüren bekommen.

Wenn man einen Lkw-Fahrer, der mit etwa 80 km/h über die Brücke gefahren ist, sofort abkassiert und sagt: „Du darfst nicht weiterfahren, solange du das hier nicht bezahlt hast“, macht er das genau einmal, und dann ist das Thema durch.

Außerdem sollten wir, wenn wir schon Blitzer aufstellen, überlegen, da es unterschiedliche Tempolimits für Pkw und Lkw gibt, die Blitzer an der Höhe auszurichten. Es bringt nichts, wenn ich alle Autos, die schneller als 60 km/h fahren, blitze. Da habe ich eine unnötige Erfassung von Kennzeichen. Es wäre doch viel sinnvoller, wenn man einfach nur Fahrzeuge über einer Höhe von 2 m blitzen würde. Dann sind zwar teilweise immer noch Pkw mit er-

(Uli König)

fasst, aber die meisten sind Lkw. - Ich danke Ihnen für die Debatte.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe - - Nein, das stimmt nicht. Ich habe vergessen, die Landesregierung aufzurufen. Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident, nicht, dass Sie die Landesregierung vergessen!

Präsident Klaus Schlie:

Nein, nein, nein.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Danke schön! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt hier wieder so einen Antrag vorliegen, bei dem ich mich frage: Wollen wir ernsthaft über Themen diskutieren, debattieren, oder wollen wir durch den Antrag gleich feststellen: „Alles, was zum Thema Section Control gehört, ist igitt“, und ihn deshalb gleich ablehnen? Das möchte ich nicht. Ich möchte mit Ihnen darüber reden, dass Section Control in bestimmten Fällen ein Instrument sein kann. Wir sollten auch nicht immer den **Datenschutz** als Totschlagargument dafür nehmen, sondern überlegen, wie wir solche Instrumente datenschutzrechtlich vernünftig gestalten können.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht abstrakt über das Thema diskutieren, sondern als konkretes Beispiel die **Rader Hochbrücke** - sie wurde schon genannt - nennen, auch die Probleme, die mit dem Bauwerk verbunden sind, das wahrscheinlich gerade nur noch zwölf Jahre hält.

Wir haben dort **Geschwindigkeitsbeschränkungen** angeordnet, 60 km/h für alle Lkw über 7,5 t. Wir merken aber, dass sich viele nicht daran halten. Wir haben Probleme mit der Brücke, weil die schweren Lkw das Bauwerk in Schwingungen versetzen und dadurch besonders schädigen und die Gefahr besteht, dass die Brücke nicht so lange hält. Worauf es uns ankommt, ist, dass, wenn man Geschwindigkeitsbegrenzungen hat, man sie auch konsequent kontrolliert.

Was haben wir getan? Die Experten des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr haben mit der Landespolizei zusammengesessen. Wir wollen kurzfristig - das ist für uns eine Selbstverständlichkeit; das wurde hier schon erwähnt - auf der Brücke vier ortsfeste Messanlagen installieren. Das ist der erste Schritt, den wir gehen sollten.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen dabei die Mitarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Gemeinsame Gespräche sind schon vereinbart. Wir wollen zunächst einmal eine gemeinsame Lösung.

Meine Damen und Herren, es geht hier um einen längeren Abschnitt, nämlich fast 1.500 m Brücke, und es geht - wie beim Modellprojekt in Niedersachsen - darum, ob man über solche Modellprojekte Section Control, die in den Niederlanden und in Österreich funktionieren, für Deutschland, für Schleswig-Holstein diskutieren darf. Ich finde schon. Wir dürfen die Augen nicht vor diesen neuen technischen Möglichkeiten verschließen. Deswegen werden wir diese Möglichkeit prüfen. Ich bin davon überzeugt, dass wir gerade im Ausschuss eine interessante Debatte darüber führen können.

Zu den Einzelheiten. Worum geht es eigentlich bei **Section Control**? Bei der Section Control wird ein Fahrzeug beim Hineinfahren und beim Herausfahren aus dem überwachten Abschnitt erfasst. Daraus ermittelt das technische System unmittelbar, ob die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit, also hier 60 km/h, überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Messdaten zur Grundlage eines entsprechenden Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Ist dies nicht der Fall, werden die Messdaten sofort - ich betone: sofort! - gelöscht. Während des Messvorgangs werden die Daten technisch anonymisiert. Ein Zugriff auf diese Daten oder eine Entanonymisierung sind durch IT-technische Sicherungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Der Vorteil gegenüber Blitzersäulen ist: Das Geschwindigkeitsniveau kann über den gesamten Abschnitt effektiv überwacht werden. Schnell einmal vor dem starren Kasten abbremsten - was übrigens ein Problem für die Verkehrssicherheit ist; das kennen Sie alle selber und können Sie selber beurteilen, Stichwort: Auffahrunfälle - wird dann so nicht mehr stattfinden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja, gern.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Minister!

- Ach so, das ist wieder das mit dem „gern“. Ich nehme das zurück. - Stellen Sie die Frage!

Das ist nicht nett! - Herr Minister, können Sie mir bitte erklären, wie man Kennzeichen anonymisiert, sodass man später noch die Fahrer ermitteln kann? Ist das dann noch eine Anonymisierung?

- Es geht um die technische Anonymisierung und um den ersten Schritt, bei dem man diejenigen, die die Geschwindigkeit überschritten haben, erfasst, um dann in ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zu gehen. Die werden natürlich erfasst.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten König?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle also fest: Das, was Sie unter einer Anonymisierung verstehen, ist nicht das, was ich unter einer Anonymisierung verstehe. Unter einer Anonymisierung versteht man, dass man nachher die Personen nicht mehr zuordnen kann. Aber genau das können Sie ja noch. - Danke.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Das mag sein. Das würde aber dazu führen, dass wir dann keinen effektiven Einsatz dieses Instruments mehr hätten, was offensichtlich Ihre Absicht ist.

Meine Damen und Herren, ich fahre fort. Wir geben gern zu, dass es noch erhebliche rechtliche Fragen zu klären gibt, dass es finanzielle Fragen zu klären gibt. Ich habe gesagt, wir wollen diskutieren. Deswegen haben wir klar gesagt, dass wir zunächst

die zwei Stufen gehen, zunächst die ortsfesten Geräte installieren.

Wir haben mit dem Unabhängigen Zentrum für den Datenschutz gesprochen. Mein Staatssekretär hat ein erstes Gespräch mit Herrn Dr. Weichert geführt. Wir wollen auch Argumente sammeln, damit wir über die Möglichkeiten von Section Control diskutieren können. Das ist unser Weg. Sie sehen, es gibt nicht von vornherein Ablehnung, sondern es wird offen darüber diskutiert, ob dies Sinn macht oder nicht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, nunmehr möchte Ihnen Herr Abgeordneter Dr. Breyer eine Frage stellen.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Minister, ich freue mich über Ihre Ankündigung, dass Sie zunächst einmal auf konventionelle Messtechnik setzen werden. Meine Frage ist: Werden Sie auf die Anregung des Landrats, Herrn Dr. Schwemer, und auch von unserer Seite eingehen, diese Messtrecke zu beschildern, um sicherzustellen, dass tatsächlich alle die Höchstgeschwindigkeit einhalten?

- Darüber reden wir jetzt mit dem Kreis.

Meine Damen und Herren, Ziel ist, das beste Verfahren zu finden, mit dem sich die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Rader Hochbrücke überwachen lässt. Bei der Suche danach möchte ich Section Control als Möglichkeit nicht von vornherein ausschließen. Wir sollten darüber sprechen. Ich sage dies eindeutig: Uns geht es um pragmatische Lösungen und nicht um ideologische Debatten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nun nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/2694 (neu) 2. Fassung federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen. Vielen Dank.

(Präsident Klaus Schlie)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 A auf:

Verhältnis der Judikative zur Exekutive in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
Drucksache 18/2734

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Opposition kommentiert mittlerweile das Verhältnis von **Judikative** zu **Exekutive** in unserem Rechtsstaat in einer derartig perfiden Art und Weise, wie ich es mir niemals habe vorstellen können.

(Lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Johannes Callsen [CDU]: Zur Sache bitte! - Zurufe CDU)

- Lieber Herr Abgeordneter, Diktaturvergleiche verbieten sich hier von selbst.

(Lebhafter Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Von hinten betrachtet frage ich, welches Bild man eigentlich von unserer Justiz hat, wenn man meint, dass sie bereit sei, irgendwelche Ergebungs-erklärungen wie in Diktaturen abzugeben. Meine Damen und Herren, es ist für mich daher bitter notwendig, dass wir um der Sache willen zur dringend notwendigen Sachlichkeit zurückkehren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf CDU)

- Ja, ich bin sachlich. Wie stellt sich mir der Sachverhalt nach dem, was ich weiß, dar? - Es gab in den Reihen der Präsidentinnen und Präsidenten der obersten Landesgerichte am 30. Januar 2015 eine interne Diskussion darüber, ob und in welcher möglichen Formulierung diese öffentlich klarstellen könnten, dass ihre Zusammenarbeit mit meinem

Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaëber und mir von großem Vertrauen geprägt ist. Es ging hierbei inhaltlich meines Wissens in keiner Hinsicht um auch nur irgendeinen Bezug zum Vorfall in der JVA Lübeck.

(Zurufe und Lachen CDU - Zuruf SPD: Hört doch zu!)

Vielmehr ging es um die in einzelnen Medien anonym geäußerte angebliche Kritik aus Justizkreisen an meiner Person. Konkret ging es hier um einen Kommentar in den „Kieler Nachrichten“ vom 29. Januar 2015, in dem es hieß - ich zitiere -:

„In Justiz-Kreisen wird über die oberste Dienstherrin bereits offen gelästert. Und das ist nicht nur dem Juristen-Dünkel geschuldet. Im Apparat hat man längst erkannt, was man schon bei Amtsantritt befürchtete: Spoorendonk mag eine anständige Europa- und Kulturministerin sein, im Justizbereich ist die Nicht-Juristin schlichtweg überfordert.“

Angeregt wurde die nie realisierte und veröffentlichte Erklärung von der OLG-Präsidentin Uta Fölster und dem Itzehoer Landgerichtspräsidenten Dr. Bernhard Flor, also nicht von dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichts.

(Lachen CDU und FDP - Zurufe SPD und CDU)

- Sie verstehen den Unterschied nicht. Ich bin nicht zuständig für das Landesverfassungsgericht. Das Landesverfassungsgericht ist ein eigenständiges Organ. Das heißt, Sie sind zuständig für das Landesverfassungsgericht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sicherlich gut gemeinte geplante Erklärung habe ich nicht initiiert; auch nicht mein Staatssekretär, um das noch einmal klarzustellen. Doch was ist nun wann passiert?

(Volker Dornquast [CDU]: Aber genutzt! - Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Okay.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Barbara Ostmeier [CDU]: Vielen Dank. Da Sie sich im Moment überwiegend auf Presseberichte berufen, möchte ich Sie fragen: In den „Kieler Nachrichten“ vom 19. Februar 2015 werden Sie zitiert - ich verlese dies mit Erlaubnis -:

„Ich kann hundertprozentig ausschließen, dass diese Aktion aus meinem Hause heraus initiiert worden ist“, sagte Frau Spoorendonk...“

Eben haben Sie gesagt, Sie können das für Ihren Staatssekretär Herrn Dr. Schmidt-El-saeßer und für Ihre Person sagen. Sind Sie richtig zitiert worden, und würden Sie heute wiederholen, dass Sie das für Ihr ganzes Haus hundertprozentig sagen können?

- Liebe Frau Abgeordnete Ostmeier, ja, das kann ich. Ich kann das für mein Haus sagen. Ich finde, das ist eine etwas unerträgliche Unterstellung, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Anhaltender Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am späteren Vormittag des 30. Januar 2015 erhielt der Leiter der rechtspolitischen Abteilung meines Hauses einen Anruf der OLG-Präsidentin, in der diese mit Blick auf die vorgenannte Berichterstattung, die ich zitiert habe, unter anderem Ihren Gedanken für eine öffentliche Richtigstellung ansprach. Um 11:48 Uhr erhielt der Abteilungsleiter eine E-Mail der OLG-Präsidentin, mit der sie ihm die unmittelbar zuvor an die Gerichtspräsidenten gesandte Mail mit dem Entwurfstext zur Kenntnis gab.

Diese E-Mail wurde um 12:19 Uhr an den Staatssekretär weitergeleitet. Der Staatssekretär erhielt danach einen Anruf von Frau Fölster, die ihm mitteilte, dass es in den Reihen der Präsidentinnen und Präsidenten Bedenken gegen eine solche öffentliche Erklärung gebe. Er betonte, ob und wie sich die **Gerichtspräsidenten** entschieden, liege ganz allein bei ihnen. Der Staatssekretär ging davon aus, dass es zu keiner Erklärung kommen würde, da Bedenken von beiden Gerichten in Lübeck, dem Oberverwaltungsgericht und dem Verwaltungsgericht sowie dem Landessozialgericht geäußert worden seien, so die Auskunft der OLG-Präsidentin.

Mir war dies alles nicht bekannt. Ich selbst war zu dieser Zeit nicht im Haus und erhielt um 13:24 Uhr unaufgefordert und überraschenderweise eine E-Mail vom stellvertretenden Lübecker Landgerichtspräsidenten Hartmut Schneider. Unmittelbar darauf

informierte mich der Staatssekretär über die vorherige Entwicklung. Ich habe die Mail daher gleich um 13:39 Uhr an meinen Staatssekretär zur Kenntnis weitergeleitet. Daraus will ich Inhalte gern zusammenfassend wiedergeben: Herr Schneider teilte mir mit, er habe eine Rücksprache mit dem Lübecker Landgerichtspräsidenten gehabt. Er und Herr Dr. Krönert trügen den Text vollständig mit. Gleichwohl solle eine Unterzeichnung durch den Landgerichtspräsidenten und ihn, Herrn Scheider, als Vertreter nicht erfolgen, da es nicht Aufgabe der Präsidentinnen und Präsidenten sei, sich in dieser Weise in der Öffentlichkeit zu äußern. Zudem bedürfe es dazu eines intensiveren Abstimmungsprozesses.

Infolge angenommenen Zeitdrucks konnte dieser leider nicht stattfinden. Ausdrücklich wies Herr Schneider in seiner Mail aber darauf hin, dass ich von mir aus gern auch gegenüber Medien erklären könne, dass die formulierte Botschaft auch von Lübeck getragen werde. Mit der OLG-Präsidentin Frau Fölster und Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Flor habe er die Sache in dem obigen Sinne erörtert. - So weit zu dieser E-Mail.

Ich habe Herrn Schneider in einer kurzen Mail gedankt und darauf hingewiesen, dass ich erstmals durch seine E-Mail von dieser Aktion erfahren habe. Denn so war es.

Ich betone daher noch einmal: Die Aktion ist nicht von meinem Ministerium oder mir ausgegangen. Ich habe diese E-Mail auch nicht angefordert. Es ist für mich absurd und unvorstellbar zu glauben, dass sich unsere **unabhängige Richterschaft** durch eine politische Einflussnahme zu einer solchen Aktion bewegen ließe.

(Lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher sage ich: Ich habe ein uneingeschränktes Vertrauen in unsere Justiz und unsere Richterschaft. Mein Verhältnis zu ihr ist ausgesprochen gut. Doch beide Seiten kennen und beachten die von der **Gewaltenteilung** und unserem Rechtsstaat gesetzten Grenzen.

Nachdem ich an diesem 30. Januar 2015 nachmittags mit meinem Staatssekretär über diese versuchte Initiative gesprochen habe, war für mich diese Angelegenheit abgeschlossen. Doch wie bewertet man dies nun alles?

Ich halte zunächst fest: Es hat im Ergebnis keine Erklärung gegeben. Die Frage ist nun, ob sich aus einer solchen nicht abgegebenen Erklärung **dienst-**

(Ministerin Anke Spoorendonk)

rechtliche Konsequenzen ergeben. Voraussetzungen für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens sind das Vorliegen und „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen“. Diese Voraussetzungen waren nach Auffassung meines Ministeriums in Bezug auf die zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten erörterte und letztlich nicht erfolgte Klarstellung nicht gegeben. Daher sind weder die Prüfung disziplinarrechtlicher Schritte noch die Einleitung eines Disziplinarverfahrens erfolgt.

Nach den in der Presse erhobenen Vorwürfen sowie Rücktrittsforderungen gegenüber beiden Richtern habe ich in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten gestern entsprechende Schritte für eine **disziplinarrechtliche Vorprüfung** eingeleitet. Mithilfe einer externen Expertise soll die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums überprüft werden. Diese Maßnahme dient auch dem Schutz der Betroffenen. Darauf lege ich großen Wert.

(Lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein abschließendes Ergebnis der Vorprüfung wird kurzfristig vorliegen. Ich füge hinzu: Wir tun dies alles gemeinsam mit dem Innenministerium, weil das Innenministerium Verfassungsministerium ist.

Meine Damen und Herren, zuallererst geht es hier aber doch um das Selbstverständnis der schleswig-holsteinischen Justiz. Es war ein interner Diskussionsprozess in der Runde der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten. Gegenstand war ganz ersichtlich auch nicht die Bewertung der Vorgänge um die Justizvollzugsanstalt Lübeck oder eine andere justizpolitische Fragestellung. Ich wiederhole: Die Justiz in Schleswig-Holstein war, ist und bleibt unabhängig.

(Lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber losgelöst von diesem Sachverhalt stelle ich fest: Natürlich kann, ja muss sie sich auch zu justizpolitischen Sachverhalten äußern dürfen. Sie tut dies ja auch. Unsere Justiz lebt doch nicht in einem abgeschotteten Raum oder unter irgendeiner Käseglocke. Sie ist Teil unserer Gesellschaft.

In der Vergangenheit haben Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten immer wieder justizpolitische Stellungnahmen abgegeben oder justizpolitische Forderungen auch gegenüber der Landesregierung erhoben. An eine Welle der Empörung in diesen Fällen kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Das gilt zum Beispiel für die Forderung nach einem **Außensenat in Lübeck**. Das gilt aber auch für das öffentliche Engagement für einen starken **Justizstandort in Flensburg**, bei dem der vormalige Flensburger Landgerichtspräsident und der dortige Amtsgerichtsdirektor massiv und öffentlich für den Erhalt der JVA Flensburg kämpften und auch das Justizministerium öffentlich angriffen und kritisierten.

Manche erinnern sich: Im Zuge der Amtsgerichtsstrukturreform 2006 - das liegt etwas weiter zurück - hatte der damalige Präsident des Landgerichtsbezirks Lübeck wiederholt medial öffentlich heftige Kritik gegenüber dem Justizministerium geäußert. Ich zitiere in diesem Zusammenhang gern aus einer Pressemitteilung des Kollegen Kubicki zur Kritik an der Strukturreform:

„Auch uns liegen zahlreiche Schreiben vor. Wir haben einen ganzen Ordner voll davon von Bürgermeistern, Kommunalparlamenten sowie der Amtsgerichtsdirektoren und Landgerichtspräsidenten, die diese Reform in Gänze und nicht nur im Detail infrage stellen. Auch sie können nicht erkennen, worin die Aussage der Landesregierung ihre Begründung findet, dass die heutige Amtsgerichtsstruktur nicht den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.“

Was, meine Damen und Herren, ist bitte daran nicht öffentlich und nicht justizpolitisch?

(Lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf SPD: So ist es!)

Man stelle sich vor, die Präsidentinnen und Präsidenten hätten tatsächlich eine gemeinsame Erklärung abgegeben, und zwar eine, die kritisch gewesen wäre und die in der Kommentierung genannte justizinterne Kritik bestätigt hätte. Hätte es da eine Empörungswelle der Opposition über die Stellungnahme gegeben?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, sicher! - Lachen und Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Herr Kubicki, es hätte wohl eher heißen: „Hilferuf aus der Justiz - Albig muss endlich handeln!“

(Heiterkeit und lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf SPD: Genau so ist es!)

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Ich wäre von der Opposition wohl kaum dazu aufgefordert worden, sofort ein Disziplinarverfahren gegen die Unterzeichner einzuleiten. Hätte ich dies getan, dann hätte es im Gegenteil gleich geheißen: „Maulkorbskandal! - Ministerin will kritische Juristen mundtot machen“.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, aber jetzt im Ernst.

(Lachen CDU und FDP)

- Das andere war auch ernst gemeint, aber jetzt noch einmal zurück zum Sachverhalt.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Mit dem, was gestern abgelaufen ist, laufen wir Gefahr, dass wir unsere eigenen staatlichen Fundamente aushöhlen. Mich empört deshalb der erneute Versuch, interne Schreiben und Diskussionen politisch auszuschlachten und in der Öffentlichkeit als wie auch immer gestalteten Versuch eines Eingriffs in unsere **rechtsstaatliche Gewaltenteilung** zu skandalisieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will es zum Ende noch einmal betonen: Öffentlich in der Kritik zu stehen, ist gewissermaßen Teil meiner Jobbeschreibung. Ich habe mich auch schon fast daran gewöhnt. Politische Auseinandersetzungen können hart geführt werden und müssen auch manchmal hart geführt werden.

Was ich in den letzten Wochen erlebt habe, hat für mich aber mittlerweile eine ganz andere Qualität erreicht. Ich kenne zum Glück nicht nur dieses Haus sehr gut, und ich kenne die Politik in Schleswig-Holstein sehr gut, ich kenne auch alle Interessengruppen, Verbände, Gewerkschaften, alle, die sozusagen auch ihren Beitrag zu dieser Diskussion in den letzten Wochen geleistet haben. Das steht ihnen zu, das ist Ausdruck für unsere Demokratie; denn unsere Verfassung sichert uns das Recht zu dieser Auseinandersetzung. Wir können alle dankbar dafür sein, dass es so ist.

(Wortmeldung eines Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Nein, jetzt ist Schluss!

(Heiterkeit)

Das ist auf dieser Welt - ich sage auch: in unserem Land - nicht immer Selbstverständlichkeit gewesen. Schleswig-Holstein hat eine eigene Demokratiegeschichte. Leider wird von Schleswig-Holstein häufig als von dem Land gesprochen, in dem Demokratiekrise und Skandale zu Hause sind.

Ich möchte aber noch einmal - das mag sich etwas pathetisch anhören, aber ich sage es bewusst - den Blick darauf richten, dass wir uns in diesem Land aus guten Gründen 1990 eine neue Landesverfassung erarbeitet haben und dass diese Landesverfassung eine sehr offene, eine sehr transparente und eine sehr gute Landesverfassung ist und auch so gewollt war. Das Parlament hat damals viele neue Rechte erhalten. Wir alle gemeinsam wollen diese offene Demokratie und diese politische Kultur pflegen.

Mittlerweile - ich sage das ganz offen - sehe ich das gar nicht mehr, sondern ich sehe Polemik. Sie mögen sagen, ich würde das nur sagen, weil ich selber betroffen bin. Das bin ich ja auch. Aber ich bin auch Bürgerin dieses Landes und muss sagen: Als Bürgerin dieses Landes finde ich es unerträglich, dass es so weit gekommen ist. - Vielen Dank.

(Lebhafter, lang anhaltender Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 11 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zu. Jede Fraktion hat jetzt eine Redezeit von 16 Minuten. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Spoorendonk, bei aller Liebe, aber mit dem, was Sie hier gerade aufgeführt haben - ich kann Ihnen das leider nicht ersparen -, mit jedem dieser Auftritte, den Sie absolviert haben, heute im Parlament und in den letzten zwei Monaten, haben Sie der Justiz und der Politik in diesem Land geschadet.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP)

(Daniel Günther)

Ich sage Ihnen: Wir ziehen uns diesen Schuh einer politischen Skandalisierung in keinster Art und Weise an, wirklich in keinster Art und Weise.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nein, gar nicht! - Weitere Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch: Es war Ihre Ministerin Spoonendonk, die diese Sachverhalte in der Öffentlichkeit zum ersten Mal politisch instrumentalisiert hat, indem sie selber am 14. Februar 2015 in den „Kieker Nachrichten“ die E-Mail der Präsidentin des Lübecker Landgerichts zitiert hat, die ihr Rücken-deckung gegeben hat. - Damit sind Sie in die Öffentlichkeit gegangen und haben gesagt, die Präsidenten stünden hinter Ihnen. Wir waren es nicht, die das gemacht haben!

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Dass Sie sich ernsthaft nicht entblöden, einen solchen Vergleich mit den Äußerungen von Herrn Kubicki zu ziehen, um sich zu verteidigen, wo es um das fachliche Votum der Justiz zu politischen Entscheidungen geht! Natürlich ist das erwünscht. Aber das ist doch etwas völlig anderes. Hier geht es um die politische Einflussnahme auf die Politik in diesem Land. Dass Sie den Unterschied nicht begreifen, zeigt, wie ungeeignet Sie sind.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Weil Sie offenkundig keine Juristen bei sich im Haus haben, die Sie rechtzeitig auf diese Sitzung vorbereiten, sage ich Ihnen einmal, was im Kommentar zum Richtergesetz von Johann-Friedrich Staats steht:

„Der Richter braucht in der politischen Diskussion seinen Beruf nicht zu verschweigen. Er darf jedoch nie den Anschein einer amtlichen Stellungnahme erwecken ..., das Amt als eine Art ‚Schallverstärker‘ einzusetzen. Es ist zumal unzulässig, dass ein Richter zu einem aktuellen Thema der erregten politischen Diskussion unter Hervorhebung seiner Stellung als Richter öffentlich Stellung nimmt.“

Eindeutiger kann man nicht formulieren, dass es überhaupt nicht angeht, was hier passiert ist.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich frage mich in aller Ernsthaftigkeit: Wenn das alles so harmlos ist und Sie das alles, was die beiden gemacht haben, überhaupt nicht problematisch finden, warum haben Sie dann überhaupt ein **Diszi-**

plinarverfahren gegen sie eingeleitet, Frau Ministerin?

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe - Glocke Präsident)

Wenn ich der Ministerin glauben soll, dass sie das nicht selber initiiert hat, dann frage ich mich, woher Sie die Kenntnisse haben, warum diese Initiative überhaupt ergangen ist.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat sie gerade gesagt! Haben Sie nicht zugehört?)

Sie haben gerade eben zum ersten Mal gesagt, dass sie überhaupt nicht die JVA Lübeck gemeint haben, weil sie ja davon ablenken sollten, dass es um diese Debatte ging. Woher wussten Sie denn, aus welchen Gründen diese Initiative überhaupt ergangen ist?

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Im Übrigen: Wir sind von Ihnen von den regierungstragenden Fraktionen ja einiges gewohnt. Es ist ja klar: Wenn man nicht weiß, wie man sich verteidigen soll, dann geht man zum Gegenangriff über.

(Zuruf SPD: Heul doch!)

Und man erklärt den Oppositionsparteien, dass sie besser in die Psychiatrie gehören als in das Parlament. - Das ist ein Jargon, Herr Kollege Harms, den wir hier im Landtag wirklich nicht gebrauchen können!

(Beifall CDU, FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Dann haben Sie als Ministerin sich allen Ernstes hier hingestellt, auf die Opposition gezeigt und gesagt, wir skandalisieren das, obwohl alle Richterverbände in Schleswig-Holstein das absolut identisch so sehen wie alle Oppositionsfraktionen. Selbst die **Neue Richtervereinigung** hat sich in diesem Sinne geäußert. Es ist doch nicht nur die Opposition, die das kritisch sieht!

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Fraktionsvorsitzender, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Garg?

Daniel Günther [CDU]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Günther, sind Sie mit mir einer Meinung, dass der Vergleich, den der Kollege Harms in seiner Pressemitteilung gezogen hat, auch im Hinblick auf das Schicksal psychisch kranker Menschen zumindest problematisch sein dürfte?

(Volker Dornquast [CDU]: Übelste Art ist das!)

Daniel Günther [CDU]:

Herr Kollege Dr. Garg, ich finde, im politischen Affekt im Landtag darf einem einiges herausrutschen. Aber ich muss schon sagen: Nach einer solchen Situation, in der man über einen vermeintlichen Dritte-Reich-Vergleich spricht,

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

eine Presseerklärung herauszugeben und zu sagen, „Die Leute von der FDP, die das gesagt haben, gehören nicht in das Parlament, sondern in die Psychiatrie“, das finde ich wirklich absolut unanständig.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Frau Ministerin, zu dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt. Allerspätestens am 30. Januar 2015 haben Sie und der Staatssekretär erfahren, dass diese **Solidaritätsadresse** geplant ist, initiiert von den höchsten Richtern in Schleswig-Holstein. Sie mögen sagen, der Flor habe ja mit dem Landesverfassungsgericht gar nichts zu tun. Er ist aber Präsident des Landesverfassungsgerichts. Oder wollen Sie das bestreiten?

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Die Präsidentin des Oberlandesgerichtes kommt auch gleich dazu. Diese beiden versuchen, die gesamte Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein für eine politische Kampagne und Einflussnahme zu begeistern. Es kann doch wohl nicht wahr sein, Frau Justizministerin, dass da bei Ihnen nicht die Alarmglocken angegangen sind. Selbst bei dem Ministerpräsidenten, als er es angeblich erst erfahren hat, sind die Alarmglocken sofort angegangen, und er hat Sie angewiesen, dass ein **Disziplinarverfahren** eingeleitet wird. Sie haben, als Sie davon erfahren haben, überhaupt nicht reagiert.

Am 5. Februar 2015 berichteten die „Kieler Nachrichten“ zum ersten Mal darüber, dass die Gerichtspräsidenten vorgeschlagen haben, der Ministerin in einer gemeinsamen Erklärung den Rücken zu stärken. Auch da tut die Ministerin nichts. Dann geht es weiter: Am 18. Februar 2015 berichten die „Kieler Nachrichten“ ausführlich über die geplante Solidaritätsadresse. Erst jetzt, nach Aufforderung durch den Ministerpräsidenten, werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

Das muss man sich einmal vorstellen: Die Ministerin kennt den Sachverhalt seit dem 30. Januar 2015, und reagiert hat sie erst am 18. Februar 2015. Gestern hat sie uns noch einmal aufgezeigt, warum sie erst dann reagiert hat. Uns ist vorher immer vorgeworfen worden - das sage ich in Richtung regierungstragende Fraktionen -, wir würden das skandalisieren. Es sei unerhört, dass wir der armen Ministerin unterstellen würden, sie würde sozusagen immer nur scheinweise mit der Wahrheit herausrücken.

(Zurufe SPD: Ja!)

Ich zitiere jetzt einmal, was die Ministerin gestern im „Schleswig-Holstein Magazin“ gesagt hat - ich gebe zu: in dem Augenblick ist mir die Spucke weggeblieben -: Wir haben gehört, dass man das versuchen wollte. - Es ging um den Brief. - Das haben wir erst einmal so zur Kenntnis genommen, dann haben wir ganz schnell erfahren, dass daraus nichts wurde. - Und heute: Weil alles presseöffentlich ist, habe ich veranlasst, dass geprüft wird, ob es irgendeinen Anfangsverdacht gibt hinsichtlich der Einleitung von disziplinarrechtlichen Schritten.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! - Zurufe SPD)

Das finden Sie richtig? Weil es presseöffentlich geworden ist! Das heißt, es wäre nichts passiert, wenn die Zeitungen nicht darüber berichtet hätten. Was ist das denn für ein Verständnis von dem Amt einer Justizministerin? Das ist doch unglaublich.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Disziplinarverfahren werden aufgrund von dienstlichem Fehlverhalten eingeleitet. Das ist der Sinn eines solchen Verfahrens.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder um die Unschuld zu beweisen!)

Für Sie, Frau Ministerin, ist der Grund offenkundig nicht das **Fehlverhalten**, sondern ausschließlich, dass das öffentlich geworden ist. Die Landesregie-

(Daniel Günther)

rung wird offenbar immer nur dann tätig, wenn es öffentlich ist.

Herr Ministerpräsident, in dieser Frage sind in erster Linie auch Sie angesprochen; denn seit Monaten geht es in diesem gesamten Verfahren seitens der Regierung nur um Tarnen, Tricksen und Täuschen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! In großer Sorge um das Land, Daniel Günther!)

Warum sind Sie eigentlich nicht früher tätig geworden? Sonst leiten Sie Ihr Handeln doch immer nur von der Presselektüre ab. Sie handeln nicht, weil Sie aus den Häusern informiert werden, sondern weil Sie zufällig einmal in die Zeitung geguckt haben. Herr Ministerpräsident, und Sie wollen uns allen Ernstes erzählen, dass Sie am 5. Februar 2015 Ihre Heimatzeitung „Kieler Nachrichten“ nicht gelesen haben? „Kieler Nachrichten“, Seite eins, Ministerpräsident Albig guckt darauf und sieht die Überschrift:

„Albig erfuhr von Lübecker Geiselnahme aus der Zeitung.“

Das war die Überschrift in den „Kieler Nachrichten“ vom 5. Februar 2015. Und Sie wollen mir allen Ernstes erzählen, dass Sie diesen Artikel nicht bis zum Ende gelesen haben? In diesem Artikel wurde öffentlich darauf hingewiesen, dass es diesen skandalösen Vorgang gegeben hat, und Sie haben überhaupt nichts getan und Ihre Justizministerin angewiesen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Die Ministerin Spoorendonk hat ihre Erklärung hier im Parlament überhaupt nicht dafür genutzt, um einmal klarzustellen, dass das, was sie gestern im „Schleswig-Holstein Magazin“ gesagt hat, schlicht und ergreifend nicht Auffassung der Landesregierung ist. Deswegen, Herr Ministerpräsident, erwarte ich von Ihnen, dass Sie hier richtigstellen, dass es nicht dem Handeln dieser Landesregierung entspricht, Vergehen nur nachzugehen, wenn Journalisten darauf gestoßen sind. Ich will nicht, dass so etwas in Schleswig-Holstein möglich ist. Das müssen Sie heute richtigstellen.

(Anhaltender Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Sorge um das Land, Daniel Günther!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? Es geht um eine geplante, nicht vollzogene **Solidaritätsbekundung** von schleswig-holsteinischen Richterinnen und Richtern für eine pauschal und übergeordnet angegriffene Justizministerin, ein Vorgang, der nicht zustande gekommen ist. Das ist der Vorgang, über den wir hier reden. Das will ich zunächst einmal feststellen, damit die Zuhörer auf der Tribüne und draußen nicht den Eindruck haben, wir hätten es hier mit einer Staatskrise zu tun. Wenn die Justiz so wäre, wie der Oppositionsführer sie hier beschrieben hat, dann würde ich mir Sorgen um Schleswig-Holstein machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens geht es um die Frage, ob die **Meinungsfreiheit**, die in unserem Grundgesetz in Artikel 5 geregelt ist, auch für Richterinnen und Richter gilt. Ist Kritik also erlaubt? Darf der Präsident des Bundesverfassungsgerichts den Bundesinnenminister scharf kritisieren, weil dieser von der Notwendigkeit neuer Sicherheitsgesetze gesprochen hat? Es hat dem Bundesinnenminister, Herrn de Maizière, überhaupt nicht gefallen, dass er das getan hat; das hat er auch öffentlich geäußert. Ja, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts darf das. Er hat das getan. Er darf das. Das muss einem nicht gefallen: Meinungsfreiheit.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Durften Richter wie der von mir sehr wenig geschätzte frühere Amtsrichter Herr Schill oder, um jemanden von der anderen Seite zu nehmen, Herr Neškovic oder andere Richter sich immer wieder sehr deutlich und kritisch mit den Justizbehörden und der Regierung auseinandersetzen? Ja, sie durften das. Demokratie ist übrigens stark und hält Meinungsfreiheit aus. Früher waren Liberale übrigens der Meinung, dass sie das dürfen. Die Liberalen von früher waren der Meinung, dass Meinungsfreiheit etwas Wichtiges ist. Weil Sie, Herr Kollege, dazwischenrufen, will ich das nur einmal sagen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Dürfen sie das also? - Ja. Wenn sie also Kritik üben dürfen, dann - das würde mir mein Logikverständnis sagen - muss das irgendwie auch für positive

(Dr. Ralf Stegner)

Wortmeldungen gelten. Das muss auch gelten, wenn jemand sagt: „Ich finde das, was der andere tut, richtig“, oder: „Ich finde unberechtigte Kritik falsch und möchte etwas dagegen tun“, gerade bei der zum Teil unflätigen, persönlichen Kritik, weit jenseits von dem **Vorgang in der Justizvollzugsanstalt in Lübeck**: Frau Spoorendonk sei komplett unfähig, inkompetent und so weiter. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Fachleute, die sich dazu geäußert haben, waren, was diese Frage angeht, offenbar anderer Meinung als Herr Kubicki und Co. Sie sind übrigens auch anderer Meinung als die Regierungskoalition hier im Hause meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Fraktionsvorsitzender, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Breyer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Nein, darauf möchte ich gern verzichten. Das bringt uns selten weiter.

Ich will ganz deutlich sagen, dass diese persönlichen, diffamierenden Äußerungen mit der Absicht getätigt werden, die Justizministerin madig zu machen, zum Beispiel, weil sie keine Juristin ist. Wir hatten übrigens auch schon andere Justizminister in diesem Hause, die nicht Juristen waren, Gerd Walter und Uwe Döring zum Beispiel. Das ist eine Form der Kritik, die ich hier in ganz deutlicher Form für die Regierungskoalition zurückweisen möchte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich weise diese Kritik in jeder Form zurück. Sie ist unanständig, und sie ist falsch.

Unsere Justizministerin hat in der Justiz einen guten Ruf, übrigens gerade deswegen, weil sie das Verfassungsverständnis hat, das sie hier zum Ausdruck gebracht hat, das nach den dunklen Jahren in Schleswig-Holstein mit einer neuen Verfassung 1990 hier gemeinschaftlich geschaffen worden ist. Dazu hat sich Anke Spoorendonk bekannt. Damit hat sie ausdrücklich recht. Auch weil sie ein so liberales Verständnis von unserem **Rechtsstaat** und von unserer **Verfassung** hat, genießt sie ein hohes Ansehen in diesem Lande.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man die Frage: „Darf man das?“, mit Ja beantwortet hat, kann man die Frage stellen: „Ist es klug, sich so einzulassen, oder ist das nicht klug?“ Da kann man zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. In der Tat gab es eine differenzierte Diskussion in der Richterschaft darüber, ob das klug ist. Manche sind zu dem Ergebnis gekommen - da würde ich unterm Strich auch landen -, dass die gute Absicht im Zweifelsfall politisch nicht nützlich ist. Man braucht gar nicht das Niveau der Opposition, um zu sagen, dass das nicht nützlich ist. Das ist vermutlich das Ende: Das war gut gemeint, hat am Ende aber eine politische Debatte ausgelöst, die uns nicht hilft. Das kann man hier feststellen, ohne dahinter gleich einen Skandal zu vermuten. Klug oder unklug? Sie werden das wissen: Wenn man über 50 ist, stellt man fest, dass man mal Tage hat, an denen man klug handelt, und mal Tage, an denen man weniger klug handelt. Fast jeder, der arbeitet, tut gelegentlich auch Dinge, die vielleicht nicht klug sind. Aber sie sind deswegen nicht verboten, nicht skandalös und nicht geeignet, hier eine Staatskrise herbeizureden. Man sollte auch nicht versuchen, sie uns einzureden.

Ich will noch etwas sagen: Der Herr Oppositionsführer hat sich gestern hingestellt und gesagt, das sei eine parteipolitische Einflussnahme gewesen. Ich habe es wörtlich gehört: eine parteipolitische Einflussnahme. Wer nun die handelnden Akteure betrachtet, der kann nun wirklich nicht zu der Schlussfolgerung gelangen, dass das einseitig parteipolitisch motiviert gewesen sei. Also, ich komme nicht zu diesem Verständnis.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Also nicht einmal das stimmt.

Also fragen wir uns, ob die **Unabhängigkeit der Justiz** in Schleswig-Holstein gefährdet ist. Das ist schwierig bei einem Vorgang, der zur Veröffentlichung geplant gewesen ist. Dieser wurde übrigens am 5. Februar 2015 bekannt. Insofern ist es lustig, wenn der Herr Oppositionsführer sagt, die Justizministerin habe am 14. Februar 2015 eine Frage der „Kieler Nachrichten“ beantwortet. Was ist daran skandalös, wenn der Vorgang seit dem 5. Februar 2015 bekannt ist, Herr Oppositionsführer? Sie müssen uns einmal erklären, wo da der Skandal liegt.

Viel interessanter finde ich aber, dass das seit dem 5. Februar 2015 bekannt ist und das am 18. Februar ein Skandal ist. Wie ist das denn möglich? Wo

(Dr. Ralf Stegner)

kommt denn Ihr Dringlichkeitsantrag her, Herr Kollege.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kommt dieser daher, dass Sie nur auf die Zeitung reagieren? Das ist ja unerhört. Wo ist Ihre Verantwortung für Schleswig-Holstein, Herr Oppositionsführer? Aufgrund von Zeitungsartikeln werden Sie motiviert, Dringlichkeitsanträge zu stellen. Was ist das für ein Verständnis von Politik, Herr Oppositionsführer? Das ist schon sehr merkwürdig.

Das kann nicht mit dem Sachverhalt zusammenhängen. Oder lesen Sie etwa nicht die Zeitung der Landeshauptstadt? Das kann ich gar nicht glauben, Herr Oppositionsführer. Sie wohnen doch in Eckernförde. Dort erscheinen die „Kieler Nachrichten“ auch. Insofern bin ich sicher, dass Sie das am 5. Februar zur Kenntnis genommen haben.

Anke Spoorendonk hat diesen Vorgang offenkundig nicht angeregt. Mit der E-Mail von Herrn Schneider und mit dem, was Sie vorhin zitiert haben, ist das bestätigt worden.

Ich möchte gern einmal wissen, was die Opposition der Justiz in diesem Land unterstellt. Das möchte ich wirklich einmal von Ihnen wissen. Es ist doch unverfroren, die Justiz im Land hier so darzustellen, wie Sie das tun. Sie versuchen, die Regierung zu treffen. In Wirklichkeit aber beschädigen Sie die Justiz in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch deutlicher kann man seine Regierungsunfähigkeit gar nicht beweisen als durch ein solches Verständnis von der Justiz. Dem Himmel sei Dank, dass die Justiz nicht in Ihren Händen ist. Man müsste Reißaus nehmen, wenn Sie exekutive Verantwortung tragen würden und ein solches Justizverständnis umsetzen könnten.

Musste Anke Spoorendonk eingreifen? Das ist die nächste Frage, die sich der interessierte Beobachter stellt.

(Volker Dornquast [CDU]: Selbstverständlich!)

- Nein, das musste sie nicht. Denn wenn die **Meinungsfreiheit** gilt, von der ich vorhin gesprochen haben - ich sage es noch einmal an die Liberalen gewandt: Meinungsfreiheit -, dann musste die Justizministerin nicht eingreifen. Sie greift nämlich nicht in die Meinungsfreiheit anderer ein. Sie findet

es manchmal dumm, was andere sagen. Das teilen wir dann. Sie muss aber nicht eingreifen.

Nun zur **disziplinarrechtlichen Vorprüfung**. Herr Oppositionsführer, bitte formulieren Sie wenigstens genau und behaupten Sie nicht, es sei ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Auch das ist Unsinn. Sie sagen hier im Haus und draußen ständig die Unwahrheit, Herr Kollege Günther.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist Ihr Markenzeichen geworden. Das haben Sie schnell geschafft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die disziplinarrechtliche Vorprüfung muss allerdings zum **Schutz der Betroffenen** stattfinden. Das ist nämlich die Fürsorgepflicht der Justizministerin für die Richter, die Sie in der Öffentlichkeit angreifen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer soll sich denn vor die Justiz stellen, wenn nicht die Justizministerin, wenn diese von Ihnen so beschimpft und beschuldigt wird?

Dann stellt sich der Kollege Dr. Garg doch tatsächlich hier ans Mikrofon und fragt den Oppositionsführer: Ist die Pressemitteilung des Kollegen Harms nicht empörend? - Was war passiert? - Es gab eine Presseerklärung, die unser System mit Unrechtsstaaten verglichen hat. Geht es noch, meine sehr verehrten Damen und Herren? Sie haben doch wohl nicht mehr alle Tassen im Schrank, wenn Sie sagen, wir seien hier in einem Nichtrechtsstaat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe CDU)

- Entschuldigung, Herr Präsident, ich ziehe das zurück.

Sie waren wohl etwas fehlgeleitet, zu unterstellen, man vergleiche das Justizsystem in Schleswig-Holstein mit einem **Unrechtsstaat**.

Ich will Ihnen ehrlich sagen, Herr Kollege Kubicki: Sie haben das ja gemerkt. Sie haben das dpa-Gespräch korrigiert. Sie haben das herausgenommen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Gut, Sie haben es korrigieren lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Falsch!)

(Dr. Ralf Stegner)

Ich will Ihnen aber sagen: Auch der Hinweis auf andere Unrechtsstaaten, auf Russland und so weiter macht das nicht besser. Wir sind hier weder in Russland noch bei Berlusconi in Italien, sondern wir sind im demokratischen Schleswig-Holstein. Es ist unverfroren, das mit Unrechtsstaaten zu vergleichen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Vertrauen in die Justiz wird nicht untergraben durch die Landesregierung oder durch die Frage, wie man damit umgeht, sondern das Vertrauen in die Justiz wird untergraben durch aberwitzige Unterstellungen und Vergleiche. Herr Kollege Günther, wenn die Junge Union auf ihrer Facebook-Seite gestern - inzwischen ist das verschwunden - von einem tiefroten Gerichtsurteil in Sachen Vollgültigkeit der SSW-Mandate spricht, dann will ich Ihnen ehrlich sagen, dass das zwar Meinungsfreiheit ist, aber auch ein so aberwitziger Unfug, dass Sie sich eigentlich schämen sollten, wenn Ihre Junge Union solche Sachen von sich gibt. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Schämen sollten Sie sich!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Besetzung des Verfassungsgerichts** ist übrigens mit der Mehrheit dieses Hauses in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen worden. Wenn Sie sagen, die **Vollgültigkeit der SSW-Mandate** und die Tatsache, dass das bestätigt wird, sei ein Beispiel für tiefrote Rechtsprechung, kann ich dazu nur sagen, dass es tiefdunkel in den Gehirnen derer ist, die sich so etwas ausdenken.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Ergebnis hat Ihnen nicht gepasst, dass es Neuwahlen gegeben hat. Die heutige Debatte zeigt aber, wie bitter notwendig es gewesen ist, dass es zu Neuwahlen gekommen ist.

Darüber hinaus will ich Ihnen gern sagen, dass der Skandalisierungshype, den Sie hier veranstalten, die Geschichte von der Geschichte von der Geschichte - wer hat wann gehört, dass der Nachbar irgendetwas geträumt hat und es irgendeinem Journalisten erzählt hat -, sehr lustig ist. Das ist natürlich sehr interessant. Ich will Ihnen aber ehrlich sagen, dass das ein bisschen den Unterschied zwischen wichtigen und unwichtigen Dingen verwischt.

Wichtig war, dass wir gestern darüber diskutiert haben, was unternommen worden ist, um zum Beispiel die Keimkrise am Universitätsklinikum zu be-

kämpfen und Menschen zu schützen. Das war eine wichtige Debatte. Aber Ihre haltlosen Anschuldigungen bezogen auf Interviews oder falsche Dinge sind nicht wichtig.

Eines finde ich aber bedenklich. Auch das sei wieder den Liberalen gesagt. Ich finde es bedenklich, dass wir hier öffentliche Debatten über E-Mails führen, wer wann mit wem irgendwelche Vordiskussionen geführt hat. Dann frage ich mich: Wie weit sind wir eigentlich gekommen, wenn das hier der Standard wird, meine sehr verehrten Damen und Herren? Auch das will ich deutlich sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die politische Zielrichtung der Opposition ist, die Justizministerin anzugreifen, die Regierung durch Dauerskandalgeschrei öffentlich zu diskreditieren, mit Unterstellungen zu arbeiten, die ich abenteuerlich finde, wie dies vorhin Frau Ostmeier gemacht hat.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

- Ja, das war nur eine ganz harmlose Frage.

Wie man Unterstellungen mit Fragezeichen versieht, das weiß wirklich jeder Klippschüler. Das muss ich Ihnen wirklich nicht sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der eigentliche Skandal ist etwas ganz anderes: Wo bleiben eigentlich die Belege für die aberwitzigen Behauptungen von Herrn Günther, die er ständig aufstellt? Dabei ging es um **Gesprächsinhalte interner Sitzungen**. Wo bleibt die Kritik daran, dass der Oppositionsführer die Justizministerin offen zum Rechtsbruch auffordert, was er ständig tut, wenn er sie auffordert, öffentlich über Ermittlungen zu reden, was sie gefährden würde, wenn sie es denn täte? Das sollte einmal hier diskutiert werden. Was Herr Günther in diesem Haus veranstaltet, ist skandalös, aber nicht das, was Sie versuchen, zum Skandal zu machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage Ihnen zum Schluss: Der Versuch, den Sie hier unternehmen, die Regierung anzugreifen, die Justizministerin zu beschädigen und die Koalition auseinanderzutreiben, wird Ihnen nicht gelingen. Das wird an der Geschlossenheit der Küstenkoalition scheitern.

Wir werden aber das Protokoll dieser Sitzung in Schleswig-Holstein verteilen, damit die Justiz weiß, was Sie von der Justiz in diesem Lande halten, was

(Dr. Ralf Stegner)

Sie von der **Unabhängigkeit der Justiz** in diesem Land halten.

(Demonstrativer Beifall CDU, FDP und PI-RATEN)

Der Skandal und die Schwäche in diesem Haus ist die Opposition. Ich schäme mich für einen Teil der Bemerkungen, die Sie gemacht haben. Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes, ein freies, ein gut regiertes und im Übrigen ein demokratisches Land mit einer unabhängigen Justiz. Sie werden es auch nicht mit Ihrem Gebrüll schaffen, das kaputt zu bekommen. Sie werden an der Geschlossenheit dieser Küstenkoalition scheitern.

Anke Spoorendonk ist eine gute Justizministerin. Sie hat die Unterstützung der gesamten Koalition. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, zunächst einmal nehme ich zur Kenntnis, dass der Herr Abgeordnete seine unparlamentarischen Formulierungen sofort wieder zurückgenommen hat. Deswegen gehe ich nicht weiter darauf ein.

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Auszubildende des Landgerichts Lübeck sowie Mitglieder des Handwerks Schleswig-Holstein aus Kiel. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun kommen wir wieder zu den Beratungen zurück. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, ganz herzlichen Dank für den ausgesprochen klärenden Bericht, aber auch vielen Dank, Herr Dr. Stegner, für die klaren Worte, die Sie gefunden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Von meiner Seite aus gibt es fünf Anmerkungen.

Erstens. Selbstverständlich ist die Ebene der Rechtsprechung von der Sphäre der Politik zu trennen.

Die **Gewaltenteilung** verbietet es, dass die Politik auf die Rechtsprechung Einfluss nimmt. Ich möchte dazu an einen Fall aus dem Jahre 2011 erinnern: Eine unliebsame Entscheidung einer Richterin veranlasste den damaligen Innenminister dazu, mit Brief und Siegel des Ministeriums an die Richterin zu schreiben. - Im Gegenzug hat sich die Justiz nicht in die politische Willensbildung in den Parlamenten oder in das konkrete Regierungshandeln einzumischen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie auch mitteilen, was ich dazu gesagt habe?)

- Ja natürlich, gern. - Aber Richterinnen und Richter sind keine politischen Neutren und sollen es nach meinem Richterverständnis auch nicht sein.

Nicht nur in diesem Fall hat sich Justiz zu politischen Fragen ganz dezidiert geäußert. Herr Professor Papier hat beispielsweise als Präsident des Bundesverfassungsgerichts deutlich vor dem „SuperGAU des Datenschutzes“ gewarnt, eine maßvolle Verlängerung der Wahlperiode des Bundestages auf fünf Jahre vorgeschlagen und sich gegen Volksentscheide auf Bundesebene ausgesprochen. Ich kann mich nicht erinnern, dass wegen dieser politischen Äußerungen aus dem Amt heraus jemand seinen Rücktritt gefordert hätte.

Zweitens. Einige weitere Bemerkungen möchte ich mir zu dem Verweis auf den Fall aus den 80er-Jahren erlauben, in dem sich Richter öffentlich gegen Raketenstationierungen ausgesprochen hatten. Das wurde im Rahmen der Presseveröffentlichungen auch diskutiert.

Der Fall ist bislang in einem Punkt unvollständig erzählt worden: Die getadelten Richter wehrten sich gerichtlich gegen die Ermahnung. Auch in der Öffentlichkeit kritisierten einige, die sich auch jetzt besonders laut hervorgetan haben, und zwar den Tadel, den sie erlitten hatten. Ich nenne nur den Namen Neškovic. Die Richter hätten nur in zulässiger Weise ihre **Rechte auf Meinungsfreiheit** geltend gemacht. Diese Pointe scheint mir in diesem Zusammenhang durchaus nützlich zu sein.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Drittens. Im Vergleich zu dem damaligen Fall gibt es aber einen wesentlich gewichtigeren Unterschied. Diesmal wurde gar nichts veröffentlicht.

Ich sage es in aller Deutlichkeit und ohne den in Rede stehenden Personen nahetreten zu wollen: Auch Juristinnen und Juristen haben mal eine dumme Idee. - Ludwig Thoma sprach davon: „Er

(Burkhard Peters)

war ... Jurist und auch sonst von mäßigem Verstand.“

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist auch in diesem Fall bei der Idee geblieben. Jetzt, als der Vorfall in die Öffentlichkeit lanciert wurde, hat die **Vorprüfung eines Disziplinarverfahrens** einen einzigen Zweck, nämlich die Dinge zugunsten der Betroffenen klarzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Viele der angesprochenen Richterinnen und Richter haben es im Übrigen vorgezogen, der Bitte der Beteiligung an der Solidaritätserklärung nicht nachzukommen. Dies belegt, dass in der schleswig-holsteinischen Justiz das erforderliche Gespür für die Wahrung der Grenzen zwischen Politik und Justiz durchaus vorhanden ist.

Den Aufschrei in diesem Hause und in der Presse kann ich daher nicht nachvollziehen. Hat dieses Land keine anderen Probleme?

(Zuruf SPD: Scheinbar nicht!)

Viertens. Einmal mehr stellt sich uns die Frage, für wen eigentlich die **Unschuldsumutung** gilt. Gilt sie auch für Richterinnen und Richter? Unter externer unabhängiger Begutachtung wird nun festgestellt, ob es einen Anlass für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens geben wird. Auch insoweit ist Politik also gut beraten, sich mit Urteilen und gar Vorverurteilungen äußerst zurückhaltend zu zeigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Denn auch dies steht dem Gewaltenteilungsprinzip entgegen, dessen Verletzung Sie hier so lauthals beklagen.

Zum Schluss: fünftens. Ausgangspunkt ist und bleibt die unsäglich skandalisierende und unsachliche Kampagne der Opposition gegen die Justizministerin. Angesichts der eindeutig grenzüberschreitenden Kesseljagd gegen die Hausspitze des Justizministeriums können wir Grünen es sehr gut nachvollziehen, dass bei Richterinnen und Richtern im Land das Gefühl entstand, man müsse sich klarstellend vor die Justizministerin und ihr Haus stellen.

Dies zeigt, dass in der schleswig-holsteinischen Justiz ein Gespür tief verwurzelt ist, welches der Op-

position in diesem Haus erkennbar vollständig abhandengekommen ist: das Gefühl für Fairness!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dafür können wir nur dankbar sein. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, will ich dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD, Ralf Stegner, Gelegenheit geben, klarzustellen, dass er Italien nicht für eine Diktatur hält.

(Zuruf SPD: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

- Doch, er hat davon gesprochen, dass er Vergleiche wie mit Russland und Italien unter Berlusconi nicht für sinnvoll hält.

Das ist Ihnen vorhin wahrscheinlich so herausgerutscht im Zusammenhang mit Berlusconi und Putin.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Berlusconi habe ich gesagt!)

- Wir können das nachlesen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lesen Sie das nach!)

- Das werde ich tun. - Das wäre vielleicht ganz sinnvoll, weil Sie auch stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD sind - immerhin einer Regierungspartei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Neue Richtervereinigung hat sich laut der „WELT“ von heute wie folgt eingelassen:

„Die Ende Januar angestrebte, aber am Widerstand anderer Richter gescheiterte gemeinsame Aktion sei ‚mit dem Amt einer Gerichtspräsidentin beziehungsweise Gerichtspräsidenten unvereinbar‘, kritisierte der Landesverband der Neuen Richtervereinigung am Donnerstag in Reinbek ... Denn die Erklärung sollte das Ziel haben, ‚die Justizministerin im politischen Meinungskampf gezielt und unter Einsatz des ‚Präsidentenbo-

(Wolfgang Kubicki)

nus‘ zu stützen und im Amt halten zu wollen“.

Eine gleichlautende Erklärung hat gestern der Richterverband Schleswig-Holstein abgegeben. Das ist mit Sicherheit kein Organ der Opposition, sondern die Berufsvereinigung aller Richterinnen und Richter in Schleswig-Holstein.

Mehr wäre dazu eigentlich nicht zu sagen. Mein Empfinden ist: Vielleicht noch ein bisschen mehr Sensibilität bei der ehemaligen Rechtsstaatspartei SPD und bei der ehemaligen Rechtsstaatspartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, worin der Unterschied zwischen einer freien Meinungsäußerung und der Äußerung mithilfe des Amtsbonus besteht!

(Zuruf CDU: So ist es!)

Mir fällt äußerst schwer, in der Debatte zu argumentieren, weil ich Frau Fölster persönlich sehr gut kenne und weil ich sie sehr schätze. Ich kenne auch Herrn Flor. Ich bin zwar nicht immer mit allem einverstanden, was die Rechtsprechung ergeben hat, aber ich kann sicher sagen, dass er ein guter Jurist ist und dass seine Entscheidungen nie willkürlich waren.

Aber wenn wir in diesem Land nicht mehr die Sensibilität haben, zwischen freier **Meinungsäußerung** und Eingriff in den **politischen Meinungskampf** mithilfe des Amtsbonus zu unterscheiden, ist diesem **Rechtsstaat in Schleswig-Holstein** mit Sicherheit nicht mehr zu helfen.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Herr Kollege Dr. Stegner, Herr Peters, ich nehme für mich in Anspruch, dass ich, egal was passiert, diese Auffassung vertrete.

Sie hätten das eben richtig zitieren können. Als der Herr Innenminister damals - wir waren mit ihm übrigens in einer gemeinsamen Koalition - die Entscheidung des Amtsgerichts kritisiert hat, habe ich ihn vors Brett genommen - er beschwert sich heute noch darüber - und gesagt: Was für eine Unverfrorenheit, dass der Innenminister mit seinem **Amtsbonus** als Verfassungsminister eine entsprechende Entscheidung öffentlich kritisiert und damit gedankt, die Richterin einzuschüchtern.

(Martin Habersaat [SPD]: Diktaturvergleiche angestellt?)

- Diktaturvergleiche? Kennen Sie ein anderes Land außer Diktaturen, in dem die Justizpräsidenten eine politische Eloge an die politische Führung abgeben? Kennen Sie das tatsächlich? Ich nicht!

(Beifall FDP und CDU)

Deshalb wundere ich mich auch darüber, warum wir diese Differenzierung nicht mehr bei uns hinbekommen. Ich habe Anke Spoorendonk in dieser Frage nicht angegriffen. Ich habe mich zu Herrn Flor und zur Frage geäußert, ob ein Verfassungsgerichtspräsident im Amt bleiben kann, wenn er sich aus welchen guten Gründen auch immer auf diesen Weg begibt.

Ich zitiere, Herr Kollege Dr. Peters, aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 1987:

(Christopher Vogt [FDP]: Er hat gar keinen Doktor! Aber er hat ja Geburtstag!)

- Völlig egal. Herr Kollege Peters darf das hinnehmen, er muss es nicht dementieren. Er darf den Titel nur nicht aktiv verwenden.

Ich zitiere aus der Entscheidung, die übrigens durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden ist:

„Die Pflicht zu der durch das Amt gebotenen Mäßigung und Zurückhaltung gebietet ihm jedoch,“

- in besonderer Weise -

„eine klare Trennung zwischen dem Amt und seiner Teilnahme am politischen Meinungskampf einzuhalten. Er darf bei seinen privaten Äußerungen nicht den Anschein einer amtlichen Stellungnahme erwecken. Er verletzt seine“

- sich aus dem ihm anvertrauten Richteramt ergebende -

„Pflicht auch, wenn er das Amt und das mit diesem“

- aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Ausgestaltung -

„verbundene Ansehen und Vertrauen durch Hervorhebung dazu benutzt und einsetzt, um seiner Meinung in der politischen Auseinandersetzung mehr Nachdruck zu verleihen und durch den Einsatz des Amtes eigene politische Auffassungen wirksamer durchzusetzen. Dafür ist ihm das Amt nicht übertragen.“

Wenn wir ehrlich miteinander sind, wissen wir doch, dass beide - aus welchen Gründen auch immer - genau dieses Prinzip verletzt haben. Denn sie haben die Gerichtspräsidenten aufrufen wollen, als solche Erklärungen abzugeben. Sie haben sich nicht

(Wolfgang Kubicki)

als Personen geäußert, die auch noch ein Richteramt ausüben.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist spekulativ! Es gab doch gar keine Erklärung! - Lachen CDU und FDP)

- Wir haben doch gerade von Herrn Dr. Stegner und von Herrn Peters - mit großer Verve vorgetragen - gehört, wie massiv sich die schleswig-holsteinische Richterschaft hinter die Justizministerin gestellt habe. Das kann doch nur aufgrund einer Erklärung gekommen sein. Oder wusste er, was alle Präsidentinnen und Präsidenten denken?

Man stelle sich vor, die beabsichtigte Erklärung hätte wie folgt gelautet: Aus Anlass aktueller Pressemeldungen erklären Präsidentinnen und Präsidenten der schleswig-holsteinischen Gerichte: Die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren mit Frau Ministerin Spoorendonk und Herrn Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëfer war nicht von Offenheit und nicht von kommunikativer Einsichtnahme geprägt, sondern von Inkompetenz und anderen Dingen mehr. Vertrauensvolle Zusammenarbeit war bisher nicht möglich und wird auch künftig nicht möglich sein. - Hätten wir dann auch noch alle gesagt: **freie Meinungsäußerung**, wenn die Gerichtspräsidenten dies unter Angabe ihres Titels veröffentlicht hätten? Ich hätte mich genauso dagegen gewehrt, weil es nicht Aufgabe dieser Personen ist, politische Entscheidungsträger in entsprechender Weise zu klassifizieren.

Noch einmal: Wir wissen doch auch, dass dies auch einen Einfluss auf die künftige **Wahlkampfführung** gehabt hätte. Lars Harms hätte doch als Erster beim nächsten Wahlkampf erklärt: Die Justiz steht komplett hinter der Ministerin, sie hat einen Vertrauensvorschuss und muss im Amt bleiben. - Selbstverständlich muss das doch auch Menschen wie Frau Fölster und Herr Dr. Flor bewusst sein, die in solchen Ämtern unterwegs sind.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peters?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kubicki, können Sie mir erklären, wie und ob ein Bundesverfassungsgerichtspräsident jemals eine Erklärung abgeben kann, ohne dass das im Zusammenhang mit seinem Amtsbonus geschieht?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das kann er nicht. Aber wenn der Bundesverfassungsgerichtspräsident auf dem Bogen des Bundesverfassungsgerichts eine Erklärung als Bundesverfassungsgerichtspräsident abgibt - nicht als Heinrich Müller-Meisengeier, Di Fabio oder Papier, sondern als Bundesverfassungsgerichtspräsident -, dann überschreitet er in der Tat die Grenzen des Zulässigen, definitiv. Und das weiß er auch.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir befanden uns eben noch auf der Ebene der E-Mails!)

- Herr Peters, Sie haben es doch auch gelesen, genau wie ich. Es war geplant, dies auf dem offiziellen Presseztettel der Gerichtspräsidenten zu verteilen. Allein die Idee ist schon etwas, wozu man Richtern sagen muss: Wenn ihr euren Beruf und die Entscheidungen dazu versteht, dann dürft ihr selbst doch gar nicht auf die Idee kommen.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hört, hört!)

Lassen wir das doch einfach einmal so stehen. Der Herr Ministerpräsident hat das Richtige dazu gesagt: Es war wahrscheinlich gut gemeint, aber es ist komplett nach hinten losgegangen.

Was mich dabei aber betrübt - auch das sage ich, weil jeder weiß, dass ich den Staatssekretär Schmidt-Elsaëfer wirklich für einen guten Staatssekretär und einen guten Juristen halte -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Den Satz möchte ich zu Ende bringen, Herr Präsident, dann gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte, gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

- weil ich ihn für einen guten Juristen halte -, ist, dass er davon erfährt und nicht erklärt: Jungs und Mädels, lasst das, das passt irgendwie nicht ins System, sondern sagt: Das ist eure eigene Entscheidung, was ihr damit macht. - Das erschüttert mich tatsächlich. - Denn Ihre Aufgabe wäre es gewesen, sie davon abzuhalten, sich als Gerichtspräsidenten in entsprechender Weise zu äußern, und das nicht laufen zu lassen.

(Beifall FDP, CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter König, Sie haben das Wort für eine Zwischenfrage oder -bemerkung.

Uli König [PIRATEN]: Herr Kollege Kubicki, wäre es vielleicht ein Indiz, dass es sich nicht um eine private Erklärung dieser Richter gehandelt hat, wenn die E-Mails, die wir jetzt in den „Kieler Nachrichten“ lesen konnten, über die dienstlichen E-Mail-Adressen versendet wurden?

(Zuruf SPD: Oh!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich gehe davon aus, dass sie über die dienstliche E-Mail-Adresse versandt worden sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Frau Fölster und Herr Dr. Flor dafür ihren privaten Account benutzt haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Aber da die Einleitung dieser beabsichtigten Erklärung lautete: „Wir als Gerichtspräsidenten des Landes Schleswig-Holstein“, war der amtliche Bezug damit unmittelbar hergestellt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine zweite Zwischenbemerkung oder eine Frage der Frau Abgeordneten Lange?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Simone Lange [SPD]: Ich möchte gar nicht dazu fragen, ob diese Erklärung beabsichtigt war oder wie auch immer. Ich glaube, das ist unstrittig. Ich würde Sie gern fragen, Herr Kubicki, ob Sie sich an der Unterstellung der Opposition beteiligen, dies sei aus dem Ministerium initiiert.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das war keine Unterstellung! Das war eine Frage, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe)

- Frau Lange, ich unterstelle nichts, aber dass die Frage: Hat ein Mitarbeiter des Ministeriums daran mitgewirkt oder es initiiert?, eine berechnete Frage ist, ist, so glaube ich, auch zwischen uns unstrittig.

(Beifall FDP und CDU)

Ich finde, die Frage ist von Anke Spoorendonk beantwortet worden, und ich habe keinen Anlass, an der Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen zu zweifeln, wenn das Ihre Frage war. Ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass Anke Spoorendonk uns immer die Wahrheit zu dem Zeitpunkt sagt, zu dem sie ihre Erkenntnisse hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dafür kennen wir uns lange und gut genug. Das ist auch gar nicht mein Problem.

Mein Problem besteht in Folgendem: Ich bin gestern auf diese - wie ich finde - doch sehr merkwürdigen E-Mails und übrigens auch Facebook-Einträge des Landesvorsitzenden der Jungen Liberalen angesprochen worden, gerichtliche Entscheidungen mit diesem Vorgang in Zusammenhang zu bringen. Ich bin mit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts bei der Frage des SSW nicht einverstanden, aber ich kann die Argumentation nachvollziehen, und sie ist nicht willkürlich. Mehr kann ich nicht sagen. Sie ist nicht willkürlich. Punkt, aus, Ende. Wir müssen im Rechtsstaat akzeptieren, dass es auch **unterschiedliche Rechtsauffassungen** geben kann, die im Zweifel durch Gerichte - notfalls mit Mehrheit - entschieden werden müssen.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Aber es steht die spannende Frage im Raum - deshalb ist es ein Appell von hier aus an den Landesverfassungsgerichtspräsidenten, sich diese Frage selbst zu stellen -, ob er bei künftigen Verfahren bei den Verfahrensbeteiligten überhaupt noch den Eindruck hinterlassen kann, dass er unparteiisch und unvoreingenommen ist, und zwar deshalb, weil bei **Normenkontrollverfahren** nicht nur das Parlament, sondern auch das, was die Regierung getan hat, im Fokus steht. Wenn dann eine unkritische Erklärung gegenüber der guten Arbeit der Regierung im Raum steht, würde jeder Anwalt - ich müsste das berufsmäßig auch machen - aufgrund dieses Vorgangs sofort einen **Befangenheitsantrag** stellen

(Wolfgang Kubicki)

müssen, was wir uns beim Verfassungsgericht nicht leisten können.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Dass das im Übrigen auch von anderen so gesehen worden ist, liebe Frau Spoorendonk, kann man daran sehen, dass die Präsidentin des OVG die richtige Witterung hatte. Man muss sich wirklich fragen, warum die anderen diese Witterung nicht hatten. Sie hat hier - neben der Aussage, dass sie wegen des Falls Mauruschat möglicherweise auch von Rechts wegen mit dem Vorgang befasst werden müsse und sich deshalb nicht äußern könne und wolle - noch erklärt:

„Vor diesem Hintergrund verhalte ich mich zudem bewusst nicht zu der Frage, ob derartige Präsidentenerklärungen in Bezug auf andere Gerichtsbarkeiten mit dem Präsidentenamt unvereinbar sind. Ganz unabhängig von dem Vorstehenden sehe ich weitere erhebliche Probleme auch im Hinblick auf mein Amt als Landesverfassungsrichterin, halte aber eine Vertiefung an dieser Stelle für fehl am Platz.“

Sie hatte die richtige Witterung. Selbstverständlich ist es mit dem Amt als Verfassungsrichter nicht vereinbar, sich als Präsident uneingeschränkt in dieser Frage öffentlich zu positionieren.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich sage das noch einmal: Das Vertrauen der Bevölkerung in die Lauterkeit und **Unabhängigkeit der Justiz** ist ein hohes Gut, und wir sollten auch im Parlament bei den Debatten aufpassen, dass wir dieses Vertrauen nicht grundlegend beschädigen.

(Zuruf)

- Ja, ja, aber es waren heute auch von dieser Seite einige Töne im Raum zu hören, von denen man sagen muss: Wenn Dritte das in entsprechender Weise wahrnehmen, dann glauben sie nicht mehr daran, dass unsere Justiz wirklich unabhängig ist, was ich immer noch glaube und was sie tatsächlich auch ist. Daran sollten wir auch weiter festhalten.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Deshalb brauchen wir Aufklärung. Deshalb bin ich auch so froh, dass sich die beiden Richterverbände in entsprechender Weise geäußert haben. Die können Sie ja nun nicht denunzieren, sie wollten irgendetwas Böses. Sie haben erklärt, es war ein fundamentaler Fehler und schädigt das Ansehen der Justiz.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Punkt, aus, Ende.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Punkt, aus, Ende!)

- Ja, nicht: „aus, Ende“. Mein Appell geht an den Präsidenten des Landesverfassungsgerichts - das war schon an dem Tag, an dem ich damit konfrontiert wurde, der Fall -, selbst zu überlegen, ob er dieses Amt noch wirksam ausfüllen kann.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ob der wohl auf Sie hört?)

- Er wäre vielleicht klug beraten, er würde das tun, Herr Kollege Dr. Stegner, es wäre jedenfalls besser, als auf Sie zu hören;

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

denn Ihr Verfassungsverständnis ist schon mehrfach und hinreichend durch negative Entscheidungen des Verfassungsgerichts belegt worden, um das einmal deutlich zu dokumentieren.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU
- Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Sie müssen uns nicht in Fragen des Rechtsstaates belehren. Aber auch das sage ich in allem Ernst, Lars, und vielleicht kann man das ein bisschen relativieren: Die Kolleginnen und Kollegen hier zu titulieren, sie hätten nicht alle Tassen im Schrank, weil sie anderer Auffassung sind, auch wenn es vielleicht polemisch gewesen sein mag, zu erklären, man gehöre nicht ins Parlament, sondern in die Psychiatrie - das sind so Äußerungen, die tatsächlich in die Kategorie Diktatur gehören und nicht mehr in die Demokratie; denn das ist eine Art und Weise der Kommunikation, von der ich nicht möchte, dass sie Platz greift. Wenn wir uns wechselseitig immer wieder mit solchen Dingen belegen, wir gehörten eigentlich alle in die Klapsmühle, dann glauben die Menschen möglicherweise irgendwann, das sei tatsächlich der Fall, und dieses Parlament sei eine Klapsmühle.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So etwas haben Sie auch noch nie getan!)

- Von mir haben Sie noch nie gehört, dass ich gesagt hätte, jemand von Ihnen gehörte in die Psychiatrie. Ich habe das noch nicht einmal gedacht, wenn Sie das fragen sollten, obwohl es mir schwerfällt, das manchmal nicht zu tun.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Frage oder Anmerkung des Fraktionsvorsitzenden der SPD?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, ein solcher Satz, wie Sie ihn eben formuliert haben und auf den man sich gut verständigen kann, hätte mehr Gewicht, wenn man nicht selbst vorher in einer Pressemitteilung die Unabhängigkeit der Justiz in Zweifel gezogen und Vergleiche mit anderen Staaten angestellt hätte, die nicht demokratisch sind. Es ist schön, wenn Sie die Wahrfähigkeit von Anke Spoorendonk hier darstellen. Es freut mich, dass Sie das tun. Aber das Handeln in den letzten Tagen und die Begründung der Anträge waren anders. Es ist immer so mit der Glaubwürdigkeit von Worten hier. Die ist sehr schön. Sie müssen sich aber auch messen lassen an dem, was man vorher getan oder gesagt hat.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Dr. Stegner, ich lasse mich gern an dem messen, was ich tue. Aber Ihre Verallgemeinerung als „die Opposition“ und uns darin zu vereinnahmen, was andere tun, halte ich mittlerweile auch für unzulässig. Ich mache Sie auch nicht verantwortlich für Dinge, die andere tun. Sie haben von mir keinen negativen Satz zu Anke Spoorendonk gehört, keinen einzigen! Sie haben von mir in dieser Frage keine negative Wertung der Justiz gehört. Ich habe nur erklärt - dabei bleibe ich -: Elogen an die politische Führung durch die Justiz in dieser Form, wie sie geplant war, kenne ich bisher nur aus Diktaturen, und das kann ich belegen. Deshalb sind wir gut beraten, alle gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass sich Vergleichbares nicht wiederholt, nicht einmal im Ansatz, nicht einmal gedacht; denn das - noch einmal - untergräbt das Vertrauen der Menschen in die Unabhängigkeit unserer Justiz. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Es war kein Angriff auf Frau Fölster, es war kein Angriff auf Herrn Dr. Flor. Ich habe an deren verfassungsmäßiger Überzeugung gar keinen Zweifel, weil ich beide ausreichend kenne. Aber die Tat, die sie vor-

hatten, war nicht nur dumm im wahrsten Wortsinn, sondern auch schädlich. Das muss gesagt werden können.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich warne auch dringend davor - um da keinen falschen Eindruck zu erwecken -, so zu tun, als sei die Vorermittlung, die Vorprüfung des Disziplinarverfahrens, ausschließlich mit dem Ziel der Reinwaschung erfolgt. Dann macht sie keinen Sinn. Selbstverständlich muss geprüft werden, ob die Weiterungen der geplanten Aktion möglicherweise dienstrechtliche Konsequenzen haben müssen. Vielleicht würde eine Ermahnung reichen, wie der Vorgang aus 1987 beweist.

Wie gesagt: Dass das keine Petitesse ist, kann man nicht nur an der Berichterstattung der Presse sehen, sondern auch an dem Interesse der Öffentlichkeit. Wir sind gut beraten, durch die Art und Weise der Debatte und durch die Art und Weise der Aufklärung dazu beizutragen, dass nicht weiteres Vertrauen in die Justiz verloren geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich mit meiner Rede beginne, ausdrücklich offenlegen, dass ich selbst Mitglied der schleswig-holsteinischen Justiz bin, dass aber mein Dienstverhältnis ruht und ich an dieser Stelle als Mitglied des Landtags und Volksvertreter spreche.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es vorab ganz klar zu sagen: Eine **öffentliche Solidarisierung von Gerichtspräsidenten** in ihrer dienstlichen Funktion und über den Presseverteiler eines Gerichts mit einer Justizministerin wäre falsch, egal ob das Vertrauen erklärt oder entzogen wird. Das macht keinen Unterschied, Frau Justizministerin.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Die Regierung ist in unserem Rechtsstaat vom Vertrauen des Parlaments abhängig und nicht vom Vertrauen der Justiz. Aufgabe der Gerichte ist es, unter anderem zu kontrollieren, ob sich die Politik an Recht und Gesetz hält, und dazu müssen die Ge-

(Dr. Patrick Breyer)

richte über den **Verdacht der Parteinahme** erhoben sein. Wer Justizminister ist oder bleibt, ist nicht Sache der Justiz.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Frau Ministerin, justizpolitische Stellungnahmen zu Angelegenheiten der Gerichte sind etwas komplett anderes; da verbieten sich solche Vergleiche.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Ich möchte hinzufügen: Es ist auch unklug von der Justiz, eine solche Aktion durchzuführen. Denn gerade wenn die Justiz ja zu Recht auf Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten pocht und mehr Verantwortung übernehmen möchte, ist es umso wichtiger, dass sie sich bei politischen Personalien, einem Bereich, der nicht der ihre ist, zurückhält.

Ich will auch im Anschluss an das, was Burkhard Peters gesagt hat, klarstellen: Wir wollen ausdrücklich, dass sich Richterinnen und Richter wie alle Bürger als Privatpersonen für die Demokratie und für unsere Grundrechte einsetzen, dass sie sich auch politisch betätigen und äußern dürfen, durchaus auch in Parteien. Das gilt aber nicht für Äußerungen in ihrer dienstlichen Funktion.

Weil schon der Anschein einer politischen Unterstützung im Amt vermieden werden muss, teilen wir die Einschätzung des Richterverbands und der Neuen Richtervereinigung, dass schon die Absicht, eine öffentliche Solidaritätsadresse anzustoßen, falsch war.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Richtig ist aber auch, dass aus dem Kreis der Justiz selbst heraus darauf hingewiesen worden ist, dass es falsch wäre, und die entsprechende Initiative zweier Gerichtspräsidenten nach der internen Diskussion aufgegeben worden ist. Das ist auch gut so.

Ich möchte auch ausdrücklich klarstellen, dass eine Kritik an diesem Vorgang keine Kritik oder gar Beschädigung der schleswig-holsteinischen Justiz insgesamt ist, im Gegenteil.

Ob allein die justizinterne Diskussion, die jetzt öffentlich bekannt geworden ist, die **Befangenheit** von einzelnen Akteuren besorgen lässt, entscheidet, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, das zuständige Gericht. Ob die justizinterne Diskussion das **Vertrauen in die Unabhängigkeit der Initiatoren** in ihrer Amtsführung erschüttert hat, auch das wäre gegebenenfalls in einem Disziplinarverfahren zu klären. Hier ist es an uns als Politik, uns nicht in diese Verfahren einzumischen und den Ausgang abzuwarten.

Vorwürfe und Vorverurteilungen vonseiten der Politik sind fehl am Platz. Über die Frage, ob Richter das Vertrauen des Dienstherrn oder der Öffentlichkeit verloren haben und deswegen gegebenenfalls sogar aus dem Dienst zu entfernen sind, entscheidet nach unseren Gesetzen ein Richterdienstgericht oder das Landesverfassungsgericht selber. Gewaltenteilung ist keine Einbahnstraße. So wenig wie wir wollen, dass sich die Justiz in ihrer Funktion in politische Angelegenheiten einmischt, so wenig sollten wir die **rechtsförmlichen Verfahren** umgehen, die für **Justizpersonalien** vorgesehen sind.

(Beifall PIRATEN, Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Aus gutem Grund sind Richterinnen und Richter vor einer Absetzung durch die Politik geschützt. Wenn uns eines von Diktaturen unterscheidet, ist es dies, dass das in unserem Rechtsstaat der Fall ist.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Deswegen ist es auch nicht Sache der Politik, diese Verfahren zu umgehen, indem Rücktrittsforderungen an Justizvertreter gerichtet werden.

Politisch stellt sich für uns die Frage - es ist unsere Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren -, wie sich die **Justizministerin** in dieser Angelegenheit verhalten hat. Wir haben heute eine Darstellung erfahren, die von den bisherigen Informationen etwas abweicht, dass nämlich schon vom Ministerium aus überlegt worden sei, ob ein Disziplinarverfahren einzuleiten gewesen sei, und man das jetzt zusätzlich extern überprüfen lasse. Wenn das so ist und eine externe Überprüfung Sinn macht, weil Sie sonst genötigt wären, eine Solidaritätsadresse an Ihre eigene Person zu beurteilen, hätte das doch von Anfang geschehen sollen, als Sie von der Aktion erfahren haben. Deswegen frage ich mich, warum erst mit der Veröffentlichung durch die Medien eine solche unabhängige Prüfung angestoßen worden ist.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Es stellt sich die Frage, wie diese vom Ministerium selbst veranlasste Prüfung ausgesehen hat. Es stellt sich die Frage, ob die Vorbereitungen dieser Solidaritätsadresse im Haus vielleicht bekannt gewesen sind. Frau Ministerin, es stellt sich natürlich auch die Frage, wenn Sie heute zu den Motiven der Initiatoren Stellung nehmen können, in welchem Zusammenhang Sie davon erfahren haben.

(Zurufe SPD)

(Dr. Patrick Breyer)

- Die Ministerin hat gesagt, Hintergrund sei offenbar ein bestimmter Artikel gewesen. Mich interessiert, woher die Kenntnisse kommen, was der Hintergrund und die Motivation gewesen sind.

(Zurufe SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Fragen werden wir aufzuarbeiten haben, diese Aufarbeitung ist mit dem heutigen Bericht nicht beendet. Wir erwarten, dass die Aufklärung im Landtag geschieht, und zwar zeitnah und nicht erst wieder über die Medien oder mit langer Verzögerung. Diese Aufklärung sind wir auch den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

(Volker Dornquast [CDU]: Er ist der Einzige, der sich entschuldigen muss! - Weitere Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich bei meiner Ministerin für zweierlei Dinge bedanken: erstens dafür, dass ich so viel Redezeit habe; sie hat nämlich die Redezeit wie gewohnt überzogen. Zweitens möchte ich mich für die Aufklärung des Sachverhalts bedanken, für die Datensätze, die wir eben bekommen haben. Das Lob von Wolfgang Kubicki, dass man nichts Negatives über Anke sagen kann - was er auch nicht getan hat - spricht dafür, dass die Aufklärungsarbeit hervorragend gelungen ist, liebe Anke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube auch, dass eine **Vorprüfung** für ein **Disziplinarverfahren** in Bezug auf diese beiden Präsidenten richtig ist. Das ist auch sinnvoll und dient nicht nur, aber auch ihrem Schutz.

Warum ist das vorher nicht gelaufen? Meine persönliche Einschätzung, warum man das vorher nicht gemacht hat, obwohl es vorher in den Medien stand, ist: Aus der Politik wurden Vorwürfe gegen diese beiden Personen erhoben. Dann gibt es nur ein formalrechtliches Verfahren, das man anwenden kann, um diese Vorwürfe entsprechend zu bearbeiten. Ohne Vorwurf kein Verhandeln. Wenn

aber ein Vorwurf kommt, muss man dem nachgehen. Das tut die Justizministerin, das tut diese Landesregierung. Das ist ein richtiger und ein kluger Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden hier heute eigentlich über eine „olle Kammelle“, die jetzt anscheinend zur Skandalisierung aufgewärmt werden soll. Schon am 5. Februar 2015 berichteten die „Kieler Nachrichten“:

„Uta Fölster, Präsidentin des Oberlandesgerichtes Schleswig, hatte nach Informationen dieser Zeitung“

- also den „Kieler Nachrichten“ -

„am vergangenen Freitag den Gerichtspräsidenten des Landes vorgeschlagen, in einer gemeinsamen Erklärung der Ministerin den Rücken zu stärken. Das Papier fand jedoch keine ausreichende Mehrheit.“

Gab es damals von den großen Verschwörungstheoretikern in diesem Hause eigentlich irgendeine Regung? Natürlich nein, denn damals meinte man wohl, dass diese Info nicht zu nutzen sei. Anscheinend war das Ereignis zu nichtig, als dass man es skandalisieren wollte.

Nun ja, am 14. Februar 2015 druckten dann die „Kieler Nachrichten“ ein Interview mit Ministerin Spoorendonk ab. Thema unter anderem auch die nicht zustande gekommene Initiative aus der Justiz heraus. Auf die entsprechende Frage antwortete Ministerin Spoorendonk damals:

„Ich weiß, dass die Präsidenten mehrerer Gerichte das machen wollten und dann Abstand davon genommen haben, das aber nicht aus inhaltlichen Gründen. Das geht aus diversen Mails hervor, die mir anschließend zugesandt wurden. Auch führende Juristen aus Lübeck wollten mich unterstützen. Aber letztlich gab es Zweifel, ob so eine Solidaritätsadresse sinnvoll wäre. Ich habe diese Sache jedenfalls nicht initiiert.“

Auch hier sahen die heutigen Verschwörungstheoretiker mit Recht keinen Ansatzpunkt für Skandalisierungspotential. Wir wussten also schon immer: Da gab es Überlegungen in der Justiz, und die wurden nicht weiterverfolgt, und die Ministerin war an diesen Überlegungen nicht beteiligt. Hier gab es definitiv null Skandal.

Da stellt sich erst einmal die Frage, ob sich **Gerichtspräsidenten** überhaupt **politisch äußern**

(Lars Harms)

dürften, sofern man eine solche Aktion überhaupt als politische Aktion werten wollte.

Sehen wir einmal in die Vergangenheit. Am 8. Dezember 2010 haben sich beispielsweise der Präsident des Landgerichts und der Direktor des Amtsgerichts Flensburg mit ihrer Unterschrift - nicht nur per Presse, sondern sogar mit ihrer Unterschrift - gegen die Schließungspläne für die JVA Flensburg der damaligen Landesregierung gewandt. Das war eine eindeutige politische Stellungnahme von Richtern aus diesem Land gegen eine Initiative der Landesregierung, damals im Übrigen von niemandem kritisiert.

Auch der damalige Landgerichtspräsident in Lübeck hatte sich 2005/2006 deutlich zur Amtsgerichtsreform geäußert. Selbstverständlich war auch das nicht Gegenstand irgendwelcher Kritik von damaligen Verschwörungstheoretikern.

Wir können also feststellen, dass Richter, Präsidenten und Behördenleiter, als welche diese Präsidenten auch fungieren, ihre Meinung zu wichtigen Themen nicht automatisch an der Eingangstür des Gerichtes abzugeben haben.

Es fällt allerdings auf, dass sich auch die damaligen Justizminister nicht in die Äußerungen und Überlegungen der genannten Personen eingemischt haben - wahrscheinlich, weil sie die Trennung zwischen Exekutive und Judikative wahren wollten. Schließlich war man ja auch damals schon nicht in einer Diktatur, wo dies ja möglich ist, sondern im demokratischen Schleswig-Holstein. Meinungen darf man da haben, aber Einfluss durch Justizminister auf Überlegungen oder gar Schlussfolgerungen aus den Reihen der Justiz sind zu unterbleiben. Hier wurde schon damals die Trennung strikt gewahrt.

Gleiches geschah, als das Justizministerium von den Überlegungen der Justiz im vorliegenden Fall erfahren hat. Hierbei ging es ja möglicherweise eher um eine Klarstellung seitens der Justiz, dass man - entgegengesetzt zu Presseberichten - als Justiz gut mit unserer Ministerin zusammenarbeitet. Das sollte eigentlich - so sehe ich das - nur klargestellt werden. Selbstverständlich hat das Ministerium hier keinen Einfluss ausgeübt und so die Trennung von Judikative und Exekutive gewahrt.

Auch als die Überlegungen aus guten Gründen wieder verworfen wurden, hat die Ministerin nicht Einfluss ausgeübt. Sie erinnern sich; wir sind nämlich keine Diktatur, und deshalb ist es auch nicht nötig, die entsprechenden Präsidenten in die Nähe von Diktaturen zu rücken.

Was ist eigentlich wirklich passiert? Folgendes haben Gerichtspräsidenten, die ständig mit der Justizministerin und dem Staatssekretär zusammenarbeiten, formuliert und an Kollegen geschickt mit der Bitte, den Inhalt mitzutragen:

„Die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren mit Frau Ministerin Spooendonk und Herrn Staatssekretär Schmidt-Elsaëber war von Offenheit, Kompetenz und vertrauensvoller Zusammenarbeit geprägt. Nach diesen positiven Erfahrungen sind wir sicher, dass eine solche Zusammenarbeit auch zukünftig mit Blick auf die Erledigung wichtiger anstehender Aufgaben gewährleistet ist.“

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das war das Zitat. Da steckt im Übrigen wenig Politik drin und sehr viel Klarstellung.

Offenheit, Kompetenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit, zukünftig Zusammenarbeiten wollen - ja, so kennen wir die Ministerin und ihren Staatssekretär, und wir haben keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussagen. Am Ende hat man diese Erklärung aus rechtlichen und formalen Gründen nicht verschickt.

Was bleibt also? Es gab eine Erklärung, die keine war, weil sie gar nicht verschickt wurde. Sie ist somit gar nicht existent. An dieser nichtexistenten Erklärung hat unsere Ministerin auch nicht mitgearbeitet. Die Justiz ist selbstverständlich immer noch unabhängig, und ein Garant für diese Unabhängigkeit ist zum Glück unsere Justizministerin.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch auf etwas Persönliches eingehen. Mein Vergleich, den ich gestern in **meiner Presseerklärung** öffentlich gemacht habe, ist auch Gegenstand dieser Debatte gewesen. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kollegen Kubicki und Garg für diese Entgleisung entschuldigen. Das war nicht richtig. Ich werde mir mit Sicherheit später, wenn wir uns wieder einmal streiten, eine bessere Formulierung einfallen lassen. Ich weiß, das beruht auf Gegenseitigkeit. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass mir das leidtut. Ich werde das nicht wieder machen. Ansonsten: Bleiben wir weiter bei der vernünftigen Auseinandersetzung. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/2734 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Junge Liberale aus Schleswig-Holstein. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2014 bis 31.12.2014

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 18/2673

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Uli König, das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat im Berichtszeitraum 139 neue Petitionen erhalten. In fünf Sitzungen hat sich der Ausschuss mit diesen und den aus den vorherigen Quartalen noch anhängigen Verfahren befasst. Im Berichtszeitraum sind 60 Petitionen abschließend behandelt worden. Von den 60 Petitionen, die der Petitionsausschuss abschließend behandelt hat, erledigte er drei Petitionen im Sinne und 13 teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten. 36 Petitionen konnte er leider nicht zum Erfolg verhelfen. Sieben Petitionen sind im Laufe des Verfahrens zurückgezogen worden. Eine hat sich anderweitig erledigt.

Der Ausschuss hat drei Ortstermine durchgeführt. Während einer auswärtigen Ausschusssitzung in Friedrichskoog hörte der Ausschuss den Hauptpetenten zu einer öffentlichen Petition an.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Am 24. November 2014 besuchte eine Abordnung des Ausschusses die Justizvollzugsanstalt Itzehoe - der Kollege Peters kann auch davon berichten - und führte Gespräche mit der Anstaltsleitung und dem Personalrat durch.

Meine Damen und Herren, in dem aktuellen Petitionsausschussbericht gibt es wieder eine Häufung von Beschwerden über den Rundfunkbeitrag. Das stellen Sie fest, wenn Sie sich den Petitionsbericht anschauen. Allein auf den Seiten 4 bis 16 des 69-seitigen Berichts dreht es sich nur um den Bereich Gebühren für den öffentlichen Rundfunk. Man erkennt, dass es hier einen gewissen Unmut in der Bevölkerung gibt.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Ausschussbericht ist der Bereich Justizvollzugsanstalten. Die Seiten 16 bis 26 füllen sich nur mit Petitionen aus Justizvollzugsanstalten, die teilweise durchaus berechtigt sind. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele vortragen: In einer Petition, die von 45 Insassen der Justizvollzugsanstalt Neumünster unterzeichnet worden ist, wurde neben den der Ansicht nach durch den vorherrschenden Personalmangel verursachten Restriktionen unter anderem erneut die Höhe der Telefongebühren kritisiert. Nachdem die Justizvollzugsanstalt mit der entsprechenden Firma noch vor Ablauf des alten Vertrags neue für die Gefangenen günstigere Konditionen aushandeln konnte, wurden weitere diesbezügliche Petitionen zurückgezogen.

Eines möchte ich besonders hervorheben, und ich finde, dies ist ein sehr ernstes Thema: Die insgesamt 17 Petenten sind Strafgefangene einer Justizvollzugsanstalt. Sie monieren, dass von einem Sommerfest einer benachbarten Behörde Anfang September 2014 erhebliche Lärmbelästigungen zulasten der Strafgefangenen ausgegangen seien. Zudem seien die Strafgefangenen durch die Feiernden verhöhnt worden, als diese lautstark das Lied „Freiheit“ von Marius Müller-Westernhagen in einer Reihe in Richtung der Justizvollzugsanstalt stehend mitgesungen hätten. Die Leitung der Behörde hat aufgrund der Intervention des Petitionsausschusses und wegen der unangemessenen Vorfälle Maßnahmen ergriffen, Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitern geführt und auch die Petenten direkt angeschrieben und ihr Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht.

Der Ausschuss bittet den Landtag, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Astrid Dame-row [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 18/2673 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit einer Gegenstimme so angenommen worden.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort für eine persönliche Erklärung erbeten. Das räume ich ihm hiermit ein.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Ich konnte der Erledigung der Petitionen deswegen nicht zustimmen, weil die Petitionen von Tausenden von Bürgern gegen die Schließung des Landeshafens in Friedrichskoog für erledigt erklärt worden sind. Der Ausschuss meint, er hätte in dieser Sache keinen parlamentarischen Handlungsspielraum wegen der anhängigen Klage gegen die Schließung. Fakt ist aber, dass die Schließung jederzeit von der Landesregierung rückgängig gemacht werden könnte und dass der Landtag die entsprechenden Mittel zum Weiterbetrieb einstellen könnte. Deshalb ist diese Petition für mich nicht erledigt.

(Beate Raudies [SPD]: Machen wir das jetzt bei jeder Petition so?)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Möglichkeit, ein Abstimmungsverhalten persönlich zu erklären, räumt die Geschäftsordnung ein. Dies war der einzige Weg, hierzu Stellung zu nehmen. Vor der Abstimmung ging dies nicht, weil eine Aussprache nicht vorgesehen war.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 25 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Meeresverschmutzung durch Paraffin und andere Ladungsrückstände**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2700

b) Evaluierung des Meeresschutzes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2687

Jetzt habe ich ein Geschäftsordnungsproblem, das ich klären muss, bevor ich weiter in der Tagesordnung fortfahre. Die Parlamentarischen Geschäftsführer möchten einiges zu Protokoll geben, allerdings ist auch die Rede des Ministers davon betroffen. Es ist die Frage, wie damit zu verfahren ist. Die Landesregierung hat einen anderen Status als die Abgeordneten. Ich frage den Minister, ob er seine Rede halten oder zu Protokoll geben möchte.

(Zurufe)

- Das sind offensichtlich einige Zeichen auf einem Papier, die im Protokoll schwer zu dokumentieren sind. Ich gehe davon aus, dass Sie das, was Sie sagen wollen, tatsächlich sagen wollen? - Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, mir mitzuteilen, ob die anschließenden Reden gehalten oder zu Protokoll gegeben werden sollen. Jetzt hat erst einmal der Herr Minister das Wort.

(Minister Dr. Robert Habeck: Nein!)

- Sie wollen nichts mehr sagen? -

(Minister Dr. Robert Habeck: Das ist ein Bericht, und das, was ich dazu sagen würde, steht auch im Bericht!)

- Sie berufen sich auf Ihren schriftlichen Bericht. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben entschieden, die Reden der Fraktionen zu Protokoll zu geben. Damit können wir die Tagesordnungspunkte 14 und 25, Meeresverschmutzung durch Paraffin und andere Ladungsrückstände und Bericht zum Meeresschutz, zu Protokoll nehmen. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

(Wortmeldung Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, zur Geschäftsordnung? - Bitte.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich richtig informiert bin, dann müssen wir über den interfraktionellen Antrag noch in der Sache abstimmen. Die Reden können danach zu Protokoll gegeben werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich sehe keinen Widerspruch von den Parlamentarischen Geschäftsführern.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜND-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

NIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2700. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. - Herzlichen Dank.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen. - Widerspricht jemand?

(Wortmeldung Klaus Jensen [CDU])

- Herr Jensen, bitte, zur Geschäftsordnung.

Klaus Jensen [CDU]:

Auch wenn ich meine Rede nicht halte, möchte ich ergänzen, dass ich denke, der Bericht ist an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Das macht Sinn.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie beantragen jetzt die Überweisung des Berichts an den Umwelt- und Agrarausschuss? - Frau Abgeordnete Fritzen, haben Sie dazu eine Ergänzung?

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, ich unterstütze diesen Vorschlag!)

Ich lasse über die Überweisung des Berichts zur abschließenden Beratung abstimmen. Gegenstimmen! - Das ist einstimmig so beschlossen. Die abschließende Beratung findet dann im Fachausschuss statt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 A auf:

Kreisfachberater für Kultur schaffen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2406

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/2706

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2731

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Erdmann, das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Da Frau Erdmann nicht da ist, übernehme ich das. Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich danke der Berichterstatterin. Wortmeldungen zu dem Bericht gibt es nicht. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Monaten haben wir hier über die **Kulturperspektiven des Landes** beraten. Die erarbeiteten Empfehlungen des guten Diskussionsprozesses sind in der von der Landesregierung vorgelegten Fassung erheblich abgeschwächt worden. Das habe ich beanstandet, und das gilt noch heute. Was nachgeblieben ist, sind vage Absichtserklärungen.

(Beifall CDU)

Weder in der hier im Haus zur Kenntnis genommenen Fassung der Kulturperspektiven noch im tatsächlichen Handeln ist das Vorhaben eines gemeinschaftlichen Handelns der jeweiligen Ministerinnen für Kultur, für Bildung und für Soziales erkennbar.

Auch die Initiativen hinsichtlich Kulturschulen oder Kultur-Kita sind - das will ich der Ministerin, die sich gerade in einem Gespräch befindet, gern bestätigen - Initiativen aus dem Haus Kultur. Vonseiten des Bildungsministeriums für den Bereich Schulen und vonseiten des Sozialministeriums für den Bereich Kita sowie auch hinsichtlich der Betreuungseinrichtungen der Schulen kommt aus den beiden Häusern wenig beziehungsweise nichts.

(Beifall CDU)

Insofern ist unser Antrag auf Schaffung von **Kreisfachberatern Kultur**, den wir als Änderungsantrag zur Beschlussfassung heute erneut zur Abstimmung stellen, das richtige Anliegen, um dem Rechnung zu tragen, was dem Schwerpunktthema „Ästhetische Bildung“ langfristige Bedeutung ermöglichen würde. Die guten Erfahrungen mit Kreisfachberatern in anderen Bereichen, wie zum Beispiel im Bereich Verkehrserziehung oder im Bereich Umwelt, sollten wir uns zunutze machen im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder.

Kreisfachberater, liebe Frau Ministerin, können ein Baustein für die konsequente Fortsetzung des Jahres der kulturellen Bildung 2014 sein, in dem Sie fünf Schulen als Kulturschulen ausgezeichnet haben. Das Programm soll ja wohl nicht mit dem Schuljahr 2014/15 beendet sein.

(Peter Sönnichsen)

Landesregierung und Koalition ziehen sich einzig auf das inzwischen vereinbarte **Projekt der Mercator-Stiftung** zurück. Dieses Projekt trägt inzwischen den Namen „**Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule**“ und kann Begleitung und/oder Start von Kulturprogrammen an Schulen sein, eine langfristige Bindung von Schulen und Kultur aber nicht gewährleisten.

Besonderes Augenmerk muss der Koordination dieser Aufgabe gelten, was bisher wesentlich zu kurz kommt. Dies kann nur durch engagierte **Lehrerinnen und Lehrer** mit dem nötigen zeitlichen Freiraum für diese Aufgabe gewährleistet werden. Genau das funktioniert in den anderen Bereichen durch Kreisfachberater hervorragend. Allem anderen, das von Ihnen vorgeschlagen worden ist, fehlen die Nachhaltigkeit und die Vielfalt. Dieses können - ich sage es noch einmal - nur die Lehrer gewährleisten, die an den Schulen damit besonders betraut sind.

Die Ausschreibung zum Projekt „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ zeigt die Schwachpunkte ganz besonders auf, was ich an nur zwei Punkten deutlich machen will:

Erstens. Die beispielhaft genannten Anregungen zur Planung von kulturellen Veranstaltungsreihen der Schulen oder Aufbau von Netzwerken rufen geradezu lautstark nach Koordination vor Ort. Sie hingegen setzen offensichtlich auf Zufallsbekanntschäften.

Zweitens. Die Bezuschussung ist auf Projekte beschränkt, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen und abgeschlossen werden. Von Nachhaltigkeit also absolut keine Spur!

(Beifall CDU)

Zu beanstanden ist auch ganz deutlich die Frage, was denn die Kulturschaffenden von dieser Zusammenarbeit haben; vielleicht einmal ein Honorar für einen Vortrag. Hingegen werden sowohl die Fort- und Weiterbildung als auch der Zeiteinsatz für Projekte auf eigene Rechnung der Kulturschaffenden erwartet. Für Selbstständige, die diese Künstler nun einmal überwiegend sind, ist das nicht nur eine Hemmschwelle, sondern wirklich ein wirtschaftliches Problem.

Dafür sollen die Kulturschaffenden dann noch das Zustandekommen dieser gemeinsamen Arbeit koordinieren, die Öffentlichkeitsarbeit machen und die Ergebnisse - ich zitiere - „mindestens lokal oder regional öffentlich zugänglich machen“.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist nicht mehr als eine unverbindliche Beifallsbekundung. Die Schulen dürfen sich kurz über ein paar Zuwendungen aus Stiftungserlösen freuen. Und dann? Alles das bleibt offen.

Was fehlt, das sind klare Vorgaben der Koordination. Da ist die Landesregierung mit mangelnder Zusammenarbeit der Ministerien und einem fehlenden Koordinator an der Spitze kein gutes Beispiel.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Kulturelle Bildung** ist im Moment ein Modethema. Stand nach dem PISA-Schock Anfang der 2.000er-Jahre vor allem die Stärkung der Lesekompetenz und der naturwissenschaftlichen Fähigkeiten im Vordergrund, so wissen wir heute, dass auch die Förderung in musischen und ästhetischen Fächern für einen guten Schulerfolg unerlässlich ist.

Deswegen war es mehr als sinnvoll, dass die Landesregierung das vergangene Jahr zum „**Jahr der kulturellen Bildung**“ ausgerufen und damit das Thema in den Fokus gerückt hatte. Und es war richtig, dass die drei federführenden Ministerinnen für Bildung, Jugend und Kultur den Akzent darauf gesetzt hatten, Institutionen, Einrichtungen und Verbände zu Netzwerken zusammenzuschließen und die kulturelle Bildung über die Schulen hinaus zu organisieren.

Allerdings dürfen diese außerschulischen kulturellen Bildungsangebote den ordentlichen Schulunterricht nicht ersetzen; denn ästhetische Bildung, kulturelle Bildung in der Schule ist Pflicht, nicht Kür.

Meine Damen und Herren, politische Schwerpunktjahre bergen allerdings die Gefahr in sich, dass das Thema am 31. Dezember für abgehakt erklärt wird. Das darf und soll in diesem Fall nicht so sein; denn die Anregungen, die im letzten Jahr von vielfältigen Teilnehmern eingebracht wurden, sollen und müssen verstetigt werden.

Dazu startete mit Jahresbeginn das **Projekt „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“**. Hierbei sollen sowohl Lehrkräfte als auch Kulturschaffende zu Kulturvermittlern und Kulturassistenten qualifiziert werden. Das Ziel ist es, Herr

(Beate Raudies)

Sönnichsen, dauerhafte Strukturen zu schaffen und kulturelle Bildung als gleichwertigen Teil der allgemeinen Bildung in die Schule zu holen. Das soll nach Möglichkeit in allen Regionen des Landes und in allen Schularten geschehen.

Angesichts der finanziellen Bedingungen, über die wir in diesem Hause häufig streiten, ist es wirklich mehr als nur begrüßenswert, dass die Landesregierung dafür eine halbe Million € von der Mercator-Stiftung einwerben konnte. Das ist eine Menge Geld. Dafür war viel konzeptionelle Vorarbeit erforderlich, in die die Erfahrungen aus dem letzten Jahr eingeflossen sind.

(Beifall SPD)

- Danke, dafür kann man auch einmal klatschen. - Diese konzeptionelle Vorarbeit, Herr Sönnichsen, haben das Schulministerium und Kulturministerium gemeinsam geleistet. Da haben wir also schon diese Zusammenarbeit.

Die Erfahrungen, die wir im Jahr der kulturellen Bildung machen konnten, waren durchweg positiv. Ich freue mich, dass wir mit dem Projekt „Schule trifft Kultur“ einen Schritt zur Verstetigung machen. Auch in diesem Jahr wird es die Auszeichnung für Kultur, Schulen und Kitas geben. Auch das ist eine Verstetigung.

Um noch einmal auf das Projekt zurückzukommen: Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Wenn das keine **Nachhaltigkeit** ist, dann weiß ich auch nicht, was Nachhaltigkeit ist. Von dem Geld werden möglicherweise ja auch die Kulturschaffenden etwas haben. Wenn Sie im Bildungsausschuss zugehört haben, dann haben Sie gehört, was mit dem Geld passieren soll.

Der **Antrag**, den der Bildungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt hat, auf den sich PIRATEN und Koalition verständigt haben und den die FDP mitträgt - dafür noch einmal herzlichen Dank -, geht sogar noch einen Schritt weiter. In diesem Antrag bitten wir die Landesregierung auch, zu dokumentieren, wie es um die Umsetzung der ästhetischen Fächer bestellt ist. Wir bitten die Regierung auch, Maßnahmen zu ergreifen, um vor allem für das Mangelfach Musik mehr Lehrkräfte zu gewinnen, wohl wissend, dass die Studienpläne des Lehrernachwuchses nicht immer bedarfsgerecht zu steuern sind. Denn die ästhetischen Fächer stehen an den Schulen unter Druck. Ganz besonders für das **Fach Musik** stellt sich seit längerer Zeit das Problem, dass wir zu wenig Lehrkräfte mit der entsprechenden Qualifikation haben.

So beißt sich die Katze in den berühmten Schwanz: keine Lehrkräfte, kein Unterricht, keine musikalische Ausbildung, kein Lehrkräftenachwuchs. Hier sind wir auch als Land in der Pflicht.

Meine Damen und Herren, angesichts der Priorität, die die **Sicherung der Unterrichtsversorgung** nun einmal darstellt, möchten wir derzeit dem Wunsch der CDU nicht folgen, hauptamtliche Kreisfachberater in allen Kreisen und kreisfreien Städten einzusetzen. Deswegen werbe ich noch einmal um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich will mich in erster Linie aber bei all den Frauen und Männern aus der Kulturszene und den Schulen bedanken, die dieses Projekt mit gestalten werden; denn das wird zwangsläufig mit viel zusätzlichem Engagement verbunden sein. - Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Torge Schmidt [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Sönnichsen, es tut mir leid: Sie und Ihre Fraktion sind allein zu Haus, auch die FDP - Sie haben es gerade gehört - hat sich unserem Änderungsantrag angeschlossen.

(Christopher Vogt [FDP] und Dr. Heiner Garg [FDP]: Was?)

- Ja, es geschehen noch Zeichen und Wunder, selbst an Tagen wie diesen.

Ich glaube, um es ernst zu sagen, in der Kulturpolitik sind wir uns an vielen Stellen eher darüber einig, dass mehr gemacht werden muss. Die Kulturministerin macht deutlich mehr.

Wir sind uns aber auch darüber einig, dass wir weiterhin in einem Konsolidierungsland leben, in dem wir mit unserem Haushalt nicht die Dinge machen können, die wir uns vielleicht wünschen und die auch notwendig sind. Das will ich gern auch noch einmal sagen.

(Beifall FDP und SSW)

(Marlies Fritzen)

Das Jahr der kulturellen Bildung war ein Anfang. Wir, auch ich, haben immer gefordert, dass sich das verstetigen muss und dass wir weiterkommen müssen. Wir haben auch gefordert, dass die **Zusammenarbeit zwischen den Ministerien** besser werden muss. Das ist schwierig, nicht nur in unserem Bundesland. Ich kenne diese Probleme auch aus Niedersachsen, wo es eine grüne Kulturministerin gibt, die ähnliche Dinge erzählt, wie wir sie hier erleben.

Deswegen finde ich es toll, dass dieses **Mercator-Projekt** hierhergeholt werden konnte. Eine halbe Million Euro, das ist vielleicht nicht viel. Es kommt darauf an, wie man es sieht. Aber es ist jedenfalls mehr als gar nichts, und wir können damit erst einmal eine ganze Menge machen.

Ich will auch noch einmal sagen, dass ich nicht verstehe, warum Sie an Ihrem Antrag festgehalten haben. Sie haben gerade gesagt, die **Künstlerinnen und Künstler** müssten es ohne Salär machen. Ich verstehe nicht, warum Sie dann nicht auch erwähnt haben, dass sich weit mehr Künstlerinnen und Künstler darum beworben haben, an diesem Projekt teilzunehmen, als wir Stellen haben, nämlich nur 60. Aber es sind, meine ich, mehr als 100 gewesen, die Interesse gezeigt haben. An dieser Stelle kann also irgendetwas nicht stimmen.

Der zentrale Punkt meiner Kritik - Herr Sönichsen, liebe CDU, an dieser Stelle stehen Sie wirklich auf verlorenem Posten - ist: Frau Franzen, Sie haben im letzten Jahr mehrfach - natürlich ist auch uns dieses Problem bewusst - auf den **Unterrichtsausfall** und den **Lehrermangel** hingewiesen. Sie haben darauf hingewiesen, dass zu wenige Lehrerstellen ausgeschrieben sind. Aber jetzt sagen Sie, Sie wollen 15 Kreisfachberater, die natürlich Poolstunden haben müssen, das heißt Stunden, die aus dem normalen Unterricht herausgenommen werden müssen. Das ist inkonsistent. Offensichtlich ergibt sich da eine Spaltung in Ihrer Fraktion. Jedenfalls kommen Sie aus dieser Nummer nicht heraus, wenn Sie sagen: Unterrichtsausfall wollen wir bekämpfen. Wir brauchen alle Stunden, die irgendwie zur Verfügung stehen. Und dann wollen wir zusätzlich Kreisfachberater mit Poolstunden, die zu dem Unterrichtsausfall obendrauf kommen.

Ich komme zum letzten Punkt. Sie wollen 15 **Kreisfachberater**. Das sind 15 Menschen für 15 Kreise, also einer pro Kreis. Wir sagen: Mit dem Mercator-Projekt „Schule trifft Kultur - Kultur trifft alle“ sollen 60 Künstlerinnen und Künstler und 60 Lehrerinnen und Lehrer zusammengebracht werden, im Übrigen aus allen Schularten. Ich bin nie

ein Mathegenie gewesen. Aber, lieber Kollege Sönichsen, 15 ist, selbst wenn ich zwei Mal rechne, deutlich weniger als zwei Mal 60.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Fritzen - -

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbst das kleine Einmaleins müsste Ihnen deutlich machen, dass wir an dieser Stelle im Moment mit dem Mercator-Projekt weiter kommen als mit dem alten System der Kreisfachberater.

Ich will gar nicht sagen, dass das, was dort passiert ist, schlecht ist. Sie haben auf den Verkehrsbereich hingewiesen. Aber es sind eben nur 15 Menschen, die sich mit viel Engagement für Flächenkreise wie zum Beispiel Ostholstein engagieren müssten. Die Konzeption, die jetzt gewählt wurde - wie weit sie erfolgreich ist, wird man ja noch sehen - zeigt immerhin, dass wir sehr viel mehr Menschen pro Kreis haben und dass damit genau das - Sie haben die fehlende Koordination angesprochen - passieren soll.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Fritzen, ich muss versuchen, irgendwo an einer Stelle zu unterbrechen. Ihre Schachtelsätze sind sehr lang. Eine Abgeordnete möchte eine Frage stellen, nämlich die Abgeordnete Frau Franzen. Möchten Sie ihr das gestatten?

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich gestatte es, nachdem ich diesen Gedanken einmal ausgeführt habe.

(Heiterkeit)

Ich gestatte es gern. Ich habe verstanden, dass ich mich gerade etwas verhaspelt habe. Aber ich möchte den Punkt dennoch erst einmal zu Ende bringen. Sie wollen ja zu einem anderen Punkt fragen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Damit auch Sie es verstehen, Herr Vogt, können wir uns danach gern noch auf eine halbe Stunde treffen. Dann setze ich es Ihnen auseinander.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Franzen wartet einen Moment.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Punkt war: Herr Sönnichsen hat eine mangelnde **Vernetzung** und eine mangelnde **Koordination** kritisiert, wenn man keine Fachberater hat. Genau das soll ja passieren. Es soll ja genau dieses Netzwerk zwischen Akteurinnen und Akteuren in der Schule und Akteuren in der Kunstszene, die Angebote machen können, entwickelt werden. Ich denke, dass das im Moment der bessere Weg ist und dass wir damit mehr erreichen können als mit den Kreisfachberatern. - Jetzt lasse ich selbstverständlich Ihre Frage zu.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt, Frau Abgeordnete Franzen, können Sie sprechen.

Heike Franzen [CDU]: Frau Fritzen, Sie haben auf die Frage der Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein hingewiesen. Frau Fritzen, können Sie mir sagen, wie viele Planstellen es Ihnen wert war, Niederdeutsch in den Schulen zu etablieren, und wie viele Planstellen es Ihnen wert wäre, auch die Kultur in ähnlicher Form zu etablieren?

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie viele Planstellen Niederdeutsch ausmacht. Niederdeutsch gehört als ein Fach zur normalen Unterrichtsversorgung. Das macht in unserem Land Sinn, in dem wir uns mit dieser Sprachidentität auseinandersetzen. Bei den Kreisfachberatern, ob sie nun für Kultur, Natur, oder Verkehrserziehung sind - Sie wissen es genau, Frau Kollegin -, ist es so: Es gibt ein paar Poolstunden, also Stunden, in denen kein Unterricht von diesen Lehrerinnen und Lehrern gegeben werden muss, die sich dann um die Koordinationsaufgaben bemühen. Diese Stunden fallen für den Unterricht weg und stehen nur für Koordination zur Verfügung. Sie sorgen damit, wenn auch nicht in gigantischem Ausmaß, für weiteren Unterrichtsausfall. In dieser Zeit wird nicht unterrichtet.

Sie sind aber aus meiner Sicht auch nicht hinreichend. Wenn ich mir zum Beispiel Ostholstein anschau, wo ich wohne, dann stelle ich fest, dass das ein so riesiger Landkreis ist, dass es absurd wäre, wenn jemand beispielsweise in Stockelsdorf, wo ich wohne, die Koordination für Fehmarn mit übernehmen sollte. Gebraucht wird eine ganz andere Vernetzung.

Letzter Punkt: Die 60 und 60, die ich gerade nannte - das gehört mit dazu -, bedeuten 60 Lehrkräfte, die keine Poolstunden bekommen. Sie erhalten Poolstunden für die Fortbildung, aber nicht mehr für den nächsten Schritt, der im zweiten oder dritten Jahr oder - so genau weiß ich es gerade nicht - schon nach einem halben Jahr erfolgt. Dafür bekommen sie keine Stundenermäßigung. Das ist ein weiterer Unterschied zu den Kreisfachberatern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete - -

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich denke aber, dass insgesamt - damit komme ich zum Schluss - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nein, gar nicht, sondern es gibt weitere Fragen. Die Abgeordnete Raudies möchte eine Frage stellen oder eine Anmerkung machen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Beate Raudies [SPD]: Liebe Kollegin Fritzen, würden Sie mir zustimmen, dass die besondere Bedeutung des Niederdeutschen als Regionalsprache, die unter anderem auch in der Charta zum Schutz der Minderheiten und Regionalsprachen verankert ist, es wert ist, dass man sie auch ein bisschen anders behandelt und mehr Stunden dafür zur Verfügung stellt? Würden Sie mir da zustimmen?

- Ich hatte ja gerade schon gesagt, dass ich meine, dass das durchaus unter dem Gesichtspunkt der Identität und unserer Herkunft zum Unterrichtsgeschehen hinzugefügt werden soll. Das ist eine andere Nummer. Ich will das gar nicht vergleichen. Ich weiß nicht, ob wir uns nicht vielleicht sogar einigen könnten, das nicht zu vergleichen. Denn ich denke, dass dieser Vergleich an dieser Stelle hinkt. Das gehört zum Curriculum. Das sollten wir durchaus auch so aufnehmen.

Ich wollte zum letzten Punkt kommen, habe ihn aber jetzt vergessen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Einen Moment haben Sie noch Zeit.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe noch Zeit. - Also: Herr Kollege Sönnichsen, wir haben im Vorfeld mehrfach miteinander gesprochen. Es gab auch einmal eine wirre Idee von wegen „Ehrenamt stärken“. Ich habe das auch in Ihrem Sinne nicht weiter verfolgt. Wir haben das jedenfalls geändert. Ich fände es gut, wenn wir uns an dieser Stelle einigen würden. Denn ich denke, dass wir uns inhaltlich eigentlich einig sind. Ich meine, dass man abwarten sollte, was bei diesem Projekt herauskommt.

Selbstverständlich darf es dabei nicht bleiben. Das sage ich hier genauso, wie ich es im vergangenen Jahr gesagt habe, als wir über das Jahr der kulturellen Bildung gesprochen haben.

Aber noch einmal: 15 ist weniger als zwei Mal 60. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir als Liberale schließen uns an dieser Stelle den Regierungskoalitionspartnern an

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und sagen: Diese neuen Kulturfachberater sind tatsächlich Kür und keine Pflicht. Solange wir keine hundertprozentige Unterrichtsversorgung haben, sehen wir es kritisch, dem Schulsystem an dieser Stelle weitere Lehrkräfte zu entziehen. Die Vorredner haben es dargestellt: Die Lehrkräfte bekämen Freistunden für Organisationsaufgaben. An dieser Stelle ist unsere Position ganz klar: Erst müssen die Basics erfüllt und gesichert sein. Dann können wir uns über die anderen Dinge unterhalten.

(Beifall FDP)

So sehr ich auch verstehen kann, dass die CDU diese **Kreisfachberater** für den Bereich Kultur möchte: Wir werden sicherlich noch ganz viele andere Themenfelder finden, bei denen es sinnvoll wäre, solche Fachberater zu schaffen. Aber wir haben schlicht und einfach nicht das Geld dafür. Wir setzen an dieser Stelle andere Prioritäten. Uns ist beispielsweise die Sicherstellung von kleinen Grund-

schulstandorten wichtig. Da wiederhole ich mich sehr gern.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe auch zu, dass ich es für überflüssig halte, dass wir weitere, neue Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen errichten.

(Beifall FDP und CDU)

Da sind wir uns nicht einig, ich weiß. Aber es verbraucht auch an dieser Stelle unnötig Ressourcen, die wir vielleicht erst einmal in die hundertprozentige Unterrichtsversorgung stecken sollten.

(Beifall FDP)

Ich bin der Meinung, dass wir sehr viele Lehrkräfte brauchen, damit die **Inklusion** gelingt. Auf dem Fachtag dazu, der gerade stattgefunden hat, wurde geäußert, dass eigentlich in jeder Klasse eine Doppelbesetzung vonnöten ist. Selbst wenn wir auf alle Fachberater, zusätzliche Oberstufen und sonstige Feinheiten verzichten würden, würde das dafür bei Weitem nicht ausreichen.

An dieser Stelle möchte ich auch die Frage stellen, ob es zu diesem Zeitpunkt richtig war, zusätzliche Stellen für den Plattdeutschunterricht - ich meine, es sind 15 Stellen gewesen - zu schaffen. Ich habe mich seinerzeit entsprechend artikuliert. Ich würde ehrlicherweise vorschlagen, dass wir, wenn wir etwas für den Bereich Kultur in den Schulen tun wollen, dafür Sorge tragen, dass der Unterrichtsanteil von Musik und Kunst erhöht wird und wir mehr Fachlehrer für diese Fachbereiche an die Schulen bekommen. Dann würden sich viele Eltern vielleicht nicht genötigt sehen, ihre Kinder privat zur Musikschule oder zu ähnlichen Einrichtungen zu bringen und das privat zu finanzieren.

Wir sind der Meinung, dass wir eher **zusätzliche Stellen** für Sozialpädagogen und Sonderpädagogen schaffen sollten. Wir möchten zusätzliche Lehrkräfte für die Sicherung der kleinen Grundschulstandorte haben, damit das Dörfersterben nicht voranschreitet. Vor allen Dingen möchten wir, dass der MINT-Bereich eine weitere Stärkung erfährt, bevor wir in den Bereich Kultur hineingehen.

Eines zum Schluss - vielleicht zur Erinnerung -: Ich meine, Frau Jette Waldinger-Thiering hat immer gern darauf hingewiesen, dass Kultur das Schwarzbrot sei und nicht die Sahne.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

(Anita Klahn)

Insofern bin ich gespannt, wie Sie sich jetzt gleich artikulieren. Eigentlich müssten Sie doch für die Fachberater sein; aber das nur am Rande.

Ansonsten sage ich: Unser Abstimmungsverhalten ist bekannt. Wir schließen uns Ihrem Antrag an. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen einmal mehr über kulturelle Bildung, in diesem Zusammenhang über kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. Ich freue mich aufrichtig darüber.

Wenn wir uns an die nationalen Diskussionen im Zuge der **PISA-Studie** erinnern, müssen wir eine gewisse Vernachlässigung der **kulturellen Bildung** feststellen. Man fragt gern, wie es in Mathe oder Deutsch läuft. Das Interesse an kulturellen Fächern jedoch war stets geringer. Das stellte das Dossier „Kulturelle Bildung“ der Bundeszentrale für politische Bildung fest. Doch das hat sich geändert; denn viele Akteure haben das kritisiert und sich zu Wort gemeldet. Heute hat kulturelle Bildung Konjunktur, und das ist auch gut so. Die Landesregierung versucht, diese Konjunktur zu befördern. Wir erinnern uns an das Jahr der kulturellen Bildung und viele Beiträge aus dem Parlament, aber auch von außen.

Der heute vorliegende Antrag, den die Mehrheitskoalition und die PIRATEN gemeinsam einbringen, nimmt diesen Impuls ebenfalls auf. Es ist richtig, sich auch über das Engagement der Mercator-Stiftung zu freuen. Die Kritik der CDU, man plane hier nur zeitlich befristet für drei Jahre, kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Immerhin drei Jahre, sage ich. Das sind drei Jahre, in denen viel in Gang gesetzt, in denen viel bewegt werden kann. Wie man als Politiker „ein bisschen“ kritisieren und „gar nichts“ besser finden kann, ist für mich bis heute ein Mysterium.

Wir PIRATEN bekennen uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu **Kooperation** und zu **Netzwerken**. Bildung braucht Vernetzung. Sie braucht diese, gerade wenn das Geld nicht locker

sitzt und nicht alles aus der Portokasse bezahlt werden kann. Ich glaube aber fest daran, dass Bildung auch in wohlhabenden Zeiten diese Vernetzung inhaltlich braucht. Ein Austausch, Inspiration und Impulse sind für die kulturelle Bildung stets und ständig unerlässlich, um nicht zur exotischen Kolonie im Bildungskanon zu verkommen.

(Beifall PIRATEN)

Ich glaube, dass uns in dieser Frage nichts von den regierungstragenden Fraktionen trennt. Da, wo wir als PIRATEN eigene Vorschläge eingebracht haben, sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, Grünen und des SSW auf uns zugekommen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

(Beifall PIRATEN)

Wir sind überzeugt, dass außerschulische Bildung den Unterricht in den Schulen nicht ersetzen kann. Unterricht in den Schulen, die tägliche Begegnung und die kontinuierliche Entwicklung sind die besten Möglichkeiten, um alle Schüler gleichermaßen zu erreichen. Die **schulische Bildung** ist damit eine entscheidende Säule, wenn es um die **Bildungschancen** und die **kulturelle Teilhabe** geht. Ich freue mich, dass diese Aussage der PIRATEN Aufnahme in den Antrag gefunden hat.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen, dass das Unterrichtsdefizit an dieser Stelle genauer und ehrlicher untersucht wird. Die Mehrheit sieht das auch so und widerspricht der Aussage der Kollegin Erdmann, die in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses sagte, wir hätten kein Erkenntnis-, sondern ein Gelddefizit. Wer die Anfragen von Sven Krumbek studiert hat, wird sehen, dass wir durchaus ein Erkenntnisdefizit haben. Das soll sich jetzt ändern, und auch das ist richtig so.

Abschließend möchte ich der Kollegin Klahn ausdrücklich dafür danken, dass sie diesen gemeinsamen Antrag im Ausschuss unterstützt hat. Ich denke, dieser Antrag ist ein guter Kompromiss, um tatsächlich etwas zur Verbesserung der lokalen Bildungschancen in Schleswig-Holstein zu tun und den Unterricht in den Schulen zu stärken.

Auch kulturelle Bildung ist Menschenrecht. Sie beeinflusst nachhaltig unser Leben innerhalb und außerhalb der Schule. Der vorliegende Antrag unterstreicht diese Erkenntnis, und ich freue mich darüber. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Frage von Heike Franzen und Anita Klahn antworten: Ja, eigentlich hätte ich für die Kulturbeauftragten sein müssen.

(Anita Klahn [FDP]: Ja!)

Es ist auch richtig, dass ich immer sage: Kultur ist Schwarzbrot. - Aber für 500.000 € in drei Jahren bekomme ich mehr Schwarzbrot als durch 18 Stunden, die erlassen werden. Insofern ist das haushaltstechnisch gut und richtig so. Das kommt der Kultur im ganzen Land zugute.

Wer die Worte **Schule und Kultur** in die Internet-suchmaschinen eingibt, liest sich schnell fest. Inzwischen gibt es nämlich viele interessante Angebote, um Schule und Kulturschaffende zu vernetzen, um die Teilhabechancen von Schülerinnen und Schülern in Sachen Kultur zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Projekte machen neugierig und sind ausgesprochen interessant. Da gibt es viel Neues zu entdecken. Bei der Recherche habe ich aber auch gemerkt, dass Schleswig-Holstein bei der Treffer-suche eher in den hinteren Rängen zu finden ist. Das bedeutet allerdings nicht, dass wir in Schleswig-Holstein kulturelle Bildung in der Schule vernachlässigen. Tatsächlich gibt es neben dem Fachunterricht viele gute kulturelle Angebote, und zwar in allen Schulformen.

Kulturelle Erfahrungen gehören zu den **Basisan-geboten** in der **Schule**, die gerade Kindern aus bildungsfernen Schichten Türen öffnet. Aber im Großen und Ganzen haben wir es in unserem Land mit einem bildungspolitischen Flickenteppich zu tun, dessen Angebot stark von Einzelpersonlichkeiten geprägt ist. Darum ist die nachhaltige kulturelle Arbeit an jeder Schule das erklärte Ziel dieser Koalition. Jedes Kind hat schließlich kreative Potenziale und drückt sich mittels Pinsel und Farbe aus oder verarbeitet Eindrücke durch Theater oder Pantomime. Kinder verkümmern ohne Kultur, weil damit ein Teil ihrer Persönlichkeit unterentwickelt bleibt. Ein Beispiel: Melodien und Rhythmen wirken auf die gleichen Regionen des Gehirns, in denen auch Gefühle wie Freude, Trauer und Sehnsucht verarbeitet werden. Ich weiß, dass einige El-

tern einer ausgefallenen Musikstunde keine Träne nachweinen.

(Glocke Präsident)

Dabei ist sie für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes von grundlegender Bedeutung, ebenso wie Mathe, Englisch oder Physik. Zwischen Mathe und Musik besteht sogar ein wissenschaftlich belegter Zusammenhang.

Kulturelle Bildung ist auf die Durchlässigkeit des Systems Schule angewiesen. An einem Beispiel wird das sicherlich deutlich: Das Emil-Nolde-Museum in Seebüll hat in den letzten Jahren entscheidende Erkenntnisse durch neue Angebote der kulturellen Vermittlung gewonnen. Mit der Malschule hat das Museum Kindern im Kindergarten- und Schulalter im wahrsten Sinne des Wortes Türen geöffnet. Von diesen Erfahrungen könnten die Schulen bei entsprechenden Projektmitteln hervorragend profitieren; schließlich kann kulturelle Bildung nur gelingen, wenn Akteure aus der Schule und Kulturakteure von außerhalb gemeinsam ihre Kompetenzen einbringen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an die Mercator-Stiftung richten, die sich im Bereich der kulturellen Bildung in Schleswig-Holstein engagiert, und zwar mit einer halben Million Euro in den nächsten drei Jahren. Die Stiftung bringt dabei Erfahrungen mit ein, die mit ähnlichen Projekten auch in Niedersachsen oder Brandenburg gemacht wurden. Wir sollten diese Strukturen nutzen, weil im Bereich kultureller Bildung der Blick über den Tellerrand einfach dazugehört.

Die Landesregierung und insbesondere Kulturministerin Anke Spoorendonk hat die Verpflichtung, die die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ernst genommen und das Jahr der kulturellen Bildung mit Leben erfüllt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der kulturellen Bildung ausdrücklich Priorität eingeräumt wurde. Nun werden wir das Projekt „Kultur trifft Schule - Schule trifft Kultur“ in den nächsten drei Jahren umsetzen.

Dabei wollen wir Lehrerinnen und Lehrer, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende als **Netzwerker für Kultur** gewinnen und sie landesweit in Regionalgruppen ansiedeln. Sie sollen Projekte im Bereich der kulturellen Bildung unterstützen und untereinander Informationen netzwerkartig austauschen.

(Jette Waldinger-Thiering)

Genau dieses Netzwerkwissen brauchen andere Lehrkräfte; gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein.

Lassen sie mich noch eines sagen: Auch für die politische Bildung bergen die Ansätze der kulturellen Bildung hohes Potential.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung spricht jetzt die Frau Ministerin für Justiz, Europa und Kultur, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht gern korrigieren, aber ich bin die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa. Ansonsten würde die Abkürzung „JEK“ lauten, und das fände ich nicht so gut.

(Beifall und Heiterkeit SSW, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, kaum ein Thema ist geeigneter, um über wichtige **Zukunftsfragen** zu debattieren, als das Thema der **kulturellen Bildung**. Daher freue ich mich, dass die CDU-Fraktion darauf bestanden hat, das über ihren Antrag im Landtag debattiert wird.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Es geht um Zielperspektiven für junge Menschen. Es geht um Entwicklungslinien für schulische und außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen. Es geht natürlich auch darum, wie wir dieses Thema stärker in den Mittelpunkt unserer gesellschaftlichen Debatten rücken und für mehr öffentliche Wahrnehmung sensibilisieren können. Insofern ist es schön, dass wir jetzt noch einmal die Gelegenheit haben, dies miteinander zu diskutieren.

Auch ich möchte mich für die Debattenbeiträge bedanken. Im Vorfeld habe ich mit der Frau Abgeordneten Franzen mehrfach über dieses Thema diskutiert. Insofern kann ich die Intention nachvollziehen. Das ehrt Sie auch. Das möchte ich noch einmal deutlich sagen.

Jetzt geht es also darum, wie wir diese Schnittstellen zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen optimieren können. Ferner geht es darum, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen,

Wege aufzuzeigen, um kreative Potenziale zu heben und ihnen Raum zu geben.

Den Weg dorthin haben wir skizziert, und zwar schon im vergangenen Jahr. Das **Jahr der kulturellen Bildung** hat mit vielen Mut machenden und lebendigen Aktionen viel Neugier, viel Schaffenslust und viel Vertrauen in die eigene Kreativität bei Jung und Alt freigesetzt.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aufbruchstimmung in weiten Teilen von Bildung und Kultur in unserem Land hat mich überzeugt und begeistert. Ich konnte in diesem Zusammenhang an sechs Regionalkonferenzen teilnehmen.

Die Abschlussveranstaltung machte deutlich, dass diese Regionalkonferenzen und die vielen anderen Veranstaltungen, die durchgeführt wurden, sehr wohl akzeptiert wurden. Es gab über 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ich hatte mir naiver Weise vorgestellt, dass das Jahr der kulturellen Bildung noch viel mehr als Paukenschlag überkommt. Es war ein Paukenschlag. Es war auch eine Begeisterung vorhanden, die ansteckend war.

Ansteckend finde ich auch die Initiative der **Stiftung Mercator**, die sich als Partner mit erheblicher Finanzkraft an unsere Seite gestellt hat.

Wir alle wissen: Kulturelle Bildung prägt die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe wesentlich mit, und zwar von Menschen jedweden Alters, von Jung und Alt. Wer frühzeitig in den Genuss von kultureller Bildung kommt, der hat mehr Chancen auf **gesellschaftliche Teilhabe**, mehr Chancen auf individuelle Zufriedenheit und mehr Chancen auf persönliche Entwicklung auch im Alter.

Ich wiederhole, was ich schon mehrfach gesagt habe: Wer kulturelle Bildung ernst nimmt, wer diese kreativen Herausforderungen annimmt, wer in diesem Bereich tätig ist, der geht auch wählen. Das hat letztlich auch etwas mit Demokratie zu tun. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der breite Diskurs über den herausragenden Wert der kulturellen Bildung in der Gesellschaft findet jetzt eine strukturierte und verbindliche Umsetzung. In den nächsten drei Jahren wird die Stiftung Mercator weitere Initiativen und Aktivitäten gemeinsam mit uns, mit den Ressorts Bildung und Kultur, angehen. Das Jahr der kulturellen Bildung war also

(Ministerin Anke Spoorendonk)

keine Eintagsfliege, wie mir manchmal etwas hämisch vorgehalten wurde. Das Jahr der kulturellen Bildung findet eine beinahe organische, auf jeden Fall eine logische Fortsetzung.

Für die **Vernetzung** in den **Regionen**, die **Kooperationen** von **Bildungs- und Kultureinrichtungen**, insbesondere mit den Schulen in Schleswig-Holstein, können mit diesem Programm neue Impulse gesetzt werden. Die Stiftung Mercator stellt dem Land für dieses Programm 500.000 € zur Verfügung.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon eine Hausnummer. Genau darum geht es.

Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg wird die gemeinsame **Qualifizierung von Lehrkräften** sowie von **Künstlerinnen und Künstlern** sein. Gerade für Künstlerinnen und Künstler wird damit Neuland betreten. Das haben wir in Schleswig-Holstein noch nie gehabt. Darum sage ich, dass das, was wir uns vorgenommen haben, ehrgeizig ist.

Wir wollen 60 Künstlerinnen und Künstler befähigen, Aspekte der kulturellen Bildung in den schulischen Alltag hineinzutragen, Kindern und Jugendlichen den Reichtum unseres kulturellen Erbes näherzubringen, aber auch umgekehrt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich selbst kreativ zu betätigen, also auch nach vorne gerichtet aktiv zu sein.

Künstlerinnen und Künstler sollen den Kindern und Jugendlichen die Vitalität des aktuellen künstlerischen Schaffens vermitteln und deren Bereitschaft erhöhen, sich mit künstlerisch-kulturellen Fragestellungen zu befassen. So lautete der Auftrag.

Die Vielfalt der Künstlerinnen und Künstler in den Regionalgruppen, in denen die Qualifizierung durchgeführt wird, schafft nicht nur einen spannenden Austausch, sondern auch einen offenen Dialog mit den teilnehmenden Lehrkräften. Diese neuen Erfahrungen werden in die Schulen getragen und dort zum Ausbau der kulturellen Bildung beitragen.

Zusätzlich sieht das Programm vor, **Teams** zu bilden aus Lehrkräften sowie Künstlerinnen und Künstlern, die die Schulen **beraten**. Also auch der Beratungsaspekt spielt künftig eine große Rolle.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Meine Damen und Herren, in diesem Prozess werden am Ende mindestens 60 Kulturvermittler qualifiziert. Jetzt bin ich voll und ganz bei der Rechen-

aufgabe der Kollegin Marlies Fritzen: zwei Mal 60 ist mehr als 15.

Sie werden also jetzt in funktionierenden Netzwerken, in Kooperationen vor Ort und mit Partnern auf der Bildungs- und Kulturseite all das umsetzen. Das geschieht alles offen, demokratisch und partizipativ. Nichts hindert uns daran, die **Nachhaltigkeit** auch über die erste Förderperiode hinaus zu sichern.

Ich meine, dies ist eine gute Bilanz für die kulturpraktische Vernetzung vor Ort. Das ist ganz sicher eine bessere Bilanz als - es tut mir fast leid, das sagen zu müssen, liebe Frau Franzen - die Bilanz, die aufgrund des Antrags der Opposition möglich gewesen wäre. Ich hoffe, dass wir uns nach dieser Debatte weiterhin gemeinsam das Ziel setzen, die kulturelle Bildung in unseren Schulen und in unserer Gesellschaft zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir zu den Dreiminutenbeiträgen kommen, möchte ich anmerken, dass die Ministerin die Redezeit um 3 Minuten überzogen hat.

Wir werden bei der Überarbeitung des Handbuchs selbstverständlich nicht nur die Namen der Abgeordneten anpassen, sondern auch die Bezeichnungen der Ministerien. Insofern werden derartige Fehler dann auch nicht mehr vorkommen.

Jetzt kommen wir zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort für die CDU-Fraktion beziehungsweise für sich selbst hat der Abgeordnete Peter Sönnichsen.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid, dass ich das noch ein bisschen verlängern muss, aber ein paar Anmerkungen dazu müssen sein.

Liebe Frau Raudies, wie man bei kultureller Bildung von „Modethema“ sprechen kann, erschließt sich mir nicht. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit.

(Beifall CDU)

Das ist eine ganz elementare Aufgabe in unserer Schule.

(Beate Raudies [SPD]: Da bin ich bei Ihnen!)

(Peter Sönnichsen)

Das passt nun wirklich nicht in dieses Programm. Ich will nicht nur Details beanstanden, aber das hat mich doch einigermaßen umgehauen.

Aber dank Ihrer Ausführungen, die Sie mit „**dauerhaft**“ begonnen haben, weiß ich nun auch was „**nachhaltig**“ heißt, nämlich **drei Jahre** und nichts anderes. Nun haben wir dafür auch endlich ein Maß. Insofern bin ich der Ministerin dankbar. Ich habe Sie vorhin schon einmal gelobt, aber da waren Sie so im Gespräch vertieft, dass Sie das gar nicht mitbekommen haben. Ich will der Ministerin wenigstens Glauben schenken, wenn sie sagt: Wir können das verlängern. - Aber dann sind wir genau bei dem, was wir mit unserem Antrag wollen. Dann brauchen wir an der Schule die Leute, die das tatsächlich machen. Also: Mindestens eine Wiederantrag wird es in dieser Angelegenheit geben.

Ich will auch zu dem Zahlenspiel etwas sagen. Es hört sich gut an, wie viele Künstlerinnen und Künstler sich beworben haben. Ich will nicht orakeln, aber schauen wir einmal, wenn die Ausschreibungsfrist abgelaufen ist und alle das Kleingedruckte kennen. Ich habe die Punkte angeschnitten, um die es geht. Schauen wir, wie aus Sicht der Kulturschaffenden dann darüber gedacht wird.

Fakt ist auch, sehr geehrte Frau Fritzen, dass Sie aufseiten der Lehrer noch nicht einmal ein Drittel zusammen haben. Auch das ist im Ausschuss gesagt worden. Genau das ist doch der Punkt. Die **Ansprechpartner an den Schulen** fehlen. Sie haben sie hier „Koordinatoren“ genannt. In unserem Antrag stehen sie als Kreisfachberater. Das kann man nennen, wie man will.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kollegin Jette Waldinger-Thiering, danke für Ihre Ausführungen. Besser hätte ich meinen Antrag gar nicht begründen können. Alles spricht für ein Ja.

(Heiterkeit und Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den neuen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2731, abstimmen. Wer diesem neuen Antrag der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen außer der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse dann über die Vorlagen abstimmen, zu denen eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliegt. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag, Drucksache 18/2406, abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Das ist die CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Mit der Drucksache 18/2706 haben die Mitglieder des Bildungsausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen dazu? - Die CDU-Fraktion ist dagegen. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Ich möchte noch eine geschäftsleitende Bemerkung für morgen machen. Für morgen haben die Parlamentarischen Geschäftsführer für ihre Fraktionen angekündigt, dass diese bei Tagesordnungspunkt 22 „Vierter Gleichstellungsbericht“ und den Tagesordnungspunkten 24 und 26 „Situation und Entwicklung der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein“ die Reden ihrer Mitglieder zu Protokoll geben wollen. Das sage ich zur Vorbereitung auf den morgigen Tag.

Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Abend, gute Gespräche, guten Appetit und: Schlafen Sie gut!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:14 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Gemeinsame Beratung

a) Meeresverschmutzung durch Paraffin und andere Ladungsrückstände

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2700

b) Evaluierung des Meeresschutzes

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2687

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei dem Minister für den Bericht zur Evaluierung des Meeresschutzes bedanken und werde im zweiten Teil meiner Ausführung darauf eingehen. Vorweg möchte ich aber den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Meeresverschmutzung durch Paraffin und anderer Ladungsrückstände ansprechen, der aus einer Befassung im Agrar- und Umweltausschuss entstanden ist.

Ziel dieses Antrages ist es, das Einleiten besonders von Paraffin, aber auch anderer schädlicher Stoffe in das Meer zunächst zu reduzieren, um die Einleitung letztendlich ganz und gar zu verbieten. Die Probleme treten zum einen an den Küsten und an den Stränden auf, wo verklumptes Paraffin für einen aufwändigen Reinigungs- und Entsorgungsaufwand sorgt. So gesehen zuletzt im Frühjahr 2014 unter anderem auf Sylt und Amrum. Die Kosten bleiben dann bei den Kommunen hängen. Aber auch die Vogelwelt leidet unter diesen ölhaltigen Stoffen. Hier ist also Handlungsbedarf.

Das Problem ist auch bekannt und wird auf verschiedenen Ebenen angegangen.

Zuerst möchte ich - das sei mir als ehemaliger Bürgermeister von Pellworm erlaubt - die kommunale Ebene nennen: Die Insel- und Halligkonferenz, der Zusammenschluss der nordfriesischen Inseln und Halligen und Helgoland haben aus unmittelbarer Betroffenheit auf die Probleme in einer Resolution an Land und Bund hingewiesen.

Die Bundesregierung hat im Februar 2014 die zuständige Internationale Maritime Organisation (IMO) angeschrieben.

Die Landesregierung hat im Oktober 2014 einen Beschluss der Umweltministerkonferenz (UMK) mit herbeigeführt, der die Lösung dieses Problems einfordert.

Jetzt setzt der Landtag mit der gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen noch einen drauf. Das ist ein starkes Signal aus diesem Haus an alle Akteure, jetzt auch tätig zu werden. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen in allen Fraktionen für dieses konstruktive Zusammengehen.

Nun noch ein Wort zum Bericht des Ministers zum Meeresschutz. Grundlage ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie MSRL der EU von 2008, ein sehr umfassend angelegter Ansatz mit anspruchsvollen Kriterien zum Schutz des Meeres. Wenn ich mir die festgelegten Ziele ansehe, die den „guten Umweltzustand“ definieren, zum Beispiel ein Meer ohne Verschmutzung durch Schadstoffe, ein Meer ohne Belastung durch Abfall, ein Meer ohne Beeinträchtigung durch menschliche Aktivitäten, dann wirft das doch Fragen auf: Reden wir hier über theoretische Ziele? Wir realistisch sind diese Ziele überhaupt?

Das auf Seite 8 des Berichtes angesprochene Monitoringprogramm spricht ein Rahmenkonzept als Grundlage einer Öffentlichkeitsbeteiligung an. Die soll von Oktober 2013 bis April 2014 erfolgt sein. Ich lese woanders - nicht in diesem Bericht -, dass Öffentlichkeitsbeteiligung/Anhörung von April bis Oktober 2015 vorgesehen ist. Was ist jetzt richtig?

Ein bis Ende 2015 zu erarbeitendes Maßnahmenprogramm soll bis Ende 2016 umgesetzt sein. Wie steht es um die Öffentlichkeitsbeteiligung?

Es werden Anhörungen und Informationsveranstaltungen mit Verbänden und Interessengruppen angesprochen. Doch mit welchen?

Werden die sogenannten „Schützer“ und die „Nutzer“ gleichermaßen angesprochen und eingebunden?

Ich kann die Sorgen mancher Fischer nur zu gut verstehen, zumal die Umweltverbände in ihrer Klage gegen die Bundesregierung - aus deren Sicht - zum fehlenden Meeresschutz pauschal die „Fischerei als schwersten Eingriff ins Ökosystem Meer“ brandmarken.

Sie merken, es tauchen viele Fragen auf, die wir im Agrar- und Umweltausschuss klären sollten. Ich bin gespannt. Das heißt: Die CDU stimmt natürlich

(Klaus Jensen)

dem gemeinsamen Antrag zu. Die CDU-Fraktion beantragt für den Bericht Ausschussüberweisung.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Der ehemalige Direktor des Max-Planck Instituts hat einmal zutreffend gesagt:

„Wir müssen die Natur nicht als unseren Feind betrachten, den es zu überwinden gilt, sondern lernen, mit der Natur zu kooperieren. Sie hat viereinhalb Milliarden Jahre Erfahrung. Unsere ist wesentlich geringer.“

Die Existenz unseres Bundeslandes hängt vom Meer ab, zum einen vom Küstenschutz als Bollwerk gegen die Kräfte der Natur, zum anderen von ökologisch intakten Meeren für den Tourismus und für die an den Küsten lebenden Menschen.

Der Begriff „alternativlos“ wird häufig überstrapaziert - im Bereich unserer Lebensgrundlagen allerdings nicht. Gesunde Meere sind für die Menschheit alternativlos. In einer modernen zivilisierten Gesellschaft ist es nicht weiter hinnehmbar, dass Ladungsrückstände und Fäkalien über Bord gespült werden. Was ist das für eine Dekadenz, mittags Bio-Kaviar zu schlemmen und am Abend diesen als Fäkalien in die Meere zu pumpen! Darüber, dass wir in dem Wasser anschließend baden gehen, möchte niemand wirklich nachdenken.

2009 wurde an den nordfriesischen Inseln Paraffin angespült. Im Jahr 2014 mussten entlang der gesamten Westküste der Insel Sylt Paraffinanlandungen aufgenommen und entsorgt werden. Die gesundheitlichen Risiken der Paraffine sind unterschiedlich. Reine Paraffine zeigen beim Hautkontakt keine gefährlichen Eigenschaften. Industrieparaffine dagegen, die Reizungen an der Haut und an den Augen hervorrufen, und einige andere Paraffintypen sind als krebserregend eingestuft. In jedem Fall gilt, diese Art von Abfällen werden von Meerestieren mit Nahrungsmitteln verwechselt und verschluckt oder verkleben das Gefieder, mit unabsehbaren Folgen für die Tiere.

Der Hamburger Hafen gilt als Hauptumschlagplatz für Paraffine. Bereits mit dem Auslaufen beginnen die Tankschiffe mit dem Reinigen ihrer Behälter und pumpen diese Reinigungsrückstände im offenen Seegebiet nach Verlassen der Zwölfmeilenzone in die Nordsee. Diese Methode ist eine Abfallentsorgung auf Kosten der Natur und auf Kosten der Küstengemeinden, denen die Reinigung der Strände aufgezungen wird.

Es ist ein besonderes Signal für Schleswig-Holstein, dass sich alle Fraktionen der Forderung der Insel- und Halligkonferenz anschließen, die fordert, dass Rechtsvorschriften geschaffen werden, um die Entsorgung von Paraffin und anderen ölhaltigen Mischungen und Rückstände schädlicher Flüssigkeiten in europäischen Meeren zu verbieten.

Dass solche Initiativen nicht nutzlos sind, zeigt die Ostsee. Seit dem 1. Januar 2013 ist sie das erste Sondergebiet, das nach Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens die Einleitung von Schiffsabwässern regelt. Danach ist das Einleiten von Abwässern für neue Fahrgastschiffe ab dem 1. Januar 2016 und für vorhandene Fahrgastschiffe ab dem 1. Januar 2018 grundsätzlich verboten. Ich begrüße ausdrücklich, dass das Wirtschaftsministerium anstrebt, entsprechende Abwasserauffangananlagen in den Häfen Lübeck und Kiel zu fördern.

Meeresverschmutzung kann nicht nationalstaatlich gelöst werden. Deshalb ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union ein Fundament für eine gemeinsame Meerespolitik. Bei diesem wichtigen Umweltaspekt wird die Notwendigkeit von Regelungen auf EU-Ebene in beeindruckender Weise verdeutlicht. Ziel ist es, dass die Mitgliedstaaten eine Strategie entwickeln, bis zum Jahr 2020 einen guten Umweltzustand der Meere zu erreichen. Wie wir wissen, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Deshalb ist es gut, dass es noch in diesem Jahr einen Maßnahmenkatalog dafür geben wird.

Um das Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu erreichen, ist es auch wichtig, dass eine verstärkte Kooperation im Nordseeraum durch die Anrainerstaaten - analog zur bestehenden Ostseekooperation in diesem Bereich - auf den Weg gebracht und verstetigt wird. Gerade ein Land wie Schleswig-Holstein muss und wird seine Interessen in der Meerespolitik auf allen Ebenen zielgerichtet in den gesamten Entwicklungsprozess einbringen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meeresschutz ist für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren so bedeutend wie für kaum ein anderes Bundesland. Wenn wir da unsere Hausaufgaben nicht machen, wird das unsere Kindern und Kindeskindern teuer zu stehen kommen. Deshalb freue ich mich, dass unser gemeinsamer Antrag zur Meeresverschmutzung durch Paraffin und andere Ladungsrückstände doch darauf schließen lässt, dass in diesem Punkt hier eine gewisse Einigkeit zwischen und Einsicht bei al-

(Marlies Fritzen)

len Fraktionen vorhanden ist. Das ist ein gutes, ein wichtiges Signal nicht nur an die Insel- und Halligkonferenz, sondern auch Richtung Bund und EU.

Paraffin ist aber leider nur ein Beispiel für die Bedrohung unserer Meere. Anreicherung mit Nährstoffen, Verschmutzung mit Schadstoffen, Plastikabfälle - die Liste ließe sich fortsetzen. Die aktuelle Evaluierung des Zustandes von Nord- und Ostsee vergibt in keinem Punkt ein sehr gut oder auch nur ein gut. Der Zustand der Meere ist überwiegend besorgniserregend.

Davor dürfen wir die Augen nicht länger verschließen. Nicht bei uns im Land, nicht in Berlin und auch nicht in Brüssel. Meeresschutz endet nämlich eben nicht in der Drei- oder Zwölfseemeilenzone, Meeresschutz ist wie Klimaschutz eine weltweite Herausforderung. Beides berührt unsere Lebensgrundlagen und damit uns alle existenziell.

Es ist daher folgerichtig, dass das Land Schleswig-Holstein bei der Zusammenarbeit Bund-Länder in der BLANO - Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee - eine führende Rolle für die Küstenländer einnimmt. Es ist folgerichtig, dass sich die Landesregierung nicht nur in der BLANO, sondern auch im Rahmen der internationalen Konferenzen, für die Ostsee HELCOM - Helsinki-Übereinkommen -, für die Nordsee OSPAR - Oslo-Paris-Übereinkommen -, in der Trilateralen Wattenmeerkonferenz und bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation IMO für substantielle Fortschritte im Meeresschutz einsetzt.

Aber Schleswig-Holstein kann es nicht alleine richten. Der Bund muss endlich die Segel setzen und Fahrt aufnehmen. Denn 30 % der Meeresfläche in der AWZ - Ausschließliche Wirtschaftszone, in Bundeszuständigkeit - sind zwar als Schutzgebiete ausgewiesen, aber wirksamen Schutz gibt es dort bis heute nicht.

Die Klage der Umweltverbände in dieser Sache ist berechtigt und zeigt erneut, dass Umweltschutz offenbar nur über den Umweg über die Gerichte zu haben ist. Ein Armutszeugnis!

Meeresschutz nur auf dem Papier - das ist nicht das, was wir brauchen! Wir brauchen mehr tatsächlichen Schutz für die Meere.

Wieder mal ist die EU hier weiter. Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hat sie zwar kein Meeres-, jedoch ein neues EU-Wortungetüm geschaffen. Das aber hat es ähnlich wie die Wasserrahmenrichtlinie in sich, weil sie für alle Mitgliedstaaten verpflichtende Ziele vorschreibt und deren fristge-

rechte Erreichung einfordert: Bis 2020 müssen alle Meere in einem guten Zustand sein. Ein ehrgeiziges, aber auch ein notwendiges Ziel.

Die Umsetzung allerdings - das ist kein Geheimnis - ist über das Anfangsstadium noch nicht heraus. Das Ungetüm verheddert sich im Gestrüpp der Bürokratie, und die Verantwortung dafür liegt hier klar beim Bund. Umwelt- und Landwirtschafts- und Fischereiministerium kommen auf keinen grünen Nenner. Längst erkannte Probleme, auf die auch der Sachverständigenrat hinweist, werden ignoriert, Lösungen blockiert.

Wir kennen diese Kontroversen zwischen Nutzen und Schützen zur Genüge. Ignoranz aber bringt hier keine Seite weiter. Deshalb freue ich mich nochmal über unseren gemeinsamen Antrag und hoffe, dass wir, damit meine ich alle Fraktionen in diesem Haus, den Prozess der Umsetzung der Meeresschutzrahmenrichtlinie weiter konstruktiv-kritisch begleiten und vielleicht ja auch erneut gemeinsame Beschlüsse dazu fassen werden. - Vielen Dank.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Berichts Antrag der Koalition beinhaltet eine Kuriosität. Die eigene Regierung wird aufgefordert, dem Landtag nach Vorlage der Evaluation der Aufgabenerledigung aus dem Verwaltungsabkommen zum Meeresschutz schriftlich über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu berichten. So weit, so gut!. In der Begründung zum Antrag befindet sich der Hinweis, dass § 12 des vom Bund und den Küstenländern Anfang 2012 unterzeichneten „Verwaltungsabkommen Meeresschutz“ beinhaltet, dass die Aufgabenerledigung unmittelbar nach dem 15. Juli 2014 evaluiert wird. Diese Evaluierung sollte bis zum 30. November 2014 vorgelegt werden. Auch das ist grundsätzlich richtig gewesen. Aber nun kommt es: Der Antrag wurde am 2. Juli 2014 eingereicht.

Was die Antragsteller im Gegensatz zur Regierung offenbar nicht wussten: Der zuständige Bund-Länder-Ausschuss hatte bereits am 17. Dezember 2013 beschlossen, dass die nach § 12 des Verwaltungsabkommens vorgesehene Evaluierung erst nach Erfüllung des letzten Umsetzungsschrittes, der Ablieferung des Maßnahmenprogramms, erfolgen soll. Es ist also bereits ein halbes Jahr, bevor SPD, Grüne und SSW ihren Antrag gestellt haben, durch das SPD-geführte Bundesumweltministerium und die rot-grün-blaue Landesregierung beschlossen worden, dass die Evaluierung erst 2016 beginnt. Die

(Oliver Kumbartzky)

Kommunikation zwischen Regierung und Fraktionen scheint überhaupt nicht stattzufinden.

Dem eben beschriebenen Umstand entsprechend fällt der schriftliche Bericht der Landesregierung dünn aus.

Der vorliegende Bericht verdeutlicht an mehreren Stellen, dass bei der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie - MSRL - und seinen Beurteilungen in einzelnen Bereichen noch inhaltliche und räumliche Lücken bestehen. Der Kern des Problems stellt sich wie folgt dar: Die Autoren der MRSRL haben aus einigen Fehlern der Natura-2000-Richtlinien gelernt und quantitativ messbare Kriterien in Form von Indikatoren sowie Deskriptoren eingeführt. Damit ist es möglich und sogar gefordert, numerische Werte für die Zustandsbeschreibung und Zielerfüllung zu liefern und zu benutzen. Dadurch können und müssen auch die Maßnahmen begründet und ausgestaltet werden. Ihr Beitrag zur Zielerreichung ist dann nachvollziehbar und messbar.

Bei der Anfangsbewertung von Nord- und Ostsee ist das aber nicht geleistet worden. Man begnügte sich mit verbal-argumentativen Abhandlungen ohne ausreichende fachliche Substanz. Dies wurde sogar von der EU-Kommission gerügt. Gerade die Initialbewertungen sind ausdrücklich bemängelt worden. Damit ist es nun sehr schwer möglich, daraus Maßnahmen ordnungsgemäß herzuleiten und zu begründen. Die Folge wird doch sein, dass die Betroffenen beste Aussichten haben, die Maßnahmen später auf dem Klageweg zu stoppen.

Im Bereich Fischerei gibt es beispielweise als Deskriptor den Zustand der kommerziell genutzten Fisch- und Schalentierbestände. Ein „guter Umweltzustand“, wie die MSRL es fordert, ist aus Sicht führender Wissenschaftler des International Rates für Meeresforschung, ICES, die Bewirtschaftung auf msy-Niveau (maximum sustainable yield). Das ist der allgemein anerkannte Standard für Nachhaltigkeit in der Fischerei. Die Umweltseite will darüber hinaus noch weitere Merkmale einführen, zum Beispiel die ausgewogene Längen- und Alterszusammensetzung. Dieses läuft im Ergebnis darauf hinaus, dass man verlangt, der Fischbestand dürfe nicht erkennbar beziehungsweise messbar durch die Nutzung beeinflusst werden. Das ist völlig utopisch, überzogen und geht weit über ein vernünftiges Niveau nachhaltiger Nutzung hinaus.

Die FDP-Fraktion fordert, alle Maßnahmen ausreichend rechtssicher zu machen. Außerdem muss das Verfahren deutlich transparenter werden. Es müssen endlich alle erforderlichen Daten und Fakten

auf den Tisch. Da ist insbesondere auch die Umweltseite gefragt. Das hätte alles schon in den vergangenen Jahren gemacht werden müssen. Wir sind daher gespannt, was uns Minister Habeck Ende 2016 über die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und deren Umsetzung berichten wird.

Zum fraktionsübergreifenden Antrag in Sachen Paraffin will ich abschließend noch sagen, dass die FDP-Fraktion klar die Initiative der Insel- und Halligkonferenz befürwortet. Verschmutzungen durch Paraffin und andere Ladungsrückstände sind zu minimieren. Ebenso begrüßen wir die Entschließung der Umweltministerkonferenz zu diesem Thema. Nun gilt es, dass sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung entschlossen einsetzt, dass die von der Umweltministerkonferenz angestoßene Änderung des MARPOL-Übereinkommens auch zeitnah umgesetzt wird. Die schiffsbedingte Einleitung von Paraffin in die Meere muss untersagt werden. Die Reinhaltung von Nord- und Ostsee, der Erhalt des biologischen Gleichgewichts und die Erforschung der Meere ist uns ein wesentliches Anliegen.

Im letzten Jahrzehnt gab es zahlreiche Fälle von Paraffinverschmutzungen an den Küsten der Nordsee. Beispielsweise waren im März 2014 alle Sylter Strände betroffen. Somit schadet die Einleitung von Paraffin nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Tourismus. Das muss ein Ende haben. Nicht dass es demnächst von Urlaubern heißt: „Wenn ich die verschmutzte See seh“, mag ich kein Meer mehr.“

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Es freut mich, dass wir heute einen interfraktionellen Antrag zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Paraffin beschließen - auch und gerade in Hinblick auf die bald stattfindenden Treffen der Gremien zur Osteekooperation, auf denen wir dann geschlossen für unser gemeinsames Ziel werben können. Da wir uns in dieser Frage einig sind und meine Vorredner die wichtigsten Punkte bereits genannt haben, komme ich jetzt auf den Bericht der Landesregierung zu sprechen.

Ich muss sagen, dass ich etwas verwundert darüber bin, dass uns die Landesregierung am 2. Februar 2015 lediglich einen Bericht zum Zustand der Meere vorgelegt hat. Denn genau einen Monat später - von heute an also in zwei Wochen - will die Bundesregierung finalisierte Entwürfe ihrer Maßnahmenprogramme in die Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Das zumindest geht aus einer Kleinen An-

(Angelika Beer)

frage der Grünen Bundestagsfraktion vom 4. Dezember 2014 hervor - Drucksache 18/3459.

Worauf ich hinaus will, ist, dass die erste Bewertung unserer Meere bereits 2012 vorzulegen war und ich nicht sehe, welche bahnbrechend neuen Erkenntnisse wir Ihrem Bericht - heute, im Jahr 2015 - entnehmen können und, dass es vor diesem Hintergrund sinnvoll gewesen wäre, auch schon einmal die Maßnahmen anzusprechen, die derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt werden. Ich gehe jetzt einfach einmal davon aus, dass Sie dies in einer der kommenden Sitzungen des Umweltausschusses nachholen werden.

Leider ist es ja so, dass die Bundesrepublik insgesamt nicht gerade damit glänzt, die Umsetzung der Meeresschutz-Rahmenrichtlinie entschlossen voranzutreiben. Die Langsamkeit des Prozesses liegt wohl auch darin begründet, dass sich das für die Fischerei zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium nicht darauf einigen können, wie die Richtlinie denn nun umzusetzen ist.

Das derzeitige Meeresschutzmanagement ist in der Sache sowie politisch tatsächlich so miserabel, dass BUND, WWF, NABU, WDC, Deepwave, Greenpeace, die Deutsche Umwelthilfe und der Deutsche Naturschutzring Ende Januar gemeinsam eine Klage beim Verwaltungsgericht in Köln eingereicht haben, begleitet von einer EU-Beschwerde, die ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zum Ziel hat. Worum geht es da? Deutschland hat in seiner ausschließlichen Wirtschaftszone bereits 2007 Natura-2000-Gebiete ausgewiesen, die bislang aber ohne wirksamen Schutz geblieben sind. „Paper Parks“ nennen die Engländer sowas - Schutzgebiete, die nur auf dem Papier existieren.

Nun kann sich unsere Landesregierung natürlich darauf berufen, dass diese Gebiete in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Aber was frage ich Sie: Haben wir als Land bisher vorgelegt? Sie sitzen doch mit im Bund-Länder-Ausschuss für die Nord- und Ostsee - BLANO -, und ich finde es schon etwas schwach, dass Sie sich in Ihrem Bericht einfach darauf zurückziehen, erst 2016 konkreter werden zu können, weil der BLANO noch nicht so weit ist. Für mich sieht das so aus, als würden Sie die wichtigen Fragen zum Meeresschutz einfach aussitzen wollen.

Worüber wird derzeit verhandelt? Welche konkreten Ansätze verfolgt Schleswig Holstein? Mischen wir uns da ein, und falls ja, wie sind wir positioniert? Zumindest auf diese Fragen hätte Ihr Bericht

eingehen müssen. Stattdessen bleibt er vage und ist damit beliebig.

Zum Schutz der Meerestiere und Tümmeler war bisher nur zu vernehmen, dass Sie eine freiwillige Vereinbarung mit den Fischern getroffen haben. Der Bericht wäre eine Möglichkeit gewesen zu erläutern, wie gut das funktioniert.

Ich finde, das ist wirklich ein Versäumnis, wenn eine Landesregierung zum Meeresschutz nicht mehr sagen kann, als dass es unseren Meeren schlecht geht und sich der Zustand bis 2020 verbessern soll. Sie deuten die Ziele nur an, der Weg hingegen bleibt im Dunkeln.

Die Umweltverbände haben dazu auf 30 Seiten - in ihrer Schattenliste - ganz konkrete Maßnahmen vorgelegt.

Zum Erhalt der Artenvielfalt - ich erinnere daran, dass nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz jede Dritte Art in Nord- und Ostsee gefährdet ist - schlägt die Liste vor, den Einsatz von Stell- und Grundschleppnetze zu untersagen und stattdessen selektive Fangtechniken einzuführen. 50 % der Meeresschutzgebiete sollen von der wirtschaftlichen Nutzung ausgenommen werden. Außerdem sollen die Munitionslasten geborgen und der Eintrag von Müll bis 2020 halbiert werden.

Man muss diese Vorschläge nicht alle gut finden, aber man kann sich doch wenigstens dazu positionieren, sagen, welche Maßnahmen man richtig findet und als Landesregierung umsetzen möchte. Bevor man gar nichts hat, nimmt man doch besser diese Ideen. Unsere klaren Ideen zur Vermeidung von Plastikmüll haben Sie schließlich auch übernommen.

Noch was zum Thema Bund! Wenn es um die Windenergie geht, dann mischen Sie sich da doch auch lautstark ein. Da bedient sich der Ministerpräsident an unseren Redetexten und wirft dem Bundeswirtschaftsminister „Planwirtschaft“ vor. Tun Sie das jetzt auch in Bezug auf den Meeresschutz, Herr Albig! Machen Sie das zur Chefsache! Nehmen Sie das selbst in die Hand und sagen Sie dem Bund, dass gut gemeinte Worte unsere Meere nicht schützen. Warten Sie nicht länger auf eine Bundesregierung, die nicht zu Potte kommt, sondern legen Sie eigene, schleswig-holsteinische Positionen vor. Setzen Sie endlich Maßstäbe, Sie und Ihr Umweltminister - denn Politik lebt von doch Positionen, nicht von gut gemeinten Absichten -, so wie wir es mit dem Antrag zum Paraffin machen. Der ist einmal ein ganz konkretes Beispiel für aktiven Meeresschutz. - Vielen Dank.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Im Rahmen von Europa 2020 wurde die Wachstumsstrategie der EU festgelegt. Dabei legt die EU den Fokus auch auf die maritime Wirtschaft. Die Küsten und Häfen sind seit jeher Impulsgeber für die Wirtschaft. Die Meere bergen enormes wirtschaftliches Potential. In Anbetracht der technologischen Fortschritte im maritimen Sektor werden insbesondere den Anrainern hohe wirtschaftliche Möglichkeiten ermöglicht. Die moderne Technik lässt es zu, dass in immer tiefere Gewässer vorgedrungen werden kann, um sie zu erschließen. Dies zeigt sich beispielsweise für den Bereich der Offshore-Windenergie.

Die Meere sind als wirtschaftliche Grundlage aber nur so gut, wie ihr Umweltzustand es zulässt. Daher gehen wir mit den Entwicklungsmöglichkeiten auch eine Verpflichtung für unsere Meeresumwelt ein. Mit der wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Meere übernehmen wir Verantwortung für ein empfindliches Ökosystem. Daher sind der sorgsame und nachhaltige Umgang mit den Meeren absolut geboten.

Der Umweltaspekt, der integrierte europäischen Meerespolitik, ist umfasst in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Diese Richtlinie wurde bereits im Jahr 2008 von der EU verabschiedet. Soll heißen: Die Verschmutzung und der schlechte Umweltzustand der Meere sind seit Längerem bekannt. Das europäische Regelwerk hat als übergeordnetes Ziel den „guten Umweltzustand“ in den europäischen Meeren bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Damit die Richtlinie so effektiv wie möglich umgesetzt werden kann, ist es notwendig, dass sie Einklang und Berücksichtigung findet in allen relevanten Richtlinien und Übereinkommen, die Bezug zum Meer haben.

Die Umsetzung der Richtlinie geschieht in mehreren Schritten. Der Aktionsplan für die Mitgliedsstaaten sieht vor, bis 2012 eine Zustandsbewertung der Meeresschiffe und eine Beschreibung des guten Umweltzustandes zu erstellen sowie Umweltziele festzulegen, in 2014 Monitoringprogramme zu erstellen und umzusetzen, bis Ende 2015 Maßnahmenprogramme zu erstellen und diese bis Ende 2016 umzusetzen.

Die Umsetzung der MSRL findet in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Küstenländern statt.

Die Anfangsbewertung des Umweltzustandes wurde bereits durchgeführt. Sie ist eine Zusammenfas-

sung aller relevanten vorliegenden Kenntnisse und Analysen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Merkmale und Belastungen der maritimen Ökosysteme nicht im Bereich eines guten Zustands liegen und die deutschen Meere den angestrebten Umweltzustand nicht erreichen. Daraus resultiert die Notwendigkeit - nach Artikel 10 MSRL -, Ziele festzulegen, um den guten Umweltzustand zu erreichen.

Auch wenn wir uns noch voll im Verfahren befinden, wird bereits jetzt deutlich, dass wir vor großen Herausforderungen stehen, um den guten Zustand der Meeresumwelt bis 2020 zu erreichen. Daher ist es richtig, dass wir uns mit dem Thema ausführlich befassen.

Klar ist aber auch, dass Schleswig-Holstein die Probleme nicht allein lösen kann. Daher ist die MSRL durchaus das richtige Instrument, weil es eine einheitliche und abgestimmte Vorgehensweise vorgibt. Es sind aber dicke Bretter, die zu bohren sind.

Wie wichtig ein einheitliches internationales Vorgehen im Bereich des Meeresschutzes ist, wird aus dem interfraktionellen Antrag deutlich. Auch wenn es internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe gibt, so sind diese nur so gut, wie sie auch aktualisiert und eingehalten werden. Bereits in 2004 hat die IMO Paraffin in ihre Liste der umweltgefährdenden Stoffe aufgenommen und Vorschriften für den Transport von Paraffin erlassen. Trotzdem ist die Einleitung von Paraffin ins Meer nicht generell verboten. Daher ist es gut, dass der Schleswig-Holsteinische sich hier gemeinsamen positioniert und das Thema auf die Tagesordnung hievt, um das Problem neu anzugehen.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW wurde ein Bericht der Landesregierung zum Umsetzungsstand der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie - kurz MSRL - erstellt, der Ihnen vorliegt. Ich bin gebeten worden, Ihnen diesen Bericht kurz vorzustellen, was ich sehr gerne tun möchte.

Seit die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008 von der Europäischen Union verabschiedet wurde, kommt europaweit Bewegung in den Meeresschutz. Denn das Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist es, saubere, gesunde und produktive Meere zu erhalten und alle notwendigen Maßnahmen zu

(Minister Dr. Robert Habeck)

ergreifen, um bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen.

Nachdem der Bund und die Küstenbundesländer Anfang 2012 das Verwaltungsabkommen Meeresschutz unterzeichnet hatten, wurden die ersten von der EU geforderten Berichte zur Anfangsbewertung der Meere, zur Beschreibung des guten Umweltzustands und zu den Umweltzielen fertiggestellt und im gleichen Jahr an die EU-Kommission übermittelt. 2014 folgte der Bericht zum zukünftigen marinen Monitoringprogramm. All diese Arbeiten wurden über eine gemeinsame Bund-/Länder-Gremienstruktur geleistet, die ab 2016 evaluiert werden wird.

Bis Ende 2015 muss noch – als letzter Schritt des ersten Berichtszyklus der MSRL - das Maßnahmenprogramm erstellt werden. Über dieses Kernstück in der MSRL-Umsetzung sollen Verbesserungen zum Schutz unserer Meere erreicht werden.

In der Anfangsbewertung 2012 war festgestellt worden, dass Nord- und Ostsee den guten Zustand verfehlen. Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es den Zustand unserer schleswig-holsteinischen Küstengewässer zu verbessern. Für die Natur - und für uns Menschen.

Millionen von Urlaubern genießen jedes Jahr erholsame Tage an unseren Küsten und auch die Fischerei und die Schifffahrt haben einen hohen Stellenwert in der maritimen Wirtschaft Schleswig-Holsteins. Dies zeigt wie wichtig die Meere insgesamt für uns sind. Der Schutz der Meere liegt nicht nur im Interesse des Meeres- und Naturschutzes, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse.

Sehr geehrte Damen und Herren, die MSRL und das unter ihr erstellte Maßnahmenprogramm haben den Anspruch alle das Meer betreffenden Belastungen zu adressieren. Dabei werden auch bereits über andere EU-Politiken geregelte Aspekte als Grundlage herangezogen. Derzeit befindet sich ein erster Entwurf des MSRL-Maßnahmenprogramms in Diskussion zwischen dem Bund und den Küstenbundesländern. Ab April wird eine sechsmonatige Öffentlichkeitsanhörung folgen.

Ein wichtiges Thema, das unter der MSRL betrachtet wird, ist die Verschmutzung der Meere mit Schadstoffen. Dazu gehört auch die Meeresverschmutzung durch Paraffin und andere Ladungsrückstände.

Sehr geehrte Abgeordnete, Sie haben für die heutige Sitzung des Landtages einen fraktionsübergreifenden Antrag zu diesem Thema gestellt. Ich freue mich sehr über die große politische Einigkeit und

die gemeinsame Zielrichtung in diesem für Schleswig-Holstein so wichtigen Thema.

In den vergangenen Jahren wurden an den schleswig-holsteinischen Küsten wiederholt erhebliche Paraffinverschmutzungen festgestellt, die ökologische, wirtschaftliche und gesundheitliche Auswirkungen haben können. Paraffin wird in flüssiger Form in Tankern transportiert. Beim Spülen der Tanks auf See erstarren die Ladungsrückstände im Wasser zu weiß-gelblichen, brüchigen Klumpen.

Dass die Einleitung von Ladungsresten wie Paraffin noch immer legal passiert, ist nicht akzeptabel.

Aus etlichen Gemeinden - in Schleswig-Holstein zum Beispiel der Insel- und Halligkonferenz und der Gemeinde Sylt - liegen Resolutionen vor, die fordern, die Entsorgung derartiger Stoffe in die Meere zu verbieten. Diese Forderung wurde auch von der unabhängigen Umweltexpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ unterstützt, an der Schleswig-Holstein mitarbeitet. Die Experten haben einen umfangreichen Bericht „Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch Paraffin“ erarbeitet, der auch öffentlich verfügbar ist, und kommen zu der abschließenden Empfehlung, dass die Einleitung derartiger Stoffe in die Gewässer generell nicht weiter zugelassen werden sollte.

Auch das MELUR hat ein solches Verbot immer unterstützt und sich für Nulltoleranz gegen die Nutzung unserer Meere als Müllkippe eingesetzt.

Mit diesem einhelligen Votum im Rücken haben wir im Herbst letzten Jahres die Initiative ergriffen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag bei der Umweltministerkonferenz eingereicht. Die UMK hat daraufhin im Oktober 2014 in Heidelberg den Beschluss gefasst, über die Bundesregierung bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ein generelles Verbot der Einleitung von Paraffin auf See zu beantragen. Wir freuen uns, dass sowohl der Bund als auch die anderen Küstenbundesländer unsere Initiative unterstützt haben.

Dieser Beschluss steht auch in Einklang mit den Bemühungen der EU, einen umfassenderen und effektiveren Schutz der Meeresumwelt über die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu initiieren.

Mit Ihrem fraktionsübergreifenden Antrag heute hat der Landtag nochmals ein deutliches Zeichen gegen die Belastung unserer Meere, unter anderem durch die Einleitung von Paraffin, und für den Schutz unserer Meeresumwelt gesetzt. Dafür danke ich Ihnen herzlich.